



POLIZEIPRÄSIDIUM MITTELFRANKEN



Polizeipräsidium Mittelfranken - Jakobplatz 5 - 90331 Nürnberg

SICHERHEITSBERICHT 2017



Impressum

Polizeipräsidium Mittelfranken
-Präsidialbüro-
Jakobsplatz 5
90331 Nürnberg

Verantwortlich
PD Alfred Stahl
- Leiter Präsidialbüro -
Telefon: +49 911 2112 1010

Redaktion
PP MFr. - SG E 2 - Ordnungs- und Schutzaufgaben
Telefon +49 911 2112 1201

PP MFr. - SG E 3 - Kriminalitätsbekämpfung
Telefon +49 911 2112 1301

PP MFr. - SG E 4 - Verkehr
Telefon +49 911 2112 1401

Layout & Gestaltung
PHM Thomas Bauer
- Präsidialbüro -

Auflage: 300 Stück

Erscheinungsweise: jährlich

ISSN 2513 - 034X

© 2018



**POLIZEIPRÄSIDIUM MITTELFRANKEN
MIT SICHERHEIT FÜR SIE DA**



IHR KONTAKT ZUM PP MITTELFRANKEN



IHR KONTAKT ZUR PRESSESTELLE

Telefon: +49 911 2112 1030
E-Mail: pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



**DER SICHERHEITSBERICHT 2017
FÜR SIE ZUM DOWNLOAD**



SICHERHEITSBERICHT 2017



INHALTSVERZEICHNIS

Impressum & Kontaktinformationen	2	2.2 Kriminalitätslage der Stadt Nürnberg	51
Vorwort des Herrn Polizeipräsidenten Johann Rast	9	Personal	53
1.0 Einführung	11	2.2.1 Gesamtentwicklung	53
1.1 Aufbauorganisation	12	2.2.2 Aufklärungsquote	54
2.0 Kriminalitätslage	15	2.2.3 Häufigkeitszahl	55
2.1 Kriminalitätslage im Regierungsbezirk Mittelfranken	15	2.2.4 Tatverdächtige	55
2.1.1 Gesamtentwicklung	17	2.2.5 Jugendkriminalität	56
2.1.2 Aufklärungsquote	18	2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)	58
2.1.3 Häufigkeitszahl	18	2.2.7 Kriminalität durch Zuwanderer	59
2.1.4 Tatverdächtige	19	2.2.8 Zuwanderer als Opfer von Straftaten	60
2.1.5 Jugendkriminalität	20	2.2.9 Reisende Täter	61
2.1.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)	22	2.2.10 Kriminalitätsoffer	61
2.1.7 Kriminalität durch Zuwanderer	23	2.2.1.1 Straftaten gegen das Leben	62
2.1.8 Zuwanderer als Opfer von Straftaten	24	2.2.1.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	63
2.1.9 Reisende Täter	25	2.2.1.3 Rohheitsdelikte	65
2.1.10 Kriminalitätsoffer	25	2.2.1.4 Eigentumsdelikte	66
2.1.1.1 Straftaten gegen das Leben	27	2.2.1.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte	68
2.1.1.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27	2.2.1.6 Sachbeschädigung	69
2.1.1.3 Rohheitsdelikte	29	2.2.1.7 Aufenthaltsgesetz	70
2.1.1.4 Eigentumsdelikte	29	2.2.1.8 Betäubungsmittelkriminalität	70
2.1.1.5 Vermögens- Fälschungsdelikte	32	2.2.2.1 Straßenkriminalität	72
2.1.1.6 Sachbeschädigung	33	2.2.2.2 Videoüberwachung im Bereich des ÖPNV Nürnberg und Fürth	72
2.1.1.7 Aufenthaltsgesetz	33	2.2.2.3 Schwerpunkt Königstorpassage/Hauptbahnhof	72
2.1.1.8 Betäubungsmittelkriminalität	33	2.2.2.4 Cyber-Crime	73
2.1.2.1 Gewaltkriminalität	34	2.2.2.5 Politisch motivierte Kriminalität	73
2.1.2.2 Straßenkriminalität	37	2.3 Kriminalitätslage regional	77
2.1.2.3 Cybercrime	37	2.3.1 Kriminalitätslage der Stadt Fürth	78
2.1.2.4 Politisch motivierte Kriminalität	39	2.3.2 Kriminalitätslage der Stadt Erlangen	80
2.1.2.5 Organisierte Kriminalität	45	2.3.3 Kriminalitätslage der Stadt Schwabach	82
2.1.2.6 Prävention	47	2.3.4 Kriminalitätslage der Stadt Ansbach	84
		2.3.5 Kriminalitätslage Landkreis Ansbach	86
		2.3.6 Kriminalitätslage Landkreis Erlangen-Höchstadt	88
		2.3.7 Kriminalitätslage Landkreis Fürth	90

2.3.8	Kriminalitätslage Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	92		Summer Breeze Festival 2017	120
2.3.9	Kriminalitätslage Landkreis Nürnberger Land	94		Fürther Kirchweih	121
2.3.10	Kriminalitätslage Landkreis Roth	96		Silvester	121
2.3.11	Kriminalitätslage Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	98	3.2.2	Asylthematik	121
2.3.12	Gemeindevergleich 2017	100	3.2.3	Sicherheitswacht	122
3.0	Einsatz-, Ordnungs- und Schutzaufgaben	107	4.	Verkehrslage	125
3.1	Nürnberg	108		Begriffsdefinitionen	126
3.1.1	Einsatzstatistik 2017	108	4.1	Strukturdaten Verkehr	127
	Sicherheitskonzepte	108	4.1.1	Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken	127
3.1.2	Versammlungen und Veranstaltungen	109	4.1.2	Kraftfahrzeugbestand	127
	Sich-Fortbewegende Versammlung des „III. Weges“ am 22.04.2017	109	4.1.3	Bevölkerungsentwicklung	128
	1. Mai 2017 in Nürnberg	109	4.1.4	Straßennetz	128
	Versammlungen von PEGIDA Nürnberg/Fürth	109	4.2	Verkehrsunfallentwicklung im Regierungsbezirk Mittelfranken	128
	Bundestagswahlkampf	110	4.2.1	Überregionaler Verkehr	128
	Rock im Park vom 02. – 04.06.2017	110	4.2.1.1	Gesamtunfälle - Vergleich zum Vorjahr	128
	Blaue Nacht / Bardentreffen	111	4.2.1.2	Unfallfolgen - Getötete Personen	129
	Kirchweihen	111	4.2.1.3	Unfallfolgen - Verletzte Personen	129
	Frühlings- und Herbstvolksfest	112	4.2.2	Entwicklung des Unfallgeschehens in Mittelfranken	129
	Christkindlesmarkt	112	4.2.3	Getötete Personen in Mittelfranken	130
	Silvester 2017	113	4.2.4	Getötete nach Beteiligungsarten	131
	Sportveranstaltungen	114	4.2.4.1	Getötete nach Risikogruppen	131
	Profifußball	114	4.2.5	Verletzte Personen in Mittelfranken	132
	Eishockey und Handball	115	4.2.6	Örtliche Verteilung der Verkehrsunfälle	132
3.1.3	Gastronomie	115	4.2.6.1	Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen	133
3.1.4	Schwerpunkt Königstorpassage	115	4.2.6.1.2	BAB-Unfälle - Hauptunfallursachen	134
3.1.5	Fortentwicklung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum	117	4.2.7	Zeitliche Verteilung	135
3.1.6	Videoüberwachung im Bereich des ÖPNV Nürnberg und Fürth	119	4.2.7.1	VU nach Tageszeiten	135
3.2	Mittelfranken	120	4.2.7.2	VU nach Wochentagen	136
3.2.1	Veranstaltungen	120	4.2.7.3	VU nach Straßenklassen	136
	Bergkirchweih	120	4.2.7.4	Getötete nach Straßenklassen	137
	Taubertalfestival	120	4.2.8	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	137
			4.2.9	Unfallursachen	138
			4.2.10	Geschwindigkeitsunfälle	140



INHALTSVERZEICHNIS

4.2.11	Alkoholunfälle	140	4.4.4	Stadt Ansbach	164
4.2.12	Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung	141	4.4.5	Landkreis Ansbach	165
4.2.13	Risikogruppen	142	4.4.6	Landkreis Erlangen-Höchstadt	166
4.2.13.1	Risikogruppen nach Alter	142	4.4.7	Landkreis Fürth	167
4.2.13.2	Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren	142	4.4.8	Landkreis Nürnberger Land	168
4.2.13.3	Schulwegunfälle	143	4.4.9	Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	169
4.2.13.4	„Junge Erwachsene“ im Alter von 18 bis 24 Jahren	144	4.4.10	Landkreis Roth	170
4.2.13.5	Senioren	145	4.4.11	Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen	171
4.2.13.6	Risikogruppen nach Verkehrsbeteiligung	146			
			4.5	Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst	172
4.2.13.6.1	Radfahrunfälle	146	4.5.1.	Verkehrsdelikte / Verkehrsüberwachung	172
4.2.13.6.2	Motorradunfälle	147	4.5.2	Einsatz der Messgeräte	173
4.2.13.6.3	Lkw-Unfälle	148	4.5.3	Gurtanlagepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen	174
4.2.14	Herausragende Verkehrsunfälle im Bereich des PP Mittelfranken (ohne Nürnberg)	149	4.5.4	Überwachung des Güter- und Personenverkehrs	174
4.3	Verkehrsunfallentwicklung im Stadtgebiet Nürnberg	150	4.5.5	Schwerpunktaktionen	175
4.3.1	Unfallbilanz und -entwicklung	150	4.6	Verkehrsprävention & Verkehrserziehung	182
4.3.3	Getötete mit Beteiligungsarten	151	4.6.1	Verkehrserziehung (JVS)	182
4.3.4	Zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle	152	4.6.2	Sicher zur Schule – Sicher nach Hause	182
4.3.5	Unfallursachen	153	4.6.3	Verkehrsunterricht	184
4.3.6	Besondere Unfallarten	154			
4.3.6.1	Alkoholunfälle	154	4.7	Begleitung von Großraum- und Schwertransporten	185
4.3.6.2	Drogenunfälle	155	4.7.1	Entlastung der Dienstkräfte beim PP Mittelfranken	
4.3.6.3	Geschwindigkeitsunfälle	155		bei Schwertransportbegleitungen	185
4.3.6.4	Schulwegunfälle	156	4.7.2	Spektakulärer Schiffsausflug als Schwertransport auf der Straße	186
4.3.6.5	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	157			
4.3.7	Besondere Risikogruppen	157			
4.3.7.1	Kinder	157			
4.3.7.2	Junge Erwachsene	158			
4.3.7.3	Senioren	159			
4.3.8	Herausragende Verkehrsunfälle	160			
4.4	Verkehrsunfallentwicklung regional	161			
4.4.1	Stadt Fürth	161			
4.4.2	Stadt Erlangen	162			
4.4.3	Stadt Schwabach	163			





Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Bericht stellen wir Ihnen die Sicherheitslage des Jahres 2017 für den Regierungsbezirk Mittelfranken, der deckungsgleich mit dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Mittelfranken ist, dar. In diese zweite Auflage sind viele Verbesserungsvorschläge bzw. Änderungs- und Ergänzungswünsche eingeflossen, die uns nach Erscheinen der ersten Ausgabe erreicht haben. Insbesondere durch umfangreichere Grafiken können nun aussagekräftige Vergleiche gezogen werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren beschäftigt sich der Sicherheitsbericht mit der Darstellung und Erläuterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2017. In dieser Statistik werden alle polizeilich bekannt gewordenen Straftaten zusammengefasst, so dass wir ein repräsentatives Bild der Kriminalität in unserem Dienstbereich zeichnen können.

Was auf den ersten Blick auffällt, ist ein Rückgang der Straftaten bei zeitgleicher Steigerung der Aufklärungsquote. Dies ist umso höher zu bewerten, da entgegen dem allgemeinen Trend die Verstöße nach dem Aufenthalts- und dem Asylverfahrensgesetz im Berichtszeitraum gestiegen sind.

Zudem freut es mich ganz besonders, dass unsere massiven Anstrengungen, den Wohnungseinbruchsdiebstahl einzudämmen, die ersten wirklich messbaren Früchte tragen. Der Rückgang dieser Delikte, die in den intimsten Bereich des Lebens unserer Bürger eingreifen, trägt – bei zeitgleicher, erheblicher Steigerung der Aufklärungsquote – wesentlich zum Anstieg des Sicherheitsgefühls bei.

Dies wird zudem noch dadurch verstärkt, dass auch die Delikte, die sich im öffentlichen Raum zutragen und so von jedermann wahrgenommen werden können, um mehr als 11 Prozentpunkte zurückgegangen sind. Diese Deliktsfelder, die vor allem in den Städten ein Problem darstellen, werden von uns weiterhin intensiv beobachtet und durch mannigfaltige Konzepte und Strategien weiter zurückgedrängt.

Insbesondere im Umfeld des Nürnberger Hauptbahnhofs und der angrenzenden Königstorpassage ist es uns aufgrund erheblicher Anstrengungen und hohen Überwachungsdrucks gelungen, die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden deutlich zu verbessern.

Aber auch der Gesetzgeber hat i.S. des polizeilichen Tätigwerdens gehandelt – beispielsweise wurde der Wohnungseinbruch zu einem Verbrechenstatbestand aufgestuft und die Ahndung von – bedauerlicherweise weiterhin zunehmenden – Übergriffen auf Polizeibeamte, Rettungsdienste und Feuerwehr durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen erleichtert.

Im Ganzen gesehen kann die mittelfränkische Polizei wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, in dem es gelungen ist, das hohe Sicherheitsniveau im Interesse der Bürger zu stabilisieren und in Teilbereichen auch weiter zu verbessern.

Johann Rast
Polizeipräsident



1. Einführung



1.1 Aufbauorganisation

Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist eines von zehn bayerischen Landespolizeipräsidien.

Der Zuständigkeitsbereich deckt sich mit dem des Regierungsbezirks Mittelfranken.

Dienststellen:

- 28 Polizeiinspektionen
 - 4 Kriminalfachdezernate (KfD)
 - 4 Kriminalpolizeiinspektionen (KPI)
 - 5 Verkehrspolizeiinspektionen (VPI)
(inkl. Gruppe Wasserschutz)
 - 1 PI Spezialeinheiten Nordbayern (PI SE)
 - 1 PI Ergänzungsdienste (PI ED)

Mitarbeiter:

- ca. 4.300 Beamte
- ca. 700 Tarifbeschäftigte

Einwohnerzahl:

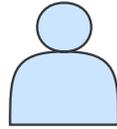
- ca. 1,75 Millionen

Zu betreuende Fläche:

- ca. 7.243 Km²



Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken



Polizeipräsident

Personalvertretungen

Präsidialbüro

Abteilung Personal

Abteilung Einsatz

Abteilung Versorgung

P1

P2

P3

E1

E2

E3

E4

EZ

V1

V2

V3

V4

Kriminalpolizei

KPI Ansbach

KPI Erlangen

KPI Fürth

KPI Schwabach

KFD 1 Nürnberg

KFD 2 Nürnberg

KFD 3 Nürnberg

KFD 4 Nürnberg

Schutzpolizei

PI Altdorf

PI Ansbach

PI Bad
Windsheim

PI Dinkelsbühl

PI Erlangen
Stadt

PI Erlangen
Land

PI Feuchtwangen

PI Fürth

PI Gunzenhausen

PI Heilsbronn

PI Hersbruck

PI Herzogenaurach

PI Hilpoltstein

PI Höchstadt an
der Aisch

PI Lauf

PI Neustadt an
der Aisch

PI Nürnberg-
Mitte

PI Nürnberg-
Ost

PI Nürnberg-
Süd

PI Nürnberg-
West

PI Nürnberg-
Flughafen

PI Roth

PI Rothenburg
ob der Tauber

PI Schwabach

PI Stein

PI Treuchtlingen

PI Weißenburg

PI Zirndorf

Verkehrspolizei

VPI Ansbach

VPI Erlangen

VPI Feucht

VPI Fürth

VPI Nürnberg

Spezialkräfte

PI
Ergänzungsdienste
Mittelfranken

PI
Spezialeinheiten
Nordbayern



2.1 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

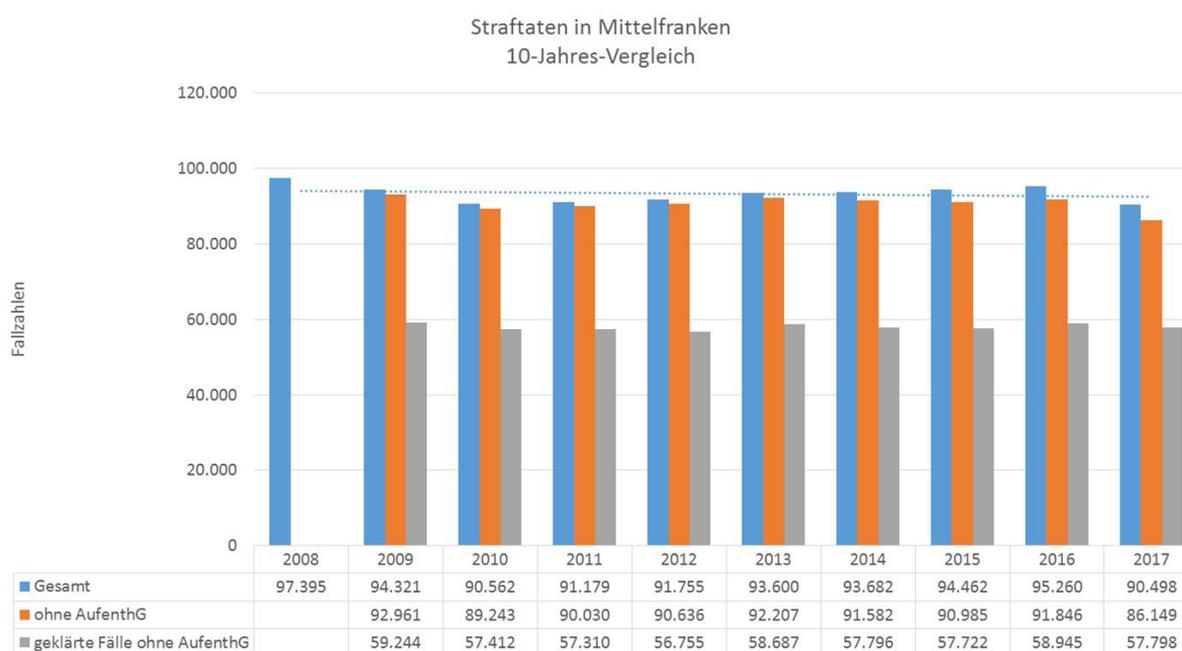


In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, welche innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet. ▶

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktgruppen. Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutzdelikte (vgl. Sicherheitsbericht, Rubrik „PMK“, Ziffer 2.1.2.4) und Verkehrsdelikte. ■

2.1.1 Gesamtentwicklung

Einwohner	1.750.059
Fläche	7.244,85 km ²
Bevölkerungsdichte	242 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	12,9%



Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden im Jahr 2017 insgesamt 90.498 Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um 4.762 Fälle (-5,0%). Insbesondere sanken die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- / Diebstahlskriminalität (-4.042 Fälle / -12,7 %).

Wie bereits im Jahr 2016 dargestellt, wurden die Fallzahlen auch im Jahr 2017 nach wie vor von der Flüchtlingssituation mit geprägt. Im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz bzw. Asylverfahrensgesetz wurden 4.349 Fälle (Vorjahr 3.414 / +27,4 %) registriert. Diese Fallzahlen wirken sich deutlich auf die PKS aus und beeinflussen vor allem auch die Werte der Aufklärungsquote und die Häufigkeitszahlen. ▶

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden.

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ein deutlicher Rückgang von 91.846 Fälle auf 86.149 Fälle (-6,2 %) zu verzeichnen. ■



2.1.2 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) erhöhte sich um 3,2 Prozentpunkte auf 68,7 %, was den höchsten Wert seit 2009 darstellt. Bei Betrachtung der AQ ohne ausländerrechtliche Verstöße ist dennoch ein signifikanter Anstieg von 64,2 % auf 67,1 % zu verzeichnen (Vergleich Bayern 64,4 %).

Die mittelfränkische Polizei hat 2017 mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt. ■

AQ Regierungsbezirk Mittelfranken

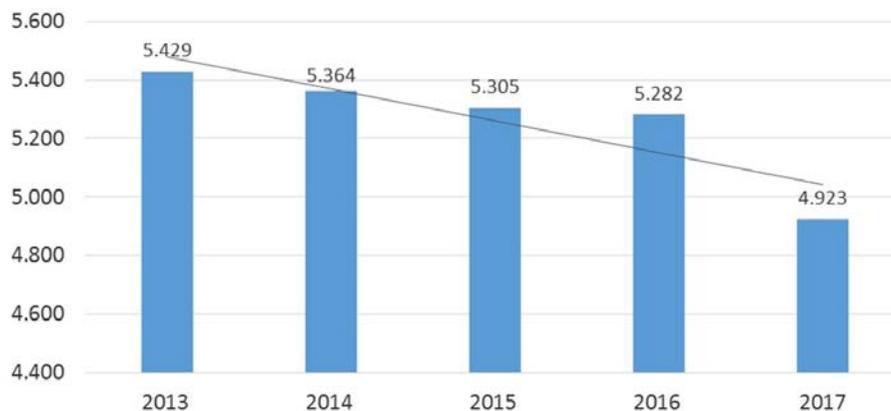
Jahr	AQ in %
2017	67,1
2016	64,2
2015	63,4
2014	63,1
2013	63,6

2.1.3 Häufigkeitszahl

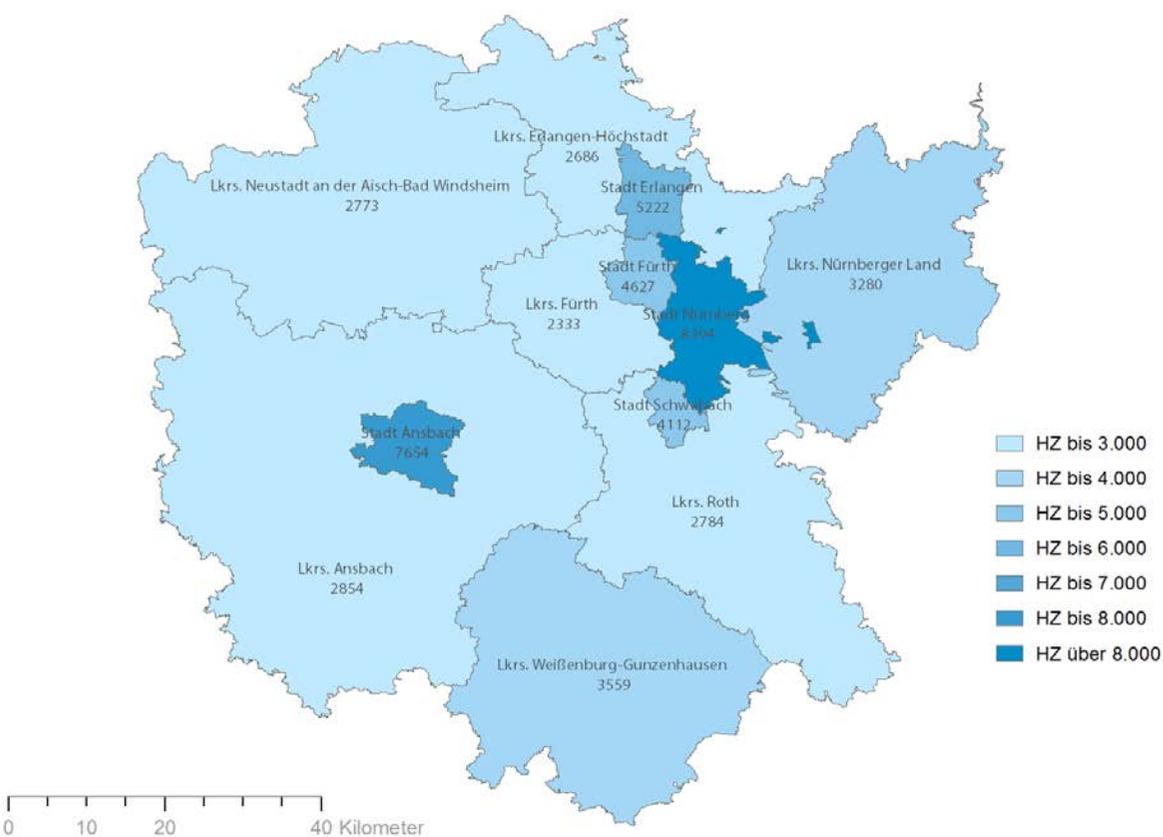
Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region. Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert. ►

Auch diese ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Regierungsbezirk Mittelfranken sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2016 von 5.282 auf 4.923 deutlich unter die „Schallmauer“ von 5.000 und damit auf den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre (Vergleich Bayern 4.533). ■

Häufigkeitszahlen
Regierungsbezirk Mittelfranken



Regierungsbezirk Mittelfranken 2017
Kriminalitätsbelastung (HZ 4.923)



2.1.4 Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

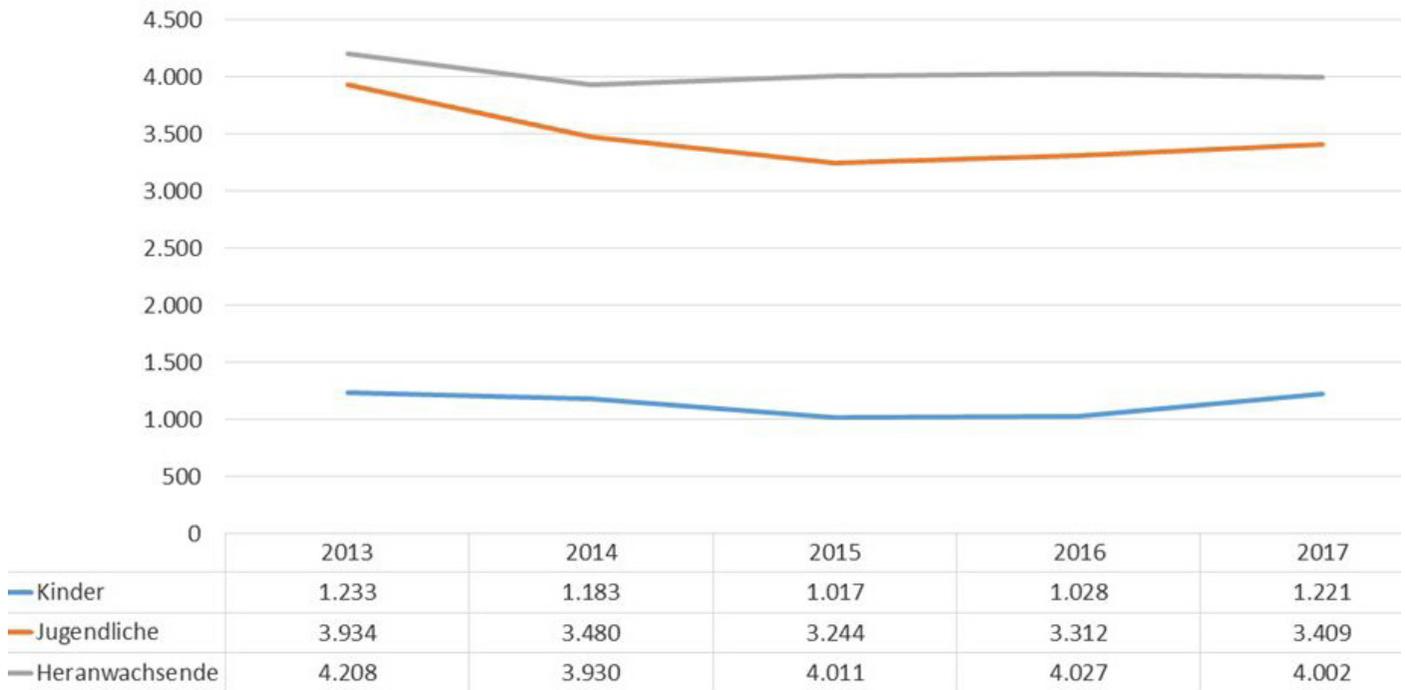
Im Jahr 2017 wurden 43.937 Tatverdächtige (TV) ermittelt. ►

Dies bedeutet eine Zunahme von 611 TV (+1,4 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße, sank die Anzahl der Tatverdächtigen von 40.549 auf 40.146 (30.582 männlich / 9.564 weiblich). Den größten Teil der TV stellen die Erwachsenen (über 21 Jahre) mit 78,5 Prozent. Der Wert sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,9%. ■



2.1.5 Jugendkriminalität

Tatverdächtige - Regierungsbezirk Mittelfranken
Kinder / Jugendliche / Heranwachsende



Die Anzahl der delinquenten Kinder und tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsende ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls fast identisch. Im Bereich der delinquenten Kinder ist ein Anstieg von 1.028 TV auf 1.221 TV (+18,8 %) zu verzeichnen.

Bei den tatverdächtigen Jugendlichen wird ein geringer Anstieg (+2,9 %) registriert, während die Anzahl bei den tatverdächtigen Heranwachsenden nahezu unverändert blieb. ■

Die langfristige Betrachtung der Entwicklung zeigt jedoch seit dem Jahr 2009 einen Rückgang von insgesamt 39,1 %. ►



Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Wert der Straftaten unter Alkoholeinfluss nahezu gleich (+0,2 %). ►

Bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist ein erfreulicher Rückgang um 2,2 % zu verzeichnen. ■

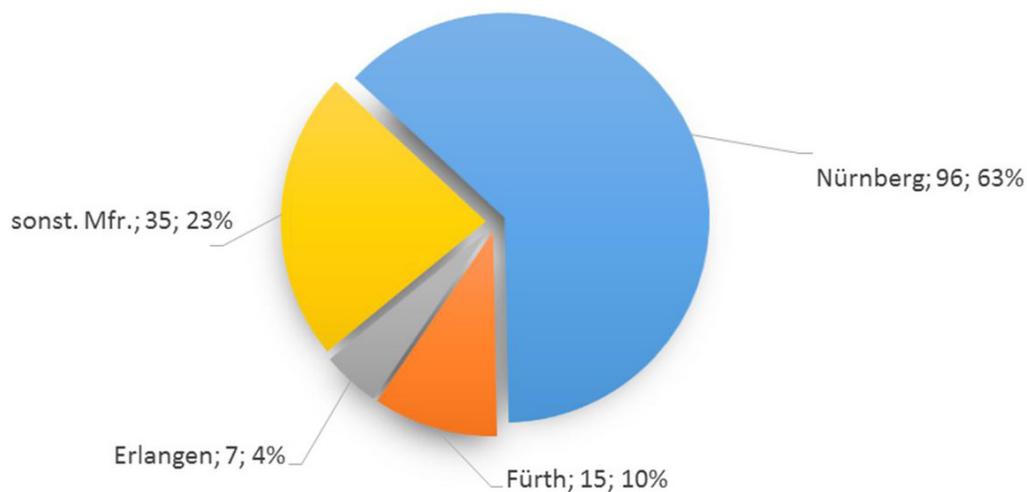
Jugendliche Intensivtäter

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Polizei in einem hohen Maße kümmert.

Im Jahr 2017 wurden in Mittelfranken 153 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als jugendliche Intensivtäter geführt. Wie aus dem gezeigten Diagramm ersichtlich ist ein Großteil in Nürnberg wohnhaft. ■

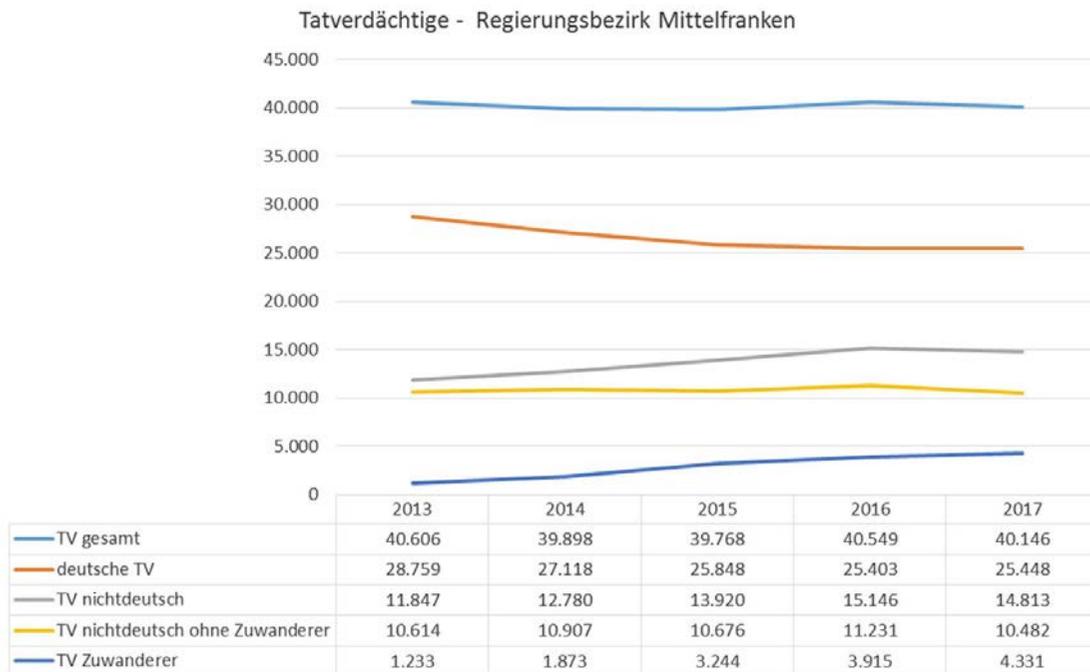
Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

Jugendliche Intensivtäter 2017 nach Wohnorten





2.1.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden: unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Kontingent- / Bürgerkriegsflüchtlinge, Duldung und international / national Schutzberechtigte sowie Asylberechtigte.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % ab. Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 36,9 %. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe beträgt in Mittelfranken 12,9 %. Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV. Die Anzahl der nichtdeutschen TV stieg, abgesehen von der aktuellen Abnahme 2017, in den vergangenen Jahren insgesamt kontinuierlich an, seit 2010 um 42,9 %.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass die Anzahl seit 2010 lediglich um 9,3 % angestiegen ist. Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ein Anstieg von 773 auf 4331 TV. Besonders markant war diese Entwicklung insbesondere im Jahr 2015.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 10,8 %.

Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indextwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

Nach einer vorläufigen Statistik des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 37.500 Zuwanderer. Auf der Grundlage dieses statistisch „nicht amtlichen“ Wertes ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von ca. 2,1 %. Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

Während sich bei den deutschen TV in den letzten acht Jahren ein Rückgang von mehr als 16 % ergab, wird dieser Trend bei den TV gesamt durch die beschriebene Steigerung bei den nichtdeutschen TV, insbesondere den Zuwanderern, statistisch nahezu kompensiert.

Die Gesamtzahl der TV in Mittelfranken stagniert seit 2012 auf einem Niveau von ca. 40.000.

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 63,4 %. Der Bevölkerungsanteil der Deutschen beträgt in Mittelfranken 87,1 %.

2.1.7 Kriminalität durch Zuwanderer

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche in Mittelfranken in den Jahren 2013 bis 2017 dar. Sie zeigt die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger erfasst worden ist.

Fallzahlensteigerungen zeigen sich bei den Rauschgiftdelikten, den Fälschungsdelikten, den Taschendiebstählen und den Sexualdelikten. Hauptursache für den Anstieg bei den Sexualdelikten ist die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016. Nähere Erläuterungen siehe Ziffer 2.1.1.2 der Kriminalitätslage des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Der deutliche Anstieg bei den Fälschungsdelikten ergibt sich durch eine signifikante Steigerung der Vorlage falscher Ausweispapiere im Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. ▶

Beim Taschendiebstahl liegt die Fallzahl, trotz Anstieg, mit 22 Fällen auf einem sehr niedrigen Niveau. Konkrete Ursachen des Anstieges sind deshalb nicht verifizierbar.

Fallzahlenrückgänge wurden bei den Rohheitsdelikten, insbesondere den Körperverletzungen und den Eigentumsdelikten, registriert.

Der Anteil der Gesamtstraftaten durch Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstraftaten in Mittelfranken (geklärte Fälle) stieg von 9,7 % im Jahr 2016 auf 11,0 % im Jahr 2017. ■

PKS-Entwicklung RB Mittelfranken Straftaten durch Zuwanderer

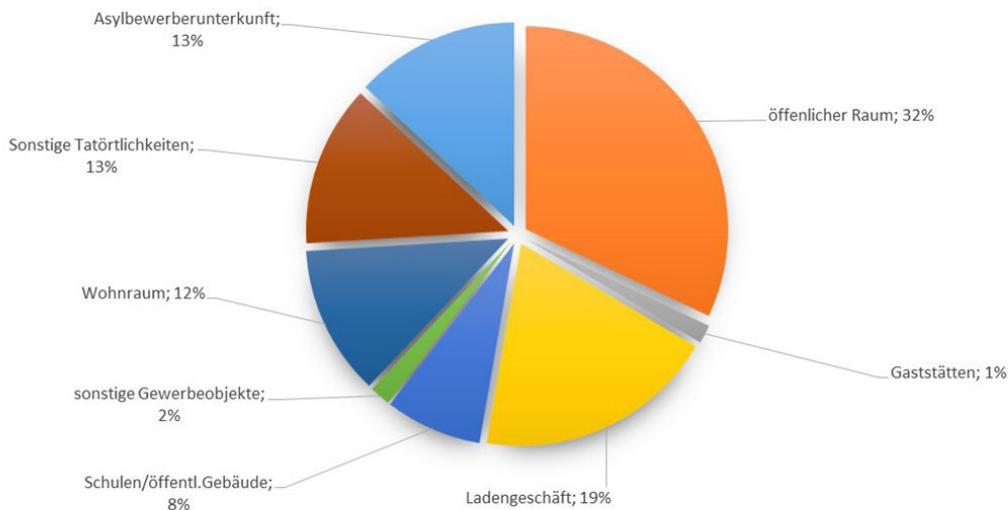
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.897	4.602	7.718	8.864	10.487	1.623	18,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.846	2.805	4.535	5.713	6.354	641	11,2%	
Mord	2	1	0	3	3	0	0,0%	
Totschlag	4	3	3	7	9	2	28,6%	
Sexualdelikte	18	11	33	67	107	40	59,7%	
Rohheitsdelikte	333	387	687	1.629	1.598	-31	-1,9%	
Raub	22	25	37	41	59	18	43,9%	
KV-Delikte	258	311	573	1.400	1.300	-100	-7,1%	
Diebstahl insgesamt	942	1.560	2.292	1.716	1.588	-128	-7,5%	
einfacher Diebstahl	800	1.304	1.942	1.486	1.383	-103	-6,9%	
Ladendiebstahl	788	1.254	1.954	1.408	1.248	-160	-11,4%	
Taschendiebstahl	6	11	9	11	22	11	100,0%	
schwerer Diebstahl	142	256	350	230	205	-25	-10,9%	
Fahrraddiebstahl	8	24	45	61	58	-3	-4,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	282	456	1.009	813	1.239	426	52,4%	
Rauschgiftdelikte	83	97	174	789	983	194	24,6%	
Straßenkriminalität	92	118	172	262	343	81	30,9%	
AufenthG	1.051	1.797	3.183	3.151	4.133	982	31,2%	



Die folgenden Übersichten geben einen Überblick, an welchen Örtlichkeiten sich die Straftaten durch Zuwanderer ereigneten. 38 % der Fälle ereigneten sich demnach im nichtöffentlichen Bereich, z.B. in Asylbewerberunterkünften und anderen Wohnungen. 62 % der Tatorte befanden sich in öffentlichen Bereichen. ▶

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein gewisser Trend von nicht-öffentlichen hin zu öffentlichen Tatörtlichkeiten festzustellen. Im Vorjahr ereigneten sich noch ca. 50 % der Straftaten in Asylbewerberunterkünften und Wohnungen. ■

Straftaten durch Zuwanderer
Verteilung der Tatörtlichkeiten - RB Mittelfranken



2.1.8 Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.500 Zuwanderer Opfer von Straftaten, davon waren 75 % männlich und 25 % weiblich. 83 % dieser Personen waren Opfer von Körperverletzungsdelikten.

Bei 989 Opfern (= 66 %) war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer. Der Schwerpunkt liegt weiterhin bei den Körperverletzungen. Streitigkeiten bis hin zur Anwendung von Gewalt ergaben sich aus ethnischen Konflikten oder wegen durchaus schwieriger Bedingungen bei der Unterbringung (z.B. räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume). ▶

Auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häusliche Beziehungskonflikte werden zunehmend als auslösende Faktoren für Gewaltstraftaten erkannt.

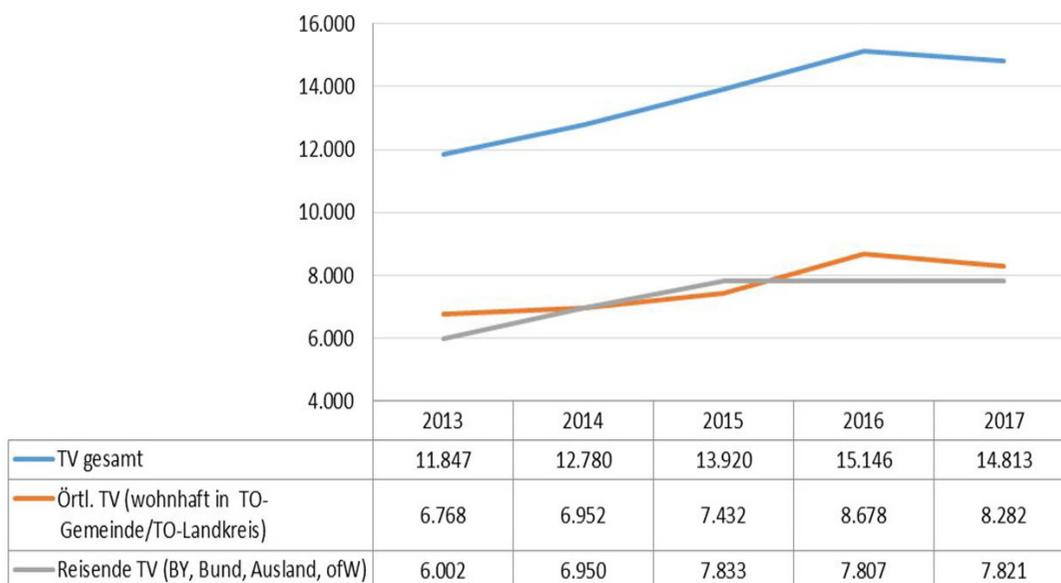
Anzumerken wäre, dass in der PKS die Tatopfer nur bei sog. Opferdelikten, wie Tötungsdelikten, Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten ausgewiesen werden. ■

2.1.9 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, war in den vergangenen Jahren in Mittelfranken nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde wohnhaft. ►

Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant auf diesem Niveau. ■

TV Tatort -Wohnort-Beziehung - nichtdeutscher Täter



2.1.10 Kriminalitätsoffer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Im Jahr 2017 wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 17.909 Personen als Kriminalitätsoffer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 353 (-2 %).

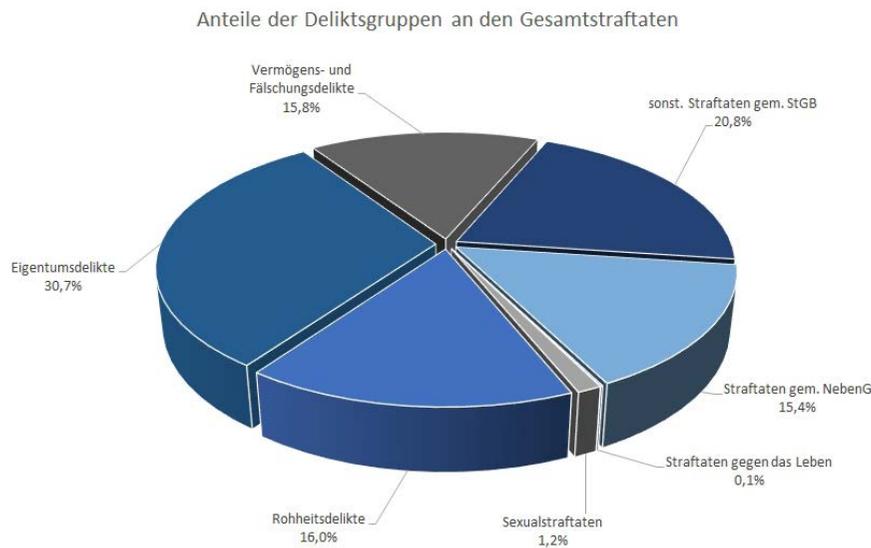
Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden. ►

Der Großteil der Kriminalitätsoffer sind Erwachsene über 21 Jahre (13.238) mit einem männlichen Anteil von 62,58 %. Der Anteil der Heranwachsenden beträgt 1.624, der Jugendlichen 1.465 und der Kinder 1.229. ■

	Anzahl der Opfer	
	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	11.313	6.596
Straftaten gegen das Leben	66	42
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12	222
Gewaltkriminalität	2.726	1.056
Straßenkriminalität	927	360
Raub, räuberische Erpressung	362	175
Körperverletzungsdelikte	8.559	4.284



Ausgewählte Deliktsbereiche



PKS-Entwicklung RB Mittelfranken

Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	93.600	93.682	94.462	95.260	90.498	-4.762	-5,0%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	92.207	91.582	90.985	91.846	86.149	-5.697	-6,2%	
Mord	21	22	19	21	25	4	19,0%	
Totschlag	43	29	37	54	37	-17	-31,5%	
Sexualdelikte	887	791	850	835	1.088	253	30,3%	
Vergewaltigung	158	125	128	121	244	123	101,7%	
sexuelle Übergriffe					78	78		
sexuelle Belästigung					180	180		
Rohheitsdelikte	15.041	14.617	13.945	15.278	14.516	-762	-5,0%	
Raub	563	568	511	481	444	-37	-7,7%	
Straßenraub	163	204	166	114	119	5	4,4%	
KV-Delikte	11.589	11.100	10.695	11.850	11.216	-634	-5,4%	
Diebstahl insgesamt	33.094	33.503	33.697	31.867	27.825	-4.042	-12,7%	
einfacher Diebstahl	22.084	21.760	21.211	20.251	17.928	-2.323	-11,5%	
Ladendiebstahl	7.277	7.721	8.004	7.214	6.981	-233	-3,2%	
Taschendiebstahl	1.526	1.353	1.375	1.191	1.103	-88	-7,4%	
schwerer Diebstahl	11.010	11.743	12.486	11.616	9.897	-1.719	-14,8%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	1.314	1.243	1.329	1.259	1.230	-29	-2,3%	
ED Gewerbeobjekte	1.778	2.237	2.334	1.916	1.729	-187	-9,8%	
Wohnungseinbruch	1.032	1.345	1.264	1.239	1.129	-110	-8,9%	
Fahrraddiebstahl	4.924	5.058	5.223	5.160	4.271	-889	-17,2%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	15.693	15.694	16.073	14.738	14.285	-453	-3,1%	
Betrug	12.631	12.716	13.254	11.733	11.083	-650	-5,5%	
Leistungserschleichung	4.124	4.109	4.711	3.435	3.516	81	2,4%	
Sachbeschädigung	11.455	10.987	9.856	10.379	9.627	-752	-7,2%	
Rauschgiftdelikte	4.668	5.107	6.027	7.469	7.746	277	3,7%	
Straßenkriminalität	18.954	18.247	17.438	17.501	15.544	-1.957	-11,2%	
AufenthG	1.393	2.100	3.477	3.414	4.349	935	27,4%	

2.1.1.1 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2017 wurden 98 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 7 Fälle (+7,7 %). Die Aufklärungsquote (AQ) ist um -1,7 Prozentpunkte auf 93,9 % gesunken. Beim Mord messen wir eine Steigerung von 21 auf 25 Fälle. Beim Totschlag sind 37 Fälle (-31,5 %) mit einer AQ von 100 % zur PKS gemeldet.

Fallbeispiel:

Der 25-jährige Beschuldigte stach am 08.05.2017 in Neuen-dettelsau auf seine Lebensgefährtin, die im fünften Monat schwanger war, mit einem etwa 16 cm langen Messer in Brust-, Hals- und Kopfbereich ein. Diese ging daraufhin zu Boden, wobei der äthiopische Beschuldigte weiter auf sie einstach. Ein Zeuge hielt den Beschuldigten davon ab, weiter auf die Geschädigte einzustechen, indem er dem Täter mehrmals mit einer Aktentasche gegen dessen Kopf und Oberkörper schlug. Daraufhin warf der Beschuldigte das Messer neben sich auf den Boden, ließ von der Verletzten ab und setzte sich auf eine Parkbank. Der Beschuldigte konnte durch eine Streife widerstandslos festgenommen werden. ►

Die Geschädigte lief in Richtung einer Apotheke und brach kurz davor zusammen. Sie wurde ins Krankenhaus in Neuendettelsau verbracht. Während der Beschuldigte auf die Geschädigte einstach, sagte dieser zu dem Zeugen: „Ist nur meine Frau.“ Aufgrund der massiven Stichverletzungen war zunächst mit dem Ableben der Geschädigten zu rechnen. Zwischenzeitlich konnte sich die Geschädigte jedoch von ihren schweren Verletzungen körperlich weitgehend erholen.

Das ungeborene Kind verstarb unmittelbar nach der Tat.

Gegen den Beschuldigten erging Haftbefehl. Das Motiv war vermutlich Eifersucht bzw. die Weigerung der Geschädigten den Beschuldigten zu heiraten. ■

2.1.1.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem die Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Missbrauchshandlungen, der Menschenhandel und exhibitionistische Handlungen erfasst.

Diese sind im Jahr 2017 stark angestiegen. Mit einem Plus von 253 stieg die Fallzahl im Vorjahresvergleich um +30,3 %.

Ursächlich hierfür ist unter anderen eine umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts. Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 - wurden z. B. Tathandlungen, die bisher lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, neu geschaffenen Tatbeständen im Bereich der Sexualstraftaten zugeordnet. ►

Neben diesen Änderungen wurden andere Tatbestände ausgeweitet bzw. modifiziert, um bisher straflose Handlungen zu sanktionieren, Stichwort („Nein heißt Nein“).

Im Zuge der Rechtsänderung wurden zum 01.01.2017 unter anderem die PKS-Deliktsschlüssel der Sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) und des Sexuellen Übergriffs (§ 177 StGB) neu eingeführt. Dadurch fand eine deutliche Verschiebung vom Tatbestand der Beleidigung auf sexueller Grundlage, die bislang statistisch nicht zu den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ gezählt wurden, zu den neuen Delikten des Sexuellen Übergriffs und der Sexuellen Belästigung statt. ■



Sexualstraftaten - PKS-Entwicklung Regierungsbezirk Mittelfranken

Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	887	791	850	835	1.088	253	30,3%	
110000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	259	215	250	233	465	232	99,6%	
111100 Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltäter	34	18	19	21	19	-2	-9,5%	
111600 sexuelle Übergriffe					78	78		
112000 sonst. Sexuelle Nötigung	89	88	115	99	27	-72	-72,7%	
114000 sexuelle Belästigung					180	180		
673100 Beleidigung auf sexueller Grundlage	372	320	281	420	188	-232	-55,2%	
131000 sexueller Missbrauch von Kindern	218	187	210	208	196	-12	-5,8%	
131400 sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	42	35	37	50	44	-6	-12,0%	
132000 Exhibitionistische Handlungen	142	164	150	166	148	-18	-10,8%	
143000 Verbreitung pornografischer Schriften	219	167	181	178	242	64	36,0%	
143100 Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	35	23	21	40	33	-7	-17,5%	

In der Deliktgruppe 110000 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung) stiegen die Fallzahlen im Berichtsjahr 2017 um +232 Fälle oder +99,6 % an. Insbesondere die neu eingeführten Delikte der Sexuellen Belästigung (+180 Fälle) und des Sexuellen Übergriffs (+78 Fälle) tragen zu diesem Anstieg maßgeblich bei.

Im Bereich der Beleidigung auf sexueller Grundlage, die statistisch nicht zu den Sexualdelikten gezählt wird, wurden im vergangenen Jahr 188 Fälle erfasst und damit -232 Fälle bzw. -55,2 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Anstieg durch die neuen Delikte Sexuelle Belästigung und Sexueller Übergriff (zusammen: +258 Fälle).

Von den insgesamt 1.088 erfassten Sexualdelikten wurden 871 aufgeklärt, was einen Anteil von 80,9 % ausmacht.

Insgesamt wurden 712 Tatverdächtige (2016: 556) registriert, davon 482 deutsche (2016: 384) und 230 Nichtdeutsche (2016: 172). Unter den 230 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 96 Zuwanderer (2016: 66), deren Anteil 13,5 % (2016: 11,9 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt.

In Mittelfranken wurden 2017 insgesamt 950 Opfer durch Sexualstraftaten registriert, davon sind 87 % weiblich und 13 % männlich. 13,5 % der Opfer hatten eine familiäre Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 32,5 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z.B. in Freundeskreis und Beruf, etwa die Hälfte der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. ▶

Fallbeispiel:

Die 18-jährige irakische Geschädigte war seit einer Woche zu Besuch in der Wohnung des 25-jährigen Beschuldigten. In der Nacht vom 26.10.2017 zum 27.10.2017 konsumierte man gemeinsam mit weiteren iranischen Bekannten Alkohol und Drogen. Gegen 02:00 Uhr begaben sich die Geschädigte, der Beschuldigte sowie mehrere Personen aus dieser Gruppe zum Rothenburger Friedhof um dort weiter zu feiern. Im weiteren Verlauf trennten sich die Beschuldigten und die Geschädigte von der Gruppe.

Abseits dieser, jedoch noch auf dem Gelände des Friedhofes, kam es zu der Vergewaltigung der Geschädigten durch den iranischen Beschuldigten, wobei eine weitere 24-jährige Beschuldigte die Geschädigte festhielt.

Anschließend gingen sie wieder gemeinsam mit der Geschädigten in die Wohnung des Beschuldigten zurück, wo es in den frühen Morgenstunden zu einer erneuten Vergewaltigung der Geschädigten kam. Gegen 06.30 Uhr konnte diese schließlich aus der Wohnung fliehen und bei der Polizeiinspektion Rothenburg Anzeige erstatten. Die beiden Beschuldigten konnten in der Wohnung festgenommen werden. Durch die Staatsanwaltschaft wurde gegen beide Beschuldigte Haftantrag gestellt. Der Ermittlungsrichter des AG Ansbach erließ Haftbefehl. ■

2.1.1.3 Rohheitsdelikte

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 15.278 auf 14.516 (-5 %). Hierfür ist überwiegend der Rückgang der Körperverletzungsdelikte um 634 Fälle (-5,4 %) ursächlich. Rückgänge sind in dieser Deliktsobergruppe jedoch auch bei den Tatbeständen Raub (-7,7 %), Nötigung (-3,0 %) und Bedrohung (-3,4 %) festzustellen.

Die Aufklärungsquote liegt bei 90,6 % und ist mit der AQ aus dem Vorjahr identisch.

Fallbeispiel:

Am 17.12.2017 betrat der maskierte 24-jährige Beschuldigte eine „Shisha-Bar“ in der Nürnberger Südstadt und forderte unter Vorhalt einer Schusswaffe die Herausgabe von Bargeld.

Hierbei betätigte er offenbar den Abzug der Waffe, worauf diese lediglich ein klickendes Geräusch von sich gab. Der Geschädigte nahm daraufhin an, dass die Waffe ungeladen sei und überwältigte mit einem weiteren Zeugen den Ukrainer. Er konnte bis zum Eintreffen der verständigten Streife festgehalten werden. ►

Bei der vom Beschuldigten benutzten Waffe handelte es sich um eine silberfarbene Faustfeuerwaffe der Marke Valtro mit „PTB“-Zeichen und schwarzen Griffstück. Laut Zeugenangaben soll sich ein möglicher Mittäter vor der Bar aufgehalten haben, welcher jedoch vermutlich flüchtete. Die eingeleitete Fahndung verlief ergebnislos. Die Staatsanwaltschaft stellte Haftantrag gegen den Beschuldigten. ■



2.1.1.4 Eigentumsdelikte

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten. Hier sanken die Fallzahlen beinahe durchgängig in allen Deliktsbereichen. So ist mit aktuell 27.825 registrierten Fällen ein Rückgang um 12,7% (-4.042 Delikte) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte auf 40,4 %.

Der Rückgang bei den Eigentumsdelikten vollzieht sich nun stetig seit mehreren Jahren. 2013 wurden noch 33.094 Delikte registriert. Dies bedeutet im Vergleich zum aktuellen Jahr einen Rückgang um 15,9 %.

Im Bereich des einfachen Diebstahls sanken die Fallzahlen um 2.323 Fälle (-11,5 %), beim schweren Diebstahl um 1.719 Fälle (-14,8 %) und beim Fahrraddiebstahl um 889 Fälle (-17,2 %).

Bei den Einbrüchen in Gaststätten messen wir einen Rückgang von 311 auf 205 Delikten (-34,1 %).

Ebenfalls abnehmende Fallzahlen haben wir beim Pkw-Diebstahl (-34 Fälle / -16,9 %).

In diesem Zusammenhang wird trotz der insgesamt positiven Entwicklung auf die Komplettentwendungen von hochwertigen Kraftfahrzeugen, ausgestattet mit sogenannten „Keyless-Go-Systemen“, insbesondere der Marken Audi, BMW und Daimler hingewiesen. In diesem Deliktsbereich stiegen die Fallzahlen. ►

Im Jahr 2017 wurden in Mittelfranken ca. 50 schwere Diebstahlsdelikte aufgenommen, bei welchen Fahrzeuge der oben genannten drei Fahrzeugmarken entwendet wurden bzw. dies versucht wurde. Der statistische Gesamtentwendungsschaden belief sich bei den Fahrzeugen der o.g. Marken im Jahr 2017 auf rund 3,3 Millionen Euro.

Die Fahrzeugtypen BMW X5 waren mit insgesamt 13 Entwendungen (davon zehn Fälle mit Keyless-Go) und Audi Q5 mit zehn Entwendungen (davon acht mit Keyless-Go) überproportional betroffen.

Weiterhin kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer Häufung von Pkw-Aufbrüchen mit der Zielrichtung festinstallierter Navigationssysteme. Die Tatorte verteilten sich sowohl auf die Fläche als auch auf den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die jeweiligen Tatzeiträume erstreckten sich von mehreren Tagen bis hin zu einigen Wochen. Zwischen den einzelnen „Serien“ gab es Unterbrechungen von mehreren Monaten, in denen keine derartigen Pkw-Aufbrüche zur Anzeige gebracht wurden. Das Phänomen zieht sich über das gesamte Bundesgebiet und auch in das benachbarte Ausland.

Die Täter erbeuteten Navigationssysteme im Wert von mehreren Hunderttausend Euro. Der verursachte Sachschaden lag weit höher, da die Täter zwar professionell, jedoch auch äußerst brachial und rücksichtslos vorgehen. ►



Neben den festinstallierten Navigationssystemen wurden vereinzelt auch weitere Fahrzeugteile, z.B. hochwertige Lenkräder, entwendet. In den meisten Fällen wurden u.a. Fahrzeuge des Herstellers BMW angegangen.

Im Mai 2017 zeichnete sich erneut der Beginn einer Serie ab. Bis zum Ende des Monats Mai waren im Großraum Nürnberg sowie im Zuständigkeitsbereich der KPI Schwabach und der KPI Erlangen annähernd 50 Taten zu verzeichnen.

Hinweise aus der Bevölkerung erhärteten den Verdacht, dass von den Tätern ein Mietfahrzeug der Firma Hertz als Tatfahrzeug genutzt wurde. Umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen, u.a. bei der Firma Hertz, begründeten den Tatverdacht gegen einen litauischen Staatsangehörigen, worauf dessen Telekommunikation überwacht wurde. DNA-Treffer zur verfahrensgegenständlichen Serie bestätigten den Tatverdacht. ▶

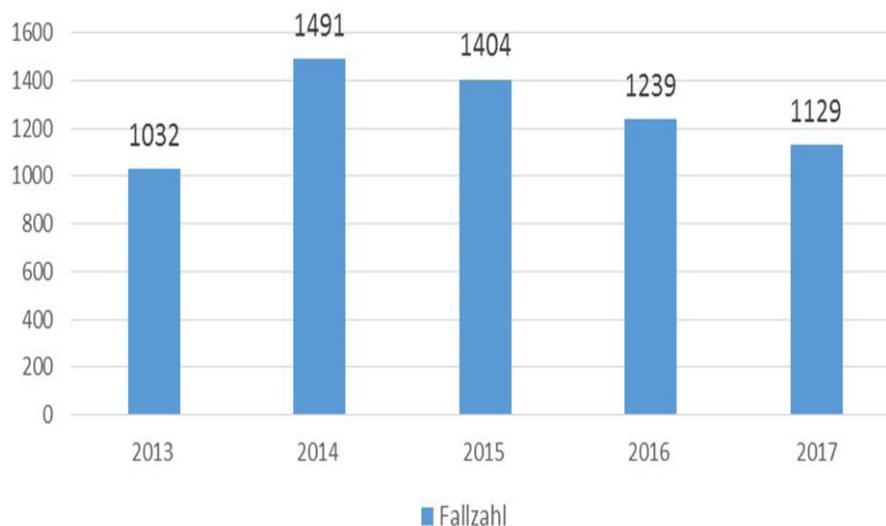
Weitere DNA-Treffer überführten den Litauer als Täter zweier Serien im Januar 2017 in den Zuständigkeitsbereichen der KPI Würzburg und der KPI Ansbach. Haftbefehle wurden erwirkt. ■



Bei den Wohnungseinbruchdiebstählen hat sich zum Ende des Jahres 2017 der zunächst steigende Trend zu Beginn des Jahres in einen deutlichen Rückgang gewendet. ▶

Die PKS-Zahlen spiegeln nun die Entwicklung wieder, die sich in den Auswertungen des polizeilichen Fallbearbeitungssystems (IGVP) schon seit dem Frühjahr 2017 abzeichnet.

Wohnungseinbruchdiebstahl
PP Mittelfranken



Die Fallzahlen sinken 2017 beim Wohnungseinbruch um 8,9 % von 1.239 Fällen im Vorjahr auf aktuell 1.129 Fälle.

Besonders erwähnenswert ist die für dieses Delikt im bundesweiten Vergleich sehr hohe Aufklärungsquote von 26,8 %. ▶

Aufklärungsquote Wohnungseinbruchdiebstahl - Mittelfranken

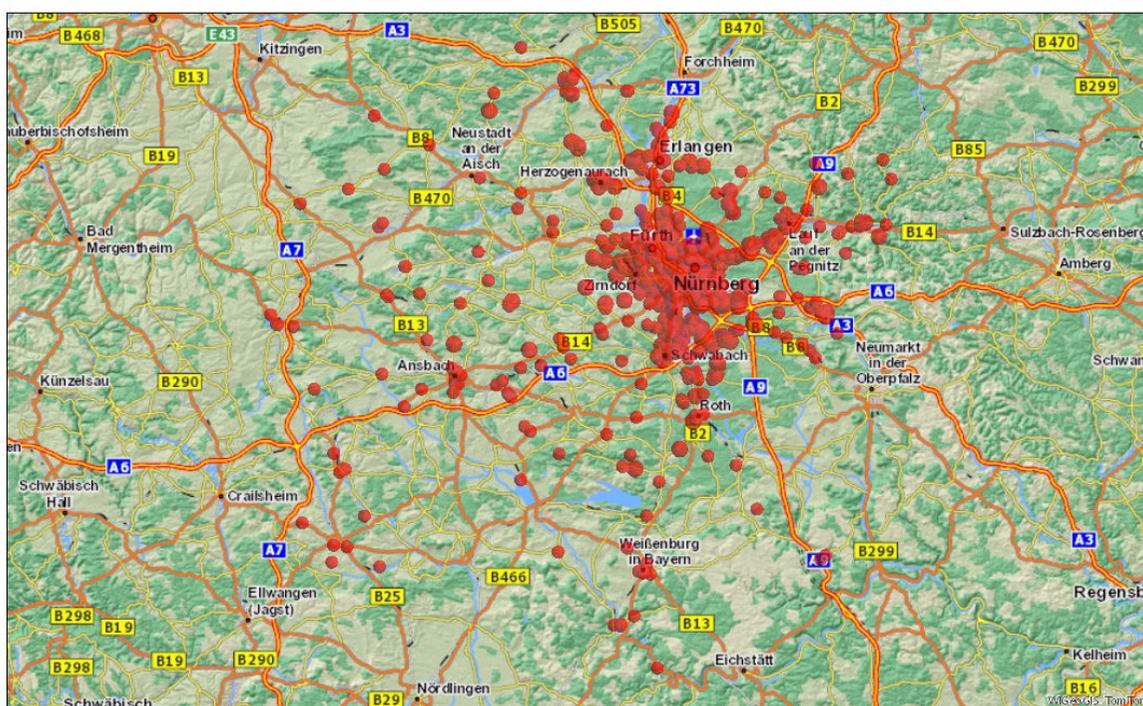
Jahr	AQ in %
2017	26,8
2016	21,9
2015	20,7
2014	23
2013	15,8

Um den Deliktsbereich wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können, wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken bereits im Jahr 2014 die „Besondere Aufbauorganisation Wohnraumeinbruchsdiebstahl“ (BAO WED) gegründet.

Mehr als die Hälfte der Fälle ereignete sich im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. In den ländlichen Gebieten, insbesondere im westlichen Mittelfranken ergab sich ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen.

Die nachfolgende Karte zeigt die geografische Tatortverteilung der Wohnungseinbrüche im Jahr 2017 im Regierungsbezirk Mittelfranken. ▶

Wohnungseinbruchdiebstähle in Mittelfranken 2017



Weiterhin wird (in München und in Mittelfranken) die Prognosesoftware „PRECOBS“ eingesetzt, zum einem als Hilfsmittel der täglichen Lageauswertung und zum anderen, um zur Bekämpfung des Phänomens eingesetzte Polizeikräfte gezielter steuern zu können.

Anzumerken ist, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl von der Bevölkerung als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen wird. Die mit enormen Kräfteinsatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Fallbeispiel:

Ende 2016 kam es in Nürnberg, überwiegend in den Bereichen Kettlersiedlung und Gartenstadt, zu einer umfangreichen Serie von Einbrüchen in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser. Aufgrund von DNA-Treffern können mittlerweile mehrere der Taten einem aus Bosnien-Herzegowina stammenden Tatverdächtigen zugeordnet werden. ▶



Durch umfangreiche kriminalpolizeiliche Maßnahmen gelang es der BAO WED dem Tatverdächtigen weitere Tatorte zuzuordnen. Darüber hinaus ergaben sich Hinweise auf eine Kontakt Nummer, die einem in Nürnberg wohnenden Deutsch-Bosnier als möglichem „Residenten“ zugeordnet werden konnte.

Nachdem sich dieser Verdacht durch die Mitteilung eines aufmerksamen Baumarktdetektivs nach Einkauf von Tatwerkzeug erhärtet hatte, wurde ab Anfang November von der BAO WED gegen den Verdächtigen operative Maßnahmen durchgeführt. Hierbei ergaben sich sehr schnell Hinweise auf aktuelle WED durch aus Bosnien bzw. Serbien kommende Täter, denen ein sogenannter „Resident“ Wohnung bot, sie mit Logistik versorgte und sie sogar zu den Tatorten fuhr. ►

Nachdem aufgrund der Überwachungsmaßnahmen davon auszugehen war, dass sich ein bisher nicht identifizierter Tatverdächtiger absetzen will, erfolgte in den Abendstunden des 13.12.2017 der Zugriff. Hierbei wurden der Resident sowie die zwei als Wohnungseinbrecher agierenden Tatverdächtigen (bosnisch-herzegowinisch und serbisch) in Nürnberg festgenommen und am 14.12.2017 dem Ermittlungsrichter überstellt.

Dieser erließ Haftbefehle. Aus der aktuellen Serie werden den Tatverdächtigen nach derzeitigem Stand neun WED zugerechnet. ■

2.1.1.5 Vermögens- Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden unter anderen Betrugsdelikte, Untreue, Geld- und Wertzeichenfälschung sowie die Urkundenfälschung gezählt. In diesen Deliktsbereichen ist erneut ein positiver Trend festzustellen (-650 Fälle). Insbesondere beim Betrug zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen von 11.733 auf 11.083 (-5,5 %).

Lediglich im Bereich der Urkundenfälschung stiegen die Delikte von 1.321 Fälle auf 1.718 Fälle (+30,1 %). Ursächlich für den Anstieg ist eine Häufung von Anzeigen durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ im Zusammenhang mit der Vorlage von falschen Ausweisdokumenten im Asylverfahren.

Letztendlich werden die Geschädigten zur Abhebung größerer Summen und Hinterlegung des Bargeldes, zusammen mit anderen Wertgegenständen, in Papiertonnen zur Abholung durch „Polizeibeamte“ vor dem Haus bewegt.

Um dem Phänomen ganzheitlich und koordiniert entgegen zu können, wurde beim KFD 2 Nürnberg, K 27, eine Ermittlungskommission mit dem Arbeitsnamen EKO „110“ gebildet und die Ermittlungen für alle mittelfränkischen Fälle dort konzentriert.

Callcenterbetrug - „Falsche Polizeibeamte“

Seit August 2015 kommt es auch in Mittelfranken vermehrt zu dem bundesweiten Phänomen „Callcenterbetrug“. Mit Beginn des Jahres 2017 war im Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken eine signifikante Fallzahlensteigerung durch Anrufe falscher Polizeibeamter gegenüber älteren Personen feststellbar.

In den hier bekannt gewordenen Fällen ist die Vorgehensweise der Täter durchwegs identisch, da sowohl die Gesprächsführung/Gesprächsinhalte gegenüber den Geschädigten als auch die Anweisungen im Falle von Geldaushändigungen nahezu deckungsgleich sind. Konkret werden die Geschädigten mit der angezeigten Rufnummer „Ortsvorwahl + 110“ angerufen und über die angebliche Täterfestnahme einer Einbrecherbande informiert.

Bei den Festgenommenen seien auf einem Zettel Name und Anschrift der Geschädigten aufgefunden worden. Im weiteren Gesprächsverlauf wird dann auf ein Zusammenwirken der Einbrecher mit Bankmitarbeitern hingewiesen, sodass die dort deponierten Vermögenswerte nicht mehr sicher seien. ►



Fallbeispiel:

Am 27.12.2017 wurde im Rahmen verdeckter kriminalpolizeilicher Maßnahmen bekannt, dass die 81-jährige Geschädigte von falschen Polizeibeamten angerufen wurde. Sie wurde aufgefordert, Bargeld vor die Haustüre zu legen. Sie folgte den Anweisungen des Anrufers und legte einen Geldbetrag von 30.000 Euro entsprechend bereit. Die folgenden Einsatzmaßnahmen führten zur Festnahme von zwei Tätern, unmittelbar nach Abholung des hinterlegten Geldes.

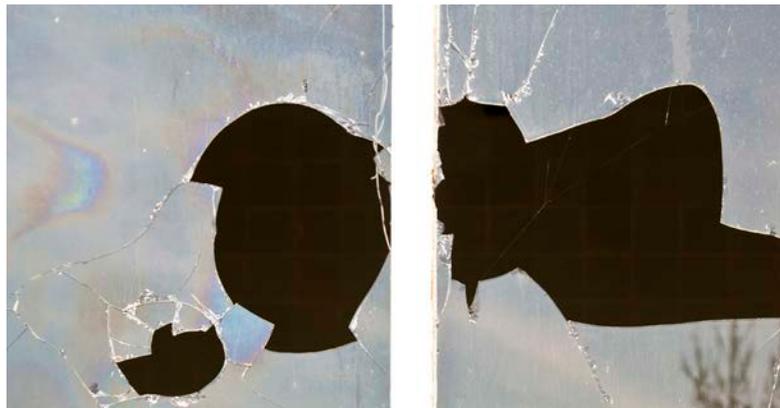
Bei der Durchsuchung der in Nürnberg lebenden Beschuldigten (türkische und deutsch/rumänische Staatsangehörige) wurde dieser Geldbetrag zusammen mit weiteren 10.000 Euro Bargeld und 20 Krügerrandmünzen, ebenfalls von der Geschädigten stammend und bereits am Vormittag übergeben, aufgefunden. Die Geschädigte wurde vor der Übergabe des Geldes und auch noch nach der Festnahme von dem bislang unbekanntem Anrufer über Stunden am Telefon gehalten und massiv bedrängt.

Die Staatsanwaltschaft stellte gegen die Beschuldigten Haftantrag. ■

2.1.1.6 Sachbeschädigung

Nach einem Anstieg der Sachbeschädigungen im Vorjahr konnte für das Jahr 2017 ein signifikanter Rückgang der Straftaten von 752 Fällen (-7,2 %) registriert werden. Die Aufklärungsquote stieg leicht um 0,9 Prozentpunkte.

Während die Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen um 165 Fälle (+4,2 %) anstiegen, sanken die Fallzahlen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen deutlich von 2.959 Fälle auf 2.379 Fälle (-19,6 %). ■



2.1.1.7 Aufenthaltsgesetz

Im Vergleichszeitraum stiegen die Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen um 27,4 % (+ 935 Delikte).

Seit September 2016 werden alle ausländerrechtlichen Verstöße (ausgenommen im ersten Angriff festgestellter Sonderfälle) zentral über das bei der Polizeiinspektion Zirndorf angesiedelte sogenannte Massenimportverfahren erfasst.

Der vorgenannte Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass dieses Verfahren im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch nicht in dieser Form etabliert war und die Polizei von einem großen Teil der ausländerrechtlichen Verstöße keine Kenntnis erlangte.

Die Übermittlung der für das Anzeigeverfahren entsprechend erforderlichen Informationen erfolgt seither von Seiten der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) Zirndorf in elektronischer Form an die Polizeiinspektion Zirndorf. ■



2.1.1.8 Betäubungsmittelkriminalität

Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität stiegen die Fallzahlen auf 7.746 (+277 Fälle / +3,7 %) und erreichen nunmehr ein Höchstniveau. Die Aufklärungsquote liegt bei 96,5 %. Die Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftdelikte zeigt immer eine besonders intensive polizeiliche proaktive Kontroll- und Ermittlungstätigkeit.

In Mittelfranken ist die Anzahl der Rauschgifttoden leicht gestiegen. Im Vorjahr wurden 35 Rauschgifttote, im laufenden Jahr 37 RG-Tote registriert. Das Niveau ist nach wie vor auf einem hohen Stand. Sechs der Rauschgifttoden verstarben im öffentlichen Raum. ►

Die Ursachen für einen Rauschgifttod sind selten an einem bestimmten Einzelfaktor festzumachen. Meist ist es der Kausalzusammenhang zwischen diversen Vorerkrankungen, einem schlechten Allgemeinzustand und die Verbindung mit Polytoxikomanie.

Insgesamt war laut erstellten Gutachten vorwiegend der Konsum von Heroin todesursächlich. Die Substanzen aus der Stoffgruppe der Benzodiazepine, zusammen mit dem Beikonsum von Alkohol, wurden mitunter zusätzlich angeführt. ►



Kurzübersicht - RG Tote in Mittelfranken						
	2016			2017		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Ansbach	10	2	12	1	0	1
Erlangen	1	1	2	3	0	3
Fürth	0	1	1	9	1	10
Nürnberg	19	1	20	15	4	19
Schwabach	0	0	0	4	0	4
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37

Fallbeispiele:

Beim Vollzug eines Haftbefehls gegen einen Täter in Hilpoltstein wegen versuchten Mordes im Bereich Fürth, konnten die Einsatzkräfte in der Wohnung größere Mengen an Betäubungsmittel auffinden.

Die Kriminalpolizeiinspektion Schwabach übernahm nachts die Sachbearbeitung vor Ort. Es konnten insgesamt über vier Kilogramm Marihuana, 88 Gramm Kokain, 600 Ecstasy-Tabletten und 20 LSD Trips sichergestellt werden. Bereits in seiner Erstvernehmung benannte der Täter seinen Hintermann aus Brandenburg und belastete diesen mit der Lieferung von insgesamt 15 Kilogramm Marihuana, 100 Gramm Kokain und 1000 Ecstasy-Tabletten.

Die Ermittlungen gegen den Hintermann dauern aktuell durch die dortige Dienststelle an. ►

Im August 2017 gelang es der Kriminalpolizeiinspektion Fürth durch verdeckte Ermittlungen, fünf Kilogramm Heroin sicherzustellen. Das Rauschgift stammte aus den Niederlanden und die Festnahme wurde durch Spezialkräfte auf einem mittelfränkischen Autohof durchgeführt. Die Tatverdächtigen reisten mit verschiedenen Fahrzeugen an. In einem der Pkw war das Heroin in einem Reserverad versteckt. Während das Heroin aus dem aufgeschnittenen Reifen genommen wurde, erfolgte die Festnahme der drei Beschuldigten.

Sie wurden am Folgetag dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der gegen alle Tatverdächtige Haftbefehle erließ. ■

Ausgewählte Phänomenbereiche

2.1.2.1 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst unter anderem folgende Delikte: Straftaten gegen das Leben, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub sowie Geiselnahme. ►

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden im Jahr 2017 insgesamt 3.206 Fälle (-132 Fälle) verzeichnet. Ursächlich ist der Rückgang im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte von 2.661 Fälle auf 2.529 Fälle.

Die Aufklärungsquote stieg von 83,3 % leicht auf 83,8 % an. ■

Gewalt gegen Polizeibeamte

Im Bereich des PP Mittelfranken wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.054 Delikte mit Gewalt gegen Polizeibeamte erfasst. Die Statistik beinhaltet sowohl Fälle mit körperlichen, als auch solche mit verbalen Angriffen gegen die Beamten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden 54 Fälle (+5,4 %) mehr erfasst.

Verglichen mit dem niedrigsten Wert im Jahr 2011 (830 Delikte) bedeutet dies einen Deliktszuwachs um 224 Fälle (+27,0 %).

Nur fünfzehn Fälle der 1.054 Delikte blieben ungeklärt und damit ohne Täterermittlung (2016: fünf ungeklärte Fälle).

Bereits im Vorjahr war der höchste Wert seit Einführung des Lagebildes Gewalt gegen Polizeibeamte erreicht worden. Der weitere Anstieg im Jahr 2017 ist damit ein neuer Spitzenwert. ►

Die Chance, nach einem Angriff auf Polizeibeamte unerkannt zu entkommen, ist demnach sehr gering. ►

Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahl	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	895	892	927	1.000	1.054
Tatverdächtige	702	688	730	830	826

Trotz der gestiegenen Fallzahlen sank die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen leicht von 830 im Jahr 2016 auf 826 im Jahr 2017. Dies sind vier Beschuldigte oder 0,5 % weniger als im Vorjahr. Die gesunkene Zahl an Tätern bei gleichzeitiger Zunahme der Fallzahlen lässt den Rückschluss zu, dass einzelne Beschuldigte für mehrere Angriffe verantwortlich waren.

War im Vergleich der Jahre 2016 mit dem Vorjahr 2015 die Anzahl der ausländischen Tatverdächtigen (TV) deutlich gestiegen (2015: 145 ausländische TV - 2016: 221 ausländische TV), so nahm deren Zahl im Jahr 2017 geringfügig um acht Beschuldigte oder 3,6 % auf 213 ermittelte ausländische Tatverdächtige ab. Der Ausländeranteil sank damit einhergehend leicht von 26,6 % auf 25,8 %.

Auch im Jahr 2017 wurden die Taten vorwiegend durch Männer begangen - deren Anteil an den Tatverdächtigen lag bei 85,2 %. In absoluten Zahlen lag mit 704 ermittelten männlichen Beschuldigten deren Zahl aber geringfügig unter dem Vorjahreswert von 711 Tatverdächtigen. Bei den Frauen gab es dagegen eine kleine Zunahme der Personenzahl - so wurden 122 (119) weibliche Beschuldigte ermittelt.

Damit stieg der Frauenanteil auf 14,8 %. Obgleich die Entwicklung in kleinen Schritten und auf sehr niedrigem Niveau verläuft, ist seit Jahren eine zahlenmäßig und anteilig stärkere Tatbeteiligung von Frauen zu beobachten (2011: 86 Frauen - Anteil: 12,0 %). ▶

Insgesamt wurden 2.116 Polizeibeamte und damit zehn Beamte (+0,5 %) mehr als im Jahr 2016 geschädigt.

Die negative Deliktsentwicklung führte demnach nicht im gleichen Umfang zu höheren Geschädigtenzahlen. Aufgrund der Opferzählung in der PKS ist aus der Statistik nicht ersichtlich, ob darunter Beamte mehrfach geschädigt wurden.

Der Großteil der betroffenen Beamten blieb bei den Angriffen unverletzt. Im Jahr 2016 hatte es im Vergleich zum Jahr 2015 eine deutliche Steigerung der Verletztenzahlen gegeben (2015: 287 verletzte Polizeibeamte - 2016: 379 verletzte Polizeibeamte). Dieser negative Trend setzte sich 2017 nicht weiter fort - stattdessen kam es zu einer leichten Abnahme der Zahl der tatsächlich verletzten Beamten auf insgesamt 368 Geschädigte (-11 Beamte oder -2,9 %).

Der Anteil der Verletzten an allen Geschädigten nahm damit leicht auf 17,4 % ab (2016: 18,0 %). ■

Geschädigte und davon verletzte Polizeibeamte	2013	2014	2015	2016	2017
betroffene Beamte	1.777	1.819	1.874	2.106	2.116
davon Verletzte	313	313	287	379	368

Im Jahr 2017 wurden zwei Versuchsfälle des Totschlags und zwei versuchte Mordfälle zur Statistik gemeldet. Bei einer der Taten wurde ein Polizeibeamter schwer verletzt. Sechs weitere Beamte wurden bei Widerstandshandlungen und Körperverletzungen schwer verletzt und mussten stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Am 30.05.2017 traten mehrere Neuregelungen im StGB in Kraft, die auch eine Auswirkung auf die Delikte des Phänomenbereichs Gewalt gegen Polizeibeamte hatten. So wurde § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ modifiziert und ein neuer § 114 StGB „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ eingeführt. ▶

Aus diesem Grund ist die Deliktsverteilung innerhalb des Phänomenbereichs nicht mehr vollständig mit den Vorjahren vergleichbar.

Insgesamt geht die Deliktszunahme des Jahres 2017 vorwiegend auf die höhere Zahl von Beleidigungen zurück. Diese stiegen von 385 Delikten im Jahr 2016 um 58 Fälle oder 15,1 % auf insgesamt 443 Delikte im Jahr 2017.

Der Anteil der Beleidigungen an allen Taten stieg damit von 38,5 % im Jahr 2016 auf 42,0 % im Jahr 2017. Aufgrund dieser Entwicklung sind die Beleidigungen wieder das häufigste Delikt des Phänomenbereichs. ▶



Aufgrund der beschriebenen Änderungen des StGB wurden ab Juni Delikte als „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ erfasst, die zuvor als Körperverletzung angezeigt worden wären.

Da § 114 StGB erst ab 2018 in der bundesweiten PKS ausgewiesen werden kann, wurden die in Bayern im Jahr 2017 in dieser Weise erfassten Delikte als § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ gezählt. Dieser Umstand erklärt eine Deliktsabnahme bei den einfachen Körperverletzungen um 64 Vorgänge oder 16,3 % - statt 393 Fällen im Jahr 2016 wurden im Jahr 2017 insgesamt 329 Fälle zur Statistik gemeldet. ►

Herausragender Fall:

Im Juni 2017 sollte ein 25-Jähriger arbeitsloser Iraner im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Sozialamtes der Stadt Schwabach aus seiner Wohnung verbracht werden.

Der Mann war in den Jahren seit seiner Einreise nach Deutschland mehrfach wegen Körperverletzungen und Drogendelikten angezeigt worden. Zuerst weigerte sich der Beschuldigte verbal und nahm dann plötzlich unvermittelt ein Messer auf, welches verdeckt unter einem Tisch lag und warf es in Richtung der Polizeibeamten.

Diese wurden hierbei knapp verfehlt. Bei der anschließenden Festnahme leistete der Beschuldigte derart heftig Widerstand, dass die Glasscheibe einer Tür der Wohnung zu Bruch ging. Der Beschuldigte nahm eine Glasscherbe auf und versuchte, einen der Polizeibeamten damit im Oberkörperbereich zu verletzen. Diesen Angriff konnte der Geschädigte abwehren. ►

Häusliche Gewalt

Der Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ war mit über 3400 bekanntgewordenen Fällen auch im Jahr 2017 eine Herausforderung für das Polizeipräsidium Mittelfranken. Hierbei handelt es sich um angezeigte Vorgänge von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie wenn sie sich nach einer Trennung ereignen oder noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

Mit der Anzahl der bekanntgewordenen 195 Fälle auf 100 000 Einwohner (Häufigkeitszahl) trägt Mittelfranken maßgeblich zur Erhellung des Dunkelfeldes bei und liegt weit über dem bayernweiten Durchschnitt von etwa 150 Fällen.

Die Fallzahlen sind mit ca. sieben Prozent leicht gestiegen, was auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein dürfte. Welche genauen Faktoren eine Rolle spielen, wurde bislang nicht untersucht. Die Brisanz der Partner- und Ex-Partnergewalt zeigt sich auch in der Deliktsqualität. ►

Die Widerstandshandlungen nahmen dagegen um 46 Fälle oder 33,3 % auf insgesamt 184 Vorgänge (2016: 138 Vorgänge) zu. Die vollständige Vergleichbarkeit der Anteile innerhalb der Deliktsbereiche wird erst wieder im Jahr 2020 möglich sein, wenn der Jahresbestand 2019 mit dem aus dem Jahr 2018 verglichen wird. ■

Im weiteren Verlauf gelang es dann, den Beschuldigten mit Hilfe eines weiteren Asylbewerbers zu überwältigen. Der geschädigte Polizeibeamte musste aufgrund einer Schnittverletzung an der Hand zur operativen Behandlung und stationären Aufnahme ins Klinikum gebracht werden.

Der Ermittlungsrichter erließ einen Haftbefehl wegen versuchten Totschlags gegen den Täter. ■

In Mittelfranken wurden ca. 35 Straftaten der Sexuellen Nötigung / Vergewaltigung angezeigt.

Verglichen mit 2016 blieb die Zahl der versuchten beziehungsweise vollendeten Tötungsdelikte mit zehn Fällen konstant.

Ein Blick auf den Phänomenbereich zeigt, dass Häusliche Gewalt weiterhin hauptsächlich durch männliche Tatverdächtige mit über 80 Prozent begangen wird und die Opfer in der Mehrzahl mit knapp 81 Prozent weiblich sind. Ebenso wie im Vorjahr handelt es sich bei den Tatverdächtigen mit ungefähr 60 Prozent und bei den Geschädigten mit ungefähr 66 Prozent um deutsche Staatsangehörige. Etwa jeder vierte Tatverdächtige Häuslicher Gewalt steht unter Alkoholeinfluss, während bei den Opfern knapp 15 Prozent alkoholisiert waren.

Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass bei mehr als einem Drittel der erfassten Fälle Kinder anwesend waren, und so, zumindest mittelbar, Gewalterfahrungen im Nahbereich erleben mussten. ►

Auch die im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt erfassten über 60 Stalkingfälle bedürfen der Beachtung und bedingen auch vor dem Hintergrund einer gesetzlichen Neuregelung des § 238 StGB im Jahr 2017 die Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. ■

2.1.2.2 Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen unter anderen Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen, Diebstahls- und Raubdelikte sowie Sexualdelikte, die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

Im Bereich des Regierungsbezirk Mittelfranken sanken die Fallzahlen signifikant von 17.501 Fälle auf 15.544 Fälle (-11,2 %). Die Aufklärungsquote (AQ) stieg um 1,8 Prozentpunkte auf 22,5 %. ►

2.1.2.3 Cybercrime

Bei Cybercrime (häufig auch als Computerkriminalität bezeichnet) handelt es sich weniger um einen Delikts- als vielmehr um einen Phänomenbereich.

Zwar gibt es Tatbestände, die unter dem Begriff „Cybercrime im engeren Sinn“ klar zuordenbar sind. Hier sind in den Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten, z. B. Ausspähen von Daten, Computersabotage. Daneben sind aber auch Straftaten aus anderen Deliktsbereichen relevant, bei denen die Informationstechnologie lediglich zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung der Tat einsetzt wird („Tatmittel Internet“).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind die Fallzahlen sowohl im Bereich der „Cybercrime im engeren Sinn“ als auch im Bereich „Tatmittel Internet“ gestiegen, wobei die Fallzahlen der PKS für diesen Phänomenbereich schon wegen eines zu vermutenden erheblichen Dunkelfeldes wenig Aussagekraft besitzen.

Wenn die Täter aus dem Ausland agieren oder sich die tatrelevante Hardware (z. B. Server) im Ausland befindet, fließt die Tat zudem derzeit nicht in die PKS ein.

Unabhängig von Fallzahlen gewinnt der Phänomenbereich Cybercrime mit voranschreitender Digitalisierung, insbesondere auch im Privatbereich, allgemein an Bedeutung im polizeilichen Alltag. Um den stetig wachsenden Fallzahlen und dem anspruchsvollen aber mittlerweile alltäglichen Umgang mit digitalen Spuren gerecht werden zu können, wurden im März 2017 bei allen Kriminalpolizeiinspektionen des PP Mittelfranken Kommissariate zur Bekämpfung der Cybercrime neu eingerichtet (neue K11).

Diese neu eingerichteten Kommissariate bearbeiten in erster Linie Fälle der „Cybercrime im engeren Sinn“. ►

Der Rückgang ist auf die sinkenden Fallzahlen bei den Sachbeschädigungen, Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten zurückzuführen. ■

Daneben unterstützen sie andere Kommissariate bei der Bearbeitung von Delikten, bei denen das Internet lediglich als Tatmittel genutzt wird.

Zur Unterstützung dieser neu eingerichteten Kommissariate wurden im Jahr 2017 für das PP Mittelfranken insgesamt sechs IT-Experten eingestellt, die innerhalb eines Jahres zu sogenannten IT-Kriminalisten ausgebildet werden. Insgesamt verfügt das PP Mittelfranken dann über zwölf IT-Experten, die zugleich Polizeivollzugsbeamte sind und insbesondere bei technischen Fragestellungen in den Kommissariaten Cybercrime aber auch delikts- und kommissariatsübergreifend unterstützen.

Gerade die Bearbeitung von Fällen, bei denen das „Internet als Tatmittel“ eine Rolle spielt, stellen die Dienststellen des PP Mittelfranken immer wieder vor große Herausforderungen, weil eben nicht die spezialisierten Ermittler der Kommissariate Cybercrime die Bearbeitung übernehmen, sondern die deliktisch zuständigen Sachbearbeiter, z. B. aus dem Rauschgiftbereich.

Anhand von zwei Beispielfällen kann dies verdeutlicht werden:

Rauschgifthandel im Darknet

Die Kriminalpolizeiinspektion Ansbach führte Mitte des Jahres 2017 über mehrere Monate ein Ermittlungsverfahren wegen Rauschgifthandels, wobei die Bestellungen über das Darknet abgewickelt und das Rauschgift mit der Post versendet wurde.

Im Juni 2017 wurde ein erstes Paket mit 1.450 g Amfetamin, 1.000 Ecstasy-Pillen und 100 g MDMA (Partydroge) in Gunzenhausen sichergestellt. Durch Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der Security der Deutschen Post konnten in der Folge weitere 200 Paketversendungen ►



durch offensichtlich die gleiche Tätergruppierung festgestellt werden. Die entsprechenden Anhaltspunkte lieferten dabei die verwendeten Paketnummern.

Nachdem festgestellt wurde, dass alle Pakete in Paketstationen in Nordrhein-Westfalen aufgegeben wurden, erfolgten aufwendige Observationen an den jeweiligen Aufgabestellen.

In Kooperation mit Kräften aus Nordrhein-Westfalen und dem Einsatz von Kameras an den Paketstationen gelang es, erste Hinweise auf die Täter zu erhalten.

Es konnten in der Folge auch zwei Täter bei Einwüfen in die Postboxen festgestellt werden. Über die Observation gelang es, die Bunkerwohnung in Dortmund ausfindig zu machen. Die Festnahme der Täter sowie die Sicherung von weiteren 219 Postsendungen erfolgten durch bayerische Beamte.

Ein bereits sichergestelltes Paket sollte an einen bislang unbekanntem Abnehmer in Gunzenhausen versandt werden. Hier erfolgte eine Scheinzustellung. Der nicht existente Adressat erschien mit einer Vollmacht und einem gefälschten, österreichischen Ausweis in der Poststelle und versuchte, das Paket abzuholen. Er war mit einem Pfefferspray bewaffnet. Der Täter konnte in der Poststelle festgenommen werden. Die Folgeermittlungen ergaben, dass er im Darknet selbst als Verkäufer (Vendor) auftrat und mit Drogen verschiedenster Art handelte. In seinem ehemaligen Bauernhof wurden neben 1 kg Amfetamin und anderen Drogen auch eine Indoor-Anlage mit 87 Cannabis-Pflanzen und eine elektrische Tablettiermaschine zur Herstellung von Ecstasy aufgefunden.

Speichermedien von ihm belegen über 1.000 Versandungsfälle über das Internet, die ihm gerichtsverwertbar nachgewiesen werden können. Gegen ca. 700 Abnehmer bundesweit werden gesondert Anzeigen vorgelegt.

Im Gesamtverfahren konnten annähernd 40 kg Amfetamin, 30.000 Ecstasy, 6,5 kg MDMA, 1,2 kg Kokain und über 1.000 LSD-Trips sichergestellt werden. Sechs Personen befinden sich seither in Untersuchungshaft.

Bis zur Festnahme der Täter reichten herkömmliche Ermittlungsmethoden aus. In der Folge ging es darum, den Tätern beweissicher nachzuweisen, dass sie persönlich im Netz aktiv waren und für Tathandlungen verantwortlich sind.

Der Auswertung von PCs, Smartphones und Datenträgern durch Forensiker kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Die Auswertung der tatrelevanten Hardware erfolgte in diesem Fall aufgrund der Komplexität durch eine beauftragte externe Firma. Die Aufgabe des Forensikers ist dabei aber lediglich die Sicherung und Darstellung der Daten. Aufgabe der Ermittler ist es, die tatrelevanten Daten auszuwerten und so aufzubereiten und evtl. mit anderen Maßnahmen beweiskräftig zu untermauern, dass der Tatvorwurf vor Gericht unangreifbar ist. ►

Die Rauschgiftermittler wurden in dieser Phase durch einen IT-Kriminalisten unterstützt, der neben der Verfolgung technischer Spuren auch die Funktion eines Dolmetschers übernahm, indem er den forensischen Bericht für die Ermittler „übersetzte“.

Ermittlungen i. Z. m. kinderpornografischen Schriften

Kinderpornografische Schriften (Bilder) werden zunehmend mittels Plattformen im Internet verbreitet. Beim Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg wurden zwei Ermittlungsverfahren geführt, bei denen die P2P-Plattform GigaTribe Verwendung fand. P2P steht für Peer to Peer und bedeutet im übertragenen Sinn „Datenaustausch unter Freunden“.



Die Plattform wird im Internet wie folgt beworben:

„GigaTribe kennt keine Grenzen, weder in der Anzahl der getauschten Dateien noch in deren Größe. Einzig die Geschwindigkeit Ihrer Online-Verbindung bestimmt über den Dateitausch. Außerdem können Sie festlegen, welche Nutzer Sie zur Teilnahme an Ihrem P2P-Netzwerk einladen und darüber bestimmen, wer auf Ihre Dateien zugreifen darf.

Jeder Nutzer baut sein eigenes Netzwerk auf, die anderen Mitglieder sehen sich untereinander nur, wenn sie sich ebenfalls gegenseitig eingeladen haben. Jederzeit können Mitglieder auch wieder vom Netz ausgeschlossen werden. Mit dem integrierten Instant Messenger können Sie während der Übertragung auch mit Ihren Freunden chatten.“ Vor dem Download der in der Einfachversion kostenlosen Software wird der Nutzer noch darauf hingewiesen, dass die Software nicht für illegale Zwecke verwendet werden darf.

Neben dem Austausch von legalen Daten werden P2P-Netzwerke aber eben gerne auch zum strafbewährten Austausch von Musikdateien oder eben kinderpornografischen Schriften genutzt. Bei den Verfahren des Kriminalfachdezernates 1 wurde jeweils gegen den Inhaber mehrerer Accounts bei GigaTribe wegen des Besitzes und Verbreitens von kinderpornografischen Schriften ermittelt. Die Täter standen dabei über die Plattform in Kontakt mit anderen Tätern. Vorrangiges Ziel der Ermittlungen war es, diese Täter zu identifizieren und die Tathandlungen beweiskräftig zu sichern, was spezielles IT-Fachwissen erforderte.

Ohne die Unterstützung von IT-Experten wäre die Bearbeitung derartiger Fälle erschwert bzw. nicht möglich. ■

2.1.2.4 Politisch motivierte Kriminalität

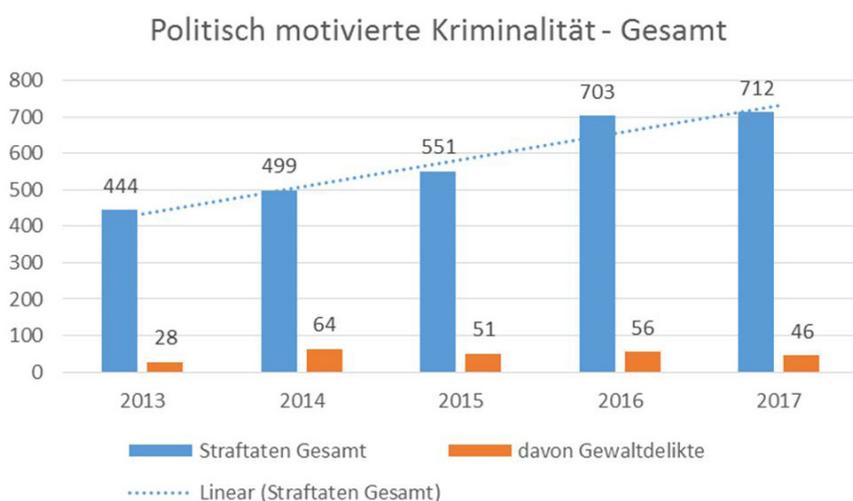
Der Politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen „links“, „rechts“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“.

Der nachfolgende Bericht basiert auf der PMK-Statistik (kriminalpolizeilicher Meldedienst KPMD) des BLKA.

Entwicklungen, Schwerpunkte und herausragende Ereignisse werden zusammenfassend dargestellt.

Entwicklung der PMK - Gesamt



Im Berichtszeitraum 2017 waren 712 politisch motivierte Straftaten in Mittelfranken zu verzeichnen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 9 Fälle bzw. 1,3 % dar. Von den 712 Fällen sind 46 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten und eine Straftat der Deliktsqualität des Terrorismus zuzuordnen. Die Aufklärungsquote stieg im Berichtszeitraum geringfügig um 0,4 Prozentpunkte von 51,3 % auf 51,7 %.

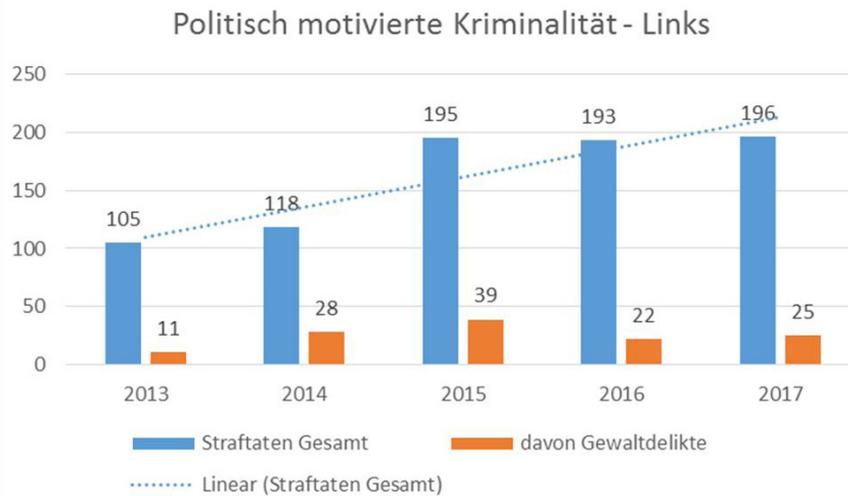
Die Anzahl der Politisch motivierten Kriminalität in Mittelfranken verharrt im Berichtszeitraum 2017 auf konstant hohem Niveau. Zeigten sich im Vorjahreszeitraum noch die Flüchtlingsthematik und die Einordnung der sog. „Reichsbürger“ als politisch motivierte Straftäter als maßgeblich für den Anstieg der Fallzahlen verantwortlich, so sind die Ursachen für das anhaltend hohe Niveau

im Berichtszeitraum 2017 auch auf die Bundestagswahl im vergangenen Herbst zurückzuführen. Im Vorfeld der Wahl kam es flächendeckend zu einer großen Anzahl von Sachbeschädigungen an- und Diebstählen von Wahlplakaten diverser politischer Parteien.

Protestaktionen und Kundgebungen im Hinblick auf die Flüchtlingsthematik nahmen stark ab. Dementsprechend kam es auch zu weniger Auseinandersetzungen linker und linksextremistischer Gruppierungen mit dem politischen Gegner.

Die Reichsbürgerthematik trug weiterhin zu dem hohen Gesamtniveau bei.

Entwicklung der PMK - Links



Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2017 insgesamt 196 Straftaten registriert. Die Fallzahlen bewegen sich damit auf dem Niveau der Vorjahre (+1,6 %). Von den 196 Fällen sind 25 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote stieg im Berichtsjahr um 4,6 Prozentpunkte von 32,1 % auf 36,7 %.

Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen / autonomen Aktivisten zusammen. Das Mobilisierungspotential innerhalb der gut vernetzten Szene beläuft sich auf mehrere hundert Personen. Politische Ereignisse und bundesweite Szenaufrufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen umgesetzt. Die grundsätzlichen Kernthemen linker Ideologie, nämlich Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antimilitarismus, Antikapitalismus, Antiglobalisierung, Sozialpolitik und Gentrifizierung blieben unverändert bestehen.

Zentrale Themenfelder der linken Szene in Mittelfranken waren die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner „Rechts“, die Antirepression und die Gentrifizierung, insbesondere im Nürnberger Stadtteil Gostenhof.

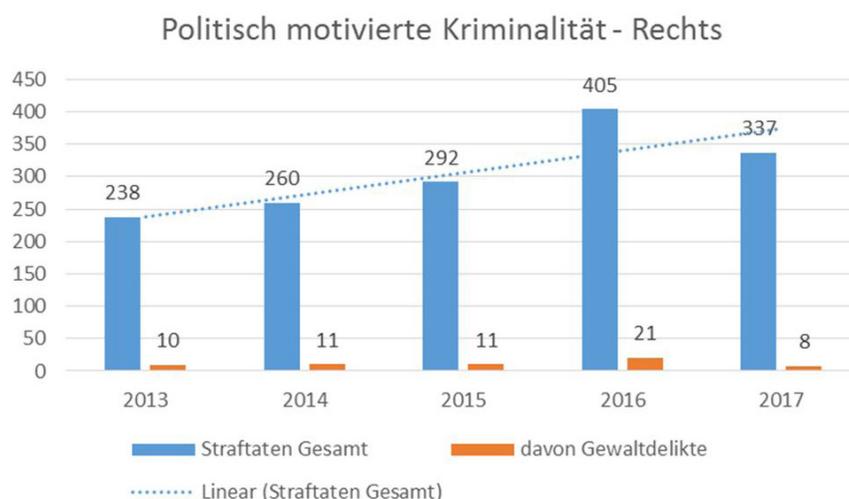
Die Flüchtlings- und Asylthematik findet in der linken Szene aufgrund deren ideologischen Selbstverständnisses weiterhin Zuspruch und Unterstützung. Im Rahmen von Demonstrationen wurde insbesondere Solidarität mit politischen Gefangenen, durch Kriege betroffene Ethnien und von Abschiebung betroffener Asylbewerber bekundet. ▶

In diesem Zusammenhang sind auch die 25 registrierten Gewaltdelikte zu sehen. Die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten ist weiterhin stark ausgeprägt und manifestiert sich in Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten.

Mit weiteren Solidaritätskundgebungen, insbesondere aber auch mit Aktionen gegen Veranstaltungen und Angehörige der Partei „Alternative für Deutschland“ im Vorfeld der Bayerischen Landtagswahl 2018 ist zu rechnen. ■



Entwicklung der PMK - Rechts



Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2017 insgesamt 337 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 68 Fälle bzw. -16,8 % dar. Von den 337 Fällen sind 179 Propagandadelikte. Acht Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Letztere nahmen demnach um 13 Fälle bzw. um -61,9 % ab. Die Aufklärungsquote liegt nahezu unverändert bei 54,9 % (Vorjahr 55,1 %).

Auch im Berichtszeitraum 2017 wurde innerhalb der rechten Szene organisationübergreifend die Flüchtlings- und Asylthematik als zentrales Thema aufgegriffen und im Rahmen von Demonstrationen und Flugblattverteilungen propagandistisch aufbereitet. Insgesamt hat die Anzahl rechter Demonstrationen im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich abgenommen.

Im Berichtszeitraum kam es zu fünf Veranstaltungen der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als islamfeindlich eingestuft Organisation PEGIDA (Vorjahr 13), die Partei „Die Rechte“ hat 2017 an keinen demonstrativen Ereignissen in Mittelfranken teilgenommen (Vorjahr 8). ▶

Hasspostings

Weitere Agitationen der rechten Szene zeigten sich in der zunehmenden Verbreitung sogenannter „Hasspostings“ und volksverhetzender Äußerungen über das Internet. Eine besondere Aktivität im Bereich der Volksverhetzungen legte dabei ein mehrfach verurteilter Rechtsextremist an den Tag.

Im Berichtszeitraum versandte dieser in insgesamt 50 Fällen E-Mails und Briefe mit volksverhetzendem Inhalt an Behörden und Medienvertreter. ▶

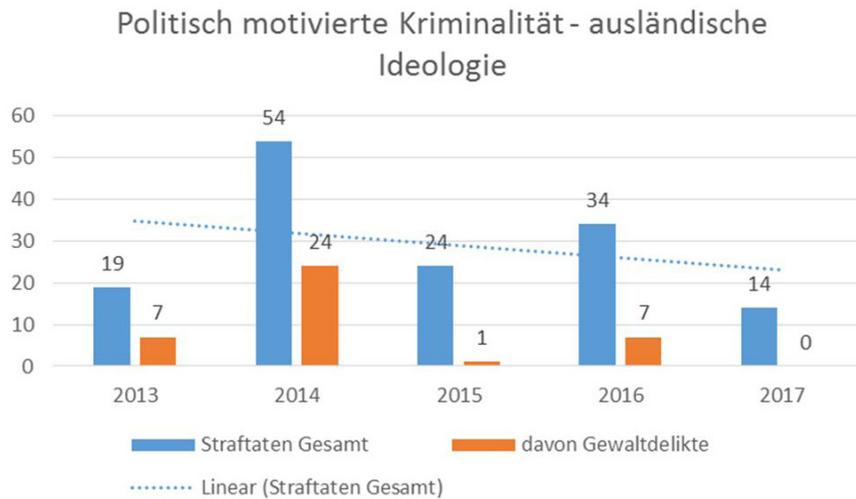
Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 17. Januar 2017 keine Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung der verfassungsfeindlichen Ziele der NPD gesehen. Dennoch hat die NPD in Mittelfranken weiterhin an politischer Bedeutung verloren. Im Berichtszeitraum 2017 fanden keine Aktionen der NPD in Mittelfranken statt.

Die Partei „Der III. Weg“ ist neben etlichen Veranstaltungen an Kriegerdenkmälern, u.a. im Rahmen eines bundesweiten „Heimatvertriebenen-Aktionstags“, auch durch Flugblattverbreitungen und Kleiderspenden an Obdachlose in Erscheinung getreten. ■

Der Rückgang der Fallzahlen im Phänomenbereich Rechts lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Zum einen kam es durch das nachlassende Interesse rechter Organisationen an öffentlichen Aktionen zu weniger versamlungsbezogenen Straftaten. Zum anderen war im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte um 54% festzustellen. Zu beachten gilt es zudem, dass ca. 2/3 der Straftaten im Bereich der Volksverhetzungen sind auf eine Einzelperson zurückzuführen (s.o.). ■



Entwicklung der PMK - ausländische Ideologie



Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ wurden im Berichtszeitraum 2017 insgesamt 14 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 20 Fälle bzw. -52,8% dar, obgleich es an dieser Stelle zu berücksichtigen gilt, dass religiös motivierte Straftaten seit 2017 in einem gesonderten Phänomenbereich geführt werden (siehe rel. Ideologie). Gewaltstraftaten waren nicht zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Absenkung der Aufklärungsquote im Berichtsjahr um 47,9 Prozentpunkte von 76,5 % auf 28,6 % zu sehen (siehe rel. Ideologie).

Die vorliegenden Straftaten sind in der Regel auf Meinungsäußerungsdelikte im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Zeigen verbotener kurdischer Symbole, im Einzelfall auf Beleidigungen des politischen Gegners zurückzuführen.

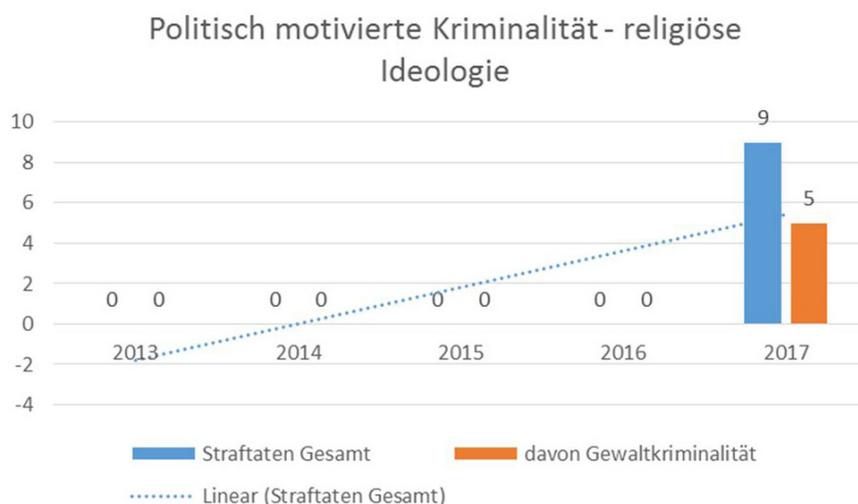
Die Menschenrechtssituation in der Türkei und der türkisch-kurdische Konflikt im syrisch-türkischen Grenzgebiet hatten erhebliche Auswirkungen auf die Veranstaltungslage. ►

Insbesondere das Medya Volkshaus e.V. und andere pro-kurdische Organisationen verstärkten 2017 ihre politischen Aktivitäten. Thematische Schwerpunkte waren Freiheitsforderungen für diverse politische Gefangene, Anti-Erdogan-Kundgebungen und der Krieg in Syrien. Diese Aktionen wurden häufig durch pro-Erdogan eingestellte türkische Nationalkonservative gestört bzw. mit Gegenkundgebungen bedacht.

Eine Entspannung bzw. Lösung multiethnischer Konflikte im Nahen Osten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die politische Lage in der Türkei bleibt unverändert. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit der öffentlichen Thematisierung außerdeutscher Konflikte in Mittelfranken, insbesondere in Nürnberg, zu rechnen. Teile der Linken und linksextremistischen Szene treten dabei in unterstützender Tätigkeit auf. ■



Entwicklung der PMK - religiöse Ideologie



Der Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ wurde 2017 neu im Definitionsfeld der politisch motivierten Kriminalität eingeführt. Bislang wurden diesbezügliche Straftaten statistisch im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ geführt. Im Berichtszeitraum 2017 waren insgesamt neun Straftaten zu verzeichnen. Davon sind fünf dem Deliktsbereich der Gewaltstraftaten und eine dem Bereich Terrorismus zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote liegt bei 89 %.

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten wirken sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus. Mit Beginn des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 und der damit einhergehenden, in weiten Teilen unkontrollierten Zuwanderung, stieg das Risiko terroristischer Anschläge signifikant an. ►

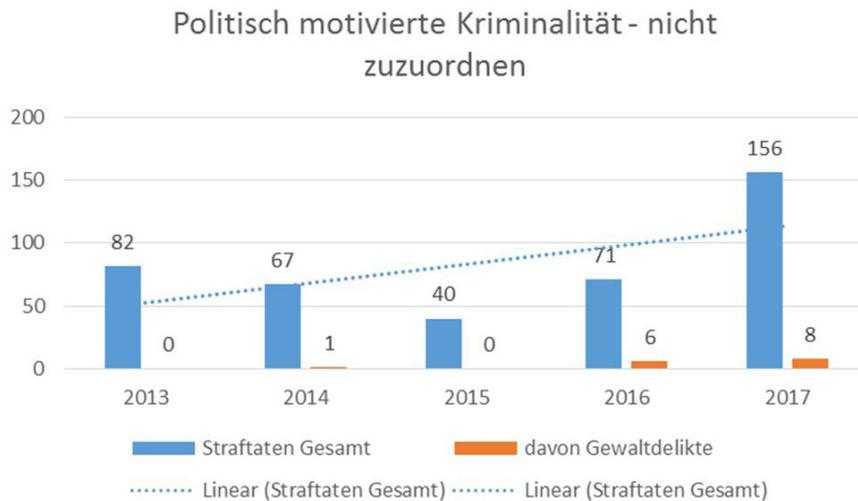
Es besteht weiterhin eine erhöhte abstrakte Gefahr ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierender Gruppen, die sich unter dem Einfluss der Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“ und aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen zur Planung und Durchführung terroristischer Taten veranlasst oder gar verpflichtet fühlen.

Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar. Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln, vom Messer bis zum Lkw, hat weiter an Bedeutung gewonnen. ■





Entwicklung der PMK - nicht zuzuordnen



Im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ wurden im Berichtszeitraum 2017 insgesamt 156 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 85 Fälle bzw. 119,7 % dar. Von den 156 Fällen sind acht Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Das vorliegende Straftatenaufkommen ist nahezu vollständig auf die sog. „Reichsbürgerbewegung“, welche 2017 besonders im Fokus der Behörden stand, zurückzuführen. ■

Die Aufklärungsquote sank im Berichtsjahr um 21 Prozentpunkte von 70,4 % auf 49,4 %.

Reichsbürger/Selbstverwalter

Die Ursprünge der sog. „Reichsbürgerbewegung“ reichen bis in das Jahr 1985 zurück. Seitdem traten deren Anhänger insbesondere in den neuen Bundesländern in Erscheinung und wurden häufig als „Querulanten“ oder „Spinner“ abgetan. In das Bewusstsein der Bayerischen Politik und Verwaltung trat die Bewegung, als im Oktober 2016 der sog. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Wolfgang P. einen Polizeibeamten durch mehrere Schüsse tödlich und zwei weitere schwer verletzte.

und nach eigener Auffassung damit nicht mehr den geltenden Gesetzen unterworfen seien. Die dafür genutzten Argumente sind jedoch im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sog. „Reichsbürger.“

Anlässlich der Ereignisse im Oktober 2016 reagierte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket auf das Phänomen der sog. „Reichsbürgerbewegung“.

Sog. „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung die Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationsmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des Deutschen Reichs, welches lediglich handlungsunfähig sei. Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.

In diesem Zusammenhang wurde sog. „Reichsbürgern“ u.a. die Zuverlässigkeit im Zusammenhang mit waffenrechtlichen und anderen sicherheitsrelevanten Erlaubnissen abgesprochen. In Folge dessen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Dunkelfeldaufhellung getroffen. Über ein etabliertes Meldeschema wurden Erkenntnisse externer Behörden und polizeiinterne Quellen zu einem Lagebild mit Fortschreibung erhoben und zusammengefasst.

Im Gegensatz zu den sog. „Reichsbürgern“ sind sog. „Selbstverwalter“ Einzelpersonen, die nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern durch eine Erklärung ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik mitteilen

In Mittelfranken wurden bis Ende 2017 insgesamt 577 Personen bekannt, welche der sog. „Reichsbürgerszene“ bzw. den „Selbstverwaltern“ zuzurechnen sind.

Davon waren 83 Personen Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse. Die Anzahl der eingegangenen Hinweise lag mit entsprechender Belastung der Staatsschutzkommissariate um ein Vielfaches höher.

Die Anzahl der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse konnte durch intensive Bemühungen und kooperative Zusammenarbeit von Kreisverwaltungsbehörden und Polizei auf nunmehr sieben reduziert werden. ►

2.1.2.5 Organisierte Kriminalität

Kriminalitätsphänomen Rocker

Nach wie vor prägen die klassischen Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) die Rockerlandschaft in Mittelfranken. Die großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuft Gruppen „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Gremium MC“ und „Outlaw MC“ einschließlich „Trust MC“ werden durch Supporter Motorradclubs unterstützt, welche als Zeichen der Zugehörigkeit die jeweiligen Clubfarben tragen.

Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit wurde das Trust MC Weißenburg und dessen Support-MC Iron Fist MC Weißenburg in den Aufgabenbereich des PP Schwaben Nord übernommen, so dass in Mittelfranken im Jahr 2017 insgesamt 9 OMCG-Chapter mit 103 Mitgliedern und 3 Supporter-MC`s mit 22 Mitgliedern ansässig sind. Hinzu kommen 13 in Mittelfranken wohnende Personen, die bei OMCGs außerhalb von Mittelfranken Mitglieder sind.

Die Ende 2016 neu gegründeten rockerähnlichen Gruppierungen (United Tribuns Nürnberg, Osmanen Germania BC Franken, Guerilla Nation MC Nürnberg) fügten sich problemlos in die mittelfränkische Szene ein. Es konnten keine Auseinandersetzungen mit den bereits in Mittelfranken bestehenden OMCG / MC festgestellt werden.

Allerdings gab es bei den United Tribuns Nürnberg interne Streitigkeiten, was zu einem Wechsel in der Führung sowie zu einer großen Fluktuation (z. Teil Austritt, z. Teil Übertritt nach Ingolstadt) der Mitglieder führte. Die Osmanen Germania BC verhielten sich sehr unauffällig. Auch die im Jahr 2016 in den Fokus geratene Präsenz in den sozialen Netzwerken konnte im Vorjahr nicht mehr festgestellt werden. ►

Auch in diesen Fällen werden aktuell verwaltungsrechtliche Widerrufsverfahren betrieben. Die Ermittlungen der KPI Schwabach, SOKO „Reichsbürger“, führten zur Anklage des Tatverdächtigen Wolfgang P., wegen Mordes. Am 23.10.2017 wurde der Angeklagte Wolfgang P. durch das Landgericht Nürnberg wegen Mordes und des zweifachen versuchten Mordes sowie gefährlicher Körperverletzung zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. ■

Zum 16.03.2017 ist die Änderung im Vereinsgesetz in Kraft getreten. Demnach besteht für verbotene Motorradclubs ein Kuttensverbot. Betroffen sind u.a. HAMC, GMC und der Red Devils MC. Die Auswirkung aus dem Verbot ist, dass die Mitglieder in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrnehmbar sind.

Im September 2017 wurde durch den GMC Konstanz gegen die Änderung eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Um eine obergerichtliche (Gegen-)Entscheidung zu erwirken, wurde im Oktober 2017 eine Selbstanzeige durch den BMC Bochum eingereicht. Die jeweiligen Ergebnisse stehen noch aus.

In Mittelfranken konnte seit der Änderung kein Verstoß festgestellt werden.

Die beim Kommissariat 41 geführten Ermittlungsverfahren stellen erneut die Notwendigkeit einer sehr personal- und zeitintensiven Umsetzung aller nach der StPO möglichen Maßnahmen zur Aufklärung von Straftaten im Rockermilieu dar. Gleichzeitig zeigt es die Erfordernis von permanenten Strukturermittlungen um Zugehörigkeiten von Personen zu Gruppierungen im Phänomenbereich Rocker zu erkennen und ggf. bei sich anbahnenden Streitigkeiten die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können. ■





Menschenhandel / Prostitution

Im Ballungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen sind derzeit insgesamt 240 Objekte bekannt, in denen der Prostitution nachgegangen wird. Hierbei handelt es sich um 211 Modellwohnungen, 11 Nachtclubs und 18 Bordellbetriebe an der Frauentormauer in Nürnberg.

Im Bereich der FKK-Clubs kam es, zum einen wegen eines laufenden Insolvenzverfahren gegen den Betreiber und zum anderen wegen Unwirtschaftlichkeit, zur Schließung zweier Etablissements in Nürnberg.

Von den in der Prostitution arbeitenden Frauen beträgt der Anteil ausländischer Prostituierten 94,0 Prozent und ist somit im Vorjahresvergleich um 1,3 Prozent gestiegen. Ebenfalls eine leicht zunehmende Tendenz ist im Bereich der Prostituierten unter 21 Jahren zu verzeichnen, hingegen wurde kein Fall mit Beteiligung einer Minderjährigen festgestellt.

Die Mehrzahl der Nichtdeutschen Frauen stammt aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien, Ungarn und Bulgarien, wobei Rumänien mit einem Anteil von fast 50 Prozent dominiert.

Wie bereits im Vorjahr liegen keine Erkenntnisse vor, dass asylsuchende Frauen im Ballungsraum, insbesondere in den Asylbewerberunterkünften, der Prostitution nachgehen.

Eine Frau aus Gambia und ein Mann aus Afghanistan gaben im Rahmen ihrer Anhörung bei der BAMF an, auf ihrem Fluchtweg im Ausland Opfer von Menschenhandel bzw. von sexuellen Übergriffen geworden zu sein. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge meldete dem BLKA im vergangenen Jahr bundesweit 750 solcher Anzeigen, wobei davon allein 350 in Bayern bearbeitet wurden. 90 Prozent der vermeintlichen Opfer dieses neuen Phänomens, mit ansteigender Tendenz, sind weiblich und stammen aus Nigeria.

Am 01.07.2017 trat das neue Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. ▶

Während in Fürth und in Erlangen die Umsetzung ausschließlich durch das jeweilige Ordnungsamt erfolgt, hat sich Nürnberg als einzige Stadt in Bayern für eine Teilung der Zuständigkeit zwischen Gesundheitsamt und Ordnungsamt entschieden.

Der Verwaltungsaufwand, verbunden mit den ausführlichen Beratungsgesprächen, führt aktuell noch zu einem nicht unerheblichen Bearbeitungsstau, mit der Folge, dass viele Prostituierte lediglich über eine „vorläufige Bestätigung“ verfügen.

Obwohl es vom Grundgedanken als Sozialgesetz und somit im Bereich des Sozial- und Ordnungsrechtes angesiedelt ist, bedurfte Vorbereitung und Umsetzung des ProstSchG einer arbeits- und zeitintensiven Kooperation zwischen der Polizei, Bauordnungsbehörden sowie Ordnungs- und Gesundheitsämtern.

Die neuregulierten Straftatbestände Menschenhandel und Zwangsprostitution fanden bereits im zweiten Jahr Anwendung und entwickelten sich als zielführende Möglichkeit einer niederschweligen Verfahrensinitiierung. Eine Veränderung im Bereich der Fallzahlen resultiert daraus jedoch nicht. Der Umstand, dass der von Zwang und Ausbeutung geprägte Charakter der Prostitutionssituation für Außenstehende nicht offenkundig sichtbar ist und sich die Opfer dessen nicht bewusst sind, trägt dazu bei, dass sich die Fallzahlen im Bereich Menschenhandel und Prostitution auf niedrigem Niveau bewegen.

Wenngleich diverse Faktoren, wie gemeinsames Umfeld von Täter und Opfer im Heimatland, die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Unkenntnis der Opfer hinsichtlich ihrer Rechte, Angst vor Repressalien usw. die Aufhellung des Menschenhandels massiv erschweren, wird er auch zukünftig polizeilicher Schwerpunkt bleiben. ■



2.1.2.6 Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden, die im Wesentlichen auf die Verhütung von Einbruchdiebstählen abzielt. Im Berichtsjahr ließen sich 1.865 Bürger diesbezüglich beraten, um zu erfahren, wie sie ihre Wohnung gegen unliebsame Besucher sichern können. In der Regel genügen bereits einfache Mittel, um den Tätern die Tat zu verleiden.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Täter einen Einbruchversuch meistens nach fünf Minuten abbrechen. Die Beratungen erfolgten zu Hause vor Ort, in den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen Mittelfrankens oder mobil mit den hierfür eigens angeschafften Präventionsfahrzeugen.

Zudem wurden im Rahmen einer konzertierten Aktion junge Beamte der Bereitschaftspolizei eingesetzt, um in Wohngebieten rund um Nürnberg persönliche Gespräche mit Anwohnern zu führen. Gerade bei Dämmerungswohnungseinbrüchen ist die Polizei stark auf die Mithilfe der Bevölkerung durch aufmerksame Nachbarn angewiesen.



Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Präventionsdienststelle Zeughaus in Nürnberg bestand in den Maßnahmen zur Eindämmung von Betrugshandlungen durch „falsche Polizeibeamte“. Die Täter melden sich aus dem Ausland telefonisch bei Senioren und geben sich als Polizeibeamte aus.

Dabei verängstigen sie ihre Opfer derart, dass diese Bargeld und Wertsachen an gedungene Mittäter aushändigen. Abgesehen von der Tatsache, dass das Vertrauen in die Organisation der Polizei unterminiert wird, büßen die betagten Mitbürger oftmals ihre gesamten Ersparnisse ein. ▶



Ihre Polizei rät:
Vorsicht vor falschen Polizisten!
Schützen Sie sich vor Trickdiebstahl und Trickbetrug

Neben Senioren standen im vergangenen Jahr auch wieder Kinder und Jugendliche im Zentrum der verhaltensorientierten Prävention. Die Gefahren im Internet wurden von Jugendbeamten der örtlichen Dienststellen, wie auch von den Mitarbeitern der Präventionsdienststelle Zeughaus behandelt. Ebenso wurde der Missbrauch von illegalen Drogen und anderen Substanzen angesprochen und bildete einen wichtigen Bestandteil der Präventionsarbeit. Weitere Themen waren zum Beispiel Mobbing oder die Gewalt an Schulen.



Insgesamt wurden in der verhaltensorientierten Prävention in Mittelfranken bei 968 Veranstaltungen 41.310 Personen angesprochen. Ein Highlight der Präventionsbemühungen gelang der KPI Ansbach, die zusammen mit den Landkreisen Ansbach, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie der Stadt Ansbach den „Revolution Train“ nach Westmittelfranken holen konnte.

Es handelt sich hierbei um eine interaktive Plattform zur Drogenprävention, die in sechs Eisenbahnwaggons den Weg in Sucht und Abhängigkeit beschreibt. An insgesamt neun Tagen, mit teilweise mehrtägigen Aufenthalten an den Bahnhöfen in Ansbach, Weißenburg, Gunzenhausen, Rothenburg/T., Dinkelsbühl und Neustadt/A., wurden ca. 3.500 Jugendliche sowie nahezu 1.000 Erwachsene durch den Zug begleitet. Moderiert wurden die Gruppen von Beamten der Kriminalpolizei Ansbach. ■



15 Jahre Coolrider – Sicherheit im öffentlichen Raum:

„Hinschauen statt Wegschauen“

In einem gemeinsamen Projekt des bayerischen Innenministeriums und der ÖPNV Akademie GmbH werden Schüler zu Fahrzeugbegleitern ausgebildet. Als sogenannte „Coolrider“ schlichten sie im öffentlichen Nahverkehr Streit, verhindern Mobbing und dämmen Vandalismus ein.

Seit 2002 werden Coolrider in Nürnberg in Kooperation mit der VAG und den Schulen von Jugendbeamten der Polizei ausgebildet. Im Jahr 2017 waren dies 542 junge Menschen, die sich alleine in Mittelfranken zu einem Coolrider ausbilden ließen. ►

Im Rahmen einer Feierstunde wurden sie zusammen mit weiteren Coolridern aus anderen Regierungsbezirken vom Schirmherrn des Projektes, Herrn Staatsminister Dr. Herrmann, für Ihr zivilgesellschaftliches Engagement ausgezeichnet. ■







2.2 Kriminalitätslage der Stadt Nürnberg



Einwohner	511.628
Fläche	186,38 km ²
Bevölkerungsdichte	2736 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	20,9 %

Personal

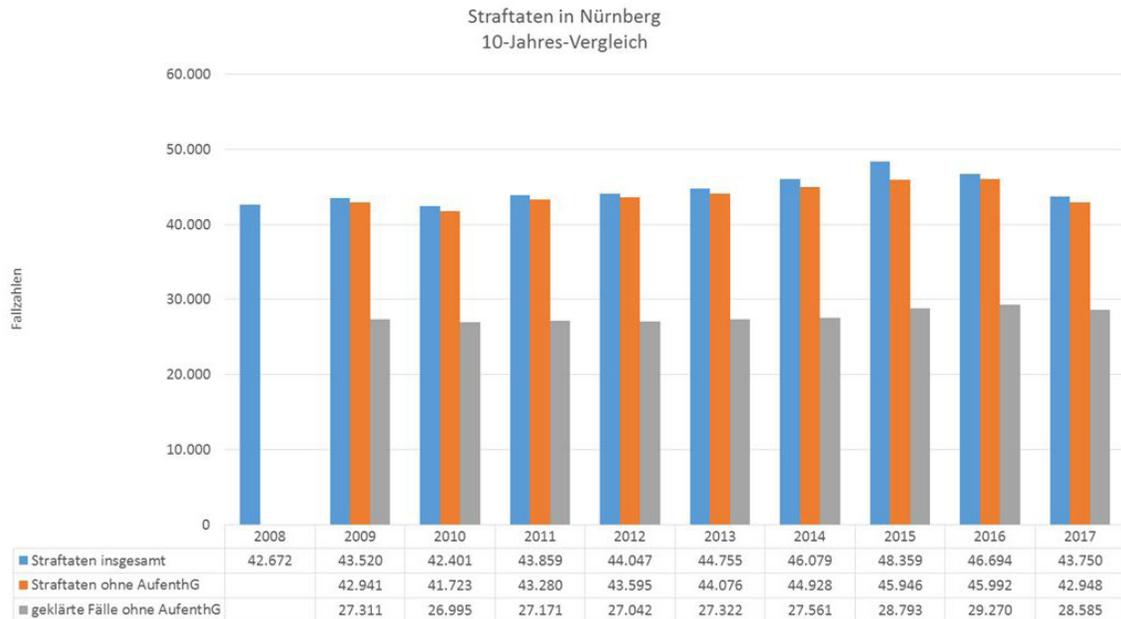
Mittelfranken:	4.925	Beschäftigte
Nürnberg:	1.937	Beschäftigte
davon		
Polizeivollzugsbeamte gesamt:	1.721	Beamte
davon männlich:	1.349	Beamte
davon weiblich:	372	Beamtinnen
Schutzpolizei:	1.051	Beamte
davon männlich:	844	Beamte
davon weiblich:	207	Beamtinnen
Verkehrspolizei mit (Wasserschutzpolizei):	188	Beamte
davon männlich:	147	Beamte
davon weiblich:	41	Beamtinnen
Kriminalpolizei:	482	Beamte
davon männlich:	358	Beamte
davon weiblich:	124	Beamtinnen

2.2.1 Gesamtentwicklung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, welche innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet.

Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutzdelikte (vgl. Sicherheitsbericht, Rubrik „PMK“, Ziffer 2.2.2.5) und Verkehrsdelikte. ■

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktgruppen. ►



In Nürnberg wurden im Jahr 2017 insgesamt 43.750 Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um 2.944 Fälle (-6,3 %). Insbesondere sanken die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- /Diebstahlskriminalität (-2.236 Fälle / -12,8 %).

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstrafaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist der Rückgang von 45.992 Fälle auf 42.948 Fälle (-6,6 %) sogar noch etwas deutlicher. ■

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden. ►

2.2.2 Aufklärungsquote

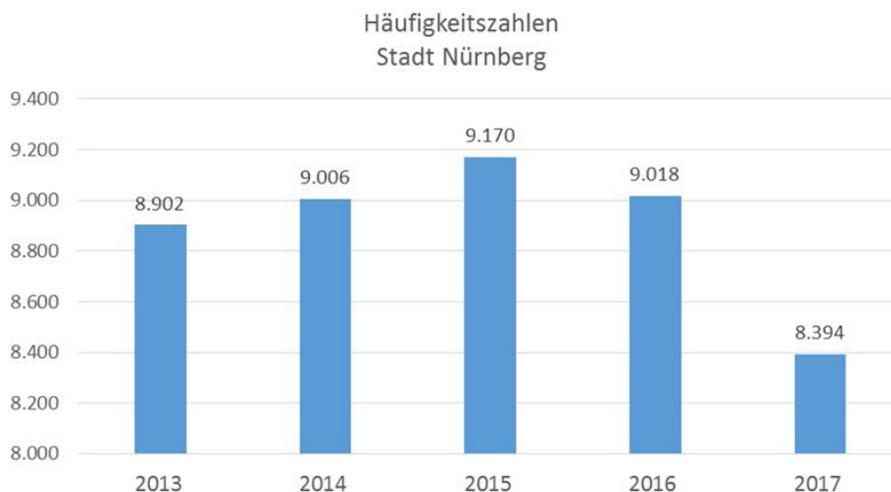
Trotz Rückgang der Fallzahlen konnte durch konsequente und koordinierte Ermittlungsarbeit der K- und S-Dienststellen die Aufklärungsquote (AQ) um 3,0 Prozentpunkte auf 66,6 % ausgebaut werden. Dies ist der höchste Wert der letzten 15 Jahre. In Nürnberg werden damit zwei von drei Straftaten aufgeklärt. ■

AQ Stadt Nürnberg	
Jahr	AQ in %
2017	66,6
2016	63,6
2015	62,7
2014	61,3
2013	62

2.2.3 Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder auch innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region. Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Bezug zur Einwohnerzahl und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert. ▶

Auch diese ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. In der Stadt Nürnberg sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2016 von 9.018 auf 8.394 deutlich unter die „Schallmauer“ von 9.000. ■



2.2.4 Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Im Jahr 2017 wurden in Nürnberg 20.066 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von 343 TV (-1,7 %).

Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße, sank die Anzahl der Tatverdächtigen von 19.798 auf 19.458 (14.708 männlich / 4.750 weiblich). ▶

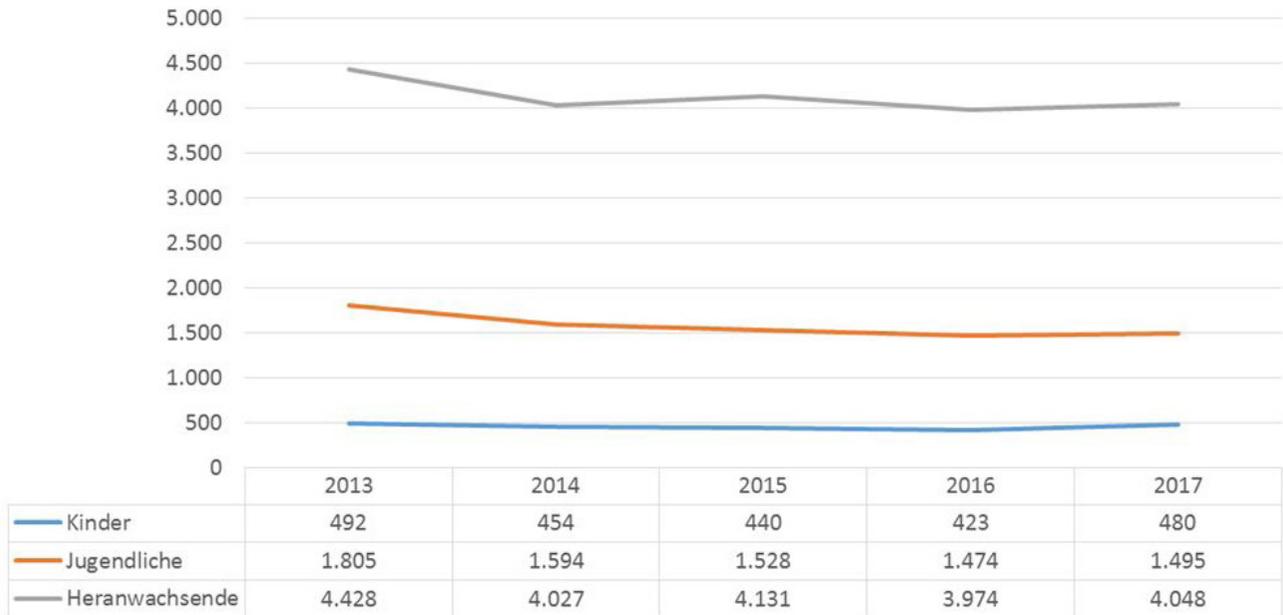
Somit wurden 340 TV weniger gezählt als im Vorjahr, was einem Minus von 1,7 % entspricht. Den größten Teil der TV stellen die Erwachsenen (über 21 Jahre) mit 79,2 Prozent.

Der Wert sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 %. ■



2.2.5 Jugendkriminalität

Tatverdächtige - Stadt Nürnberg
Kinder / Jugendliche / Heranwachsende



Im Bereich der Kinderdelinquenz ist ein Anstieg von 423 TV auf 480 TV (+13,5 %) zu verzeichnen.

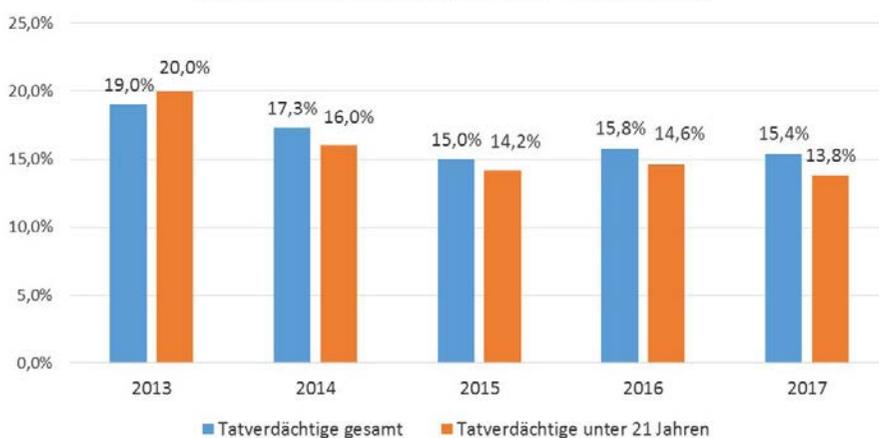
Eine langfristige Betrachtung der Entwicklung zeigt jedoch seit dem Jahr 2009 (824 TV) einen signifikanten Rückgang von insgesamt 41,7 %.

Die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (+1,4 %) sowie der tatverdächtigen Heranwachsenden (+1,9 %) ist im Vergleich zum Vorjahr fast identisch. ▶

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden nahezu gleich (-0,4 %).

Bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren messen wir hierbei einen leichten Rückgang von 0,8 %. ■

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss - Stadt Nürnberg

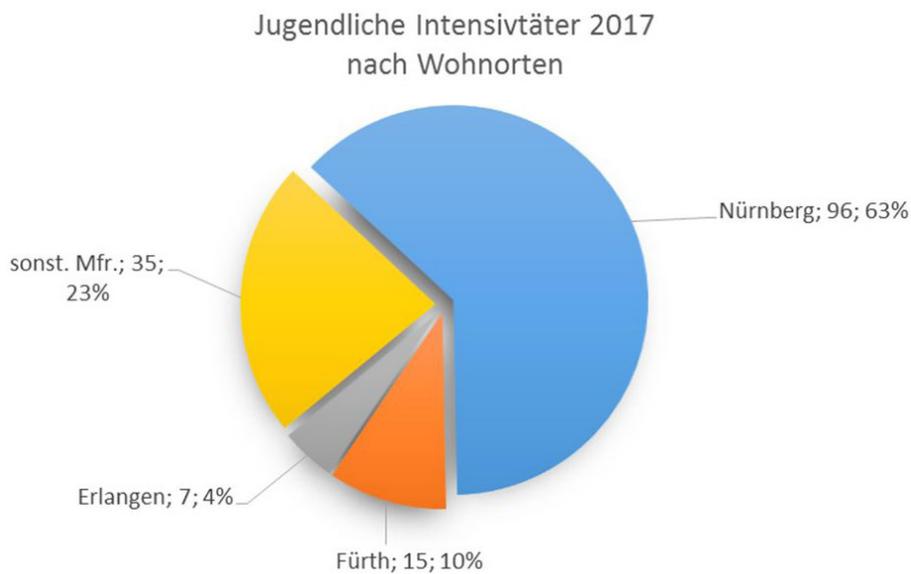


Jugendliche Intensivtäter

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern. Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

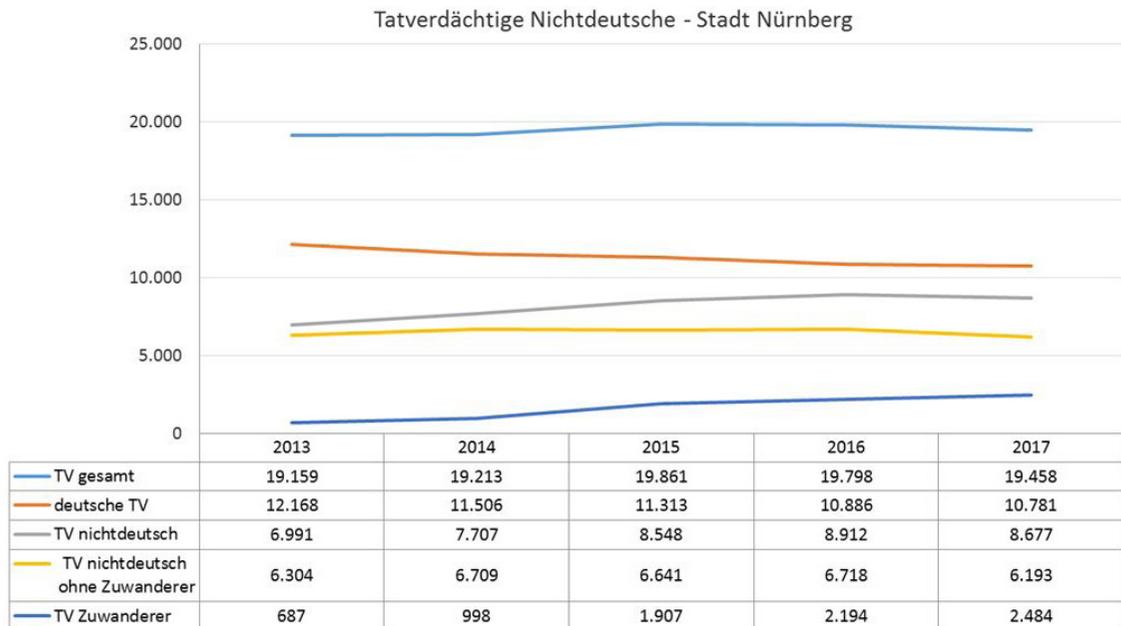
Im Jahr 2017 wurden in Mittelfranken 153 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als jugendliche Intensivtäter geführt. 96 davon wohnen im Stadtgebiet Nürnberg. ▶

Die KFD 2, Kommissariat 22, betreute im Berichtsjahr 64 Personen unter 21 Jahre und „begleitete“ 20 weitere Intensivtäter, die älter waren. Insgesamt waren die von dem Fachkommissariat für jugendliche Intensivtäter geführten Straftäter für 3.063 Straftaten verantwortlich (Beschuldigteneigenschaft). ■





2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

Als Zuwanderer werden kriminalstatistisch bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden: unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Kontingent- / Bürgerkriegsflüchtlinge, Duldung und international / national Schutzberechtigte sowie Asylberechtigte.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % ab. Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 44,6 %. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe beträgt in Nürnberg 20,9 %. Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV. Die Anzahl der nichtdeutschen TV stieg, mit Ausnahme des aktuellen Jahres 2017, in den vergangenen Jahren insgesamt kontinuierlich an, seit 2010 um 39,3 %.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass die Anzahl seit 2010 lediglich um 6,1 % angestiegen ist. ►

Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ein Anstieg von 368 auf 2.484 TV. Besonders markant war diese Entwicklung allerdings im Jahr 2015.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 12,8 %. Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit in den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

Während bei den deutschen TV in den letzten acht Jahren ein Rückgang von mehr als 16 % eingetreten ist, wird dieser Trend bei den TV gesamt durch die beschriebene Steigerung bei den nichtdeutschen TV, insbesondere den Zuwanderern, statistisch nahezu kompensiert. Die Gesamtzahl der TV in Nürnberg stagniert seit 2010 auf einem Niveau von ca. 19.000.

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 55,4 %. Der Bevölkerungsanteil der Deutschen beträgt in Nürnberg 79,1 %. ■

2.2.7 Kriminalität durch Zuwanderer

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche in Nürnberg in den Jahren 2013 bis 2017 dar. Sie zeigt jeweils die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, an denen mindestens ein Zuwanderer beteiligt war.

Fallzahlensteigerungen zeigen sich bei den Rauschgiftdelikten, den Fälschungsdelikten, den Taschendiebstählen und den Sexualdelikten. Hauptursache für den Anstieg bei den Sexualdelikten ist allerdings die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016. Nähere Erläuterungen hierzu siehe Ziffer 2.2.1.2.

Der Anstieg bei den Fälschungsdelikten ergibt sich durch eine Vielzahl von Straftaten durch die Vorlage falscher Ausweispapiere im Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. ▶

Beim Taschendiebstahl liegt die Fallzahl, trotz Anstieg, mit 20 Fällen auf einem sehr niedrigen Niveau. Konkrete Ursachen des Anstieges sind deshalb nicht verifizierbar.

Fallzahlenrückgänge wurden bei den Körperverletzungen und den Ladendiebstählen registriert.

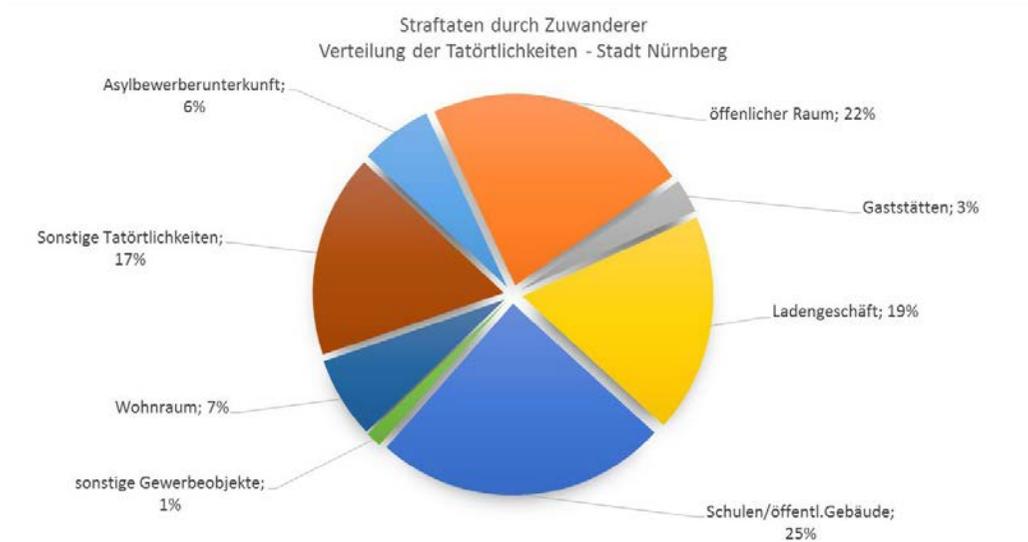
Der Anteil der Gesamtstraftaten durch Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstraftaten in Nürnberg (geklärte Fälle) stieg von 11,4 % im Jahr 2016 auf 13,1 % im Jahr 2017. ■

PKS-Entwicklung Stadt Nürnberg Straftaten durch Zuwanderer								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.507	2.395	4.700	3.859	4.410	551	14,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.004	1.417	2.493	3.335	3.752	417	12,5%	
Mord	2	1	0	3	2	-1	-33,3%	
Totschlag	2	2	2	5	6	1	20,0%	
Sexualdelikte	10	2	16	35	44	9	25,7%	
Rohheitsdelikte	209	200	296	772	774	2	0,3%	
Raub	14	14	19	27	38	11	40,7%	
KV-Delikte	166	157	253	654	623	-31	-4,7%	
Diebstahl insgesamt	489	759	1.156	985	1.019	34	3,5%	
einfacher Diebstahl	386	628	1.026	871	912	41	4,7%	
Ladendiebstahl	383	617	1.036	852	834	-18	-2,1%	
Taschendiebstahl	5	9	4	7	20	13	185,7%	
schwerer Diebstahl	103	131	130	114	107	-7	-6,1%	
Fahrraddiebstahl	4	6	16	26	36	10	38,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	136	230	712	468	605	137	29,3%	
Rauschgiftdelikte	62	82	133	724	860	136	18,8%	
Straßenkriminalität	72	62	85	157	207	50	31,8%	
AufenthG	503	978	2.207	524	658	134	25,6%	



Die folgende Übersicht gibt einen Überblick, an welchen Örtlichkeiten sich die Straftaten durch Zuwanderer ereigneten. 30 % der Straftaten ereigneten sich demnach im nicht-öffentlichen Bereich, z.B. in Asylbewerberunterkünften und anderen Wohnungen. ▶

70 % der Tatorte befanden sich in öffentlichen Bereichen. Im Vergleich zeigt sich in Nürnberg, dass sich Straftaten durch Zuwanderer häufiger im öffentlichen Bereich zugetragen haben, als im mittelfränkischem Durchschnitt (62 % der Tatorte im öffentlichen Raum). ■



2.2.8 Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2017 wurden in Nürnberg 704 Zuwanderer Opfer von Straftaten, davon 79 % männlich und 21 % weiblich. 82 % dieser Personen waren Opfer von Körperverletzungsdelikten.

Bei 404 Opfern (= 57 %) war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer. Der Schwerpunkt liegt weiterhin bei den Rohheitsdelikten, insbesondere den Körperverletzungen.

Streitigkeiten bis hin zur Anwendung von Gewalt ergaben sich aus ethnischen Konflikten oder wegen durchaus schwieriger Bedingungen bei der Unterbringung (z.B. räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume). ▶

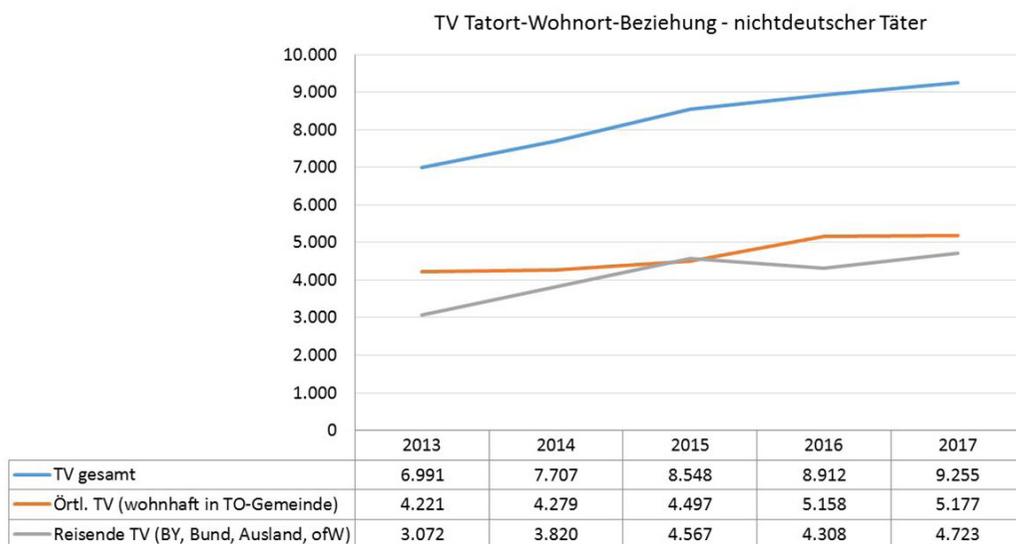
Auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häusliche Beziehungskonflikte werden zunehmend als auslösende Faktoren für Gewaltstraftaten erkannt.

Anzumerken wäre, dass in der PKS Tatopfer nur bei sog. Opferdelikten, wie Tötungsdelikten, Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten ausgewiesen werden. ■

2.2.9 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, war in den vergangenen Jahren in Nürnberg nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter außerhalb der Stadt wohnhaft. ▶

Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant etwa auf diesem Niveau. ■



2.2.10 Kriminalitätsoffer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Der Großteil der Kriminalitätsoffer sind Erwachsene über 21 Jahre (6.351) mit einem männlichen Anteil von 65,2 %.

Im Jahr 2017 wurden in der Stadt Nürnberg insgesamt 8.108 Personen als Kriminalitätsoffer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 485 (-5,5 %).

Die Zahl der Heranwachsenden beträgt 767, der Jugendlichen 592 und der Kinder 398. ■

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden. ▶

	Anzahl der Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	8.108	5.222	2.886
Straftaten gegen das Leben	63	40	23
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	387	50	337
Gewaltkriminalität	1.914	1.413	501
Straßenkriminalität	835	636	199
Raub, räuberische Erpressung	322	217	105
Körperverletzungsdelikte	5.871	4.054	1.817



PKS-Entwicklung Stadt Nürnberg								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	44.755	46.079	48.359	46.694	43.750	-2.944	-6,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	44.076	44.928	45.946	45.992	42.948	-3.044	-6,6%	
Mord	9	8	8	13	13	0	0,0%	
Totschlag	16	18	16	22	25	3	13,6%	
Sexualdelikte	320	314	375	335	438	103	30,7%	
Vergewaltigung	73	67	72	50	100	50	100,0%	
sexuelle Übergriffe					34	34		
sexuelle Belästigung					83	83		
Rohheitsdelikte	7.448	7.143	6.680	7.221	6.752	-469	-6,5%	
Raub	359	349	309	288	287	-1	-0,3%	
Straßenraub	134	173	132	96	106	10	10,4%	
KV-Delikte	5.891	5.542	5.249	5.782	5.390	-392	-6,8%	
Diebstahl insgesamt	17.036	17.941	18.343	17.512	15.276	-2.236	-12,8%	
einfacher Diebstahl	11.326	11.657	11.342	11.061	9.954	-1.107	-10,0%	
Ladendiebstahl	4.237	4.771	4.835	4.500	4.590	90	2,0%	
Taschendiebstahl	1.115	1.053	997	900	844	-56	-6,2%	
schwerer Diebstahl	5.710	6.284	7.001	6.451	5.322	-1.129	-17,5%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	654	561	615	593	710	117	19,7%	
ED Gewerbeobjekte	835	1.227	1.184	1.004	852	-152	-15,1%	
Wohnungseinbruch	538	669	541	535	564	29	5,4%	
Fahrraddiebstahl	2.519	2.574	2.997	2.890	2.179	-711	-24,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	7.562	7.877	8.360	7.333	7.180	-153	-2,1%	
Betrug	6.170	6.414	7.049	6.005	5.711	-294	-4,9%	
Leistungserschleichung	2.569	2.612	3.209	2.552	2.502	-50	-2,0%	
Sachbeschädigung	4.957	4.703	4.476	4.280	4.188	-92	-2,1%	
Rauschgiftdelikte	2.370	2.613	3.437	4.574	4.461	-113	-2,5%	
Straßenkriminalität	9.404	9.040	9.203	8.736	7.896	-840	-9,6%	
AufenthG	679	1.151	2.413	702	802	100	14,2%	

2.2.1.1 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2017 wurden 49 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 7 Fälle (+16,7 %). Die Aufklärungsquote (AQ) stieg um 2,8 Prozentpunkte auf 98,0 %. Wie im Vorjahr wurden dieses Jahr 13 Mordfälle zur PKS gemeldet. Beim Totschlag messen wir eine Steigerung von 22 auf 25 Fälle. In den beiden letztgenannten Deliktsbereichen klärte die Nürnberger Kriminalpolizei alle Fälle (AQ von 100 %).

Fallbeispiel:

Am 24.05.2017 wurde ein Brand in einer Wohnung mitgeteilt. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte konnte starke Rauchentwicklung aus einer Wohnung im sechsten Stockwerk des Anwesens festgestellt werden. Im Zuge der Löscharbeiten wurde durch die Feuerwehr im Schlafzimmer der Wohnung eine weibliche Person tot aufgefunden. Die Frau lag mit am Rücken gefesselten Händen auf dem Bett. Bei der Wohnung handelt es sich um eine von Prostituierten genutzte sogenannte „Modelwohnung“. ►

Am 05.06.2017 wurde in einem anderen Anwesen eine Prostituierte tot auf dem Bett liegend aufgefunden. Es wurden Anzeichen für einen gewaltsamen Tod festgestellt.

Wegen der nahezu identischen Auffindesituation sowie der ermittelten Tatumstände war von einem Tatzusammenhang auszugehen. Die aufgrund der beiden Fälle gegründete „Soko Himmel“ konnte einen 21-jährigen Deutschen als Täter ermitteln. Seine DNA wurde an beiden Tatorten gesichert.

Er wurde am 09.06.2017 in Nürnberg festgenommen. Nach anfänglichem Leugnen legte er ein umfassendes Geständnis ab. Die genaue Motivlage ist Gegenstand weiterer Ermittlungen. Der Beschuldigte wurde dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der Haftbefehl erließ und die Untersuchungshaft anordnete. ■

2.2.1.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem die Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, der Menschenhandel und exhibitionistische Handlungen erfasst. Diese sind im Jahr 2017 stark angestiegen. Mit einem Plus von 103 Delikten stieg die Fallzahl im Vorjahresvergleich um +30,7 %.

Ursächlich hierfür ist vor allem eine umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts. Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 - wurden z. B. Tathandlungen, die bisher lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, den neu geschaffenen Tatbeständen im Bereich der Sexualstraftaten zugeordnet.

Neben diesen Änderungen wurden Tatbestände wie bei der Vergewaltigung konkretisiert, um bisher straflose Handlungen zu sanktionieren (Stichwort „Nein heißt Nein“).

Im Zuge der Rechtsänderung wurden demnach zum 01.01.2017 unter anderem die PKS-Deliktsschlüssel der Sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) und des Sexuellen Übergriffs (§ 177 StGB) neu eingeführt. ►

Dadurch fand eine deutliche Verschiebung vom Tatbestand der Beleidigung (auf sexueller Grundlage) zu den neuen Delikten des Sexuellen Übergriffs und der Sexuellen Belästigung statt.

In der Deliktsgruppe 110000 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung) stiegen die Fallzahlen im Berichtsjahr 2017 um +100 Fälle oder +101 % an.

Insbesondere die neu eingeführten Delikte der Sexuellen Belästigung (+83 Fälle) und des Sexuellen Übergriffs (+34 Fälle) trugen zu diesem Anstieg maßgeblich bei.

Im Bereich der Beleidigung auf sexueller Grundlage, z.B. verbale Beleidigung mit sexuellem Bezug, die statistisch nicht zu den Sexualdelikten gezählt wird, wurden im vergangenen Jahr 58 Fälle erfasst und damit -119 Fälle bzw. -67,2 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Anstieg durch die neuen Delikte Sexuelle Belästigung und Sexueller Übergriff (zusammen: +117 Fälle). ■

Sexualstraftaten - PKS-Entwicklung Stadt Nürnberg									
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf	
						Anzahl	in %		
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	320	314	375	335	438	103	30,7%		
110000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	120	110	137	99	199	100	101,0%		
111100 Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltäter	15	4	7	11	8	-3	-27,3%		
111600 sexuelle Übergriffe					34	34			
112000 sonst. Sexuelle Nötigung	42	42	62	46	13	-33	-71,7%		
114000 sexuelle Belästigung					83	83			
673100 Beleidigung auf sexueller Grundlage	109	100	110	177	58	-119	-67,2%		
131000 sexueller Missbrauch von Kindern	62	58	70	49	58	9	18,4%		
131400 sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	7	7	13	8	8	0	0,0%		
132000 Exhibitionistische Handlungen	79	107	79	83	75	-8	-9,6%		
143000 Verbreitung pornografischer Schriften	45	65	65	56	94	38	67,9%		
143100 Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	4	3	6	10	11	1	10,0%		

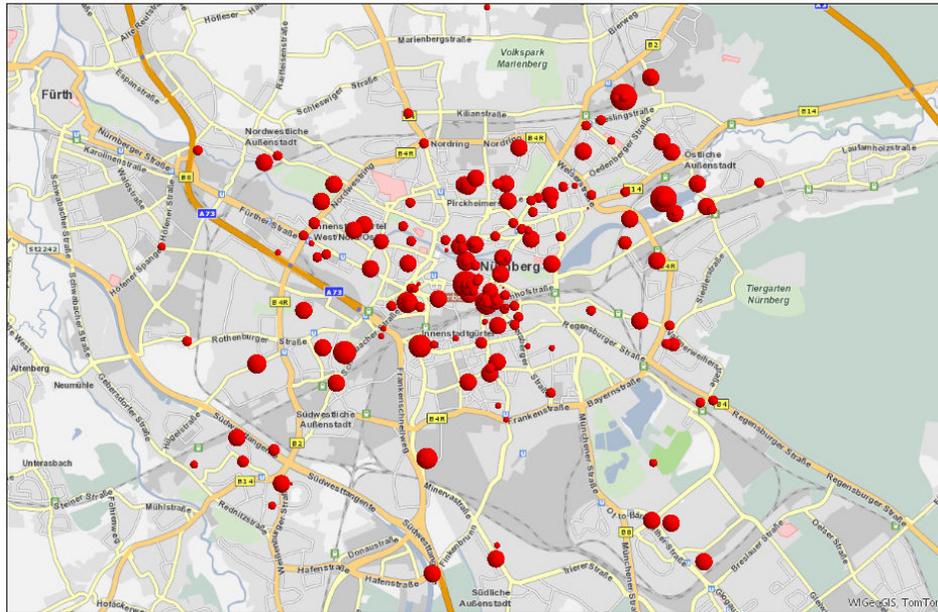
Von den insgesamt 438 erfassten Fällen wurden 322 aufgeklärt, was einen Anteil von 73,5 % ausmacht.

Insgesamt wurden 289 Tatverdächtige (2016: 207) registriert, davon 179 deutsche (2016: 118) und 110 Nichtdeutsche (2016: 89). Unter den 110 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 41 Zuwanderer (2016: 30), deren Anteil 14,2 % (2016: 14,5 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt. In Nürnberg wurden 2017 insgesamt 387 Opfer durch Sexualstraftaten registriert, davon sind 87 % weiblich und 13 % männlich. ►

10,5 % der Opfer hatten eine familiäre Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 27,5 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z.B. in Freundeskreis und Beruf und etwa 58 % der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den insgesamt 438 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich 202 Fälle im öffentlichen Raum. Die nachfolgende Karte bietet eine Grobübersicht der hierbei betroffenen Örtlichkeiten, welche, mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verstreut liegen. ■

Sexualdelikte im öffentlichen Raum 2017



Fallbeispiel:

Von Jahresbeginn bis Ende April 2017 wurden die Sexualstraftaten eines festgenommenen Rettungssanitäters aus dem Landkreis Fürth aufgearbeitet. Ausgehend von einer Anzeigeerstattung vom 01.09.2016, als zwei jungen Frauen das Ansinnen, sich für Studien der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen untersuchen zu lassen, verdächtig vorkam, waren entsprechende Ermittlungen getätigt worden.

Eine solche Studie gab es tatsächlich nie! Hierbei erhärtete sich der Verdacht, dass die Frauen, teilweise nach dem Ausfüllen von Einverständniserklärungen mit starken Beruhigungsmitteln sediert und dann sexuelle Handlungen an diesen vorgenommen wurden. Beim ermittelten Tatverdächtigen wurden anlässlich einer Wohnungsdurchsuchung eine Vielzahl von Speichermedien aufgefunden und bis zum Jahresende ausgewertet. Hierbei ergab sich, dass die Frauen tatsächlich in einem hilflosen Zustand versetzt wurden und in diesem Zustand erhebliche sexuelle Handlungen an ihnen vorgenommen wurden, welche über das erschlichene schriftliche Einverständnis hinausgingen. ▶

Seitens der errichteten Ermittlungskommission wurden die Filme ausgewertet, insgesamt 28 geschädigte Frauen identifiziert und diese anschließend vernommen, wobei ihnen teilweise das Bildmaterial vorgeführt werden musste, da sie sich selbst an die Taten nicht erinnern konnten.

Dies führte zu äußerst belastenden Momenten für die Geschädigten.

Die Bearbeitung durch die Sachbearbeiter erforderte daher ein hohes Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen. Die Staatsanwaltschaft erhob schließlich Anklage wegen Vergewaltigung in mehr als 20 Fällen.

Der Beschuldigte wurde Ende des Jahres 2017 zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt. Da sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel einlegten, ist dieses Urteil noch nicht rechtskräftig. ■

2.2.1.3 Rohheitsdelikte

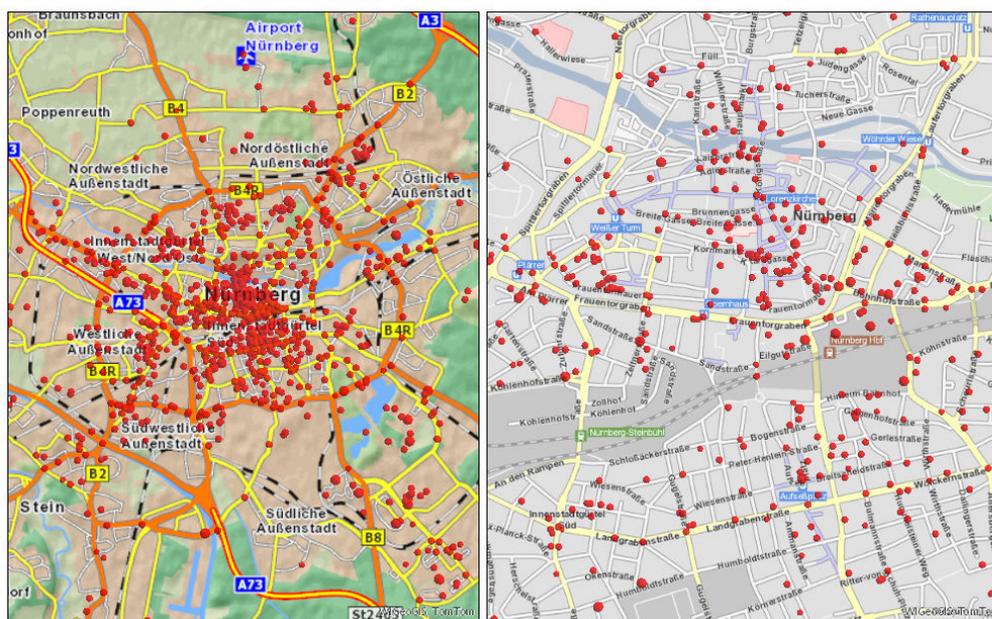
In Nürnberg sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 7.221 auf 6.752 (-6,5 %). Hierfür ist überwiegend der Rückgang der Körperverletzungsdelikte um 392 Fälle (-6,8 %) ursächlich.

Rückgänge sind in dieser Deliktsobergruppe jedoch auch bei den Tatbeständen Raub (-0,3 %), Nötigung (-0,9 %) und Bedrohung (-10,3 %) festzustellen.

Erfreulich ist die Entwicklung beim Handtaschenraub (-5 Fälle / -31,3 %). Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten liegt bei 87,4 % und ist mit der AQ aus dem Vorjahr nahezu identisch. ▶

Die einfache Körperverletzung sank von 4.142 auf 3.888 Fälle (-6,1 %). Ebenfalls messen wir rückläufige Fallzahlen im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung (-161 Fälle / -11,1 %). ■

Raub- und Körperverletzungsdelikte im öffentlichen Raum 2017



Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Lorenzer Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage (siehe Ziffer 3.1.4) sowie im Bereich Plärrer.

Fallbeispiel:

Die 82-jährige Geschädigte befand sich am 20.07.2017 auf dem Nachhauseweg und wurde von den beiden zunächst UT verfolgt. Im weiteren Verlauf wurde sie von einem der UT von hinten angegangen, am Arm festgehalten und ihr die Halskette gewaltsam vom Hals gerissen. Der zweite UT verhielt sich währenddessen passiv. Die beiden flüchteten nach der Tat. Die Seniorin wurde bei dem Vorfall leicht verletzt. Sie fuhr im Vorfeld mit den beiden UT gemeinsam in der Straßenbahn der Linie 9. ▶

Aufgrund sichergestellter Lichtbilder konnte ein 25-jähriger Rumäne als Tatverdächtiger identifiziert werden. Bei seiner Vernehmung gab er zwei weitere Raubdelikte zu und benannte den Haupttäter. Bei diesem handelt es sich ebenfalls um einen 25-jährigen rumänischen Staatsangehörigen, der sich derzeit in Untersuchungshaft in der JVA Weiterstadt befindet.

Im Rahmen der weiteren Sachbearbeitung gab er zu, mindestens zehn Taschendiebstähle (Geldbörsen aus Hosentaschen) im Raum Nürnberg und Fürth begangen zu haben. ■



2.2.1.4 Eigentumsdelikte

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten. Hier sank die Fallzahl beinahe durchgängig. So ist mit aktuell 15.276 registrierten Delikten ein Rückgang um 12,8 % (- 2.236 Delikte) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozentpunkte auf 42,2 %. Im Bereich des einfachen Diebstahls sank die Fallzahl um 1.107 (-10,0 %) und beim schweren Diebstahl um 1.129 (-17,5 %).

Beim Taschendiebstahl messen wir einen Rückgang von 56 auf 844 Fälle (-6,2 %) und beim Fahrraddiebstahl um 711 Fälle (-24,6 %). Bei den Ladendiebstählen gibt es einen moderaten Anstieg um 90 Fälle (+2,0 %). Die Kellereinbrüche sanken signifikant von 1.193 auf 786 Delikte (-34,1 %). Das ist der niedrigste Wert seit 2012!

Der rückläufige Trend des Vorjahres Einbrüchen in Gewerbeobjekte setzt sich weiter fort. Im Stadtgebiet Nürnberg registrierten wir erneut einen Rückgang von 15,1 % (-152 Fälle).

Bei den Einbrüchen in Gaststätten messen wir einen Rückgang von 175 auf 85 Delikte (-51,4 %).

Ebenfalls messen wir sinkende Fallzahlen beim Pkw-Diebstahl (-37 Fälle / -34,3 %). In diesem Zusammenhang wird auf die Komplettentwendungen von hochwertigen Kraftfahrzeugen, ausgestattet mit sogenannten Keyless-Go-Systemen hingewiesen (nähere Erläuterungen, siehe unter Ziffer 2.1.1.4). ►

Die Pkw-Aufbrüche stiegen von 593 auf 710 Delikte (+19,7 %). Die Aufklärungsquote (AQ) konnte in diesem Bereich um 4,6 Prozentpunkte auf 20,3 % erhöht werden.

Im Jahr 2016 kam es zu mehreren Serien von Pkw-Aufbrüchen. Nach Abschluss der Ermittlungen im Jahr 2017 konnten zwei unabhängig voneinander agierenden litauischen Tätergruppierungen Pkw-Aufbrüche zur Last gelegt werden.

Einer Gruppe haben wir acht Fälle nachgewiesen. Der zweiten Gruppe legten wir 44 Fälle mit einem Gesamtentwendungsschaden von ca. 93.000 Euro und einem Sachschaden in Höhe von 170.000 Euro zur Last.

Diese Delikte wurden erst im Jahr 2017 zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldet. Die Erfassung von Straftaten in der PKS erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Auslauf an die Staatsanwaltschaft (Auslaufstatistik), woraus sich im Einzelfall statistische Verzerrungen ergeben können. ■



Entgegen der mittelfränkischen Entwicklung (-8,9 %) stiegen die Fallzahlen im Stadtgebiet Nürnberg beim Wohnungseinbruchdiebstahl (+29 Fälle / +5,4 %).

Die AQ stieg deutlich auf 22,5 % (+5,3 %) an. ■

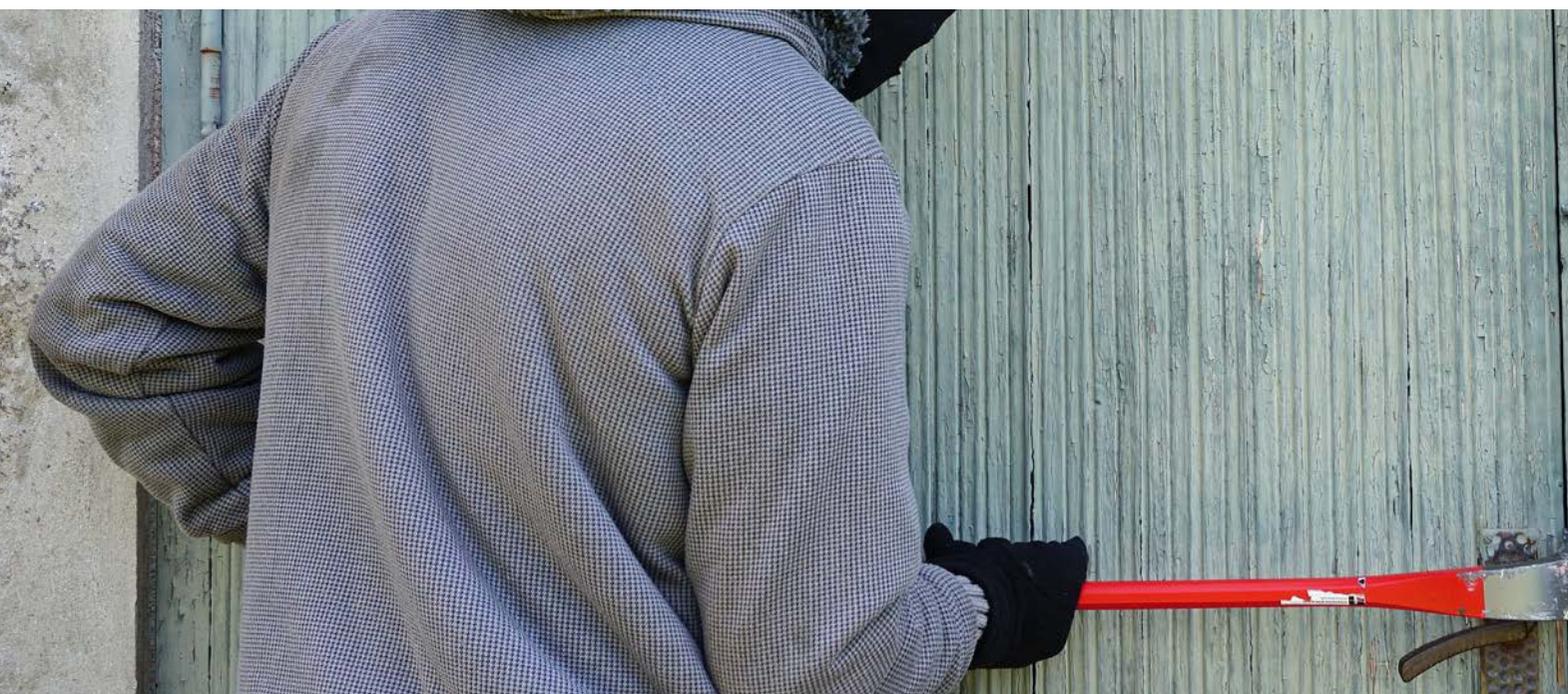
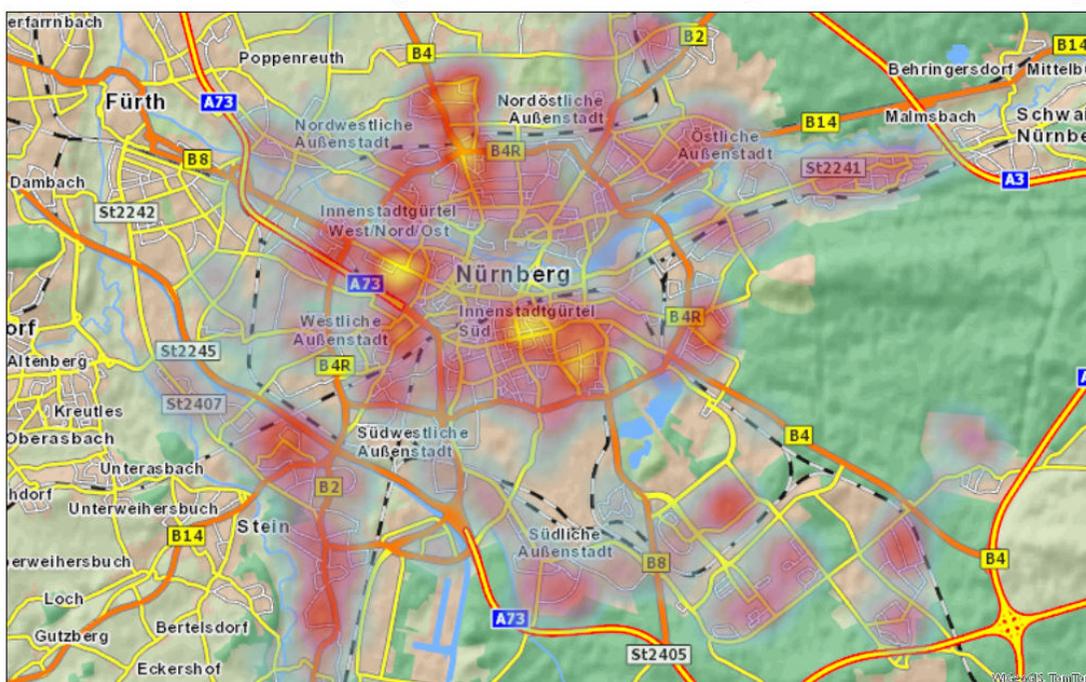
AQ Wohnungseinbruchdiebstahl - Stadt Nürnberg	
Jahr	AQ in %
2017	22,5
2016	17,2
2015	18,7
2014	21,1
2013	14,6

Um den Deliktsbereich in ganz Mittelfranken wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können, wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken bereits im Jahr 2014 die „Besondere Aufbauorganisation Wohnraumeinbruchsdiebstahl“ (BAO WED) beim KFD 4 Nürnberg gegründet.

Anzumerken ist, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl von der Bevölkerung als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen wird. Die mit enormen Kräfteinsatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2018 fortgesetzt. ■

Weiterhin wird die Prognosesoftware „PRECOBS“ eingesetzt, zum einem als Hilfsmittel der täglichen Lageauswertung und zum anderen, um zur Bekämpfung des Phänomens eingesetzte Polizeikräfte gezielter steuern zu können. ►

Wohnungseinbruchdiebstähle in Nürnberg 2017





Fallbeispiel:

Am 03.01.2017 hebelte der 33-jährige Beschuldigte die Terrassentür des Reihenhauses auf und betrat das Anwesen. Hier traf er auf die Geschädigte und flüchtete anschließend durch angrenzende Gärten. Er wurde kurze Zeit später von Fahndungskräften im Nahbereich festgenommen. Der Beschuldigte wurde am 04.01.2017 beim AG Nürnberg vorgeführt. Nach Eröffnung des Haftbefehls flüchtete der er auf dem Weg zu den Zellen durch ein Fenster. Zwei Tage später wurde der Beschuldigte am Plärrer bei einer Fahrscheinkontrolle ohne gültigen Fahrausweis angetroffen. Ihm gelang abermals die Flucht, wobei ein Fahrkartenkontrolleur von ihm verletzt wurde.

Der Beschuldigte wurde am 08.03.2017 auf dem Dachboden seiner Meldeadresse angetroffen und konnte nach einem kurzen Fluchtversuch festgenommen werden. ►

Er wurde im Anschluss in die JVA Nürnberg eingeliefert. Bei ihm wurden Aufbruchswerkzeuge, ein Funkgerät sowie eine geringe Menge Crystal aufgefunden und sichergestellt.

Aufgrund der Begehungsweise und teilweise bereits vorliegenden DNA-Gutachten konnte dem Beschuldigten eine Vielzahl von Einbrüchen in Wohnungen sowie Keller im Bereich Nürnberg-Langwasser, Altenfurt, Fischbach, Mögeldorf und Zerzabelshof zur Last gelegt werden. ■

2.2.1.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden unter anderem Betrugsdelikte, Untreue, Geld- und Wertzeichenfälschung sowie die Urkundenfälschung gezählt. Hierbei ist erneut ein positiver Trend festzustellen (-153 Fälle). Insbesondere beim Warenkreditbetrug zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen von 1.634 auf 1.373 (-16,0 %).

Hierbei nutzen die Täter zunehmend die Anonymität des Internets. Lediglich im Bereich der Urkundenfälschung stiegen die Delikte um 157 Fälle auf 730 Fälle (+27,4 %). Ursächlich für den Anstieg ist eine Häufung von Anzeigen durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ im Zusammenhang mit der Vorlage von falschen Ausweisdokumenten im Asylverfahren.

Im Bereich der Betrugsdelikte messen wir stark steigende Fallzahlen vor allem im Bereich des Callcenterbetrug - „Falsche Polizeibeamte“. Seit August 2015 kommt es auch in Nürnberg vermehrt zu dem bundesweiten Phänomen „Callcenterbetrug“. Mit Beginn des Jahres 2017 war im Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken eine signifikante Fallzahlensteigerung durch Anrufe falscher Polizeibeamter gegenüber Senioren feststellbar. ►

In den hier bekannt gewordenen Fällen ist die Vorgehensweise der Täter durchwegs identisch, da sowohl die Gesprächsführung/Gesprächsinhalte gegenüber den Geschädigten, als auch die Anweisungen im Falle von Geldaushändigungen nahezu deckungsgleich sind. Konkret werden die Geschädigten mit der angezeigten Rufnummer „Ortsvorwahl + 110“ angerufen und über die angebliche Täterfestnahme einer Einbrecherbande informiert.

Bei den Festgenommenen sei auf einem Zettel Name und Anschrift der Geschädigten aufgefunden worden. Im weiteren Gesprächsverlauf wird dann auf ein Zusammenwirken der Einbrecher mit Bankmitarbeitern hingewiesen, sodass die dort deponierten Vermögenswerte nicht mehr sicher seien. Letztendlich werden die Geschädigten zur Abhebung größerer Summen und Hinterlegung des Bargeldes, zusammen mit anderen Wertgegenständen, in Papiertonnen zur Abholung durch „Polizeibeamte“ vor dem Haus bewegt.

Um dem Phänomen ganzheitlich angemessen entgegen zu können, wurde beim KFD 2 Nürnberg, K 27, eine Ermittlungskommission mit dem Arbeitsnamen EKO „110“ gebildet, die die Ermittlungen in allen mittelfränkischen Fällen übernahm. ■



Fallbeispiel:

Aus einer Telefonüberwachungsmaßnahme erlangte die EKO „110“ Erkenntnisse über einen Anruf bei einem 84-jährigen Senior. Zwei Anrufer gaben sich als Polizist und Staatsanwalt aus. Mitglieder einer Einbrecherbande seien noch auf der Flucht und würden einen Einbruch bei dem Geschädigten planen.

Er wurde aufgefordert, sich bei seiner Hausbank einen hohen Geldbetrag auszahlen zu lassen. Das Opfer wurde über mehrere Tage hinweg massiv eingeschüchtert. ▶

Umfangreiche polizeitaktische Maßnahmen, unter Einbindung des Opfers, führten am 24.10.2017 bei der fingierten Geldübergabe von 330.000 Euro zur Festnahme der beiden in Nürnberg lebenden „Abholer“ (türkischer und griechischer Staatsangehöriger) auf frischer Tat.

Die Beschuldigten wurden dem Ermittlungsrichter vorgeführt, welcher Untersuchungshaft anordnete. ■

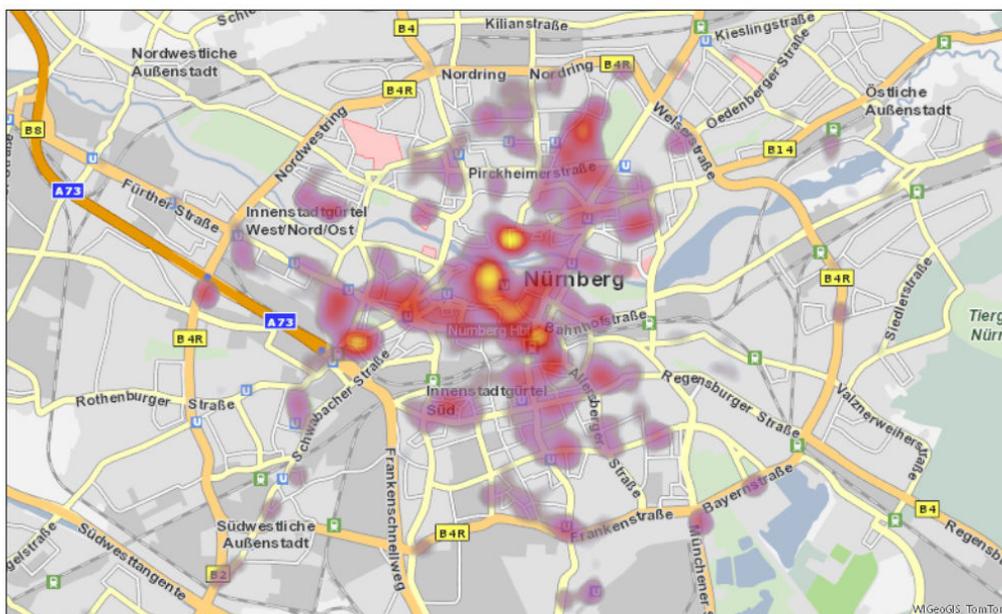
2.2.1.6 Sachbeschädigung

Bei den Sachbeschädigungen messen wir einen Rückgang der Straftaten von 92 Fällen (-2,1 %). Die langfristige Betrachtung der Entwicklung zeigt seit dem Jahr 2009 einen Rückgang von insgesamt 27,4 %.

Die Aufklärungsquote (AQ) sank vom Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte auf 26,1 %. Während die Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen um 147 Fälle (+8,5 %) anstiegen, sanken die Fallzahlen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von 1.115 Fällen auf 1.021 Fälle (-8,4 %). ▶

Die örtlichen Brennpunkte der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum befinden sich innerhalb der Stadtmauern, insbesondere in der Nähe des Hauptbahnhofes und im Bereich „Gostenhof“. ■

Sachbeschädigungsdelikte im öffentlichen Raum 2017





2.2.1.7 Aufenthaltsgesetz

Im Vergleichszeitraum ist bei Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen eine Steigerung um 14,2 % (+100 Delikte) zu verzeichnen.

Seit September 2016 werden alle ausländerrechtlichen Verstöße (ausgenommen im ersten Angriff festgestellter Sonderfälle, wie z. B. Schleusungssachverhalte) zentral über das bei der Polizeiinspektion Zirndorf angesiedelte sogenannte Massenimportverfahren erfasst. ▶

Der vorgenannte Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass dieses Verfahren im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch nicht in dieser Form etabliert war und die Polizei von einem großen Teil der ausländerrechtlichen Verstöße keine Kenntnis erlangte.

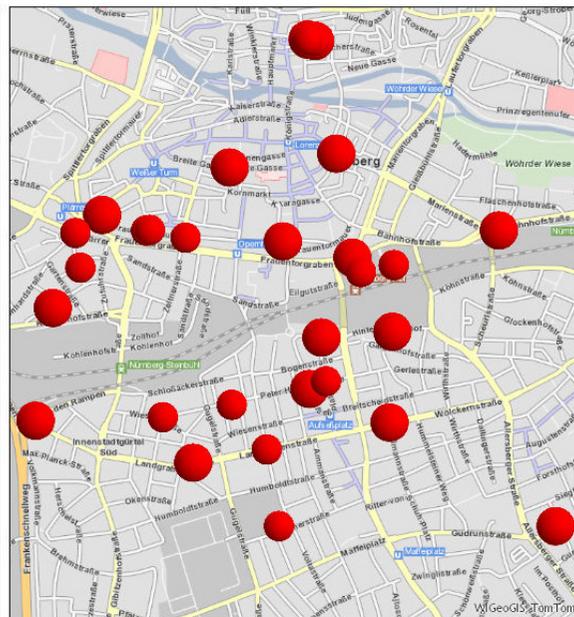
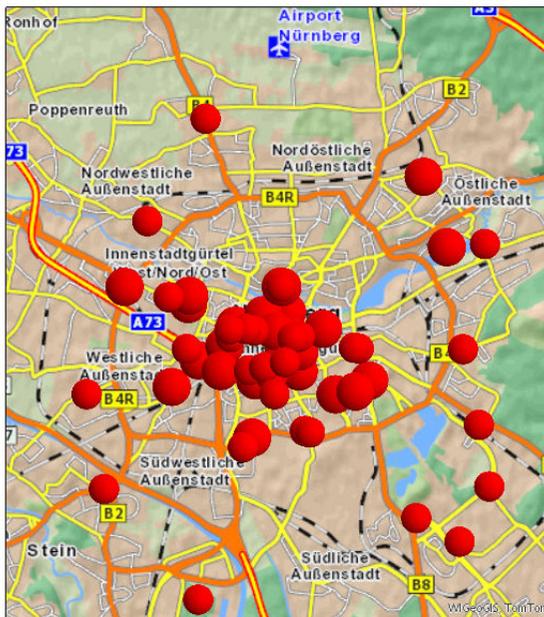
Die Übermittlung der für das Anzeigeverfahren entsprechend erforderlichen Informationen erfolgt seither vonseiten der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) Zirndorf in elektronischer Form an die Polizeiinspektion Zirndorf. ■

2.2.1.8 Betäubungsmittelkriminalität

Entgegen der mittelfränkischen Entwicklung messen wir in Nürnberg einen Rückgang um 113 Delikte auf 4.461 Delikte (-2,5 %). Die Aufklärungsquote liegt bei 96,0 %. ▶

Von den 3.313 Tatverdächtigen sind 1.203 nichtdeutsche TV und davon 501 tatverdächtige Zuwanderer (15,1 %). ■

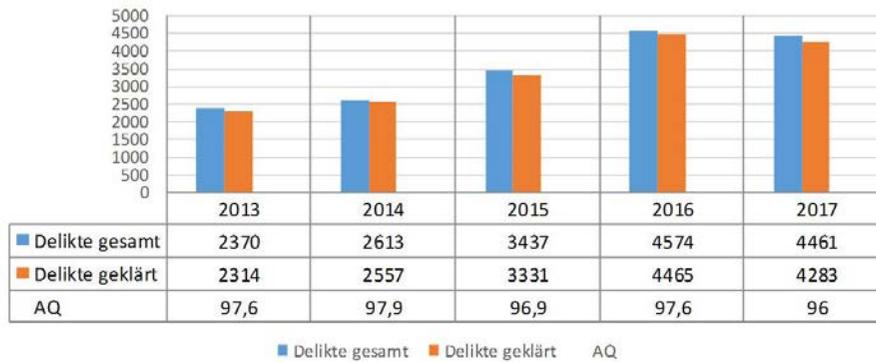
Betäubungsmittelkriminalität im öffentlichen Raum 2017



Aus dieser Darstellung wird deutlich erkennbar, dass der Schwerpunkt der Rauschgiftkriminalität im Bereich des Hauptbahnhofes und der Königstorpassage (näheres siehe Ziffer 3.1.4) sowie im erweiterten Bereich (Rathenauplatz / Wöhrder Wiese sowie im näheren Bereich des Südausgangs des Hauptbahnhofes (Nelson-Mandela-Platz / Südstadtpark und Celtispark / Aufseßplatz) stattfindet. ▶

Nachdem sich die Betäubungsmittelfälle im Jahr 2016 auf ein Höchstniveau im 10 Jahresvergleich entwickelt hatten, lag die Gesamtzahl der im Jahr 2017 bearbeiteten Fälle auf einem ähnlich hohen Niveau. Es ist lediglich ein leichter Rückgang von 2,5 % feststellbar. ■

Stadt Nürnberg - Rauschgiftkriminalität



Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz an „neuralgischen“ Örtlichkeiten der Stadt Nürnberg, beispielsweise dem Hauptbahnhof und der Königstörpassage, sowie die Aufstellung der BAO Königstörpassage, führte zu einer Vielzahl von festgestellten Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz.

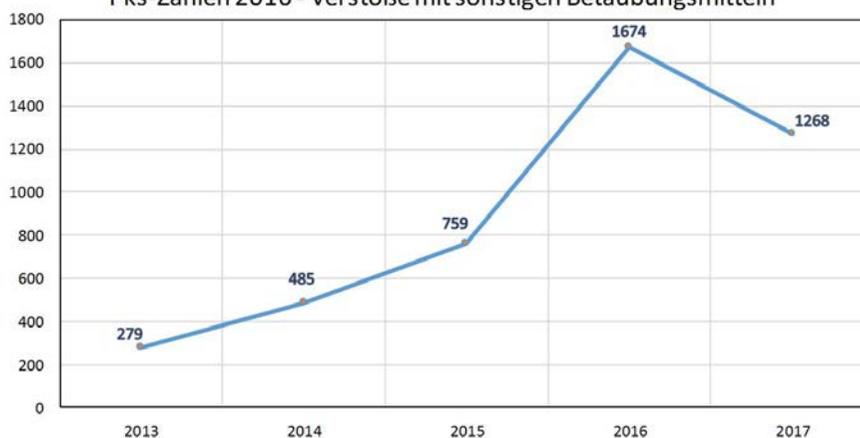
Im Gegensatz dazu stiegen die Fallzahlen im Bereich der „harten Drogen“ deutlich. Während es bei den allgemeinen Verstößen mit Heroin keine merklichen Unterschiede gab, stiegen die Handelsdelikte von 49 auf 140.

Nach jahrelangem, kontinuierlichem Anstieg der Anzeigen im Bereich „Neue psychoaktive Substanzen“ (NpS), meist in Form von sogenannten Kräutermischungen, konnte im Jahr 2017 ein starker Rückgang der Fallzahlen um 24,3 Prozent (von 1674 auf 1268) verzeichnet werden.

Maßgeblichen Anteil hieran hat die beim Rauschgiftkommissariat eingerichtete EKO Perser. ■

Kräutermischungen wurden im Jahr 2017 weiterhin als „sonstiges Betäubungsmittel“ nach dem BtMG erfasst und bilden in diesem Deliktsfeld den überwiegenden Anteil. Das im Jahr 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) hatte keine Auswirkung auf die Fallzahlen, da hier eine nachgewiesene Handelstätigkeit sowie ein positives Wirkstoffgutachten erforderlich ist. Demnach wurden insgesamt nur fünf Anzeigen gegen das NpSG festgestellt. ►

Pks-Zahlen 2016 - Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln





Des Weiteren ist auch ein deutlicher Anstieg bei den Verstößen mit Kokain zu verzeichnen. Die Fallzahlen erhöhten sich von 58 im Jahr 2016 auf insgesamt 84, was ein Plus von 31 Prozent bedeutet. Ein denkbarer Erklärungsansatz dürfte das Überangebot an südamerikanischem Kokain auf dem deutschen Markt sein.

Der Missbrauch von Methamphetamin (sogenanntes „Crystal“) ist wieder im Aufwärtstrend. Eine Trendwende, die sich im Jahr 2016 andeutete, hat sich nicht verstetigt. Mit der Erhöhung der Fallzahlen von rund 13 Prozent wurden die Höchstwerte der Jahre 2014 und 2015 jedoch unterschritten.



Im Vergleich aller Betäubungsmittelarten bleibt Cannabis, gefolgt von Kräutermischungen, nach wie vor die meist konsumierte Drogenart. Verstöße mit Cannabis und Kräutermischungen haben einen Anteil von rund 70 Prozent an der Gesamtbetäubungsmittelkriminalität.

In Nürnberg ist die Anzahl der Rauschgifttoten leicht rückläufig. Im Vorjahr wurden zwanzig Rauschgifttote, im Jahr 2017 neunzehn RG-Tote registriert. Allerdings bleibt das Niveau auf einem nach wie vor hohen Stand. Lediglich vier der Rauschgifttoten verstarben im öffentlichen Raum. ■

Kurzübersicht - RG Tote in Mittelfranken						
	2016			2017		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Ansbach	10	2	12	1	0	1
Erlangen	1	1	2	3	0	3
Fürth	0	1	1	9	1	10
Nürnberg	19	1	20	15	4	19
Schwabach	0	0	0	4	0	4
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37

Fallbeispiel:

Im Rahmen von Ermittlungen wurden ein Durchsuchungsbeschluss sowie ein Haftbefehl für einen 23-jährigen italienischen Beschuldigten erlassen.

Zudem wurden eine Feinwaage und ein Bündel mit neuen DVT (Druckverschlussstüchchen) aufgefunden. ■

Im Rahmen der Wohnungsdurchsuchung in Nürnberg konnten zu einer bereits durch Aussagen vorliegenden Belastung über acht Kilogramm Marihuana weitere 1,2 Kilogramm Marihuana aufgefunden und sichergestellt werden. ►

Ausgewählte Phänomenbereiche

2.2.2.1 Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen unter anderen Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen, Diebstahls- und Raubdelikte sowie Sexualdelikte, die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

Die Aufklärungsquote (AQ) stieg um 2,0 Prozentpunkte auf 20,8 %.

Im Bereich der Stadt Nürnberg sanken die Fallzahlen signifikant von 8.736 Fälle auf 7.896 Fälle (-9,6 %). ►

Der Rückgang ist auf die sinkenden Fallzahlen der Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte zurückzuführen (siehe Ziffern 2.2.1.3 und 2.2.1.4). ■

2.2.2.2 Videoüberwachung im Bereich des ÖPNV Nürnberg und Fürth (siehe Ziffer 3.1.6)

2.2.2.3 Schwerpunkt Königstorpassage/Hauptbahnhof (siehe Ziffer 3.1.4)

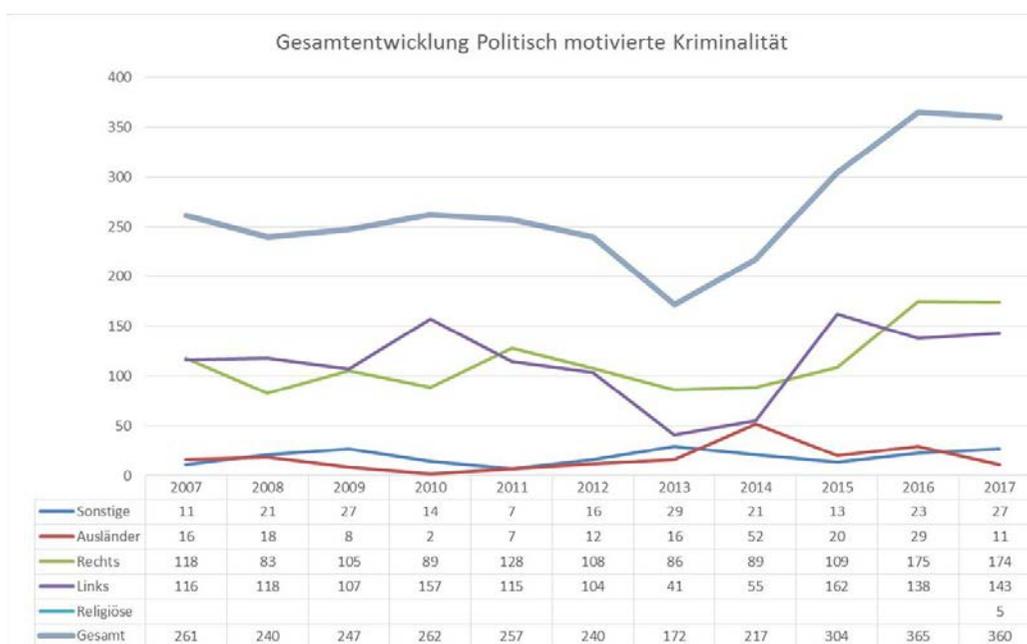
2.2.2.4 Cyber-Crime

Im Stadtgebiet Nürnberg ist das in den letzten Jahren personell immer wieder verstärkte Kommissariat 25 für die Bekämpfung der Cybercrime zuständig.

Die Cybercrime-Ermittler werden schon seit Jahren von erfahrenen IT-Experten, derzeit von insgesamt sechs sogenannten IT-Kriminalisten, unterstützt. ►

Bestimmte Handlungsfelder, die einer gewissen Professionalisierung bedürfen, wie beispielsweise Betrugsfälle im Zusammenhang mit Kryptowährungen, werden zentral für ganz Mittelfranken beim Kommissariat 25 betreut (näheres siehe Ziffer 2.1.2.3). ■

2.2.2.5 Politisch motivierte Kriminalität



Nach einem starken Fallzahlenzuwachs der politisch motivierten Straftaten im Jahr 2016 blieb die Anzahl der Delikte in diesem Spektrum bis auf geringfügige Abweichungen auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 365 Delikte zu verzeichnen, 2017 wurden 360 Delikte registriert, was einem minimalen Rückgang um 1,37 % entspricht.

Eine leichte Zunahme war im „PMK-Bereich Links“ mit 3,62 %, d.h. mit 143 Delikten in 2017 im Vergleich mit 138 Delikten im Vorjahr zu konstatieren.

Ein Rückgang um 0,57 %, d.h. von 175 Delikten in 2016 auf 174 Delikte in 2017, war im Bereich „PMK-Rechts“ zu verzeichnen. Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ verzeichnete für 2017 einen Rückgang der Delikte von 29 auf 11. ►

Allerdings wurden 2017 aus diesem Phänomenbereich erstmals Delikte der „Politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie“ ausgegliedert und in einer eigenständigen Deliktsgruppe erfasst.

Dieser Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ wies 2017 fünf Straftaten auf, d.h. 1,39 % der Gesamtdelikte.

Die Rubrik „Sonstige“, d.h. „Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen“, verzeichnete eine Steigerung von 17,39 %, d.h. von 23 Delikten in 2016 auf 27 Delikte in 2017. ■



Fallbeispiel:

Im Rahmen eines Amtshilfeersuchens der Regierung von Mittelfranken erfolgte am 31.05.2017 durch Polizeibeamte der PI Nürnberg-Süd die Gewahrsamnahme eines afghanischen Staatsangehörigen in der Nürnberger Berufsschule B 11, nachdem er an seiner Meldeadresse nicht anzutreffen war.

Nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung konnte die Person zunächst problemlos in Gewahrsam genommen werden. Durch eine kleine Gruppe Mitschüler formierte sich daraufhin jedoch eine Spontanprotestaktion, von deren Teilnehmern ausgehend die Abfahrt des Streifenwagens blockiert wurde. Diese Spontandemonstration, die von den eingesetzten Beamten als Versammlung gewertet wurde, weitete sich rasch mit in der Spitze bis zu 200 teilnehmenden Personen aus.

Unter den Versammlungsteilnehmern befand sich ein bedeutender Teil der hier bekannten linksextremistischen/autonomen Szene Nürnbergs. Trotz zunächst deeskalierender Vorgehensweise der eingesetzten Polizeibeamten, ließ gerade diese Personengruppe die Demonstration gewalttätig eskalieren. Durch zwischenzeitlich anwesende Medienvertreter sowie die Mitschüler der Berufsschule B 11 gewannen die Geschehnisse eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit, die sich vor allem durch die rasche Verbreitung in digitalen/sozialen Medien innerhalb kurzer Zeit auch in der bundesweiten Berichterstattung spiegelte. ►

Bei der Auseinandersetzung wurden 12 Beamte verletzt. Im weiteren Verlauf wurden 22 Ermittlungsverfahren gegen beinahe ausschließlich polizeilich bekannte Personen aus der linksextremistischen/autonomen Szene Nürnbergs eingeleitet. Einer der Linksautonomen wurde wegen mehrfacher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenbefreiung in Untersuchungshaft genommen. Er wurde zwischenzeitlich rechtskräftig wegen der oben genannten Delikte zu zwei Jahren Haft auf vier Jahren Bewährung verurteilt.

Die Bearbeitung erfolgte beim Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg, Kommissariat 14 im Rahmen der Ermittlungskommission „B 11“.

Gegen einen Beschuldigten wurde seitens der StA Nürnberg-Fürth Anklage wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung vor dem AG Nürnberg erhoben. Gegen alle anderen Beschuldigten ergingen Strafbefehle. Zwei Verfahren wurden zuständigkeitshalber an andere Staatsanwaltschaften abgegeben.

Seitens der Staatsanwaltschaft wird davon ausgegangen, dass gegen die ergangenen Strafbefehle Einspruch eingelegt wird, um somit eine öffentliche Verhandlung vor Gericht zu erreichen. ■







2.3 Kriminalitätslage regional

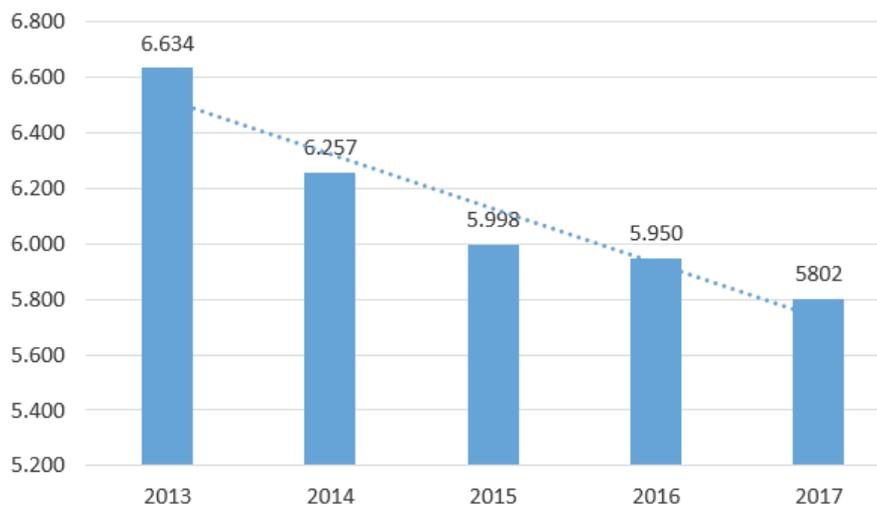


2.3.1 Kriminalitätslage der Stadt Fürth

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Fürth
KPI Fürth

Einwohner	125.403
Fläche	63,35 km ²
Bevölkerungsdichte	1.960 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	18,1%

Straftaten - Stadt Fürth



AQ Stadt Fürth

Jahr	AQ in %
2017	67,8
2016	65,7
2015	67,9
2014	67,3
2013	65,6

In der Stadt Fürth ist die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2017 erneut von 5.950 Fälle auf 5.802 Fälle gesunken (-2,5 %). Die Aufklärungsquote (AQ) konnte um 2,1 Prozentpunkte auf 67,8 % erhöht werden. ■

HZ Stadt Fürth

Jahr	HZ
2017	4.627
2016	4.792
2015	4.936
2014	5.223
2013	5.605

Die Häufigkeitszahl (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune beträgt 4.627 (-3,4 %). Dieser Spitzenwert sichert der Stadt Fürth im Jahr 2017 erneut das Prädikat „sicherste Großstadt“ (über 100.000 Einwohner) in Bayern. ■

PKS-Entwicklung Stadt Fürth								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.691	6.309	6.035	5.985	5.853	-132	-2,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.634	6.257	5.998	5.950	5.802	-148	-2,5%	
Mord	2	0	1	1	2	1	100,0%	
Totschlag	6	0	6	4	2	-2	-50,0%	
Sexualdelikte	81	51	62	59	63	4	6,8%	
Vergewaltigung	21	6	10	12	19	7	58,3%	
sexuelle Übergriffe					4			
sexuelle Belästigung					12			
Rohheitsdelikte	926	891	915	860	984	124	14,4%	
Raub	45	44	41	39	41	2	5,1%	
Straßenraub	11	7	13	4	4	0	0,0%	
KV-Delikte	745	710	734	685	782	97	14,2%	
Diebstahl insgesamt	2.546	2.418	2.154	2.229	1.913	-316	-14,2%	
einfacher Diebstahl	1.619	1.550	1.396	1.324	1.147	-177	-13,4%	
Ladendiebstahl	519	592	547	484	412	-72	-14,9%	
Taschendiebstahl	97	69	76	48	40	-8	-16,7%	
schwerer Diebstahl	927	868	758	905	766	-139	-15,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	110	78	125	75	68	-7	-9,3%	
ED Gewerbeobjekte	137	122	144	123	144	21	17,1%	
Wohnungseinbruch	93	148	94	115	94	-21	-18,3%	
Fahrraddiebstahl	374	361	269	428	301	-127	-29,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.098	1.047	1.131	1.076	1.020	-56	-5,2%	
Betrug	944	901	949	894	837	-57	-6,4%	
Leistungserschleichung	263	249	264	190	207	17	8,9%	
Sachbeschädigung	822	705	642	670	629	-41	-6,1%	
Rauschgiftdelikte	291	386	338	385	438	53	13,8%	
Straßenkriminalität	1.496	1.245	1.116	1.179	1.022	-157	-13,3%	
AufenthG	57	52	37	35	51	16	45,7%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe steigende Fallzahlen (+7 Fälle / 58,3 %). Ursächlich hierfür ist eine umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Bei den Rohheitsdelikten messen wir entgegen der mittelfränkischen Entwicklung steigende Fallzahlen (+124 Fälle / +14,4 %). Hierfür ist unter anderem der Anstieg der Körperverletzungen um 97 Fälle (+14,2 %) verantwortlich.

Eine positive Entwicklung verzeichnen wir insbesondere bei den Eigentumsdelikten. Der einfache Diebstahl sank um 13,4 % (-177 Fälle), der schwere Diebstahl um 15,4 % (-139 Fälle). Erwähnenswert ist die Entwicklung bei den Fahrraddiebstählen, welche um 29,7 % (-127 Fälle) gesunken sind.

Beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) konnte ein Rückgang von 21 Fällen (-18,3 %) registriert werden. ▶

Auch beim Betrug messen wir rückläufige Zahlen (-6,4 %). Ursächlich hierfür sind der Waren- und Warenkreditbetrug (-105 Fälle). Hierbei nutzen die Täter die Anonymität des Internets.

Bei der Betäubungsmittelkriminalität kam es zu einem Anstieg von 385 auf 438 Fälle.

In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97,98 %) auf.

Erfreulich ist die Entwicklung bei der Straßenkriminalität. Diese ging um 13,3 % auf 1.022 Fälle zurück. ■

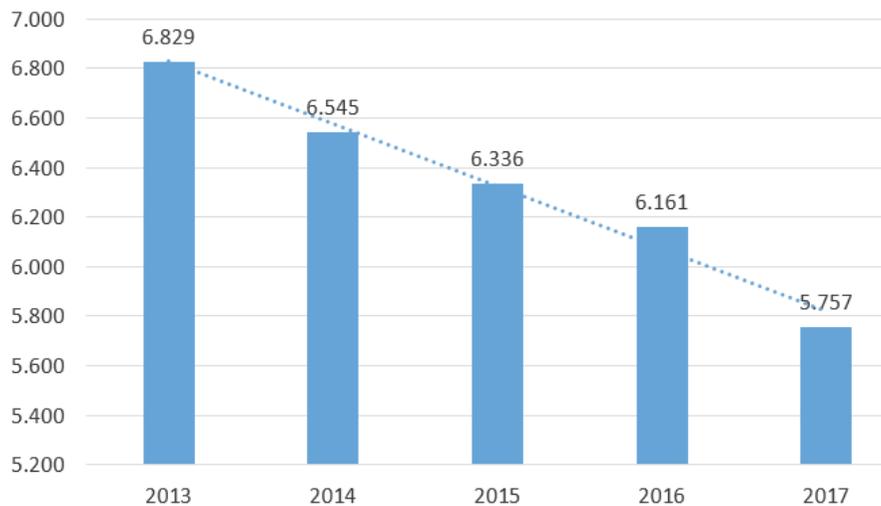


2.3.2 Kriminalitätslage der Stadt Erlangen

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Erlangen
KPI Erlangen

Einwohner	110.238
Fläche	76,95 km ²
Bevölkerungsdichte	1.408 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	16,6%

Straftaten - Stadt Erlangen



AQ Stadt Erlangen

Jahr	AQ in %
2017	60,9
2016	61,9
2015	62,3
2014	62,1
2013	62,8

In der Stadt Erlangen setzte sich erfreulicherweise der rückläufige Trend der letzten fünf Jahre weiter fort. Im Jahr 2017 gingen die Fallzahlen erneut um 6,6 % (-404 Fälle) zurück. Die Aufklärungsquote (AQ) ist entgegen des mittelfränkischen Trends um 1,0 Prozentpunkte gesunken. ■

HZ Stadt Erlangen

Jahr	HZ
2017	5.222
2016	5.687
2015	5.954
2014	6.197
2013	6.478

Die Häufigkeitszahl (HZ) sank erneut auf einen Wert von 5.222 (-465 Fälle). Somit belegt die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern erneut einen Spitzenplatz. ■

PKS-Entwicklung Stadt Erlangen								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.969	6.662	6.420	6.212	5.829	-383	-6,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.829	6.545	6.336	6.161	5.757	-404	-6,6%	
Mord	1	1	0	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	4	0	2	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	51	50	41	45	99	54	120,0%	
Vergewaltigung	7	5	7	12	22	10	83,3%	
sexuelle Übergriffe					11			
sexuelle Belästigung					21			
Rohheitsdelikte	1.051	1.060	1.019	990	902	-88	-8,9%	
Raub	30	30	38	24	22	-2	-8,3%	
Straßenraub	2	4	5	0	2	2	100,0%	
KV-Delikte	866	848	785	796	725	-71	-8,9%	
Diebstahl insgesamt	2.900	2.623	2.841	2.627	2.301	-326	-12,4%	
einfacher Diebstahl	1.944	1.659	1.721	1.639	1.480	-159	-9,7%	
Ladendiebstahl	742	591	720	618	544	-74	-12,0%	
Taschendiebstahl	153	94	125	100	93	-7	-7,0%	
schwerer Diebstahl	956	964	1.120	988	821	-167	-16,9%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	42	43	53	52	30	-22	-42,3%	
ED Gewerbeobjekte	122	121	228	146	115	-31	-21,2%	
Wohnungseinbruch	45	61	71	46	37	-9	-19,6%	
Fahrraddiebstahl	784	765	662	693	582	-111	-16,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	841	786	686	711	685	-26	-3,7%	
Betrug	628	622	522	496	474	-22	-4,4%	
Leistungserschleichung	111	111	96	52	97	45	86,5%	
Sachbeschädigung	880	924	639	681	707	26	3,8%	
Rauschgiftdelikte	303	352	442	393	453	60	15,3%	
Straßenkriminalität	1.770	1.761	1.482	1.447	1.354	-93	-6,4%	
AufenthG	140	117	84	51	72	21	41,2%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir, insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe, steigende Fallzahlen (+10 Fälle / 83,3 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2). Ein weiterer Grund sind die Fallzahlen der exhibitionistischen Handlungen die markant von 3 auf 22 Delikte stiegen. Diese Zunahme ist mit dem Auftreten von zwei bislang noch nicht ermittelten Serientätern begründet.

Eine positive Entwicklung verzeichnen wir insbesondere bei den Rohheitsdelikten (-88 Fälle / -8,9 %). Diese beinhalten neben den Körperverletzungen auch Straftaten wie Raub, Nötigung und Bedrohung. Im Bereich der Körperverletzungen messen wir einen Rückgang von 71 Fällen auf 725 Fälle (-8,9 %).

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Eigentumsdelikten, die um 12,4 % zurückgegangen sind. Der einfache Diebstahl sank um 9,7 %, der schwere Diebstahl um 16,9 %.

Beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) messen wir einen Rückgang von 19,6 % mit einer hervorragenden AQ (35,1 %). Im Jahr 2017 konnten zwei voneinander unabhängig agierende Wohnungseinbrecher festgenommen werden, denen aufgrund der kriminalpolizeilichen Ermittlungen der KPI Erlangen jeweils mehrere weitere Wohnungseinbrüche nachgewiesen werden konnten. Gegen die Beschuldigten erließ der Ermittlungsrichter in beiden Fällen Haftbefehl.

Nach einem Anstieg im Jahr 2016, sind die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl im Jahr 2017 wieder rückläufig (-111 Fälle / -16 %). Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 13,1 %, sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozentpunkte gesunken.

Bei der Straßenkriminalität setzte sich der Abwärtstrend der Vorjahre auch im Jahr 2017 weiter fort (-93 Fälle / -6,4 %). Ursächlich sind die positiven Entwicklungen der Fallzahlen in den Bereichen Körperverletzung sowie den Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. Weiterhin sanken die Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität von 198 Fälle auf 175 Fälle.

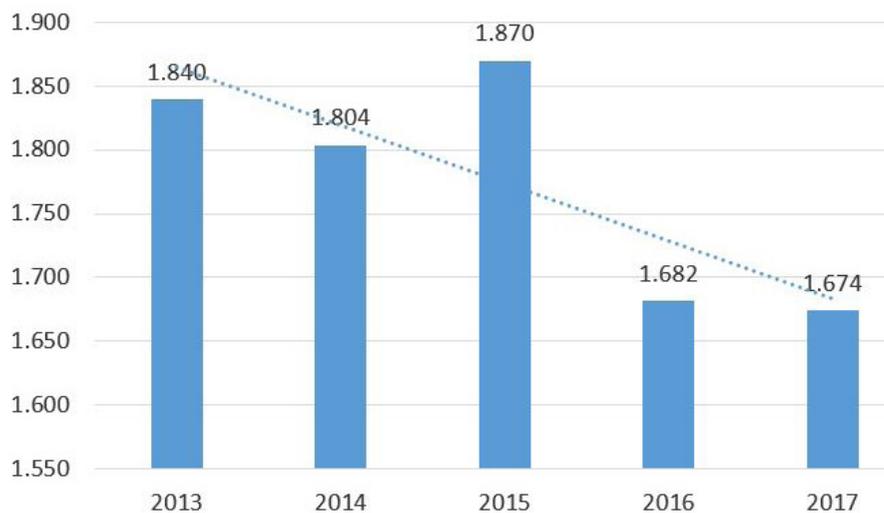


2.3.3 Kriminalitätslage der Stadt Schwabach

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Schwabach
KPI Schwabach

Einwohner	40.707
Fläche	40,82 km ²
Bevölkerungsdichte	990 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	11,6%

Straftaten - Stadt Schwabach



AQ Stadt Schwabach

Jahr	AQ in %
2017	65,1
2016	65,8
2015	60,6
2014	58,6
2013	58,4

Nach einem deutlichen Rückgang der Gesamtkriminalität von 10 % im Vorjahr blieben die Fallzahlen im Jahr 2017 nahezu unverändert (- 8 Fälle / -0,5 %). Die Aufklärungsquote (AQ) sank von 65,8 % auf 65,1 %.

HZ Stadt Schwabach

Jahr	HZ
2017	4.112
2016	4.160
2015	4.682
2014	4.562
2013	4.701

Die Stadt Schwabach weist auch in diesem Jahr mit einem Wert von 4.112 die niedrigste Häufigkeitszahl im Vergleich der kreisfreien Städte in Mittelfranken auf.

PKS-Entwicklung Stadt Schwabach								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.850	1.825	1.889	1.694	1.687	-7	-0,4%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.840	1.804	1.870	1.682	1.674	-8	-0,5%	
Mord	2	0	1	0	0	0	0,0%	
Totschlag	0	0	0	0	1	1	100,0%	
Sexualdelikte	10	22	8	17	13	-4	-23,5%	
Vergewaltigung	2	3	1	2	4	2	100,0%	
sexuelle Übergriffe					2			
sexuelle Belästigung					2			
Rohheitsdelikte	255	219	287	325	289	-36	-11,1%	
Raub	3	13	12	5	6	1	20,0%	
Straßenraub	0	5	3	2	0	-2	-100,0%	
KV-Delikte	193	153	207	252	234	-18	-7,1%	
Diebstahl insgesamt	621	681	686	482	526	44	9,1%	
einfacher Diebstahl	431	418	419	325	350	25	7,7%	
Ladendiebstahl	100	127	159	114	108	-6	-5,3%	
Taschendiebstahl	15	10	14	6	7	1	16,7%	
schwerer Diebstahl	190	263	267	157	176	19	12,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	14	27	24	13	11	-2	-15,4%	
ED Gewerbeobjekte	37	43	37	26	23	-3	-11,5%	
Wohnungseinbruch	13	28	46	14	16	2	14,3%	
Fahrraddiebstahl	100	166	158	108	135	27	25,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	372	322	315	240	229	-11	-4,6%	
Betrug	297	265	248	168	176	8	4,8%	
Leistungserschleichung	74	63	65	32	39	7	21,9%	
Sachbeschädigung	282	253	233	266	227	-39	-14,7%	
Rauschgiftdelikte	57	79	123	117	173	56	47,9%	
Straßenkriminalität	351	437	403	386	336	-50	-13,0%	
AufenthG	10	21	19	12	13	1	8,3%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde entgegen der mittelfränkischen Entwicklung und trotz der anderweitig mehrfach erwähnten Novellierung des Sexualstrafrechtes ein Rückgang der Delikte registriert (- 4 Fälle / -23,5 %).

Der Rückgang der Körperverletzungen, Nötigung und Bedrohung ist ursächlich für die sinkenden Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten (-36 Fälle / -11,1 %).

Der einfache Diebstahl stieg um 25 Fälle auf 350 Fälle und der schwere Diebstahl um 19 Fälle auf 176 Fälle an. Bei den Fahrraddiebstählen messen wir eine Steigerung von 25 % (+27 Fälle). Abnehmende Fallzahlen haben wir bei den Einbrüchen in Firmen (-3 Delikte / -11,5 %). Sie ereigneten sich überwiegend in Gewerbegebieten im Stadtgebiet Schwabach sowie in den Gemeinden Wendelstein und Rohr. Die Taten wurden über das gesamte Jahr 2017 verübt. ▶

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu identische Fallzahlen. Hier wurden lediglich zwei Fälle mehr als im Vorjahr verübt. Die Aufklärungsquote beträgt in diesem Deliktssegment überdurchschnittliche 31,1 %.

Bei der Betäubungsmittelkriminalität kam es zu einem Anstieg von 117 auf 173 Fälle. In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97,1 %) auf.

Die Abwärtstendenz der Vorjahre bei der Straßenkriminalität setzte sich auch im abgelaufenen Jahr weiter fort. In diesem Bereich messen wir einen Rückgang von 50 Fällen (-13 %). Begründet ist diese Entwicklung unter anderen mit den sinkenden Fallzahlen im Bereich der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (-47 Fälle / -40,2 %). ■



2.3.4 Kriminalitätslage der Stadt Ansbach

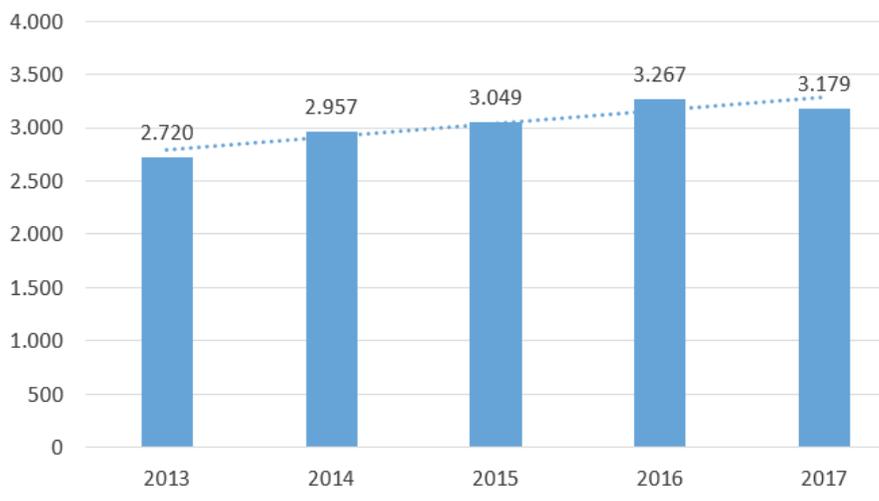
Zuständige Polizeidienststellen:

PI Ansbach

KPI Ansbach

Einwohner	41.532
Fläche	99,91 km ²
Bevölkerungsdichte	412 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	12,0%

Straftaten - Stadt Ansbach



AQ Stadt Ansbach

Jahr	AQ in %
2017	70,9
2016	73,9
2015	70,6
2014	69,4
2013	69,3

In der Stadt Ansbach sind für das Jahr 2017 insgesamt 3.179 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 88 Fällen oder -2,7 %. Die Aufklärungsquote (AQ) liegt mit 70,9 % deutlich über dem mittelfränkischen Durchschnitt. ■

HZ Stadt Ansbach

Jahr	HZ
2017	7.654
2016	7.938
2015	7.621
2014	7.422
2013	6.854

Die Häufigkeitszahl (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt hier 7.654 (-3,6 %). ■

PKS-Entwicklung Stadt Ansbach								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.772	2.993	3.130	3.294	3.229	-65	-2,0%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.720	2.957	3.049	3.267	3.179	-88	-2,7%	
Mord	0	0	0	2	0	-2	-100,0%	
Totschlag	4	0	5	3	1	-2	-66,7%	
Sexualdelikte	54	26	39	33	46	13	39,4%	
Vergewaltigung	4	6	4	3	13	10	333,3%	
sexuelle Übergriffe					2			
sexuelle Belästigung					10			
Rohheitsdelikte	449	508	585	760	641	-119	-15,7%	
Raub	17	16	14	16	13	-3	-18,8%	
Straßenraub	3	1	3	2	2	0	0,0%	
KV-Delikte	346	396	448	576	497	-79	-13,7%	
Diebstahl insgesamt	900	930	988	847	855	8	0,9%	
einfacher Diebstahl	693	729	737	690	580	-110	-15,9%	
Ladendiebstahl	290	247	278	202	193	-9	-4,5%	
Taschendiebstahl	12	25	27	22	17	-5	-22,7%	
schwerer Diebstahl	207	201	251	157	275	118	75,2%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	37	18	47	11	32	21	190,9%	
ED Gewerbeobjekte	59	42	61	30	71	41	136,7%	
Wohnungseinbruch	8	27	24	19	11	-8	-42,1%	
Fahrraddiebstahl	101	122	111	105	142	37	35,2%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	425	496	434	543	418	-125	-23,0%	
Betrug	349	369	345	415	344	-71	-17,1%	
Leistungserschleichung	50	43	59	61	44	-17	-27,9%	
Sachbeschädigung	315	348	341	370	404	34	9,2%	
Rauschgiftdelikte	169	198	191	147	246	99	67,3%	
Straßenkriminalität	418	493	462	479	531	52	10,9%	
AufenthG	52	36	81	27	50	23	85,2%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe steigende Fallzahlen (+10 Fälle / 333,3 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Bei den Rohheitsdelikten liegt Ansbach im positiven gesamtfränkischen Trend. Hier kam es zu einem Rückgang von 15,7 % (-119 Fälle), insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten mit -13,7 %.

Während die Fallzahlen des einfachen Diebstahls um 110 Fälle (-15,9 %) sanken, stiegen die Fallzahlen des schweren Diebstahls signifikant um 118 Fälle (+75,2 %). Ebenfalls stiegen die Fallzahlen beim Pkw-Aufbruch um 21 Fälle (+190,9 %). Die Zunahme ist über das gesamte Jahr 2017 im Stadtgebiet Ansbach gleichmäßig verteilt.

Besonders erwähnenswert sind die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls. Sie sanken um 8 Fälle auf 11 Fälle. Erfreulich ist die für diesen Deliktsbereich hervorragende Aufklärungsquote (AQ) von 63,6 %, die deutlich über dem

mittelfränkischen Durchschnitt liegt. Durch die KPI Ansbach konnte im Bereich der Stadt Ansbach sowie übergreifend auf den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eine Einbruchserie mit zehn Einzelfällen geklärt werden. Zwei litauische Staatsangehörige wurden aufgrund von DNA-Spuren als Täter identifiziert.

Beim Betrug sanken die Zahlen (-17,1 %). Ursächlich hierfür sind die rückläufigen Fallzahlen im Deliktsbereich des Waren- und Warenkreditbetrug um 63 Fälle.

Nach dem Rückgang von 23 % bei den Rauschgiftdelikten im letzten Jahr sind die Fallzahlen 2017 von 147 auf 246 Fälle angestiegen (+67,3 %). In diesem Deliktsbereich wird die Statistik allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (94,7 %) auf.

Der starke Anstieg der Fallzahlen bei der Sachbeschädigung im öffentlichen Raum ist unter anderen ursächlich für den Anstieg der Straßenkriminalität (+10,9 %). ■



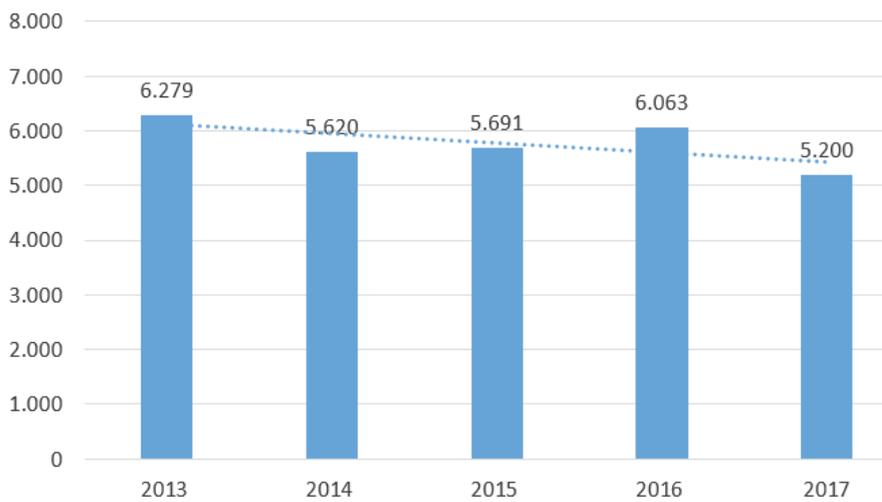
2.3.5 Kriminalitätslage Landkreis Ansbach

Zuständige Polizeidienststellen:

PI Ansbach PI Feuchtwangen
PI Heilsbronn PI Rothenburg o.T. Tauber
PI Dinkelsbühl KPI Ansbach

Einwohner	182.178
Fläche	1.971,84 km ²
Bevölkerungsdichte	92 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	7,6%

Straftaten - Landkreis Ansbach



AQ Lkr. Ansbach

Jahr	AQ in %
2017	65,4
2016	63,6
2015	62,3
2014	63
2013	65,4

Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2017 deutlich von 6.063 Fälle auf 5.200 Fälle gesunken (-14,2 %). Die Aufklärungsquote (AQ) konnte um 1,8 Prozentpunkte auf 65,4 % verbessert werden. ■

HZ Lkr. Ansbach

Jahr	HZ
2017	2.854
2016	3.344
2015	3.172
2014	3.141
2013	3.522

Die Häufigkeitszahl (HZ) sank im Landkreis Ansbach von 3.344 deutlich auf 2.854. ■

PKS-Entwicklung Lkr. Ansbach								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.310	5.652	5.713	6.099	5.231	-868	-14,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.279	5.620	5.691	6.063	5.200	-863	-14,2%	
Mord	3	0	5	0	1	1	100,0%	
Totschlag	5	0	3	6	4	-2	-33,3%	
Sexualdelikte	95	74	81	77	113	36	46,8%	
Vergewaltigung	11	10	9	7	22	15	214,3%	
sexuelle Übergriffe					9			
sexuelle Belästigung					10			
Rohheitsdelikte	1.053	1.021	958	1.070	1.047	-23	-2,1%	
Raub	21	33	15	20	12	-8	-40,0%	
Straßenraub	3	3	0	3	0	-3	-100,0%	
KV-Delikte	761	710	691	784	711	-73	-9,3%	
Diebstahl insgesamt	1.994	1.599	1.590	1.697	1.270	-427	-25,2%	
einfacher Diebstahl	1.225	1.065	1.091	1.077	835	-242	-22,5%	
Ladendiebstahl	167	152	181	194	161	-33	-17,0%	
Taschendiebstahl	32	33	27	42	42	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	769	534	499	620	435	-185	-29,8%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	187	152	120	198	105	-93	-47,0%	
ED Gewerbeobjekte	140	96	95	91	97	6	6,6%	
Wohnungseinbruch	43	51	61	106	72	-34	-32,1%	
Fahrraddiebstahl	109	158	170	143	109	-34	-23,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	942	823	926	1.049	828	-221	-21,1%	
Betrug	726	654	721	821	652	-169	-20,6%	
Leistungserschleichung	83	74	100	60	79	19	31,7%	
Sachbeschädigung	730	801	762	744	661	-83	-11,2%	
Rauschgiftdelikte	377	396	379	425	372	-53	-12,5%	
Straßenkriminalität	1.012	1.014	1.016	1.013	790	-223	-22,0%	
AufenthG	31	32	22	36	31	-5	-13,9%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe steigende Fallzahlen (+36 Fälle / 46,8 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Der Rückgang bei den einfachen Körperverletzungen (-9,3 %) ist ursächlich für die leicht sinkenden Fallzahlen von 1.070 auf 1.047 Delikte bei den Rohheitsdelikten. Die hohe Aufklärungsquote vom Vorjahr (92,1 %) konnte in diesem Deliktsbereich nochmals um zwei Prozentpunkte gesteigert werden.

Eine positive Entwicklung zeigt sich bei den Eigentumsdelikten. Hier sanken die Fallzahlen beinahe in allen Deliktsbereichen. Beim einfachen Diebstahl messen wir einen Rückgang der Delikte um 242 Fälle (-22,5 %) und beim schweren Diebstahl einen Rückgang 185 Fälle. Bei den Ladendiebstählen registrieren wir einen Rückgang von 17,0 %.

Die Fallzahlen beim Ladendiebstahl sind allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst.

Besonders erwähnenswert ist die Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl (-34 Fälle / -32,1 %) sowie beim Pkw-Aufbruch (-93 Fälle / -47 %).

Beim Betrug registrierten wir ebenfalls sinkende Fallzahlen um 169 Delikte auf 652 Fälle (-20,6 %).

Die Straßenkriminalität sank um 22 %. Grund für den Rückgang in diesem Summenschlüssel sind unter anderen die einfache Körperverletzung sowie die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (-36,8 %).



2.3.6 Kriminalitätslage Landkreis Erlangen-Höchstadt

Zuständige Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Land

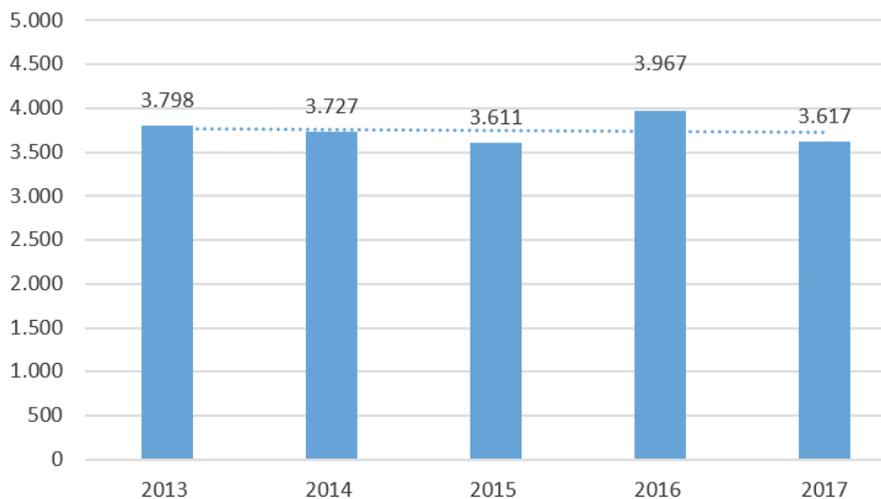
PI Herzogenaurach

PI Höchstadt a.d. Aisch

KPI Erlangen

Einwohner	134.640
Fläche	564,66 km ²
Bevölkerungsdichte	238 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	8,0%

Straftaten - Landkreis Erlangen-Höchstadt



AQ Lkr. ERH

Jahr	AQ in %
2017	68,5
2016	64,1
2015	59,4
2014	65,7
2013	61,4

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind für das Jahr 2017 insgesamt 3.617 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 350 Fällen (-8,8 %). Gleichzeitig erhöhte sich die Aufklärungsquote (AQ) deutlich um 4,4 Prozentpunkte auf 68,5 %.

HZ Lkr. ERH

Jahr	HZ
2017	2.686
2016	2.957
2015	2.719
2014	2.823
2013	2.894

Der Wert der Häufigkeitszahl (HZ) konnte als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung von 2.957 auf 2.686 gesenkt werden. Dies ist im Vergleich zu den übrigen Landkreisen in Mittelfranken ein hervorragender Wert.

PKS-Entwicklung Lkr. Erlangen-Höchstadt								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.885	3.808	3.681	3.992	3.660	-332	-8,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.798	3.727	3.611	3.967	3.617	-350	-8,8%	
Mord	1	0	1	0	1	1	100,0%	
Totschlag	4	2	0	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	43	42	42	54	48	-6	-11,1%	
Vergewaltigung	7	3	7	3	8	5	166,7%	
sexuelle Übergriffe					0			
sexuelle Belästigung					7			
Rohheitsdelikte	558	650	545	682	664	-18	-2,6%	
Raub	10	13	5	9	4	-5	-55,6%	
Straßenraub	1	1	1	1	0	-1	-100,0%	
KV-Delikte	416	472	419	507	526	19	3,7%	
Diebstahl insgesamt	1.223	1.160	1.342	1.229	1.091	-138	-11,2%	
einfacher Diebstahl	821	781	889	823	704	-119	-14,5%	
Ladendiebstahl	219	237	285	280	244	-36	-12,9%	
Taschendiebstahl	20	13	21	17	8	-9	-52,9%	
schwerer Diebstahl	402	379	453	406	387	-19	-4,7%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	47	57	60	49	51	2	4,1%	
ED Gewerbeobjekte	52	73	99	74	69	-5	-6,8%	
Wohnungseinbruch	67	36	95	75	61	-14	-18,7%	
Fahrraddiebstahl	195	147	177	189	209	20	10,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	571	555	495	509	575	66	13,0%	
Betrug	397	425	375	373	420	47	12,6%	
Leistungserschleichung	57	36	43	32	36	4	12,5%	
Sachbeschädigung	611	552	491	586	426	-160	-27,3%	
Rauschgiftdelikte	200	185	201	321	253	-68	-21,2%	
Straßenkriminalität	795	693	682	771	671	-100	-13,0%	
AufenthG	87	81	70	25	43	18	72,0%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde entgegen der mittelfränkischen Gesamtentwicklung und trotz der Novellierung des Sexualstrafrechtes im Jahr 2016 ein Rückgang der Delikte registriert (-6 Fälle / -11,1 %).

Erfreulich ist die Entwicklung beim Diebstahl. So ist mit aktuell 1.091 Fällen ein Rückgang um 11,2 % (-138 Delikte) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte auf 40,9 %. Die Fallzahlen sinken 2017 beim Wohnungseinbruch um 18,7 % von 75 Fällen im Vorjahr auf aktuell 61 Fälle. Bei den Firmeneinbrüchen messen wir einen Rückgang um 5 Delikte (-6,8 %).

Beim Betrug werden steigende Fallzahlen (+12,6 %), insbesondere beim Waren- und Warenkreditbetrug (+57 Delikte), gemessen. Hierbei nutzen die Täter unter anderen auch vermehrt die Anonymität des Internets.

Die ausländerrechtlichen Verstöße im Landkreis Erlangen-Höchstadt stiegen von 25 auf ▶

43 Fälle (+72%) an. Ursächlich für diesen Anstieg sind unter anderem Fälle des sogenannten „Kirchenasyls“. Weiterhin häufen sich ausländerrechtliche Verstöße von georgischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Bamberg, die hier besonders mit Ladendiebstählen in Erscheinung treten und durch ihren Aufenthalt im Landkreis Erlangen-Höchstadt zumeist auch gegen aufenthaltsrechtliche Beschränkungen verstoßen.

Bei den Rauschgiftdelikten kam es zu einem signifikanten Rückgang von 321 auf 253 Delikte (-21,2 %). In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97,2 %) auf.

Nach einem Anstieg der Straßenkriminalität im Vorjahr konnte für das Jahr 2017 ein Rückgang von 100 Fällen (-13 %) registriert werden. Ursächlich für die Abnahme der Deliktzahlen sind unter anderen die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (-65 Fälle / -29,7 %). ■



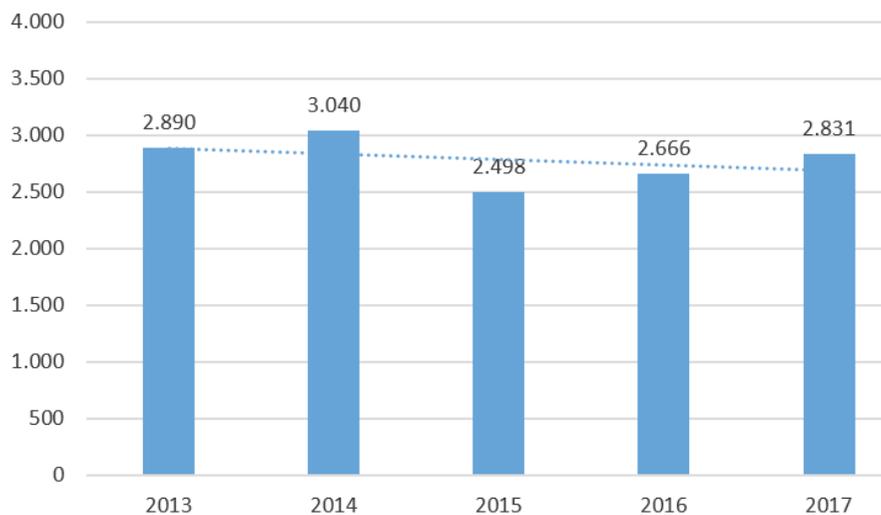
2.3.7 Kriminalitätslage Landkreis Fürth

Zuständige Polizeidienststellen:

- PI Stein
- PI Zirndorf
- KPI Fürth

Einwohner	115.971
Fläche	307,55 km ²
Bevölkerungsdichte	372 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	6,3%

Straftaten - Landkreis Fürth



AQ Lkr. Fürth

Jahr	AQ in %
2017	71,2
2016	64
2015	64,5
2014	64,5
2013	65,6

Entgegen der mittelfränkischen Entwicklung stiegen die Gesamtstrafaten im Landkreis Fürth um 165 Fälle auf 2.831 Fälle (+6,2 %). Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7,2 Prozentpunkte auf 71,2 %. ■

HZ Lkr. Fürth

Jahr	HZ
2017	2.441
2016	2.333
2015	2.194
2014	2.655
2013	2.536

Trotz des Anstiegs der Fallzahlen erreichte die Häufigkeitszahl (HZ) mit einem Wert von 2.441 auch im Vergleich zu den übrigen Landkreisen in Mittelfranken einen Spitzenwert. ■

PKS-Entwicklung Lkr. Fürth								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.010	3.360	2.892	5.041	5.909	868	17,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.890	3.040	2.498	2.666	2.831	165	6,2%	
Mord	0	2	1	0	2	2	100,0%	
Totschlag	0	4	1	3	1	-2	-66,7%	
Sexualdelikte	33	42	24	50	59	9	18,0%	
Vergewaltigung	3	8	3	11	16	5	45,5%	
sexuelle Übergriffe					2			
sexuelle Belästigung					5			
Rohheitsdelikte	409	431	390	407	411	4	1,0%	
Raub	13	9	7	19	4	-15	-78,9%	
Straßenraub	4	2	2	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte	321	340	285	297	322	25	8,4%	
Diebstahl insgesamt	1.069	1.168	881	894	813	-81	-9,1%	
einfacher Diebstahl	720	784	536	584	483	-101	-17,3%	
Ladendiebstahl	303	387	184	201	174	-27	-13,4%	
Taschendiebstahl	11	5	18	10	8	-2	-20,0%	
schwerer Diebstahl	349	384	345	310	330	20	6,5%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	53	43	53	33	47	14	42,4%	
ED Gewerbeobjekte	68	86	74	74	52	-22	-29,7%	
Wohnungseinbruch	71	88	56	61	100	39	63,9%	
Fahrraddiebstahl	81	115	87	106	98	-8	-7,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	562	482	438	479	665	186	38,8%	
Betrug	415	378	331	342	320	-22	-6,4%	
Leistungserschleichung	127	101	106	55	78	23	41,8%	
Sachbeschädigung	380	348	301	345	331	-14	-4,1%	
Rauschgiftdelikte	112	131	134	147	184	37	25,2%	
Straßenkriminalität	523	503	420	492	435	-57	-11,6%	
AufenthG	120	320	394	2.375	3.078	703	29,6%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe steigende Fallzahlen (+5 Fälle / 45,5 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Der Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) stieg deutlich um 39 auf 100 Fälle (+63,9 %), allerdings mit einer hervorragenden AQ von 52,0 % (+30,7 %). In Oberasbach kam es im Jahr 2017 zu zwei Serien mit insgesamt 50 Delikten. Alle diese Fälle blieben im Versuchsstadium stecken, 39 dieser Einbruchversuche konnten inzwischen geklärt werden.

Ebenfalls messen wir beim Pkw-Aufbruch einen signifikanten Anstieg auf 47 Delikte. Die Zunahme ist im Landkreis Fürth zeitlich und örtlich relativ gleichmäßig verteilt. Eine valide kriminologische Ursache ist nicht zu erkennen.

Im Bereich der Urkundenfälschung stiegen die Delikte von 75 Fälle auf 299 Fälle (+298,7 %). Hiervon 257 Fälle (86 %) durch Zuwanderer begangen wurden.

Ursächlich für den Anstieg ist eine Häufung von Anzeigen im Jahr 2017 durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ im Zusammenhang mit der Vorlage

von falschen Ausweisdokumenten im Asylverfahren. Bei der Betäubungsmittelkriminalität kam es zu einem Anstieg von 147 auf 184 Delikte (+25,2 %). In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (95,1 %) auf.

Nach einem deutlichen Anstieg der Straßenkriminalität im Vorjahr konnte im Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang (-57 Fälle / -11,6 %) festgestellt werden. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den Sachbeschädigungen an Kfz (-12,5 %) sowie den Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (-15,8 %).

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz vergleichsweise hoch und stieg im Jahr 2017 nochmals von 2.375 auf 3.078 Fälle signifikant an. Dieser Umstand ist mit dem Sitz der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf erklärbar. Hier werden viele Flüchtlinge ersterfasst und dabei ausländerrechtliche Straftaten festgestellt. Darüber hinaus fungiert die Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt von Flüchtlingen. ■



2.3.8 Kriminalitätsslage Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Zuständige Polizeidienststellen:

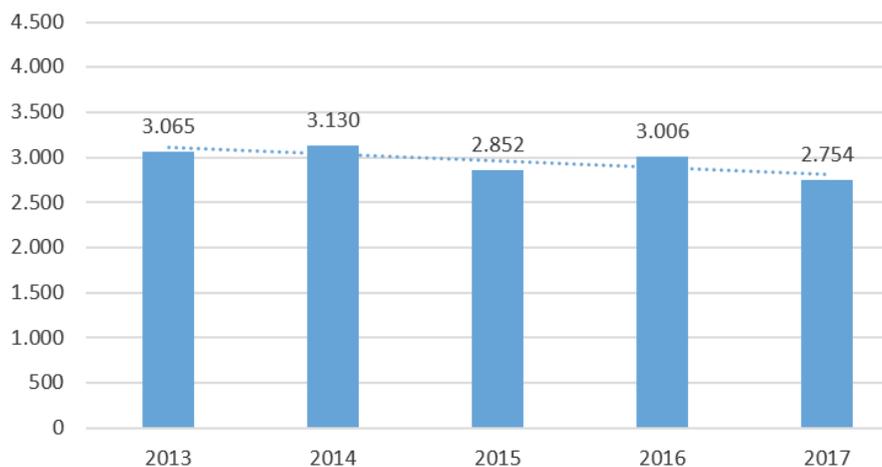
PI Neustadt a.d. Aisch

PI Bad Windsheim

KPI Ansbach

Einwohner	99.332
Fläche	1.267,56 km ²
Bevölkerungsdichte	78 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	6,9%

Straftaten - Landkreis Neustadt an der Aisch -
Bad Windsheim



AQ Lkr. NEA

Jahr	AQ in %
2017	70,4
2016	62,6
2015	64,6
2014	67,8
2013	67

Nach einem Anstieg der Gesamtkriminalität im Vorjahr konnte für das Jahr 2017 ein markanter Rückgang der Straftaten von 3.006 auf 2.754 Fälle (252 Fälle / -8,4 %) registriert werden. Die Aufklärungsquote (AQ) konnte deutlich von 62,6 % auf hervorragende 70,4 % erhöht werden. ■

HZ Lkr. NEA

Jahr	HZ
2017	2.773
2016	3.044
2015	2.916
2014	3.211
2013	3.147

Die Häufigkeitszahl (HZ) sank auf einen Wert von 2.773 (-8,9 %). ■

PKS-Entwicklung Lkr. Neustadt-Aisch / Bad Windsheim								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.070	3.148	2.868	3.010	2.770	-240	-8,0%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.065	3.130	2.852	3.006	2.754	-252	-8,4%	
Mord	2	4	1	1	2	1	100,0%	
Totschlag	1	0	1	6	0	-6	-100,0%	
Sexualdelikte	36	29	50	36	44	8	22,2%	
Vergewaltigung	6	4	3	3	10	7	233,3%	
sexuelle Übergriffe					3			
sexuelle Belästigung					6			
Rohheitsdelikte	551	573	520	553	560	7	1,3%	
Raub	10	8	13	11	15	4	36,4%	
Straßenraub	0	0	1	0	0	0		
KV-Delikte	401	437	374	405	403	-2	-0,5%	
Diebstahl insgesamt	794	857	834	841	681	-160	-19,0%	
einfacher Diebstahl	536	622	576	561	485	-76	-13,5%	
Ladendiebstahl	109	143	143	161	129	-32	-19,9%	
Taschendiebstahl	8	6	11	8	9	1	12,5%	
schwerer Diebstahl	258	235	258	280	196	-84	-30,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	31	35	31	26	21	-5	-19,2%	
ED Gewerbeobjekte	64	54	85	89	76	-13	-14,6%	
Wohnungseinbruch	24	35	44	48	22	-26	-54,2%	
Fahrraddiebstahl	94	96	85	85	65	-20	-23,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	559	465	438	459	389	-70	-15,3%	
Betrug	454	378	348	373	305	-68	-18,2%	
Leistungserschleichung	98	74	53	42	54	12	28,6%	
Sachbeschädigung	491	642	442	524	402	-122	-23,3%	
Rauschgiftdelikte	160	107	132	130	219	89	68,5%	
Straßenkriminalität	569	669	503	552	431	-121	-21,9%	
AufenthG	5	18	16	4	16	12	300,0%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir, insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe, steigende Fallzahlen (+7 Fälle / 233,3 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Die Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+1,3 %).

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich bei den Eigentumsdelikten. Hier sanken die Fallzahlen beinahe in allen Deliktsbereichen. Beim einfachen Diebstahl messen wir einen Rückgang der Delikte um 76 Fälle (-13,5 %) und beim schweren Diebstahl einen Rückgang von 84 Fällen (-30,0 %). Bei den Ladendiebstählen registrieren wir einen Rückgang von 19,9 % (-32 Delikte) und beim Fahrraddiebstahl von 23,5 %.

Besonders erwähnenswert ist die Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl. Hier registrierten wir einen Rückgang von 48 auf 22 Fälle (-54,2 %). Die Aufklärungsquote (AQ) konnte durch die erfolgreiche koordinierte Ermittlungsarbeit der KPI Ansbach im Rahmen der BAO WED des PP Mittelfranken von 27,1 % auf herausragende 63,6 % gesteigert werden. ►

Im Bereich des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sowie übergreifend auch im Stadtgebiet Ansbach konnte eine Wohnungseinbruchserie mit 10 Fällen geklärt werden. Zwei litauische Staatsangehörige wurden durch DNA-Spuren als Täter identifiziert.

Beim Betrug registrierten wir ebenfalls sinkende Fallzahlen um 68 Delikte auf 305 Fälle (-18,2 %).

Bei der Rauschgiftkriminalität registrieren wir einen Anstieg um 89 Delikte (+68,5 %). In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97,3 %) auf.

Die ausländerrechtlichen Verstöße stiegen von 4 auf 16 Fälle.

Nach einem markanten Anstieg der Straßenkriminalität im Vorjahr messen wir im Jahr 2017 einen deutlichen Rückgang (-121 Fälle / -21,9 %). Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den Sachbeschädigungen an Kfz (-29,7 %) sowie die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (-19,0 %). ■



2.3.9 Kriminalitätslage Landkreis Nürnberger Land

Zuständige Polizeidienststellen:

PI Altdorf

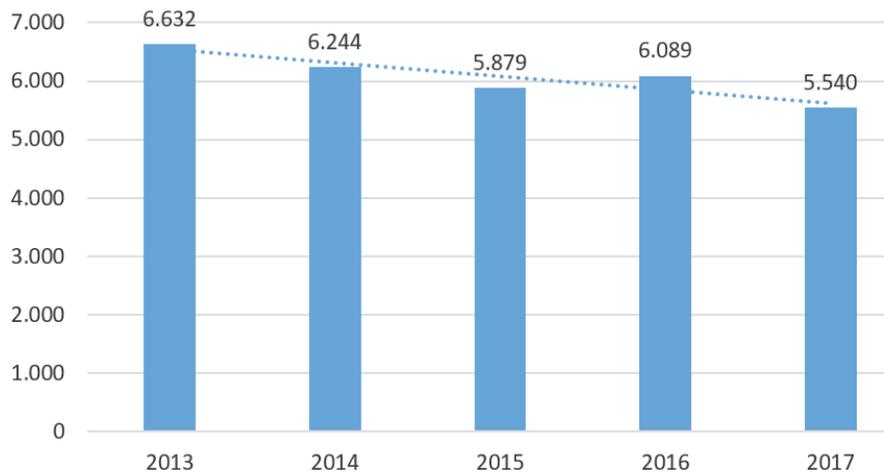
PI Hersbruck

PK Lauf a.d. Pegnitz

KPI Schwabach

Einwohner	168.893
Fläche	799,57 km ²
Bevölkerungsdichte	210 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	8,2%

Straftaten - Landkreis Nbg. - Land



AQ Lkr. Nbg. Land

Jahr	AQ in %
2017	65,9
2016	63,7
2015	62,6
2014	64
2013	66,1

Nach dem Anstieg der Gesamtstrafaten im Vorjahr sind für das Jahr 2017 insgesamt 5.540 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 549 Fällen oder -9,0 %. Die Aufklärungsquote (AQ) erhöhte sich erneut von 63,7 % auf 65,9 %. ■

HZ Lkr. Nbg. Land

Jahr	HZ
2017	3.280
2016	3.632
2015	3.543
2014	3.784
2013	4.030

Die Häufigkeitszahl (HZ) konnte im Landkreis Nürnberger Land von 3.632 auf 3.280 deutlich gesenkt werden. ■

PKS-Entwicklung Lkr. Nürnberg Land								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.748	6.431	6.083	6.145	5.614	-531	-8,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.632	6.244	5.879	6.089	5.540	-549	-9,0%	
Mord	1	4	0	2	4	2	100,0%	
Totschlag	1	1	3	4	1	-3	-75,0%	
Sexualdelikte	73	62	55	62	72	10	16,1%	
Vergewaltigung	9	5	8	5	11	6	120,0%	
sexuelle Übergriffe					2			
sexuelle Belästigung					12			
Rohheitsdelikte	1.094	930	883	1.115	984	-131	-11,7%	
Raub	26	22	28	21	21	0	0,0%	
Straßenraub	1	3	3	2	2	0	0,0%	
KV-Delikte	746	634	640	796	675	-121	-15,2%	
Diebstahl insgesamt	1.908	1.930	1.851	1.622	1.396	-226	-13,9%	
einfacher Diebstahl	1.223	1.035	1.067	951	778	-173	-18,2%	
Ladendiebstahl	248	207	251	169	152	-17	-10,1%	
Taschendiebstahl	29	21	22	16	15	-1	-6,3%	
schwerer Diebstahl	685	895	784	671	618	-53	-7,9%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	73	104	82	89	91	2	2,2%	
ED Gewerbeobjekte	122	199	143	124	118	-6	-4,8%	
Wohnungseinbruch	71	104	142	113	92	-21	-18,6%	
Fahrraddiebstahl	301	268	275	218	212	-6	-2,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.337	1.396	1.296	990	974	-16	-1,6%	
Betrug	1.081	1.104	1.081	761	728	-33	-4,3%	
Leistungserschleichung	510	548	504	244	239	-5	-2,0%	
Sachbeschädigung	931	745	693	970	757	-213	-22,0%	
Rauschgiftdelikte	323	315	300	500	515	15	3,0%	
Straßenkriminalität	1.329	1.078	1.034	1.274	997	-277	-21,7%	
AufenthG	116	187	204	56	74	18	32,1%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe steigende Fallzahlen (+6 Fälle / 120,0 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Erfreulich sind die Rückgänge beim einfachen Diebstahl (-173 Fälle / -18,2 %), beim schweren Diebstahl (-53 Fälle / -7,9 %) sowie beim Ladendiebstahl (-17 Fälle / -10,1 %). Die Fallzahlen beim Ladendiebstahl sind allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst. ▶

Eine positive Entwicklung ergab sich auch beim Wohnungseinbruchdiebstahl. Hier wurden 92 Fälle (-18,6 %) im Jahr 2017 registriert. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg durch eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit der KPI Schwabach von 15 % auf 23,9 %.

Im Bereich der Straßenkriminalität messen wir einen signifikanten Rückgang um 277 auf 997 Fälle (-21,7 %). Ursächlich sind unter anderen gefährliche und schwere Körperverletzungen (-22,7 %), Sachbeschädigungen an Kfz (-10,1 %) sowie die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (-181 Fälle / -44,7 %). Die Gewaltkriminalität nahm insgesamt betrachtet erfreulicherweise um 17,8 % ab. ■



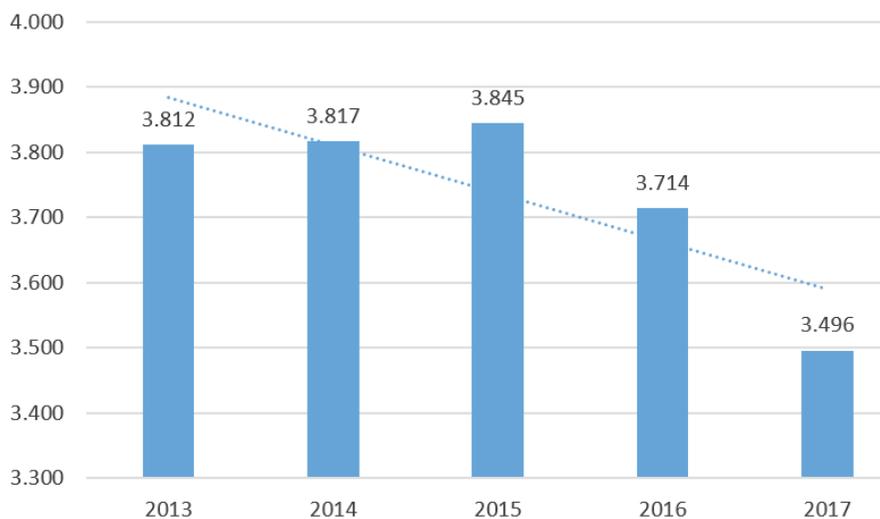
2.3.10 Kriminalitätslage Landkreis Roth

Zuständige Polizeidienststellen:

- PI Hilpoltstein
- PI Roth
- PI Schwabach
- KPI Schwabach

Einwohner	125.563
Fläche	895,39 km ²
Bevölkerungsdichte	140 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	6,6%

Straftaten - Landkreis Roth



AQ Lkr. Roth

Jahr	AQ in %
2017	64
2016	58,3
2015	57,4
2014	56,8
2013	61,2

Der rückläufige Trend des Vorjahres bei den Gesamtstraftaten setzt sich im Jahr 2017 fort. Im Landkreis Roth registrierten wir einen Rückgang von 3.714 auf 3.496 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 218 Fällen oder -5,9 %. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg um 5,7 Prozentpunkte auf 64,0 %. ■

HZ Lkr. Roth

Jahr	HZ
2017	2.784
2016	2.968
2015	3.104
2014	3.092
2013	3.095

Die Häufigkeitszahl (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung eines Raumes beträgt hier 2.784 (-6,2 %). ■

PKS-Entwicklung Lkr. Roth								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.874	3.867	3.918	3.749	3.578	-171	-4,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.812	3.817	3.845	3.714	3.496	-218	-5,9%	
Mord	0	0	1	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	1	2	0	3	2	-1	-33,3%	
Sexualdelikte	40	42	42	34	45	11	32,4%	
Vergewaltigung	6	3	3	8	10	2	25,0%	
sexuelle Übergriffe					4			
sexuelle Belästigung					10			
Rohheitsdelikte	618	532	563	614	625	11	1,8%	
Raub	17	16	20	12	11	-1	-8,3%	
Straßenraub	1	3	2	3	0	-3	-100,0%	
KV-Delikte	428	360	393	462	458	-4	-0,9%	
Diebstahl insgesamt	1.081	1.255	1.236	1.074	932	-142	-13,2%	
einfacher Diebstahl	755	793	771	662	578	-84	-12,7%	
Ladendiebstahl	141	119	208	123	116	-7	-5,7%	
Taschendiebstahl	18	11	24	13	8	-5	-38,5%	
schwerer Diebstahl	326	462	465	412	354	-58	-14,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	50	104	87	105	48	-57	-54,3%	
ED Gewerbeobjekte	73	103	91	72	59	-13	-18,1%	
Wohnungseinbruch	39	67	67	67	40	-27	-40,3%	
Fahrraddiebstahl	133	137	135	109	149	40	36,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	862	848	966	827	730	-97	-11,7%	
Betrug	720	719	812	674	612	-62	-9,2%	
Leistungserschleichung	87	118	132	55	74	19	34,5%	
Sachbeschädigung	528	502	416	531	463	-68	-12,8%	
Rauschgiftdelikte	142	179	182	183	188	5	2,7%	
Straßenkriminalität	689	743	650	694	626	-68	-9,8%	
AufenthG	62	50	73	35	82	47	134,3%	

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verzeichneten wir einen Anstieg von 11 Fällen (+32,4 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Die Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten blieben im Vergleich zum Jahr 2016 nahezu identisch (+1,8 %). Eine positive Entwicklung zeigt sich bei den Eigentumsdelikten. Hier sanken die Fallzahlen beinahe in allen Deliktgruppen. Beim einfachen Diebstahl messen wir einen Rückgang von 12,7 % und beim schweren Diebstahl von 14,1 %. Bei den Pkw-Aufbrüchen registrieren wir einen Rückgang von 54,3 % (57 Fälle). Ursächlich sind vor allem die Rückgänge der Ladungsdiebstähle aus Lkw auf den Autobahnparkplätzen entlang der BAB A 6 und der BAB A 9.

Besonders erwähnenswert ist die positive Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl. Wir messen hier einen Rückgang um 27 Fälle (-40,3 %). Während die Fallzahlen im Schutzbereich der PI Schwabach nahezu stagnieren, ist bei den

Polizeiinspektionen Hilpoltstein (-7 Fälle) und Roth (-14 Fälle) ein deutlicher Rückgang eingetreten.

Ein deutlicher Anstieg ist lediglich bei den Fahrraddiebstählen zu verzeichnen (+40 Fälle / +36,7 %). Die Zunahme ist im gesamten Landkreis Roth auffällig und relativ gleichmäßig zeitlich wie auch räumlich verteilt. Eine valide kriminologische Ursache ist nicht zu erkennen.

Bei den Vermögensdelikten registrieren wir rückläufige Zahlen (-11,7 %). Ursächlich hierfür ist der der Betrug (-62 Fälle / -9,2 %) sowie der Warenkreditbetrug (-35 Fälle / -8,1 %).

Bei den ausländerrechtlichen Verstößen stiegen die Fallzahlen von 35 auf 82 Delikte (+134,3 %). Die Steigerung ist zum Großteil auf Fälle des sogenannten (widerrechtlichen) Kirchenasyls zurückzuführen.

Die Straßenkriminalität sank um 68 Fälle auf 626 Fälle (-9,8 %). Dies ist weitgehend auf den Rückgang der Sachbeschädigungen zurückzuführen. ■



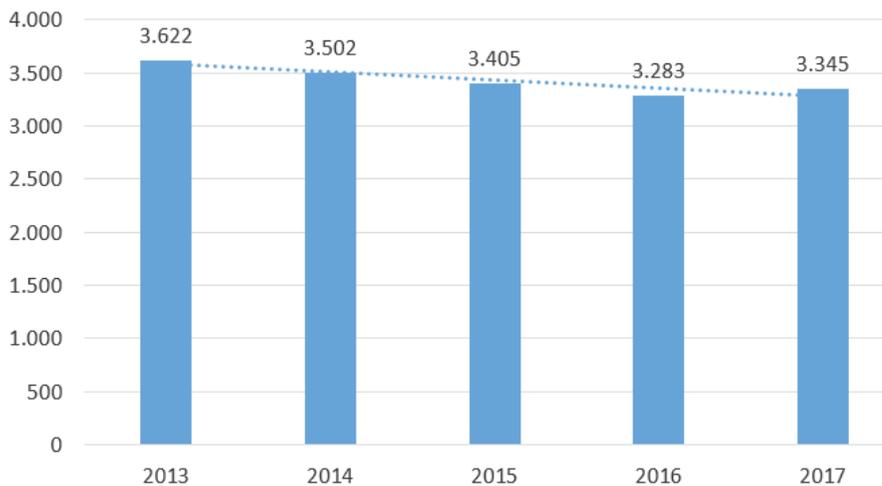
2.3.11 Kriminalitätslage Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Zuständige Polizeidienststellen:

- PI Weißenburg
- PI Gunzenhausen
- PI Treuchtlingen
- KPI Ansbach

Einwohner	93.974
Fläche	970,91 km ²
Bevölkerungsdichte	96 Einwohner je km ²
Ausländeranteil	8,3%

Straftaten - Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



AQ Lkr. WUG

Jahr	AQ in %
2017	80,9
2016	73
2015	75,9
2014	74,6
2013	73,5

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sind für das Jahr 2017 insgesamt 3.345 Straftaten in der PKS erfasst. Dies ergibt einen Anstieg von 62 Fällen (1,9 %). Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7,9 Prozentpunkte auf 80,9 %. Im mittelfränkischen Vergleich ist diese AQ der absolute Spitzenwert. ■

HZ Lkr. WUG

Jahr	HZ
2017	3.559
2016	3.517
2015	3.680
2014	3.793
2013	3.929

Die Häufigkeitszahl (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt hier 3.559 (+1,2 %). ■

PKS-Entwicklung Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen								
Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.656	3.537	3.468	3.339	3.382	43	1,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.622	3.502	3.405	3.283	3.345	62	1,9%	
Mord	0	3	0	0	0	0		
Totschlag	1	2	0	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	50	37	31	33	48	15	45,5%	
Vergewaltigung	9	5	1	5	9	4	80,0%	
sexuelle Übergriffe					5			
sexuelle Belästigung					2			
Rohheitsdelikte	627	657	600	680	657	-23	-3,4%	
Raub	12	15	9	17	8	-9	-52,9%	
Straßenraub	3	2	1	1	2	1	100,0%	
KV-Delikte	474	496	470	508	493	-15	-3,0%	
Diebstahl insgesamt	1.019	938	950	813	770	-43	-5,3%	
einfacher Diebstahl	788	665	666	554	553	-1	-0,2%	
Ladendiebstahl	202	148	213	168	158	-10	-6,0%	
Taschendiebstahl	16	12	13	9	12	3	33,3%	
schwerer Diebstahl	231	273	284	259	217	-42	-16,2%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	16	21	31	15	16	1	6,7%	
ED Gewerbeobjekte	69	71	93	63	53	-10	-15,9%	
Wohnungseinbruch	20	31	23	40	20	-20	-50,0%	
Fahrraddiebstahl	133	149	97	86	90	4	4,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	561	595	586	520	590	70	13,5%	
Betrug	450	486	472	409	503	94	23,0%	
Leistungserschleichung	95	80	80	60	67	7	11,7%	
Sachbeschädigung	525	460	419	410	431	21	5,1%	
Rauschgiftdelikte	164	166	168	147	242	95	64,6%	
Straßenkriminalität	594	566	465	476	453	-23	-4,8%	
AufenthG	34	35	63	56	37	-19	-33,9%	

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung/Übergriffe steigende Fallzahlen (+4 Fälle / 80 %). Ursächlich hierfür ist unter anderen die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 (nähere Erläuterungen siehe unter Ziffer 2.1.1.2).

Auch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen verzeichnen wir bei den Eigentumsdelikten eine positive Entwicklung. Ursächlich für die sinkenden Fallzahlen des schweren Diebstahls (-16,2 %) ist insbesondere der Wohnungseinbruch (-20 Fälle / -50,0 %). Die Aufklärungsquote (AQ) stieg in diesem Bereich von 12,5 % auf sehr gute 35,0 %.

Beim Betrug registrierten wir sinkende Fallzahlen von 409 auf 503 Delikte (+23,0 %). ▶

Bei der Rauschgiftkriminalität messen wir einen Anstieg um 95 Delikte (+64,6 %). Die Kriminalpolizeiinspektion Ansbach konnte in Zusammenarbeit mit der PI Weißenburg durch gemeinsame Ermittlungsarbeit eine Vielzahl von Strafverfahren erfolgreich abschließen.

„In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (98,3 %) auf.“

Die Straßenkriminalität sank im Vergleich zum Vorjahr von 476 auf 453 Fälle (-4,8 %). ■

**2.3.12 Gemeindevergleich 2017**

GEMEINDE	FÄLLE	GEKLÄRTE FÄLLE	EINWOHNERZAHL	HÄUFIGKEITSAHLE
Regierungsbezirk Mittelfranken	86.149	57.798	1.750.059	4.923
Ansbach	3.179	2.254	41.532	7.654
Erlangen	5.757	3.508	110.238	5.222
Fürth	5.802	3.933	125.403	4.627
Nürnberg	42.948	28.585	511.628	8.394
Schwabach	1.674	1.090	40.707	4.112
Lkr. Ansbach	5.200	3.401	182.178	2.854
Adelshofen	10	8	956	1.046
Arberg	51	39	2.264	2.253
Aurach	263	106	2.947	8.924
Bechhofen	94	70	5.897	1.594
Bruckberg	23	20	1.391	1.653
Buch a.Wald	8	5	1.003	798
Burgoberbach	57	51	3.341	1.706
Burk	5	4	1.046	478
Colmberg	27	20	2.023	1.335
Dentlein a.Forst	41	28	2.357	1.739
Diebach	31	18	1.125	2.756
Dietenhofen	100	52	5.535	1.807
Dinkelsbühl	456	305	11.600	3.931
Dombühl	38	29	1.710	2.222
Dürrwangen	52	48	2.584	2.012
Ehingen	16	12	1.961	816
Feuchtwangen	437	283	12.287	3.557
Flachlanden	36	27	2.322	1.550
Gepsattel	26	12	1.726	1.506
Gerolfingen	24	19	952	2.521
Geslau	42	34	1.323	3.175
Heilsbronn	235	141	9.347	2.514
Herrieden	203	123	7.895	2.571
Insingen	16	14	1.172	1.365
Langfurth	19	12	2.080	913
Lehrberg	82	70	3.122	2.627
Leutershausen	92	61	5.578	1.649
Lichtenau	121	76	3.837	3.154
Merkendorf	85	66	2.938	2.893
Mitteleschenbach	16	11	1.606	996
Mönchsroth	39	30	1.584	2.462
Neuendettelsau	203	125	7.807	2.600
Neusitz	66	52	2.043	3.231
Oberdachstetten	34	26	1.600	2.125
Ohrenbach	116	80	615	18.862
Ornbau	47	34	1.646	2.855
Petersaurach	101	66	4.892	2.065
Röckingen	6	4	742	809
Rothenburg ob der Tauber	729	468	11.085	6.576

GEMEINDE	FÄLLE	GEKLÄRTE FÄLLE	EINWOHNERZAHL	HÄUFIGKEITSAHL
Rügland	19	16	1.234	1.540
Sachsen b.Ansbach	107	70	3.433	3.117
Schillingsfürst	45	33	2.800	1.607
Schnelldorf	135	71	3.527	3.828
Schopfloch	62	48	2.960	2.095
Steinsfeld	44	35	1.215	3.621
Unterschwaningen	12	7	872	1.376
Wassertrüdingen	154	115	6.023	2.557
Weidenbach	43	15	2.218	1.939
Weihenzell	33	33	2.885	1.144
Weiltingen	12	9	1.381	869
Wettringen	10	8	1.016	984
Wieseth	11	5	1.330	827
Wilburgstetten	44	24	2.138	2.058
Windelsbach	11	4	1.066	1.032
Windsbach	132	77	6.076	2.172
Wittelshofen	92	71	1.248	7.372
Wörnitz	98	32	1.757	5.578
Wolframs-Eschenbach	89	79	3.060	2.908
Lkr. Erlangen-Höchstadt	3.617	2.476	134.640	2.686
Adelsdorf	161	110	7.561	2.129
Aurachtal	33	24	3.086	1.069
Baiersdorf	195	120	7.560	2.579
Bubenreuth	135	86	4.662	2.896
Buckenhof	66	51	3.094	2.133
Eckental	321	232	14.395	2.230
Gremsdorf	113	88	1.594	7.089
Großenseebach	23	14	2.433	945
Hemhofen	98	72	5.295	1.851
Heroldsberg	247	175	8.469	2.917
Herzogenaurach	824	574	23.081	3.570
Heßdorf	141	98	3.543	3.980
Höchstadt a.d.Aisch	539	360	13.319	4.047
Kalchreuth	50	33	2.931	1.706
Lonnerstadt	31	17	2.010	1.542
Marloffstein	15	11	1.562	960
Möhrendorf	65	41	4.847	1.341
Mühlhausen	53	41	1.699	3.119
Oberreichenbach	20	14	1.298	1.541
Röttenbach	73	60	4.712	1.549
Spardorf	30	20	2.198	1.365
Uttenreuth	92	59	5.073	1.814
Vestenbergsreuth	22	12	1.531	1.437
Wachenroth	158	87	2.195	7.198
Weisendorf	105	72	6.492	1.617
Lkr. Fürth	2.831	2.016	115.971	2.441
Ammerndorf	21	9	2.057	1.021



GEMEINDE	FÄLLE	GEKLÄRTE FÄLLE	EINWOHNERZAHL	HÄUFIGKEITSAHL
Cadolzburg	227	161	10.976	2.068
Großhabersdorf	63	46	4.132	1.525
Langenzenn	163	93	10.511	1.551
Oberasbach	514	344	17.553	2.928
Obermichelbach	22	13	3.252	677
Puschendorf	48	43	2.224	2.158
Roßtal	128	76	9.668	1.324
Seukendorf	44	32	3.144	1.399
Stein	383	221	13.828	2.770
Tuchenbach	15	12	1.332	1.126
Veitsbronn	130	97	6.602	1.969
Wilhermsdorf	78	53	5.177	1.507
Zirndorf	995	816	25.515	3.900
Lkr. Nürnberger Land	5.540	3.650	168.893	3.280
Alfeld	27	17	1.072	2.519
Altdorf b.Nürnberg	548	309	15.274	3.588
Burgthann	225	139	11.386	1.976
Engelthal	34	24	1.112	3.058
Feucht	623	392	13.729	4.538
Happurg	65	42	3.776	1.721
Hartenstein	43	32	1.462	2.941
Henfenfeld	45	27	1.880	2.394
Hersbruck	514	321	12.388	4.149
Kirchensittenbach	24	14	2.037	1.178
Lauf a.d.Pegnitz	933	674	26.378	3.537
Leinburg	104	60	6.596	1.577
Neuhaus a.d.Pegnitz	101	78	2.893	3.491
Neunkirchen a.Sand	99	58	4.760	2.080
Offenhausen	14	11	1.565	895
Ottensoos	44	26	2.062	2.134
Pommelsbrunn	128	101	5.239	2.443
Reichenschwand	36	19	2.362	1.524
Röthenbach a.d.Pegnitz	468	352	11.977	3.907
Rückersdorf	109	68	4.582	2.379
Schnaittach	260	175	8.288	3.137
Schwaig b.Nürnberg	282	174	8.683	3.248
Schwarzenbruck	500	344	8.426	5.934
Simmelsdorf	39	24	3.222	1.210
Velden	36	23	1.829	1.968
Vorra	47	29	1.770	2.655
Winkelhaid	190	116	4.145	4.584
Nürnberger Land	2	1	0	0
Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	2.754	1.938	99.332	2.773

GEMEINDE	FÄLLE	GEKLÄRTE FÄLLE	EINWOHNERZAHL	HÄUFIGKEITSAHL
Bad Windsheim	659	441	12.379	5.324
Baudenbach	8	6	1.153	694
Burgbernheim	86	58	3.198	2.689
Burghaslach	39	26	2.586	1.508
Dachsbach	25	19	1.698	1.472
Diespeck	67	45	3.642	1.840
Dietersheim	42	33	2.203	1.906
Emskirchen	150	116	5.930	2.530
Ergersheim	25	19	1.111	2.250
Gallmersgarten	25	16	739	3.383
Gerhardshofen	37	32	2.508	1.475
Gollhofen	26	17	851	3.055
Gutenstetten	8	8	1.281	625
Hagenbüchach	15	12	1.390	1.079
Hemmersheim	5	0	647	773
Illesheim	20	8	906	2.208
Ippesheim	18	8	1.091	1.650
Ipsheim	59	44	2.150	2.744
Langenfeld	16	13	1.016	1.575
Marktbergel	49	34	1.577	3.107
Markt Bibart	56	46	1.870	2.995
Markt Erlbach	92	60	5.588	1.646
Markt Nordheim	13	10	1.147	1.133
Markt Taschendorf	17	15	1.003	1.695
Münchsteinach	23	18	1.346	1.709
Neuhof a.d.Zenn	56	36	2.123	2.638
Neustadt a.d.Aisch	564	395	12.875	4.381
Oberickelsheim	9	5	699	1.288
Oberzenn	37	25	2.665	1.388
Oberscheinfeld	11	10	1.135	969
Scheinfeld	116	84	4.613	2.515
Simmershofen	7	2	888	788
Sugenheim	34	28	2.251	1.510
Trautskirchen	7	5	1.309	535
Uehlfeld	55	41	2.964	1.856
Uffenheim	259	187	6.332	4.090
Weigenheim	2	2	969	206
Wilhelmsdorf	14	11	1.499	934
Lkr. Roth	3.496	2.238	125.563	2.784
Abenberg	85	46	5.554	1.530
Allersberg	219	156	8.128	2.694
Büchenbach	78	47	5.288	1.475
Georgensgmünd	182	167	6.660	2.733



GEMEINDE	FÄLLE	GEKLÄRTE FÄLLE	EINWOHNERZAHL	HÄUFIGKEITSAHL
Greiding	168	104	7.088	.370
Heideck	78	60	4.632	1.684
Hilpoltstein	381	244	13.358	2.852
Kammerstein	273	122	3.002	9.094
Schwanstetten	131	84	7.260	1.804
Rednitzhembach	167	91	6.824	2.447
Röttenbach	84	58	3.232	2.599
Rohr	43	31	3.653	1.177
Roth	1.043	670	25.102	4.155
Spalt	76	42	4.947	1.536
Thalmässing	67	48	5.118	1.309
Wendelstein	421	268	15.717	2.679
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	3.345	2.705	93.974	3.559
Absberg	22	10	1.353	1.626
Alesheim	13	12	969	1.342
Muhr a. See	91	70	2.262	4.023
Bergen	24	24	1.117	2.149
Burgsalach	8	7	1.158	691
Dittenheim	33	26	1.760	1.875
Ellingen	87	73	3.713	2.343
Gnotzheim	10	5	804	1.244
Gunzenhausen	675	463	16.513	4.088
Haundorf	59	52	2.747	2.148
Heidenheim	65	51	2.595	2.505
Höttingen	13	12	1.141	1.139
Langenaltheim	68	54	2.210	3.077
Markt Berolzheim	13	11	1.289	1.009
Meinheim	10	4	859	1.164
Nennslingen	28	22	1.395	2.007
Pappenheim	101	73	4.057	2.490
Pfofeld	25	14	1.520	1.645
Pleinfeld	179	139	7.525	2.379
Polsingen	22	16	1.842	1.194
Raitenbuch	6	3	1.201	500
Solnhofen	42	36	1.740	2.414
Theilenhofen	20	18	1.117	1.791
Treuchtlingen	631	474	12.833	4.917
Weißenburg in Bayern	1.091	1.031	18.256	5.976
Westheim	8	5	1.155	693





3. Einsatz-, Ordnungs- und Schutzaufgaben



3.1 Nürnberg

3.1.1 Einsatzstatistik 2017

Auch im Jahr 2017 wurde das Nürnberger Versammlungsgeschehen maßgeblich von Themen der Tages- und Weltpolitik beherrscht. Nach wie vor spielten hierbei die Asyl- und Zuwanderungsthematik sowie die politischen Verwerfungen in der Türkei eine nicht unwesentliche Rolle. ▶

Spätestens ab Mitte des Jahres 2017 dominierte der Bundestagswahlkampf das Versammlungsgeschehen. Neben größeren Wahlkampfveranstaltungen im Stadtgebiet wurde insbesondere in der Nürnberger Innenstadt eine Vielzahl an kleineren Versammlungen abgehalten und Infostände betrieben. ■

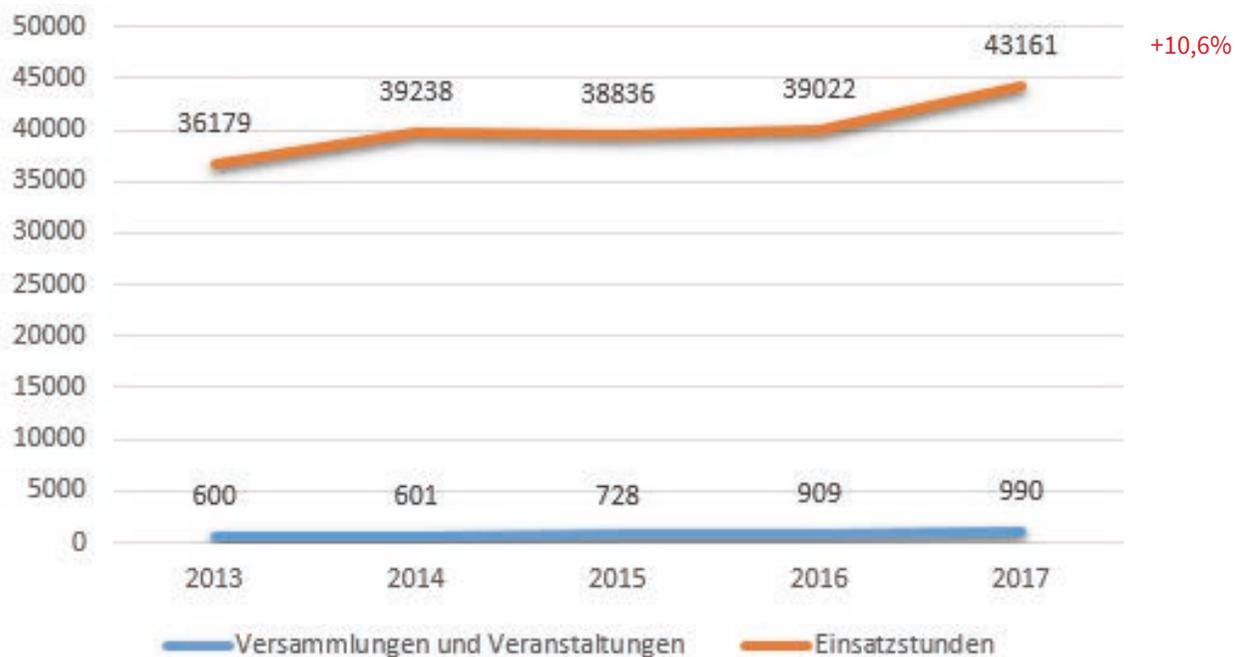


Abb. 1: Anzahl der Versammlungen und Veranstaltungen in Nürnberg, Einsatzstunden

Sicherheitskonzepte

Der Gewährleistung der Sicherheit bei Großveranstaltungen ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Insbesondere die zurückliegenden Jahre führten zu einer nachhaltigen Änderung der Sicherheitsbedürfnisse bei den Sicherheitsbehörden, der Polizei, den Veranstaltern und in der Öffentlichkeit.

Ein entscheidender Faktor dabei ist die aktuelle Gefährdungslage in Deutschland, wonach die Sicherheitslage weiterhin maßgeblich von einer hohen abstrakten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus geprägt ist.

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Planung von Veranstaltungen ist die individuelle Erstellung eines Sicherheitskonzeptes durch den jeweiligen Veranstalter. Die Sicherheitsbehörde ist verantwortlich für die fachliche Prüfung dieses Konzeptes, ggf. mit Unterstützung der Polizei. ▶

Eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards bei Großveranstaltungen ist ein funktionierendes Zusammenwirken der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Deshalb müssen die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Abläufe untereinander sowohl für den Regelbetrieb als auch den eventuellen Einsatzfall im Vorfeld festgelegt und in das Sicherheitskonzept aufgenommen werden.

Die bestehenden Sicherheitskonzepte wurden auch im Jahr 2017 individuell auf Aktualität überprüft und angepasst. In Teilbereichen erfolgte bzgl. der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen eine Anpassung, wie beispielsweise die 2017 auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt erstmals eingesetzten mobilen technischen Sperren. ■

3.1.2 Versammlungen und Veranstaltungen

Sich-Fortbewegende Versammlung des „III. Weges“ am 22.04.2017

Für den 22.04.2017 wurde von der rechtsextremen Splitterpartei „Der III. Weg“ eine sich fortbewegende Versammlung zum Thema „Kapitalismus zerschlagen - Für Familie, Heimat, Tradition“ angemeldet und durchgeführt. Die ca. 50 Teilnehmer liefen vom Kornmarkt in der Nürnberger Innenstadt bis zur Bundesagentur für Arbeit in der Regensburger Straße und zurück bis zum Nelson-Mandela-Platz unmittelbar an der Südseite des Hauptbahnhofes Nürnberg.

Anlässlich dieser Veranstaltung formierte sich Gegenprotest unter Federführung des Nürnberger „Bündnis Nazistopp“, welches seinerseits eine sich fortbewegende Versammlung vom Jakobsplatz bis zum Kornmarkt unter dem Motto „Weg mit dem Dritten Weg - ArbeitnehmerInnenrecht für alle - nie wieder Nationalsozialismus in Nürnberg“ anmeldete und durchführte. In der Spitze beteiligten sich an den Gegenprotesten ca. 250 Personen. ►

Während der Auftaktkundgebung des „III. Weges“ im Bereich des Kornmarktes erfolgte eine massive Beschallung der Versammlungsortlichkeit durch opponierende Personen aus dem DGB-Haus. Während der Versammlung versuchten Gegendemonstranten wiederholt die Aufzugsstrecke zu blockieren. Eine zu diesem Zwecke errichtete Sitzblockade wurde von den Versammlungsteilnehmern umgangen.

Im Zuge der Gegenproteste kam es zu einem Böllerwurf auf Polizeibeamte, einer Beleidigung sowie zu einem Kopfstoß gegen einen Polizisten, welcher hierbei leicht verletzt wurde. In einem Fall versuchten Gegendemonstranten einen polizeilichen Einsatzstock zu entwenden. ■

1. Mai 2017 in Nürnberg

Die zum 1. Mai 2017 vom DGB durchgeführte, sich fortbewegende Versammlung führte vom Aufseßplatz zum Kornmarkt, wo im Anschluss das DGB-Maifest stattfand. An der Versammlung beteiligten sich ca. 3.000 Personen. Das Maifest wurde von insgesamt ca. 7.000 Personen besucht. Zu Störungen kam es während der Versammlung und des Maifestes nicht.

Die „Revolutionäre 1. Mai-Demo“ der „Initiative Neue ArbeiterInnenbewegung“ führte mit ca. 1.500 - 2.000 Teilnehmern vom Petra-Kelly-Platz zum „Festplatz“ im Bereich der Adam-Klein-Straße. ►

Im Verlauf der sich fortbewegenden Versammlung kam es zu Würfen von mit bitumenartiger Flüssigkeit gefüllten Christbaumkugeln gegen Liegenschaften der Bundespolizei und eines Hotels. Dadurch wurde ein Polizeibeamter leicht verletzt.

Im Bereich Gostenhof wurden zwei bengalische Feuer und eine Glasflasche geworfen. Außerdem kam es hier zu einer Sachbeschädigung durch Farbschmierereien. Am anschließenden „Internationalistischen Straßenfest“ in der Müllnerstraße beteiligten sich ca. 3.000 Personen. Hier kam es zu keinen nennenswerten Störungen. ■

Versammlungen von PEGIDA Nürnberg/Fürth

Im Jahr 2017 fanden in Nürnberg und Fürth insgesamt zehn Versammlungen von PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) statt, welche allesamt von Gegenversammlungen und -protesten begleitet wurden. Den Versammlungsaufrufen von PEGIDA folgte regelmäßig nur eine überschaubare Anzahl von ca. 50 bis 100 Personen.

In der Gesamtheit ist festzustellen, dass der Zulauf zu Versammlungen von PEGIDA deutlich rückläufig ist. Bei den Gegenversammlungen nahmen in allen Fällen mehr Personen teil. ►

Sowohl bei den PEGIDA-Versammlungen als auch bei den Gegenprotesten kam es vereinzelt zu versammlungstypischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Größere Auseinandersetzungen konnten aufgrund der umfangreichen polizeilichen Maßnahmen verhindert werden.

Die Nürnberger Polizei betreute die Versammlungen jeweils mit großem Personalaufwand und sorgte für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. ■



Bundestagswahlkampf

Vor der Wahl des 19. Deutschen Bundestages, am 24. September 2017, wurde ab dem Sommer insbesondere die Nürnberger Innenstadt zum Schauplatz zahlreicher Veranstaltungen.

Es wurde eine Vielzahl von kleineren Infoständen betrieben. Zudem fanden größere Wahlkampfkundgebungen der Bundestagsparteien statt, an welchen zum Teil auch deren Spitzenkandidaten teilnahmen. ▶

Trotz eines vergleichsweise hitzig geführten Wahlkampfes waren Auseinandersetzungen rivalisierender politischer Gruppierungen die Ausnahme. Soweit sich solche trotzdem ergaben, handelte es sich zumeist um niederschwellige Sicherheitsstörungen und Straftaten. ■

Rock im Park vom 02. – 04.06.2017



Abb.2: Rock im Park Nürnberg (Foto: Stadt Nürnberg)

Im Jahr 2017 war „Rock im Park“ wieder einmal ausverkauft – vorwiegend aufgrund der Verpflichtung des zugkräftigen Headliners Rammstein. Sowohl die Drei-Tages-Tickets als auch die erhältlichen Tagestickets wurden in Rekordzeit abgesetzt, so dass letztendlich 80.000 Besucher den Weg zum Zeppelinfeld fanden.

Im Vergleich zu den Vorjahren kam es zu einer Vielzahl von Beschwerden wegen „Wildparkern“, da mehrere Parkflächen lediglich eingeschränkt nutzbar waren (parallel zur Anreise des Städtetags in der NürnbergMesse, Wegfall von Parkflächen aufgrund Baumaßnahmen). Die offiziellen Parkflächen (knapp 17.000 Plätze) waren bereits am Freitagmittag komplett gefüllt.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der aufgenommenen Straftaten erneut zurück (von 205 im Jahr 2015 über 201 im Jahr 2016 auf jetzt 168). Es mussten 46, statt im Vorjahr 45, Personen (vorläufig) festgenommen werden. ▶

Besonders erfreulich ist der Rückgang der Körperverletzungsdelikte von 16 auf nur noch 3. Auch die Diebstahlsdelikte verringerten sich von 119 auf 91.

Lediglich im Bereich der Leistungerschleichungen war ein Anstieg von 6 auf 23 Fälle zu verzeichnen, was einerseits mit dem attraktiven Programm und andererseits mit einer Optimierung der Kontrollmaßnahmen des Ordnungsdienstes zusammenhängen dürfte.

Insgesamt kann von einem ruhigen Festivalverlauf gesprochen werden.

Für zukünftige Veranstaltungen ist es Zielsetzung der Polizei, zusammen mit den Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter Maßnahmen zu entwickeln, um die Verkehrsbelastung, insbesondere für die Anwohner, zu reduzieren. ■

Blaue Nacht / Bardentreffen



Abb. 3: Bardentreffen Nürnberg (Foto: Stadt Nürnberg, Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg)

Beide kulturellen Großveranstaltungen in der Stadt Nürnberg wurden wie in den Vorjahren sehr gut besucht. So verzeichnete die Blaue Nacht ca. 200.000 und das Bardentreffen ca. 210.000 Besucher.

Die Sicherheitskonzepte, einschließlich mobiler Fahrzeugsperren für die beiden Großveranstaltungen, welche sich bereits im Vorjahr bewährt hatten, fanden erneut Anwendung. ►

Der polizeiliche Kräfteansatz blieb entsprechend gleich.

Die beiden Veranstaltungen verliefen, abgesehen von einigen wenigen allgemeinpolizeilichen Sachbearbeitungen, wie in den Vorjahren, störungsfrei und friedlich. ■

Kirchweihen

Im Stadtgebiet Nürnberg fanden auch im Jahr 2017 wieder über 30 verschiedene traditionelle Kirchweihen der einzelnen Stadtteile statt, welche teilweise von der Stadt Nürnberg als auch von privaten Veranstaltern organisiert wurden.

Die im Jahr 2009 durch die Stadt Nürnberg erlassene Kirchweihverordnung, welche nicht zuletzt den Konsum von alkoholischen Getränken im Umgriff des jeweiligen Festplatzes untersagt, hat sich bewährt und wird von den Kirchweihbesuchern akzeptiert. ►

Die bei Kirchweihen registrierten Sicherheitsstörungen und Straftaten bewegen sich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Lediglich die Kirchweihen in Langwasser und Eibach bedurften einer eingehenderen polizeilichen Betreuung. ■



Frühlings- und Herbstvolksfest

Das Frühlingsvolksfest vom 28.04. bis 01.05.2017 sowie das Herbstvolksfest vom 25.08. bis 10.09.2017 konnten jeweils ca. 1,9 Mio. Besucher verzeichnen.

Wie in den Vorjahren wurden die beiden Volksfeste von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd mit einer eigens eingerichteten Volksfestwache betreut. Wegen der geänderten Sicherheitslage wurden täglich zusätzliche geschlossene Einheiten und Einsatzkräfte der Nürnberger Polizeiinspektionen sowie der Zentralen Diensthundestaffel Mittelfranken rund um das Festgelände mit Schwerpunkt „Zugangsbereich“ eingesetzt, was von den Besuchern des Volksfestes sehr positiv bewertet wurde. ▶

Die Nürnberger Verkehrspolizei und der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung führten im Bereich der Großen Straße und der Bayernstraße vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durch. Im Jahr 2017 war ein spürbarer Rückgang an Sicherheitsstörungen und strafbaren Handlungen, in der Hauptsache bei Körperverletzungsdelikten und Diebstahlsdelikten, zu verzeichnen. ■

Christkindlesmarkt



Abb.4.: Christkindlesmarkt Nürnberg (Foto: Stadt Nürnberg, Uli Kowatsch)

Der Nürnberger Christkindlesmarkt zählt zu den berühmtesten Weihnachtsmärkten der Welt. Der Markt wird jedes Jahr am Freitag vor dem ersten Advent mit einer feierlichen Zeremonie auf dem Hauptmarkt eröffnet. Vom 01.12.2017 bis zum Mittag des 24.12.2017 war der Markt für Besucher aus aller Welt 24 Tage lang der Mittelpunkt der Stadt Nürnberg.

Auch im Jahr 2017 bereiteten sich die Stadt Nürnberg und die Polizei intensiv auf den Einsatz vor und passten das Sicherheitskonzept an die gegenwärtige Sicherheitslage an.

So wurden nicht zuletzt vor dem Hintergrund des verheerenden Anschlages vom 19.12.2016 auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz neben Fahrzeugsperren im Jahr 2017 erstmals auch neuartige mobile technische Sperren zum Schutz des Christkindlesmarktes eingesetzt. Zudem wurde der erhöhte Kräfteansatz des Jahres 2016 beibehalten. Die technischen Sperren wurden von den Bürgern und Besuchern des Marktes positiv bewertet. ▶

Die Nürnberger Polizei wurde in größerem Umfang von der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

Während des Eröffnungsprologes fand über dem Hauptmarkt ein nicht genehmigter öffentlichkeitswirksamer Drohnenflug statt. Binnen kurzer Zeit konnte der Drohnenpilot durch die polizeilichen Einsatzkräfte identifiziert und zur kontrollierten Landung seiner Drohne veranlasst werden. Beim Steuerer handelte es sich um einen Touristen.

Die Stadt Nürnberg bezifferte die Besucherzahl des Christkindlesmarktes für das Jahr 2017 auf insgesamt 2,1 Millionen, was einer durchschnittlichen Anzahl entspricht. Auch aus polizeilicher Sicht verlief der Christkindlesmarkt durchaus erfreulich. So blieben größere Sicherheitsstörungen aus und die Anzahl der registrierten Taschendiebstähle konnte nicht zuletzt wegen des nach wie vor hohen Kräfteansatzes mit 33 Delikten auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden. ▶



Abb. 5: Technische Sperre an der Zufahrt des Christkindlesmarktes (Foto: Polizeipräsidium Mittelfranken)

Aufgrund der Veranstaltungsdauer und der winterlichen Witterungsverhältnisse ist dieser Einsatz für unsere Kollegen besonders intensiv. Trotzdem ist die Motivation besonders groß, einen Beitrag zur Sicherheit des Marktes zu leisten. ■

Silvester 2017

Im Jahr 2017 fand im zweijährigen Rhythmus neben den üblichen Silvesterfeierlichkeiten wieder das von der Stadt Nürnberg ausgerichtete „Silvestival“ an mehreren Veranstaltungsorten in der Innenstadt statt.

Der Silvesternacht ging eine intensive Einsatzvorbereitung der Polizei und der Stadt Nürnberg, als zuständiger Sicherheitsbehörde, voraus. Wie in den Vorjahren wurde beim Einsatzgeschehen selbst besonderer Wert auf eine große uniformierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum gelegt. In diesem Zusammenhang wurde der Kräfteinsatz im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Sicherheitsstörungen sollte noch frühzeitiger und konsequenter begegnet werden.

Für das Stadtgebiet Nürnberg wurde neben der Verbotszone für das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerk im Bereich der Kaiserburg auch ein Verbot des Abbrennens von Feuerwerk rund um die Lorenzkirche im Rahmen einer Allgemeinverfügung erlassen.

Trotz des vereinzelten Zündens von Pyrotechnik führte die Intervention der Einsatzkräfte an der Lorenzkirche zu einer deutlichen Verbesserung der dortigen Situation. Soweit es zu Sicherheitsstörungen im öffentlichen Raum kam oder sich diese anbahnten, erfolgte ein sofortiges, niederschwelliges Einschreiten zur Unterbindung des Geschehens. ►

So wurde beispielsweise eine größere Ansammlung von Personen im Bereich der Museumsbrücke, aus der heraus in gefährlicher Art und Weise Feuerwerkskörper gezündet wurden, aufgelöst.

Insgesamt verlief die von ca. 200.000 Personen in der Nürnberger Innenstadt besuchte Silvesternacht friedlich.

Auch der Jahreswechsel 2018/2019 wird ein polizeilicher Schwerpunkt sein und eine entsprechend hohe Anzahl an Beamten eingesetzt. Die Entstehung von möglichen Angsträumen wird die Polizei – auch in der Silvesternacht – nicht zulassen. ■



Sportveranstaltungen

Profifußball



Abb.6.: Max-Morlock-Stadion Nürnberg (Foto: Stadt Nürnberg, Christine Dierenbach)

Im Jahr 2017 wurden von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd 21 Spiele im Max-Morlock-Stadion Nürnberg betreut. Es handelte sich dabei um 19 Spiele des 1. FC Nürnberg in der 2. Fußballbundesliga, ein Spiel im DFB-Pokal und ein Regionalligaspiel aufgrund der Risikobewertung.

In der Mehrzahl verliefen die Begegnungen unauffällig. Eine Ausnahme stellte hierbei das erste Spiel des 1. FCN gegen die SG Dynamo Dresden im Januar dar:

Hochrisikofußballspiel 1. FC Nürnberg - SG Dynamo Dresden

Am 29.01.2017 fand im Stadion Nürnberg das Hochrisikofußballspiel des 1. FC Nürnberg gegen die SG Dynamo Dresden vor ca. 36.000 Zuschauern, davon ca. 9.000 Gästen, statt. Im Vorfeld waren durch die Stadt Nürnberg gegen einige bereits im Zusammenhang mit Sicherheitsstörungen massiv auffällig gewordene Problemfans beider Vereine Aufenthaltsverbote verhängt worden.

Am Spieltag sammelten sich ca. 5.000 Gästefans im Bereich der Großen Straße und bewegten sich anschließend gemeinsam im Rahmen eines Fanmarsches in Richtung Stadion. Während des Fanmarsches kam es mehrfach zum Abbrennen von Pyrotechnik, wodurch ein Polizeibeamter ein Knalltrauma erlitt.

Beim Zünden eines unbekanntes Sprengkörpers durch einen Gästefan kam dieser noch in dessen Hand zur Explosion. Dadurch verlor er drei Finger an einer Hand. Eine weitere Person fiel während des Marsches durch Zeigen des Hitlergrußes auf. ►

Bei Betreten des Stadions versuchten mehrmals Fans der SG Dynamo Dresden die Vereinzelungsanlagen zu überrennen, was jedoch durch die Einsatzkräfte unterbunden werden konnte. Im Wartebereich der Gästefans vor dem Stadion kam es zu mehreren Flaschenwürfen, wodurch eine Dresdnerin eine Kopfplatzwunde erlitt und eine Polizeibeamtin leicht verletzt wurde.

Während des Fußballspieles konnten die die Sicherheit im Stadion gefährdenden Verhaltensweisen zumeist kommunikativ unterbunden werden.

Das zweite Spiel gegen Dresden am 22.10.2017 verlief dagegen bis auf die bei derartigen Großveranstaltungen regelmäßig festzustellenden Einzeldelikte störungsfrei.

Die Polizeiinspektion Fürth betreute im abgelaufenen Jahr insgesamt 19 Spiele - 17 Begegnungen der 2. Bundesliga und zwei im DFB-Pokal - der SpVgg Greuther Fürth im Sportpark Ronhof / Thomas Sommer. Mit Ausnahme der bei derartigen Großveranstaltungen regelmäßig festzustellenden Einzeldelikte verliefen alle Spiele störungsfrei.

Das Derby gegen den 1. FC Nürnberg war von der DFL auf den Sonntag der Bundestagswahl terminiert worden. Ein Wahllokal lag dabei innerhalb des abgegräbten Sperrings; es konnte jedoch der durchgehend ungehinderte Zugang für die Wahlberechtigten gewährleistet werden. Zu nennenswerten Vorfällen rund um das Spiel kam es nicht. ■

Eishockey und Handball

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 34 Spiele der Deutschen Eishockeyliga, davon sieben Play-Off Spiele der Thomas Sabo Ice Tigers sowie ein Länderspiel, Deutschland gegen Tschechien, betreut.

Der Kräfteansatz orientierte sich dabei an der vor der Saison festgelegten jeweiligen Risikoeinschätzung. Außereiner fahrlässigen Körperverletzung (ein Zuschauer war von einem Puck getroffen worden) mussten keine Straftaten aufgenommen werden. ►

Insgesamt wurden fünf Spiele der Handballbundesliga von der Polizei betreut. Hierbei wurden keinerlei Sicherheitsstörungen oder Straftaten festgestellt. ■

3.1.3 Gastronomie

Das reichhaltige Nachtleben bestimmt nicht unwesentlich das Einsatzgeschehen der Nürnberger Polizei. Die in Nürnberg ansässigen Gaststättenbetriebe haben aufgrund der Lage Nürnbergs als zentrale Großstadt innerhalb der Metropolregion sowie ihrer Anzahl und Vielfältigkeit eine Anziehungskraft, die weit über das Stadtgebiet hinausreicht.

Einen Schwerpunkt der nächtlichen Gastronomie bildet die Nürnberger Innenstadt, wo innerhalb des historischen Stadtmauer rings eine Vielzahl an Gaststättenbetrieben beheimatet ist. Auch im vergangenen Jahr setzte sich der Trend einer abnehmenden Anzahl an größeren Diskotheken in der Nürnberger Innenstadt fort.

Insbesondere im Bereich der Klingenhofstraße ist ein deutlicher Rückgang des Beschwerdeaufkommens bezüglich der Diskothekenbetriebe festzustellen. Neben polizeilichen Maßnahmen stellte sich die Kooperation zwischen Ordnungsbehörden, der Polizei, den Gewerbebetreibern und Vertretern der Anwohner als zielführend heraus. ►

Neben Eigentumsdelikten, Ruhestörungen und gaststättenrechtlichen Verstößen sind insbesondere Körperverletzungsdelikte unter alkoholisierten Nachtschwärmern ein Deliktsschwerpunkt. Die zum Teil unmittelbare Nähe des Nachtlebens zu den Wohngebäuden führt mitunter zu Spannungen zwischen Anwohnern und Gewerbetreibenden.

Sicherheitsstörungen, wie beispielsweise körperliche Auseinandersetzungen oder Ruhestörungen, treten in der nächtlichen Gastronomie im Vergleich zu anderen Bereichen des sozialen Lebens überproportional häufig auf. Dieses höhere Grundniveau ergibt sich vor dem Hintergrund bestimmter kriminalitätsfördernder Faktoren, wie beispielsweise eines jungen Alters der betreffenden Personen sowie des Alkoholkonsums.

Soweit sich Sicherheitsstörungen im Umfeld einzelner Betriebe auffällig häufen, wird die Polizei in enger Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Nürnberg Maßnahmen treffen, um eine zeitnahe und spürbare Verbesserung der Situation herbeizuführen. ■

3.1.4 Schwerpunkt Königstorpassage

Seit Anfang der 1990er Jahre sieht sich die Bevölkerung und Polizei einer zahlenmäßig stärkeren Präsenz von Randgruppen in der Königstorpassage und am Hauptbahnhof konfrontiert.

Bei vielen dieser Personen spielt Sucht eine bestimmende Rolle im Tagesablauf. So sind seit jeher Personen aus dem Rauschgift-, Obdachlosen-, Trinker- und Punkermilieu in der Königstorpassage und dessen Umfeld anzutreffen.

Es gibt keine homogene Zusammensetzung dieser Personengruppen, vielmehr verändern sich diese stetig. ►

Innerhalb einer Großstadt ist das Antreffen von sozialen Randgruppen, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Hauptbahnhöfen, gesellschaftlich akzeptiert und sofern keine Straftaten verübt werden oder es zu einer Massierung der Gruppe kommt, von der Polizei zu tolerieren.

Aufgrund der Migrationsbewegungen ist spätestens seit Anfang 2016 der verstärkte Aufenthalt von hauptsächlich männlichen Asylbewerbern im erweiterten Bereich des Hauptbahnhofs feststellbar. Zuwanderer, zum Teil aus dem gesamten nordbayerischen Raum, nutzen den Nürnberger Hauptbahnhof als zentralen Anlaufpunkt, unter anderem auch zu Zwecken des Missbrauchs von Betäubungsmitteln. ►



Die bereits im letztjährigen Sicherheitsbericht beschriebene Lageentwicklung im erweiterten Bahnhofsbereich hat sich auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 2017 auf hohem Niveau fortgesetzt.

Eine einsatzbegleitende polizeiinterne Studie der Hochschule für den Öffentlichen Dienst hat belegt, dass wahrnehmbare Polizeipräsenz einen signifikanten Rückgang von Gewaltkriminalität zur Folge hat.

Um diesen positiven Effekt optimal zu nutzen, wurde zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen eine besondere Aufbauorganisation (BAO KöPa) gebildet.

Ziele sind insbesondere:

- ▶ polizeiliche Dauerpräsenz
- ▶ Dienststellen- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit
- ▶ personenorientierte Ermittlungsansätze bei besonders auffälligen Straftätern und Ordnungsstörern
- ▶ Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

Unter der Leitung der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte wird die BAO KöPa von allen Polizeiinspektionen in Nürnberg sowie der Polizeiinspektion Fürth, der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg und der Zentralen Diensthundestaffel Mittelfranken personell unterstützt. Zudem setzt das Polizeipräsidium Mittelfranken regelmäßig und mit hoher Priorität geschlossene Einheiten ein. Das Einsatzgebiet der BAO KöPa wurde um mittelbar angrenzende Bereiche (Rathenauplatz, Jamnitzer Park, Südstadtpark, Außenseßplatz, Wöhrder Wiese und Fürther Straße) ergänzt.

Im erweiterten Bahnhofsbereich ist im Jahr 2017 ein Rückgang der Betäubungsmittelkriminalität von annähernd 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Rauschgiftdelikte im erweiterten Bahnhofsbereich: 1137 (1403).

Diese Entwicklung ist ausschließlich auf einen deutlichen Rückgang der Aufgriffe sog. „Kräutermischungen“ zurückzuführen: 549 (856) Delikte. Trotz dieses erfreulichen Rückgangs der Fallzahlen bewegen sich diese immer noch deutlich über dem Niveau von vor 2015.

Bereits Mitte 2016 wurde eine steigende Anzahl von Heroindelikten, hauptsächlich begangen von iranischen Asylbewerbern, festgestellt.

Umfangreiche kriminalpolizeiliche Ermittlungen bestätigten den Verdacht, dass insbesondere in den Asylbewerberunterkünften ein neuer strukturierter Handelsbereich entstanden war. Im Oktober 2016 wurde eine Ermittlungskommission beim Fachkommissariat für Rauschgift (EKO Perser) eingerichtet. ▶

Als Brennpunkt für den Heroinhandel kristallisierte sich der erweiterte Bahnhofsbereich mit U-Bahnverteiler, Königstorpassage und der Zentrale Omnibusbahnhof heraus.

Zahlreiche operative Maßnahmen unter Einbindung hoher personeller Ressourcen konnten Strukturen und Handelswege offenlegen:

- ▶ Strafverfahren gegen 136 überwiegend iranische Tatverdächtige
- ▶ Untersuchungshaft gegen 80 Personen
- ▶ Sicherstellung von 2 kg Heroin, 1,3 kg Opium, 120 gr. Metamphetamin, 1 kg Marihuana sowie 86.500 Euro Bargeld

Trotz der Konzentration der polizeilichen Ressourcen auf das nahe Bahnhofsumfeld ist eine systematische und geschlossene Verlagerung der Drogenszene an andere öffentliche Orte im Stadtgebiet nicht zu erkennen.

Ein positiver Nebeneffekt der polizeilichen Präsenz ist auch bei der Gewaltkriminalität im Bahnhofsbereich und der Königstorpassage zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind Raubdelikte um ca. 35 % und Körperverletzungsdelikte um ca. 10 % gesunken.

Ein deutlich positiver Trend ist hier vor allem im zweiten Halbjahr während der Tätigkeit der BAO KöPa festzustellen.

Neben der Erhöhung der Präsenz sind für die positive Entwicklung in erster Linie auch die umfangreichen Maßnahmen gegenüber Mehrfachtätern und Dauerstörern am Hauptbahnhof verantwortlich; sie haben dazu geführt, dass sich ein Großteil dieser Personen nicht mehr im Bahnhofsumfeld aufhalten kann.

Während durch die BAO KöPa im Jahr 2017 bereits gegen 48 Personen Aufenthalts- und Betretungsverbote bei der Stadt Nürnberg erwirkt wurden, haben sich die priorisierten Ermittlungsmaßnahmen zusammen mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth inzwischen auf 42 identifizierte Wiederholungstäter konzentriert.

Bis zum Ende des vergangenen Jahres wurde gegen 28 dieser Personen durch die Justiz Haft angeordnet.

Wenngleich sich die Körperverletzungsdelikte im Bereich des Bahnhofsplatzes im Jahr 2017 tendenziell leicht rückläufig zeigten, handelt es sich beim erweiterten Bereich des Bahnhofsplatzes nach wie vor um den am häufigsten von Körperverletzungsdelikten betroffenen Ort in Nürnberg.

Die Ahndung ordnungswidrigen Alkoholkonsums im Bereich des Bahnhofsplatzes findet in der Hauptsache täglich ab 08:00 Uhr bis in die Abendstunden hinein statt.

In der Zeit nach 22:00 Uhr ist der Konsum von Alkohol im Bereich des Bahnhofsplatzes nur noch sehr eingeschränkt gegeben. ▶

Durch die hohe Frequentierung dieses engen geografischen Bereiches in den Tagesstunden durch Pendler, Schüler, Touristen und Bahnreisende ist der Missbrauch von Alkohol insbesondere hinsichtlich der subjektiven Sicherheitslage relevanter als im großräumigen Umfeld von Gastronomiebetrieben und Diskotheken in der Innenstadt. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass ca. 2/3 der Straftäter im Bahnhofsbereich unter dem Einfluss von Alkohol standen.

Korrespondierend dazu wurden seit Inkrafttreten der Alkoholverbotsverordnung auch lediglich 69 entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr durch die Polizei eingeleitet. Außerhalb dieses Zeitraums wurden gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz 1038 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen des Niederlassens / Verweilens zum Zwecke des Alkoholkonsums erstattet, denen jeweils ein Belehrungsnachweis über die gültigen Vorschriften des Ortsrechts als Nachweis vorausgegangen ist. ▶

Die Königstorpassage wird auch im Jahr 2018 einen Arbeitsschwerpunkt für die mittelfränkische Polizei darstellen.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Nürnberg, den Trägern sozialer Organisationen, den Verkehrsbetrieben, der Deutschen Bahn AG sowie der Bundespolizei soll dabei fortgesetzt werden. ■

3.1.5 Fortentwicklung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum



Abb. 7: Kamera in der Königstorpassage (Foto: Polizeipräsidium Mittelfranken)

Seit dem Jahreswechsel 2016 auf 2017 verfügt das Polizeipräsidium Mittelfranken im Bereich der Videoüberwachung im öffentlichen Raum über eine komplett modernisierte und erweiterte technische Infrastruktur. Die Beamtinnen und Beamten der Einsatzzentrale Mittelfranken sowie der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte können in und um die Königstorpassage nun auf insgesamt 21 hochauflösende Kameras zurückgreifen. ▶

Der Kameraeinsatz ermöglicht:

- ▶ eine verbesserte Einsatzsteuerung
- ▶ Stärkung des Sicherheitsempfinden der Passanten
- ▶ zielgerichtete Personenfahndung nach Straftaten
- ▶ Gewinnung von Aufnahmen zur Beweissicherung ▶

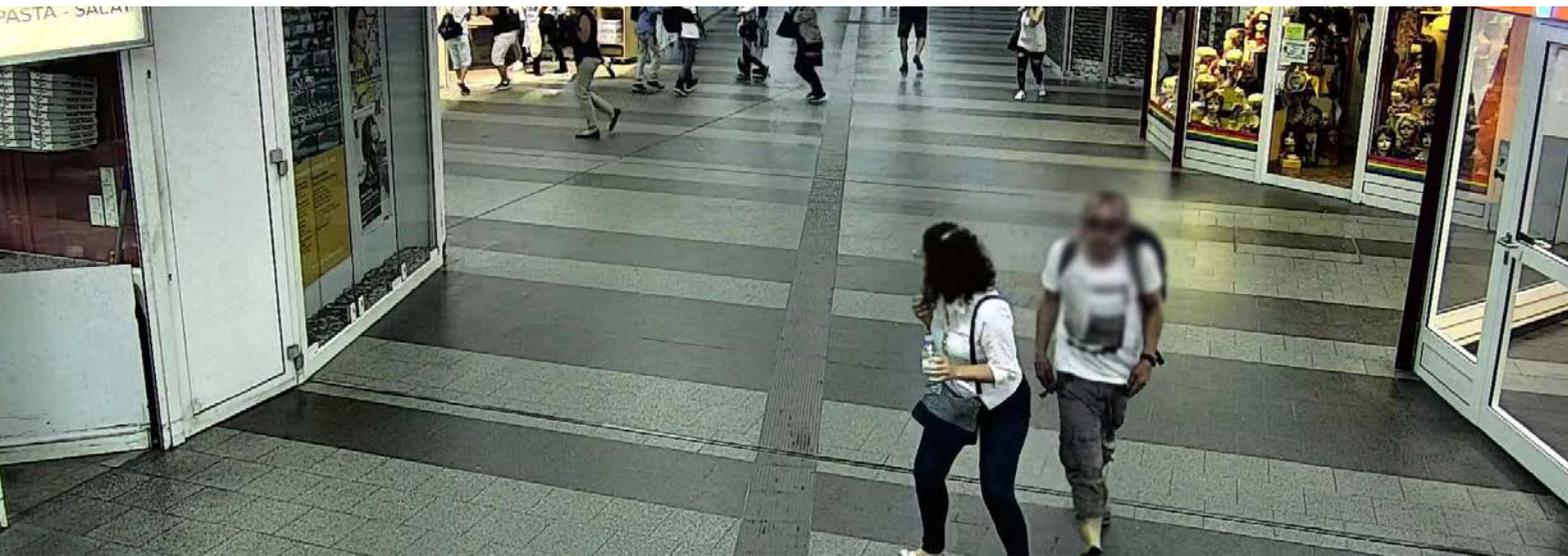


Abb. 8: Aufnahme unmittelbar nach dem Zünden des pyrotechnischen Gegenstandes (Foto: Polizeipräsidium Mittelfranken)

Bereits im Jahr 2017 konnten dadurch einige erwähnenswerte Erfolge verzeichnet werden. Unter anderem wurde im April ein mit großer Brutalität ausgeführtes Körperverletzungsdelikt aufgeklärt und die Täter vorläufig festgenommen. Im Januar 2018 wurden diese nun zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. In seiner Urteilsbegründung führte der vorsitzende Richter an: „Dieser Fall ist das beste Plädoyer dafür, Videoüberwachung an Brennpunkten einzusetzen“.

Im August zündete ein Mann, ebenfalls in der Königstorpassage, einen verbotenen tschechischen Feuerwerkskörper und verbreitete mit dem lauten Knall Angst und Schrecken. Abermals war es der guten Qualität der neu installierten Kameras zu verdanken, dass auch dieser Tatverdächtige schnell durch die Polizei festgenommen werden konnte.

Im September wurde ein junger Mann in der Königstorpassage mit einer abgebrochenen Flasche angegriffen. Auch hier waren die guten Videobilder Garant dafür, dass man dem Täter schnell habhaft werden konnte. ►

In den Bereichen vor der Mittel- und Westhalle des Hauptbahnhofes Nürnberg wurden im Rahmen der Umbauarbeiten des Bahnhofsvorplatzes Maßnahmen getroffen, um dort Anfang des Jahres 2018 drei hochauflösende Videokameras in Betrieb zu nehmen. Aber auch im Untergrund des Bahnhofsvorplatzes soll die bereits bestehende Videoüberwachung weiter verdichtet werden.

Noch in der ersten Jahreshälfte 2018 sollen mehrere zusätzliche Kameras in dem mit knapp 100 Metern sehr langen und ohne jegliche Ladengeschäfte ausgestalteten Victoriatunnel, der tageszeitabhängig als bedrohlich empfunden wird, die Sicherheit erhöhen. ■

3.1.6 Videoüberwachung im Bereich des ÖPNV Nürnberg und Fürth



Abb. 9: Symbolbild (Foto/Fotomontage: Polizeipräsidium Mittelfranken)

Ein für die Polizei seit Jahren herausfordernder Umstand und gleichzeitig dringend gebotenes Projekt konnte im Jahr 2017 zu einem äußerst positiven Ergebnis geführt werden: Die Optimierung von Anzahl und Aufzeichnungsqualität der Videokameras im Bereich der U-Bahnzüge und -anlagen in Nürnberg und Fürth.

Nachdem Herr Staatsminister des Innern Herrmann im Mai 2017 bekannt gab, dass der Freistaat den Ausbau der Videoüberwachung im Bereich der U-Bahnhöfe in Nürnberg und Fürth mit insgesamt 1,5 Millionen Euro fördern wird, beschlossen die Städte, die Anzahl der Kameras in den insgesamt 48 U-Bahnhöfen von aktuell 245 auf 667 im Jahr 2022 annähernd zu verdreifachen. Zudem soll sich die Aufzeichnungsqualität signifikant verbessern. Die Gesamtsumme des Ausbaus wird sich, einschließlich der staatlichen Fördermittel, auf ca. 5 Millionen Euro belaufen. ►

Davon profitiert auch die Polizei in erheblichem Maße. Durch die direkte Anbindung der Einsatzzentrale Mittelfranken an das Videosystem der VAG ist es dieser annähernd ohne Zeitverzug möglich, unter anderem Notrufe zu validieren, Tatgeschehen zu erkennen, Fahndungsunterstützung zu leisten und Einsatzkräfte lageangepasst zu steuern. ■



3.2 Mittelfranken

3.2.1 Veranstaltungen

Bergkirchweih

Vom 01. bis 12.06.2017 stellte die 262. Bergkirchweih die Erlanger Polizei wieder vor enorme Herausforderungen. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage mussten die bewährten Einsatzpläne zur Sicherheit der Besucher, dieser in Erlangen auch „5. Jahreszeit“ genannten Veranstaltung, bereits im Vorfeld angepasst werden.

Die wohl wesentlichste Neuerung für die Besucher waren dabei die durch einen Sicherheitsdienst mit Unterstützung der Polizei an allen Bergzugängen durchgeführten Personenkontrollen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der „Berg“ ohne größere Zwischenfälle verlaufen ist, so dass trotz wechselhaftem Wetter wieder viele hunderttausend Besucher weitgehend friedlich und ausgelassen auf dem „Bergkirchweihgelände“ und in der Erlanger Innenstadt feiern konnten. ►

Dieser positive Trend spiegelte sich letztlich auch in den Zahlen, der auf dem Berggelände aufgenommenen Straftaten wieder. Sowohl bei den Gesamtstraftaten (103/Vorjahr 130) als auch bei den Diebstählen (47/Vorjahr 55) und bei den Körperverletzungsdelikten (25/Vorjahr 34) waren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. ■

Taubertalfestival

Das 22. Taubertal-Festival wurde vom 10.08. bis 13.08.2017 trotz der teilweise kühlen und nassen Witterung von ca. 15.000 Gästen besucht.

Das bereits seit Jahren bestehende Sicherheitskonzept wurde an die gegenwärtige Gefährdungslage angepasst; so wurden 2017 erstmals Sperren gegen unbefugtes Befahren an den Zufahrtsstraßen zum Festivalgelände errichtet. ►

Beim Festival kam es neben wenigen allgemeinpolizeilichen Sachbearbeitungen zu keinen nennenswerten Störungen. Auch die Straftaten blieben mit 5 Körperverletzungsdelikten (Vorjahr 4) und 15 Diebstählen (Vorjahr 5) trotz Steigerungen im langjährigen Mittel. ■

Summer Breeze Festival 2017

Die 20. Auflage des bundesweit bekannten Heavy-Metal-Festivals wurde vom 16.08. bis 19.08.2017 von 40.000 Gästen besucht. Der Einsatz wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken geführt, tatkräftige Unterstützung kam hierbei von der Polizeiinspektion Dinkelsbühl, den Einsatzzügen der mittelfränkischen Polizei und den Einsatzeinheiten der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Erstmals wurden beim „Summer Breeze“ aufgrund der veränderten Sicherheitslage Straßensperren im Zufahrtbereich errichtet und der polizeiliche Kräfteinsatz erhöht.

Das „Summer Breeze“ wurde auch 2017 seinem Ruf als friedliches Festival gerecht. ►

Es kam nur zu wenigen festivaltypischen Sicherheitsstörungen bzw. Straftaten. Alle vor Ort eingesetzten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Veranstalter bereiteten sich intensiv auf ein für den Abend des 18.08.2017 angekündigtes Unwetter vor, welches dann aber glücklicherweise nicht in der vorhergesagten Intensität über das Festivalgelände hinweg zog, so dass die Musikdarbietungen lediglich für 15 Minuten unterbrochen werden mussten.

Trotz der peripheren Lage des Festivals außerhalb von Dinkelsbühl hielten sich die Verkehrsstörungen durch An- und Abreise im Rahmen. ■

Fürther Kirchweih

Die Fürther Michaeliskirchweih wurde im Jahr 2017 von mehr als einer Million Menschen besucht. Die Höhepunkte der Kirchweih waren, wie in den Vorjahren, der Erntedankfestzug und der 25. Kirchweih-Straßenlauf des LAC Quelle.

Während des Erntedankfestumzuges kam es zu einem Unfall mit einem Ochsespann. Die beiden Zugtiere wurden aus nicht nachvollziehbarem Grund aufgeschreckt. Beim Versuch, die Tiere anzuhalten, wurde eine der beiden Gespannführerinnen vom Wagen überrollt und schwer verletzt.

Für die Michaeliskirchweih 2017 wurde in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden das Sicherheitskonzept grundlegend überprüft, überarbeitet und der Sicherheitslage angepasst. Unter anderem kamen technische Sperren zum Einsatz, gefolgt von der Umsetzung eines Lautsprecherkonzepts und der Optimierung der Fluchtwegekennzeichnung. ▶

Die Michaeliskirchweih verlief aus polizeilicher Sicht wiederholt äußerst zufriedenstellend. Die angezeigten Straftaten gingen von 21 auf 11 zurück. Darunter waren erfreulicherweise nur 3 (Vorjahr 9) Körperverletzungsdelikte.

Bei den Eigentumsdelikten wurde ein Rückgang von 9 auf 5 Straftaten festgestellt. ■

Silvester

Der Silvesternacht ging eine intensive Einsatzvorbereitung der Polizei mit den jeweiligen örtlichen Sicherheitsbehörden voraus.

Wie in den Vorjahren wurde beim Einsatzgeschehen selbst besonderer Wert auf eine große uniformierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum gelegt.

Insgesamt verzeichnete die mittelfränkische Polizei 536 Einsätze mit Bezug auf die Silvesterfeierlichkeiten. ▶

In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Ruhestörungen und Sicherheitsstörungen, die in vielen Fällen im übermäßigen Alkoholkonsum ihren Ursprung hatten.

Mittelfrankenweit erlitten 44 Personen Verletzungen mit unmittelbarem Bezug zu den Silvesterfeierlichkeiten. ■

3.2.2 Asylthematik

Zum Ende des Jahres 2017 waren in Mittelfranken 37.589 Zuwanderer registriert (Quelle: BAMF). Der Anteil an der Gesamt Einwohnerzahl im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken beträgt somit ca. 2 %.

Von den 37.589 registrierten Zuwanderern leben aktuell 15.217 in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Das entspricht einem Anteil von circa 40 %. Derzeit sind in Mittelfranken 799 Gemeinschaftsunterkünfte unterschiedlichster Größe belegt.

Ein Großteil der Asylsuchenden, welche in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ist der Stadt Nürnberg zugewiesen (6.380). ▶

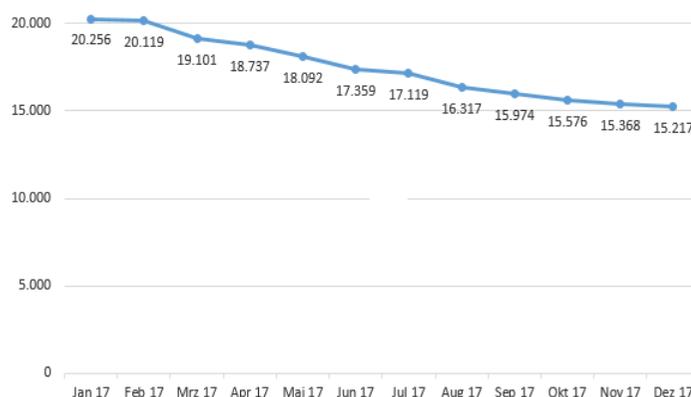


Abb. 10: In Asylbewerberunterkünften wohnhafte Zuwanderer (Mittelfranken)



In den Jahren 2015 und besonders 2016 war die mittelfränkische Polizei mit einer Vielzahl von Einsätzen in Asylbewerbergemeinschaftsunterkünften betraut. Mitte 2016 setzte ein deutlicher Rückgang ein, der sich bis zu Beginn des Jahres 2017 fortsetzte. Danach stabilisierte sich das Einsatzaufkommen. Durch das Polizeipräsidium Mittelfranken wurde im September 2017 die zentrale Servicestelle Asyl/Zuwanderung bei der Polizeiinspektion Zirndorf installiert. Ihr obliegt hauptsächlich die Durchführung des „Priorisierungsverfahrens Asyl“.

Ziele des Verfahrens sind:

- ▶ die Identifizierung relevanter Straftäter / Ordnungstörer
- ▶ die Bewertung ihrer Gefährlichkeit und der Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit
- ▶ die Zusammenfassung der Erkenntnisse
- ▶ der Austausch mit den tangierten Polizeidienststellen sowie anderen Behörden und
- ▶ die Abstimmung der Folgemaßnahmen (z. B. räumliche Beschränkung, Verlegung, Haftantrag, Beschleunigung des Strafverfahrens) ▶

Zur Zielgruppe des personenorientierten Ermittlungsansatzes gehören Zuwanderer, die bei der Begehung von Straftaten beispielsweise aufgrund kurzer Wiederholungsfrequenz, hohem Professionalisierungsgrad oder enormer Gewaltbereitschaft aufgefallen sind. Ein Kriterium kann auch die Schwere des zugrundeliegenden Deliktes sein.

Das Verfahren konnte mittlerweile etabliert werden. Im Bereich Informationsgewinnung und -austausch wurden bereits erste Synergieeffekte festgestellt.

Durch die enge Kooperation der Servicestelle Asyl/Zuwanderung z. B. mit den Ausländerbehörden und der Justiz, aber auch polizeiintern, etwa mit der BAO Köpa (siehe auch: Schwerpunkt Königstorpassage ab Seite 117) können Vorgänge wesentlich effizienter und stringenter abgearbeitet werden. ■

3.2.3 Sicherheitswacht



Abb. 11: Symbolbild Sicherheitswacht

Die Bayerische Sicherheitswacht unterstützt derzeit acht Polizeiinspektionen in Mittelfranken mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Im Jahr 2018 erfolgt eine Ausweitung auf zwei weitere Dienststellen, so dass zukünftig auch in Herzogenaurach und in der Altstadt Nürnbergs Angehörige der Sicherheitswacht dem Bürger als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der Ausbildung im ersten Halbjahr 2018 üben bis zu 128 Bürger dieses Ehrenamt aus. ▶

Haupteinsatzgebiete der Sicherheitswacht:

- ▶ Öffentlicher Personennahverkehr
- ▶ Parkanlagen
- ▶ Parkhäuser
- ▶ Fußgängerzonen
- ▶ Umfeld von Veranstaltungen (z.B. Christkindlesmarkt)
- ▶ Bereich touristischer Schwerpunkte
- ▶ Wohnsiedlungen ▶

Besondere Ereignisse im Jahr 2017:

Im Bereich der Stadt Schwabach wurde ein Sicherheitswachtmitarbeiter in Ausübung seines Dienstes beleidigt und tätlich angegangen. Der Täter wurde mittlerweile zu 300,--€ Geldbuße, 100,--€ Schmerzensgeld und Sozialstunden mit einer Bewährungszeit von 2 Jahren verurteilt.

Weitere exemplarische Vorgänge:

- ▶ Alkoholgenuss im öffentlichen Raum (Stadtsatzungen)
- ▶ Sicherheit auf Spielplätzen (rauchende Jugendliche, Alkoholgenuss)
- ▶ Betrügerisches Betteln
- ▶ Aufgriff von hilflosen Person
- ▶ Jugendschutz (alkoholisierte Jugendliche, Abgabe von Alkohol)
- ▶ Verstöße gegen das Bayer. Straßen- und Wegegesetz (sog. Sondernutzungen) ▶

Bis zum Jahr 2020 ist vorgesehen die Stellen der bayerischen Sicherheitswacht auf insgesamt 1.500 zu erweitern.

Die bayerische Sicherheitswacht ist ein Baustein der Sicherheitsarchitektur in Mittelfranken und Bayern. Das ehrenamtliche Engagement der Bürger unterstützt die Polizei und die Sicherheitsbehörden in ihrem Auftrag und trägt somit dazu bei, die Sicherheitslage weiterhin zu verbessern. ■



4. Verkehrslage



Begriffsdefinitionen

VUPS Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Unfall mit Getöteten

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d. h. mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

VUSW Verkehrsunfälle mit Sachschaden

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist. Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist.

VUK Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine VOWi, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18 – 30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird.



4.1 Strukturdaten Verkehr

4.1.1 Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken



4.1.2 Kraftfahrzeugbestand

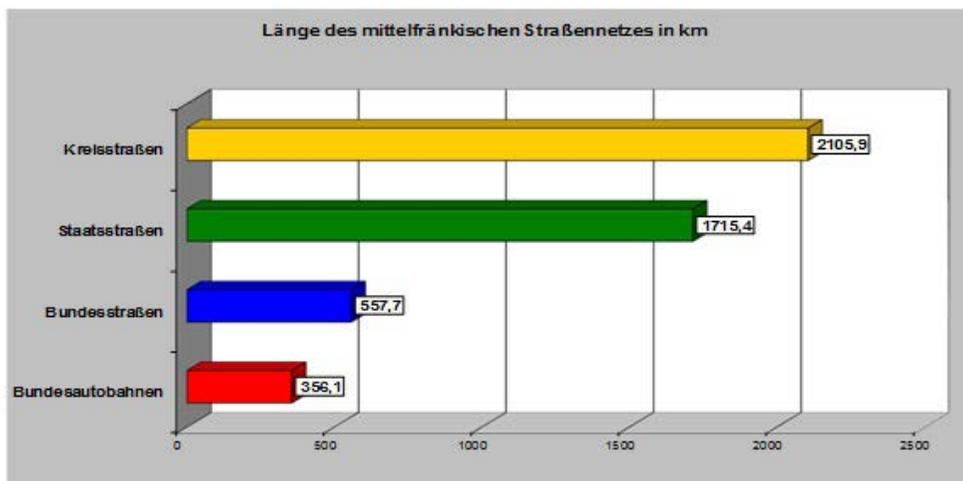
Jahresfortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017*	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.166.662	1.180.961	1.199.316	1.219.939	1.243.434	1,93%
Bayern	9.103.344	9.240.580	9.403.527	9.575.438	9.771.823	2,05%
Deutschland	52.391.012	52.966.819	53.715.641	54.602.441	55.568.268	1,77%



4.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Jahresfortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017*	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.698.515	1.707.376	1.715.195	1.738.686	1.750.059	0,65%
Bayern	12.519.571	12.604.244	12.691.568	12.843.514	12.930.751	0,68%
Deutschland	80.523.746	80.767.463	81.197.500	82.175.700	82.521.700	0,42%

4.1.4 Straßennetz



4.2 Verkehrsunfallentwicklung im Regierungsbezirk Mittelfranken

4.2.1 Überregionaler Verkehr

4.2.1.1 Gesamtunfälle - Vergleich zum Vorjahr

Gesamtunfälle	2016	2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	51.590	52.317	1,41%
Bayern	398.100	404.951	1,72%
Deutschland *	2.570.000	2.344.209	-8,79%

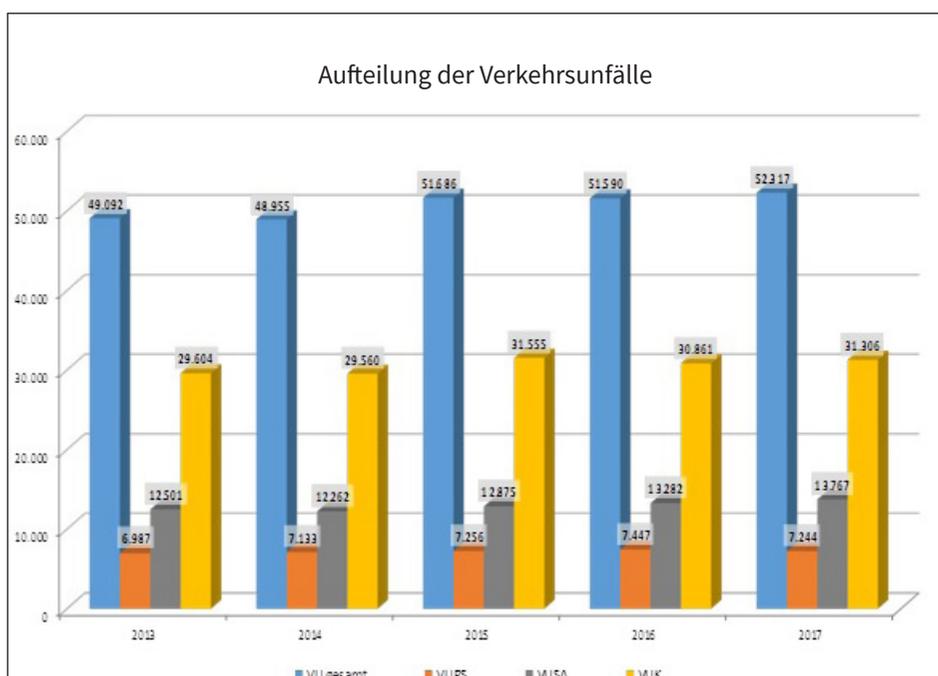
4.2.1.2 Unfallfolgen - Getötete Personen

Getötete	2016	2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	70	70	0,00%
Bayern	616	608	-1,30%
Deutschland *	2.989	2.942	-1,57%

4.2.1.3 Unfallfolgen - Verletzte Personen

Verletzte	2016	2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	9.810	9.400	-4,18%
Bayern	71.763	69.659	-2,93%
Deutschland *	364.280	361.770	-0,69%

4.2.2 Entwicklung des Unfallgeschehens in Mittelfranken



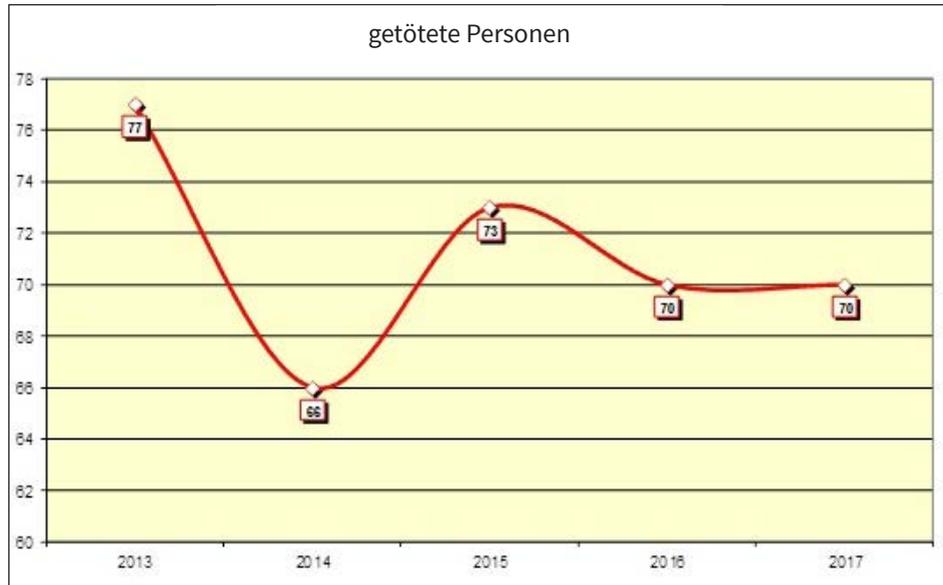
Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

VU gesamt: + 1,41 % - VUPS: -2,73 % - VUSW: + 3,65 % - VUK + 1,44 %



4.2.3 Getötete Personen in Mittelfranken

Stagnation bei den Verkehrstoten!

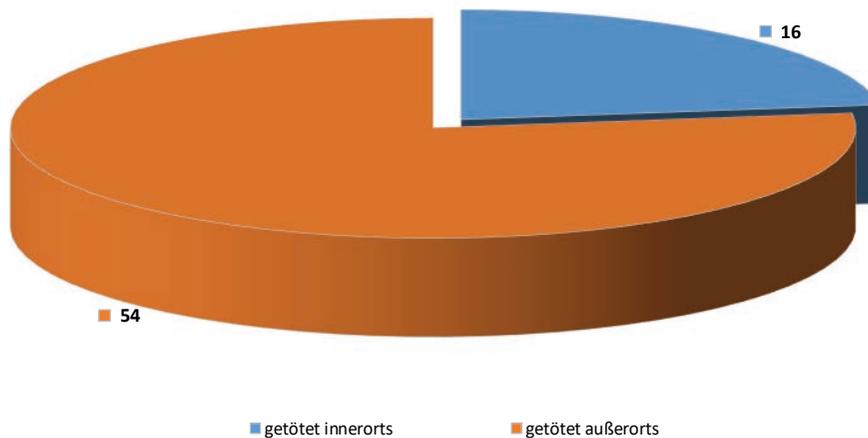


Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf Mittelfrankens Straßen im Jahresdurchschnitt 71 Menschen ums Leben. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Verkehrstoten unter diesem Durchschnittswert. ▶

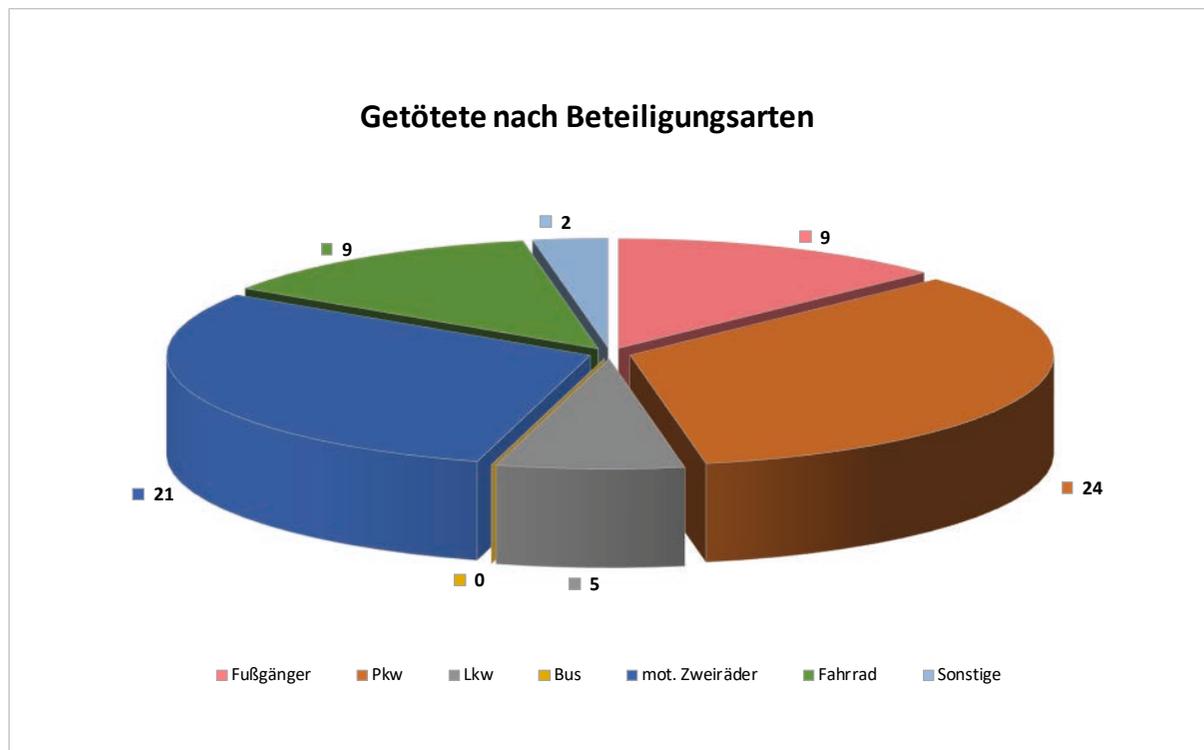
Innerorts verstarben 16 (Vorjahr: 15) Personen, außerorts wurden 54 (55) Menschen getötet. ■

77,14 % außerorts
22,86 % innerorts

getötete Personen nach Ortslage



4.2.4 Getötete nach Beteiligungsarten



Getötete Pkw-Insassen:	24	(Vorjahr: 37)
Getötete Benutzer motorisierter Zweiräder	21, davon 1 Mofa-Fahrer	(Vorjahr: 13)
Getötete Fußgänger:	9	(Vorjahr: 12)
Getötete Fahrradbenutzer:	9	(Vorjahr: 2)
Getötete Lkw-Insassen:	5	(Vorjahr: 4)
Getötete Bus-Insassen:	0	(Vorjahr: 0)
Getötete sonstige Personen:	2	(Vorjahr: 2)

Von den insgesamt 70 (70) Getöteten waren 24 (37) Fahrer bzw. Mitfahrer im Pkw. Als Fußgänger wurden 9 (12) und als Radfahrer 9 (2) Personen getötet. ►

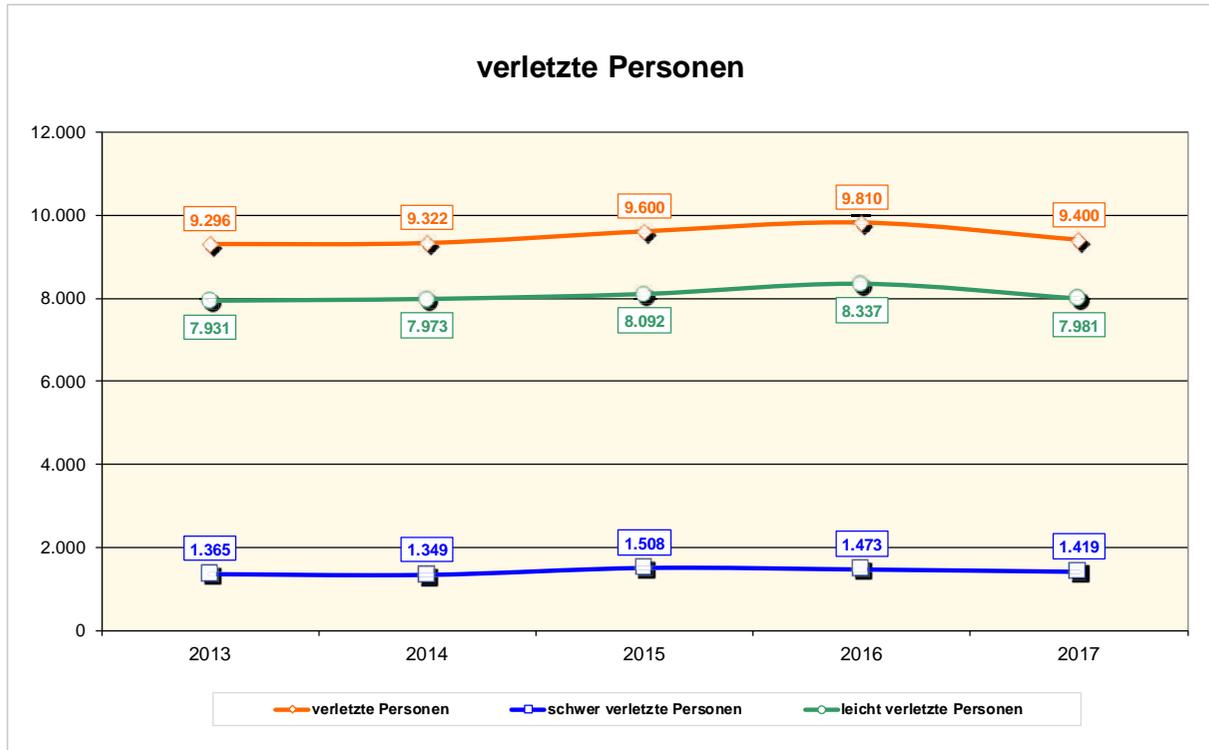
Von den Getöteten hatten 7 (7) den Sicherheitsgurt nicht angelegt, obwohl die entsprechenden Sicherungsmöglichkeiten vorhanden waren. Bei weiteren 5 (9) Getöteten war der Sicherheitsstatus nicht zu klären. ■

4.2.4.1 Getötete nach Risikogruppen

Kinder im Alter bis 13 Jahre:	0 (Vorjahr: 4)
Junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahre:	12 (Vorjahr: 6)
Senioren ab 65 Jahre:	17 (Vorjahr: 16)

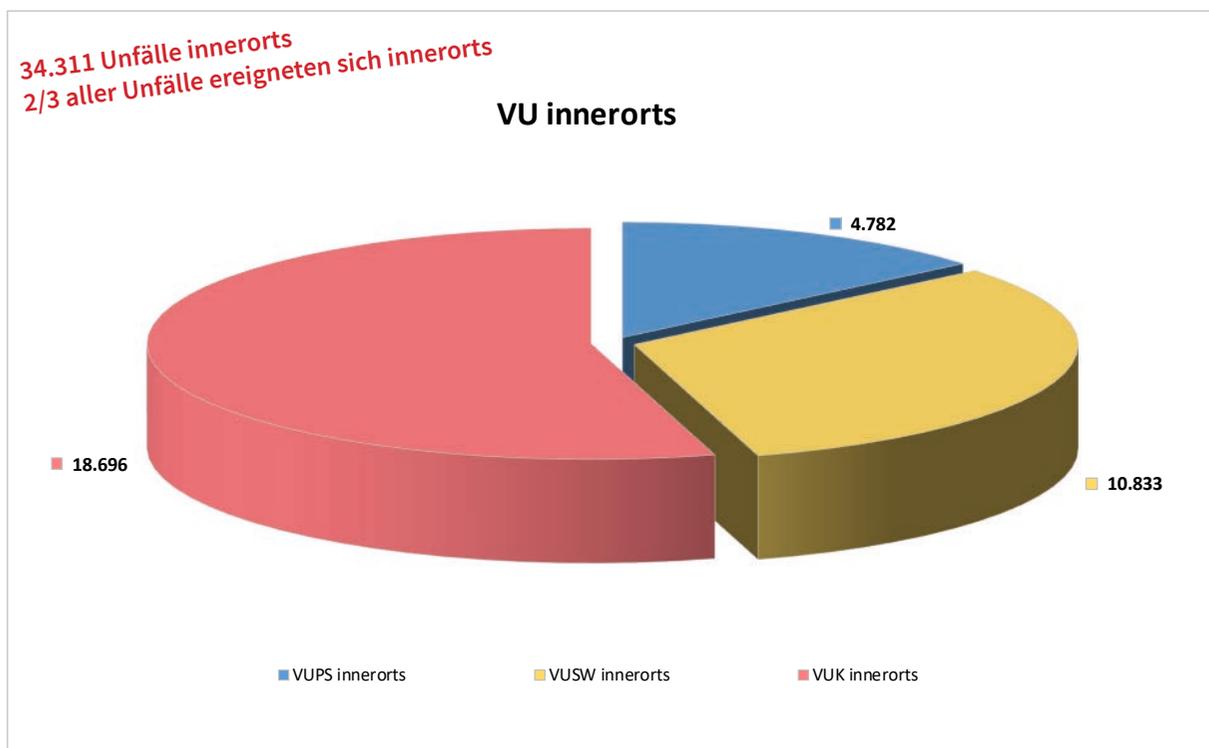


4.2.5 Verletzte Personen in Mittelfranken



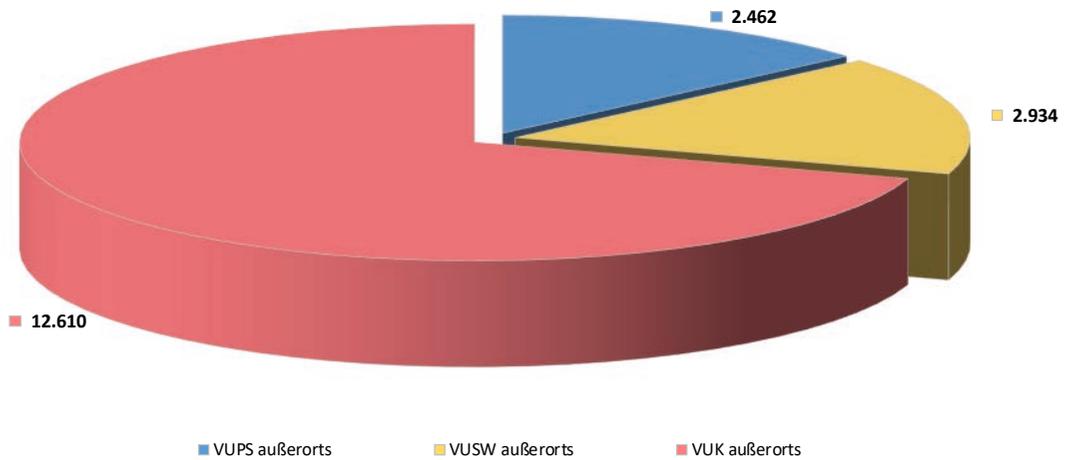
Leichter Rückgang bei den schwerverletzten Personen um -3,67% und bei den leicht verletzten Personen um -4,27%.

4.2.6 Örtliche Verteilung der Verkehrsunfälle



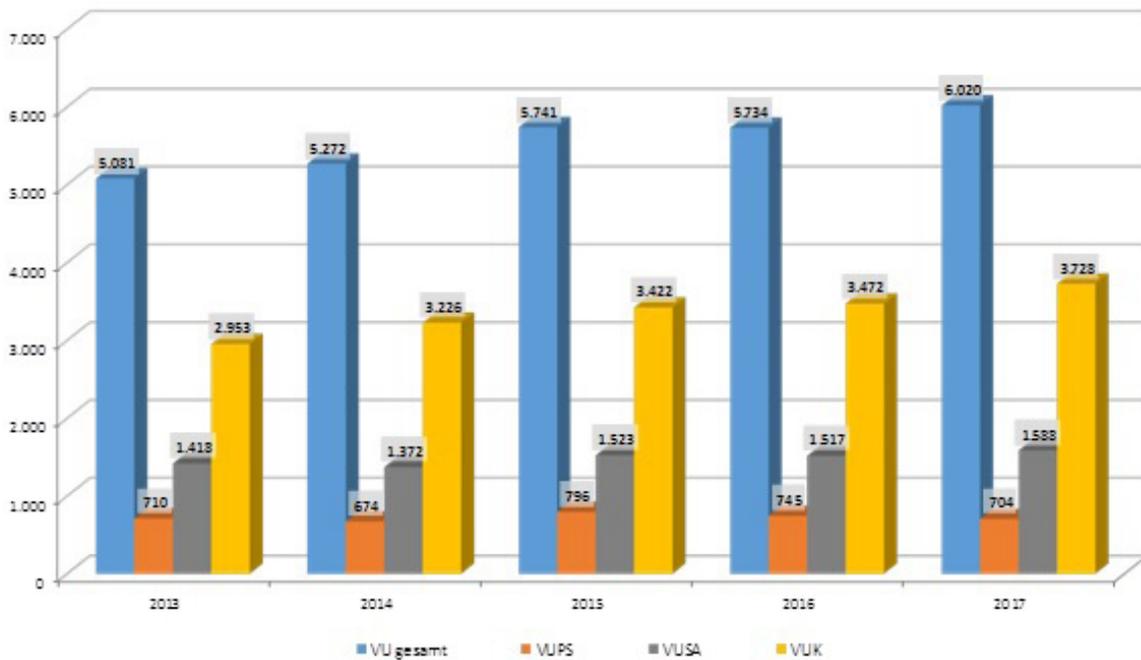
18.006 Unfälle innerorts
1/3 aller Unfälle ereigneten sich außerorts

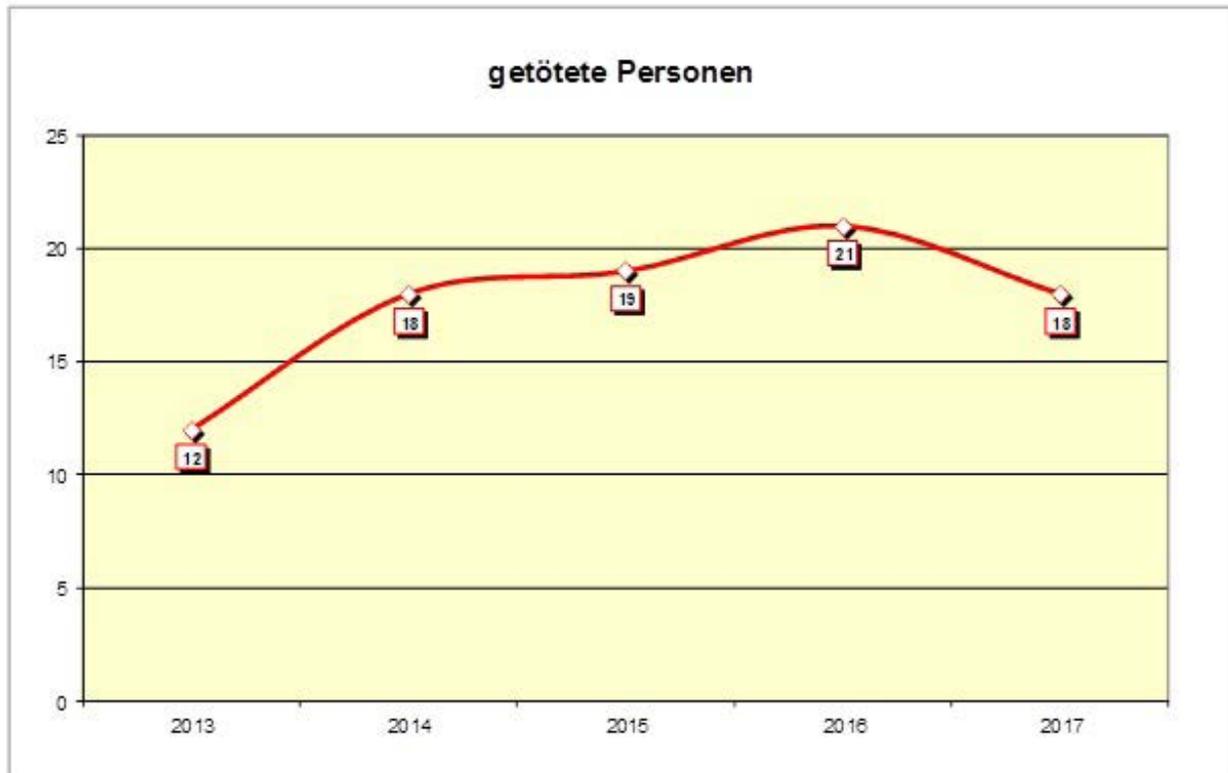
VU außerorts



4.2.6.1 Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen

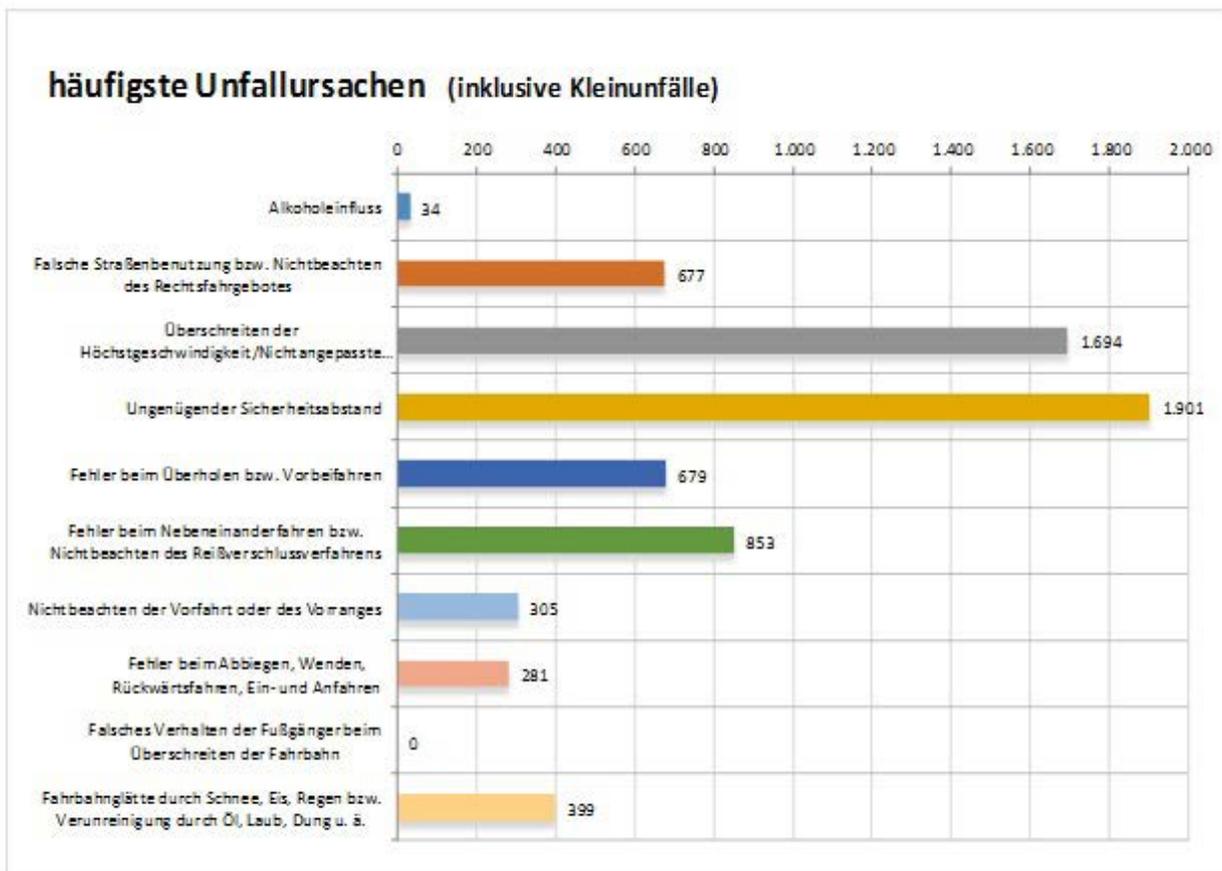
Aufteilung der Verkehrsunfälle





4.2.6.1.2 BAB-Unfälle - Hauptunfallursachen

Die Hauptunfallursache auf den Autobahnen war „Ungenügender Sicherheitsabstand“

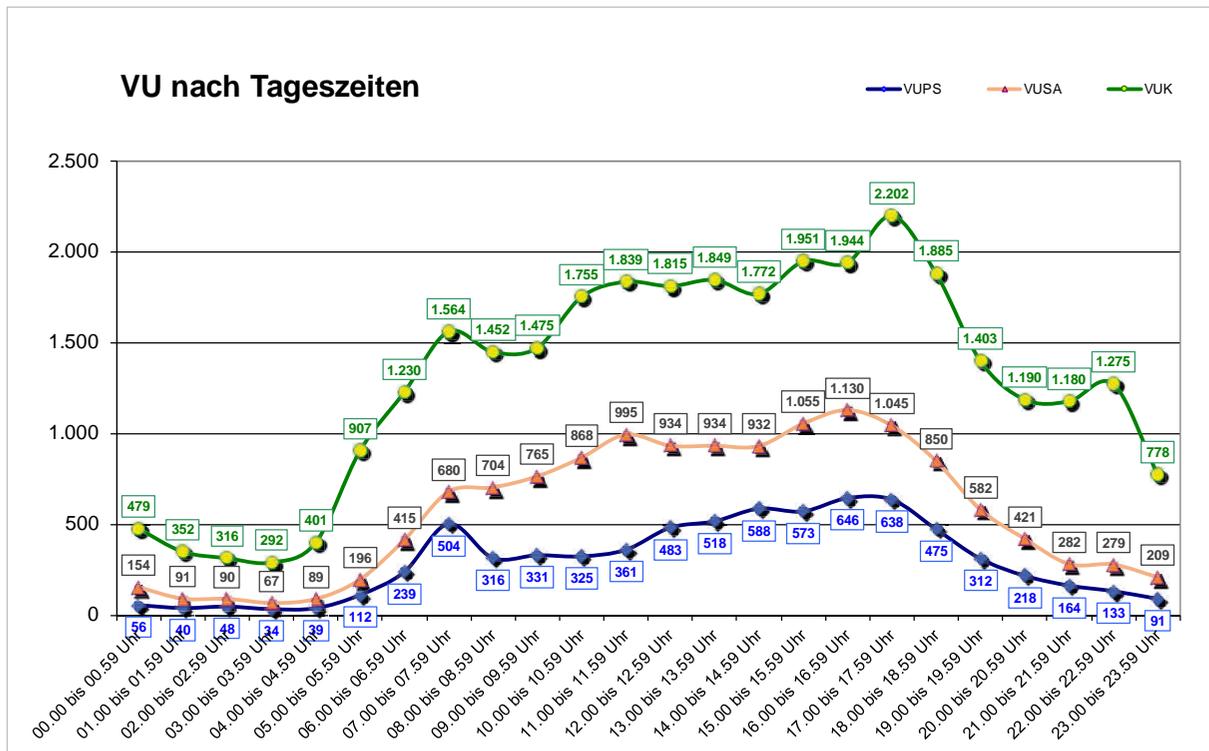


Häufigste Hauptunfallursachen:

- Ungenügender Sicherheitsabstand
- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit / Nicht angepasste Geschwindigkeit
- Fehler beim Nebeneinanderfahren / Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens

4.2.7 Zeitliche Verteilung

4.2.7.1 VU nach Tageszeiten



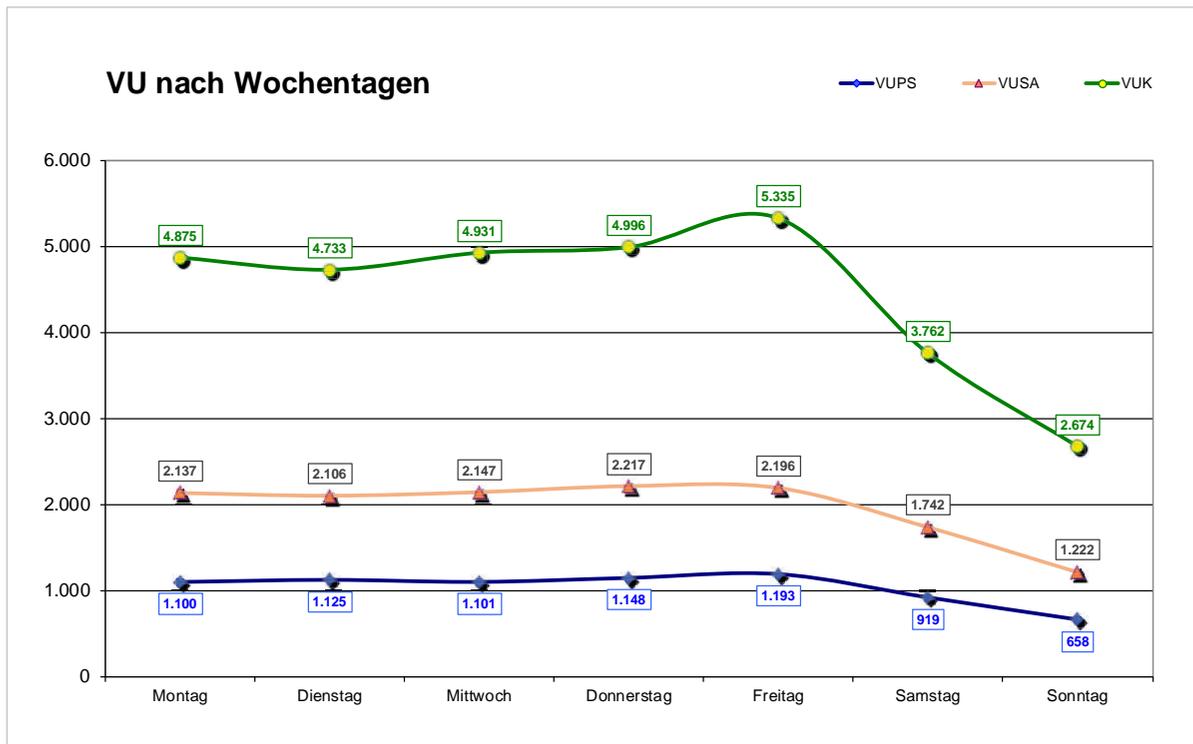
Insbesondere in der Rush-Hour, zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr, ereigneten sich die meisten Verkehrsunfälle.

**Rush-Hour
besonders gefährlich!**



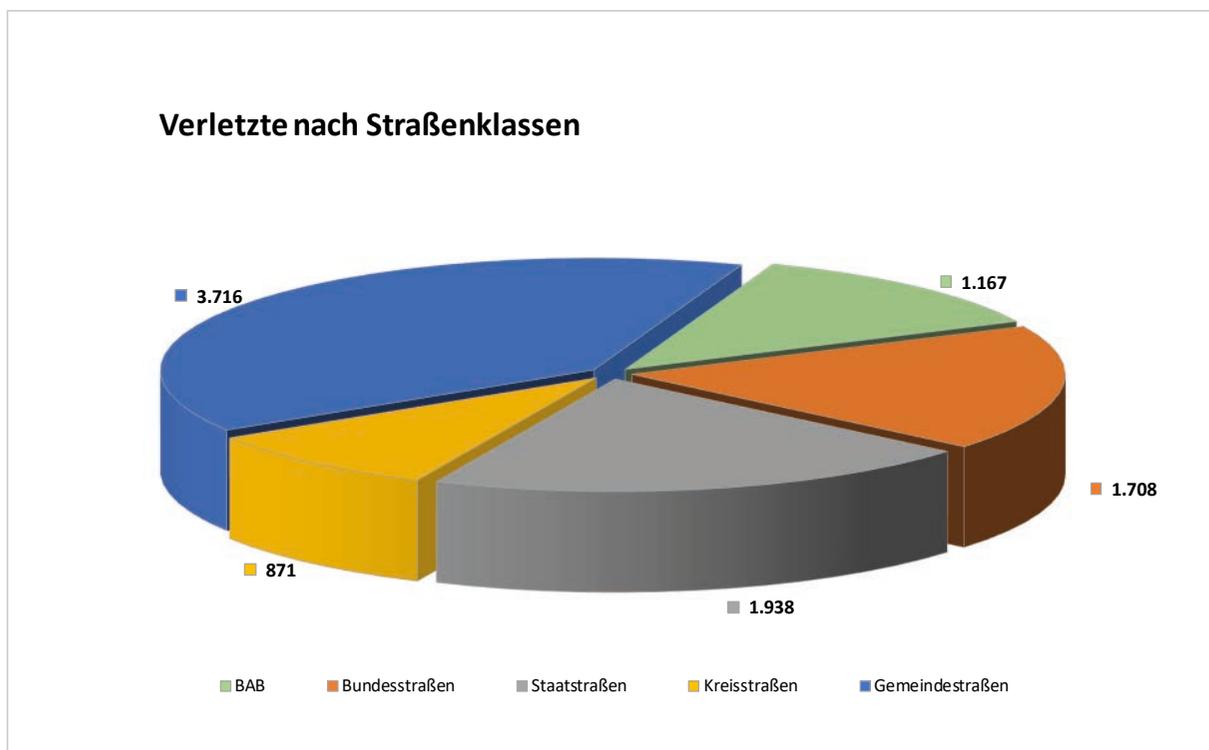


4.2.7.2 VU nach Wochentagen

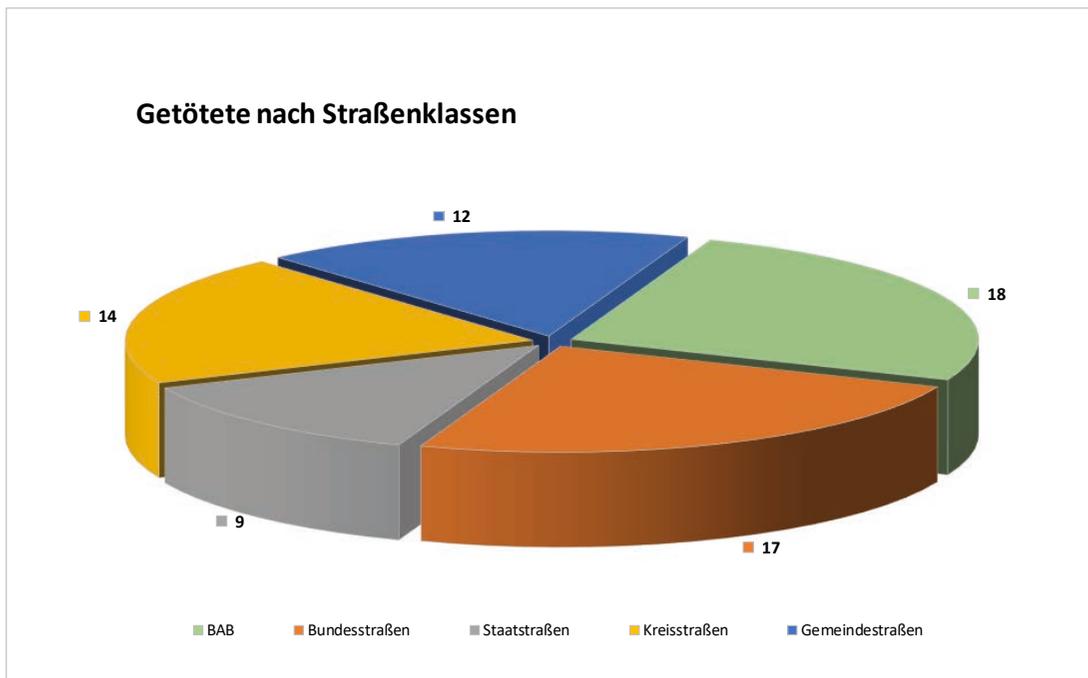


Donnerstag und Freitag wurden die meisten Unfälle gemeldet, die Sonntage waren am geringsten belastet.

4.2.7.3 VU nach Straßenklassen



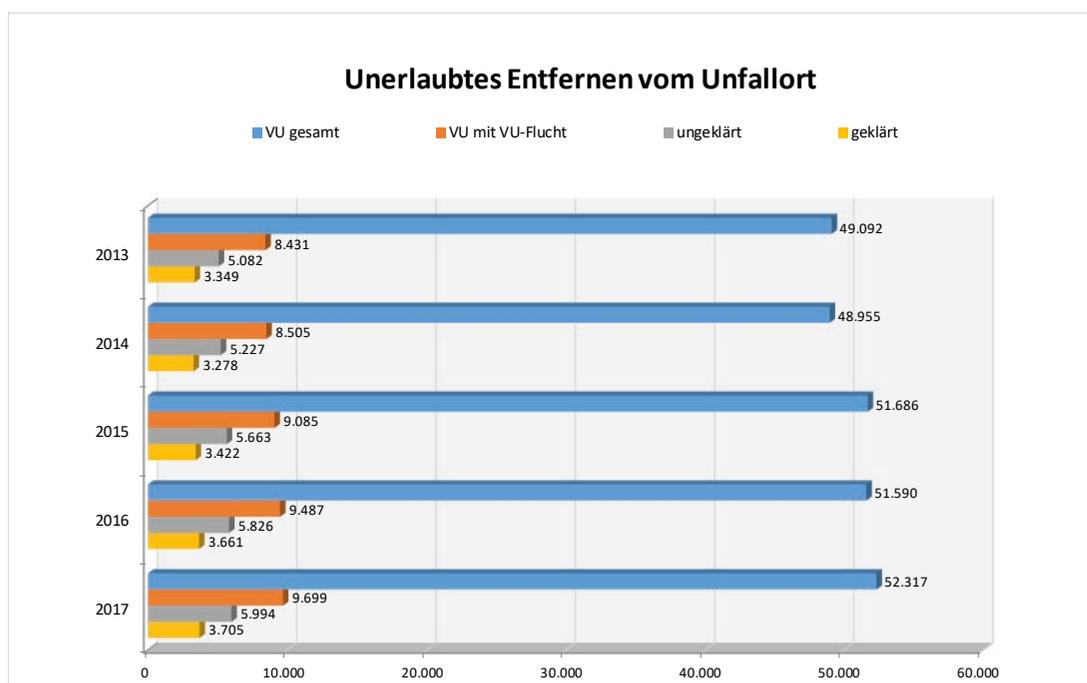
4.2.7.4 Getötete nach Straßenklassen



Statistisch gesehen:

- ♦ ereignete sich in Mittelfranken alle 10 Minuten ein Verkehrsunfall
- ♦ wurde jede Stunden ein Verkehrsteilnehmer verletzt
- ♦ kam alle fünf Tage ein Verkehrsteilnehmer ums Leben

4.2.8 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort



Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

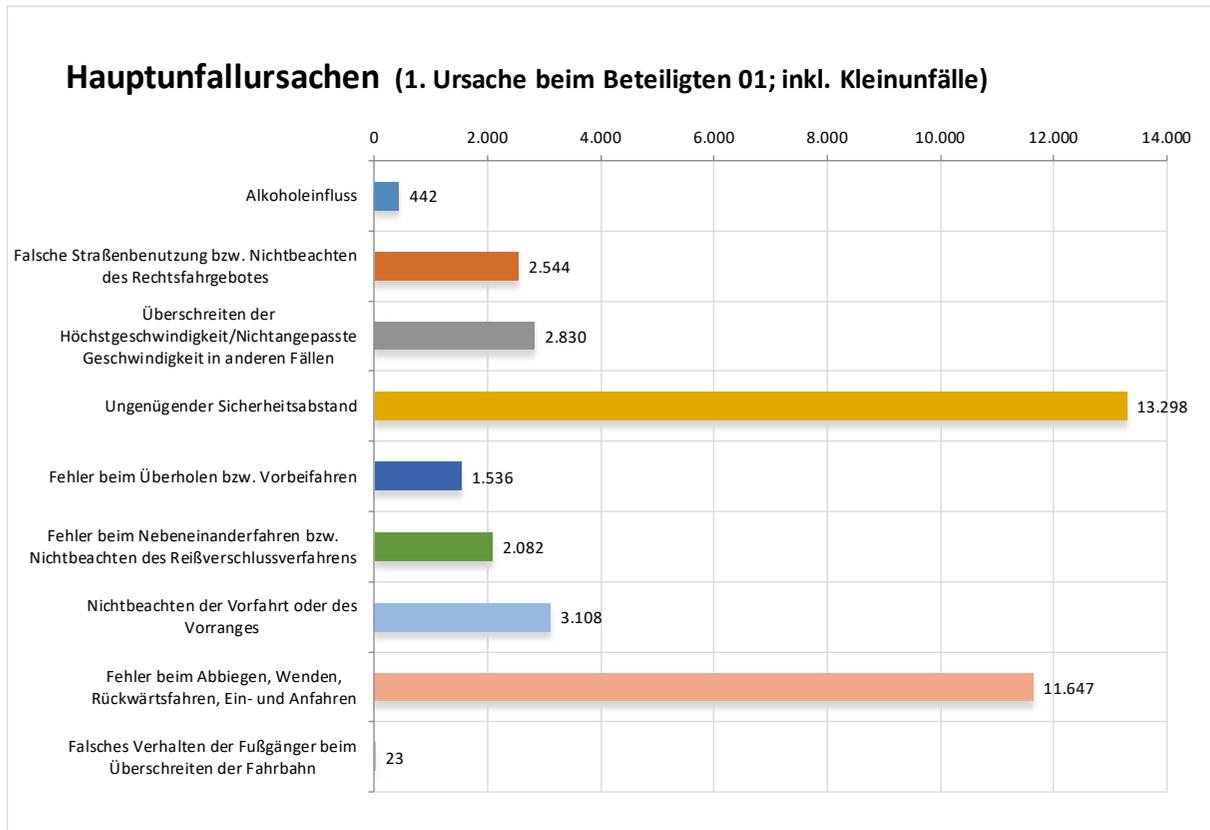
- ♦ VU-Flucht: + 2,23 %
- ♦ Ungeklärt: + 2,88 %
- ♦ Geklärt: 1,20 %

Von den insgesamt 52.317 Verkehrsunfällen in Mittelfranken waren im abgelaufenen Jahr 9.699 (9.487) Unfälle mit Flucht (18,54 %, Vorjahr: 18,38 %) zu bearbeiten. Die Aufklärungsquote lag unverändert bei 37,5 %.



4.2.9 Unfallursachen

Nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Hauptunfallursachen beim Fahrzeugführer/Fußgänger auf Mittelfrankens Straßen dar.

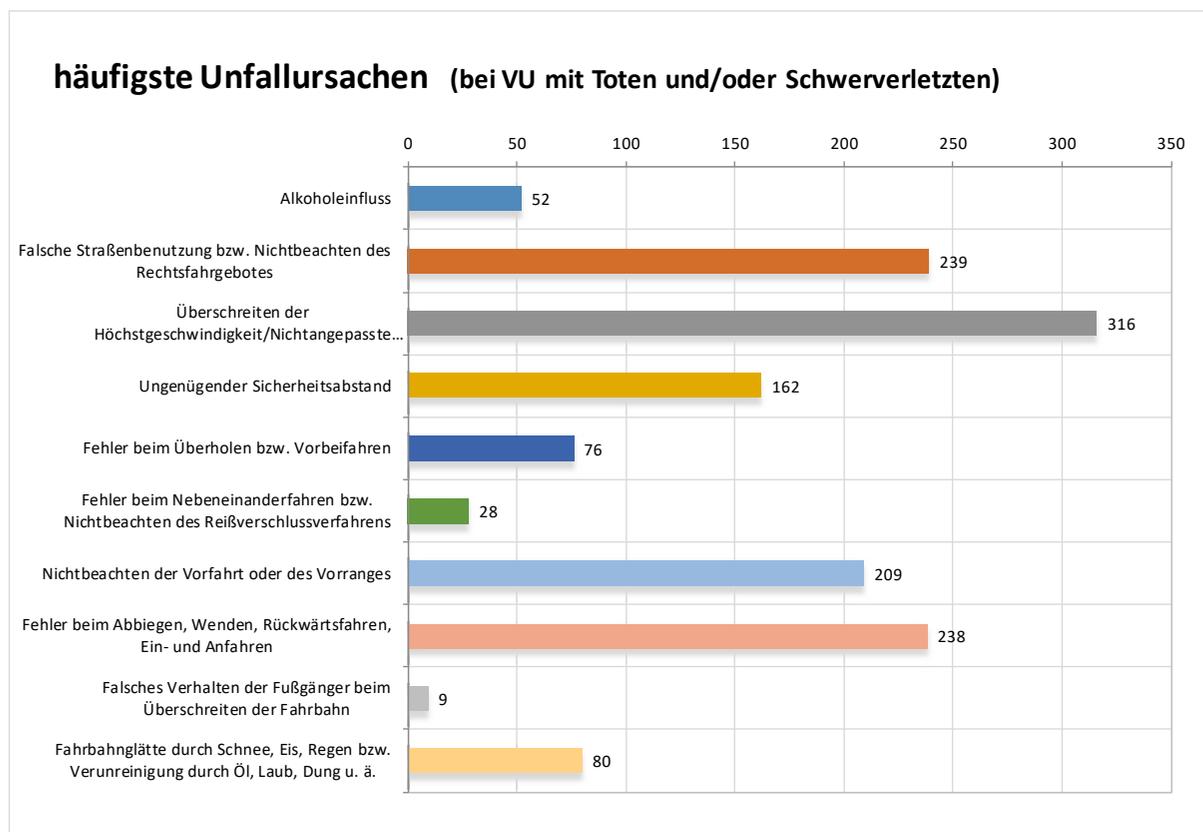


Die drei häufigsten Hauptunfallursachen in Mittelfranken sind:

- ♦ Ungenügender Sicherheitsabstand
- ♦ Fehler beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren/Ein- und Anfahren
- ♦ Nichtbeachten der Vorfahrt oder des Vorrangs



Folgende Grafik zeigt die häufigsten Unfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten.



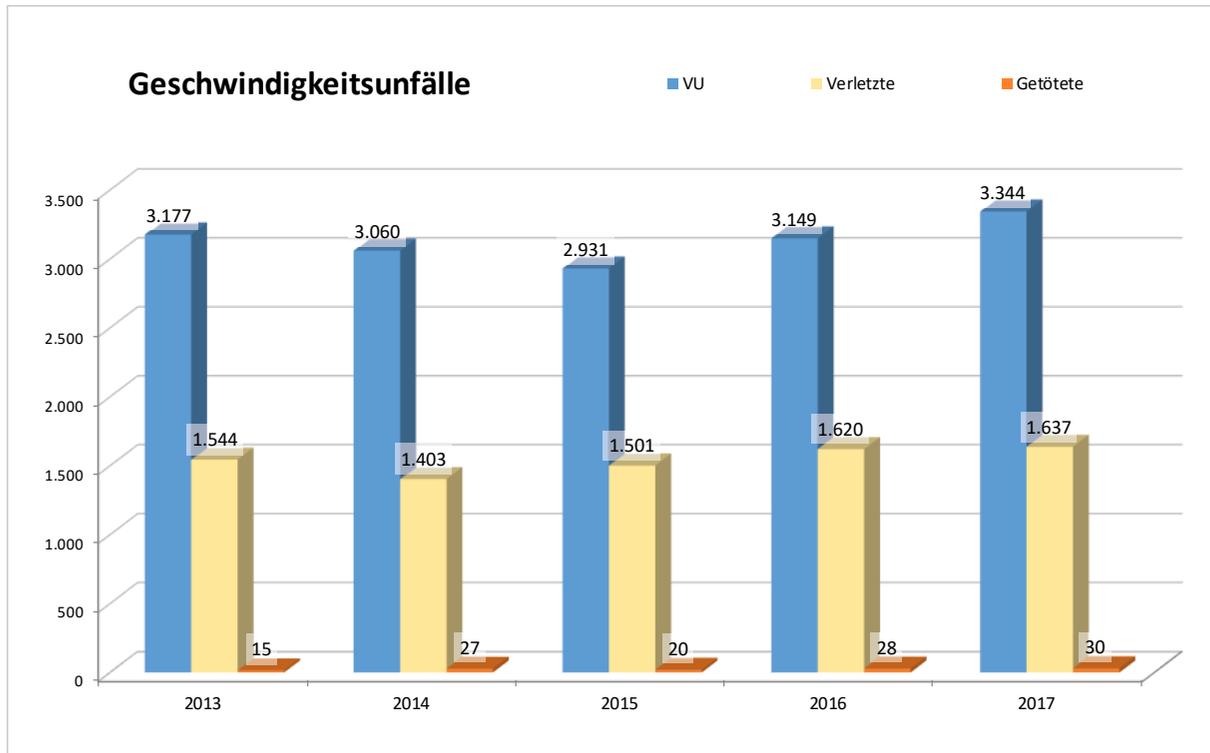
Die drei häufigsten Unfallursachen bei Unfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten sind:

- ♦ Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit / Nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
- ♦ Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes
- ♦ Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren



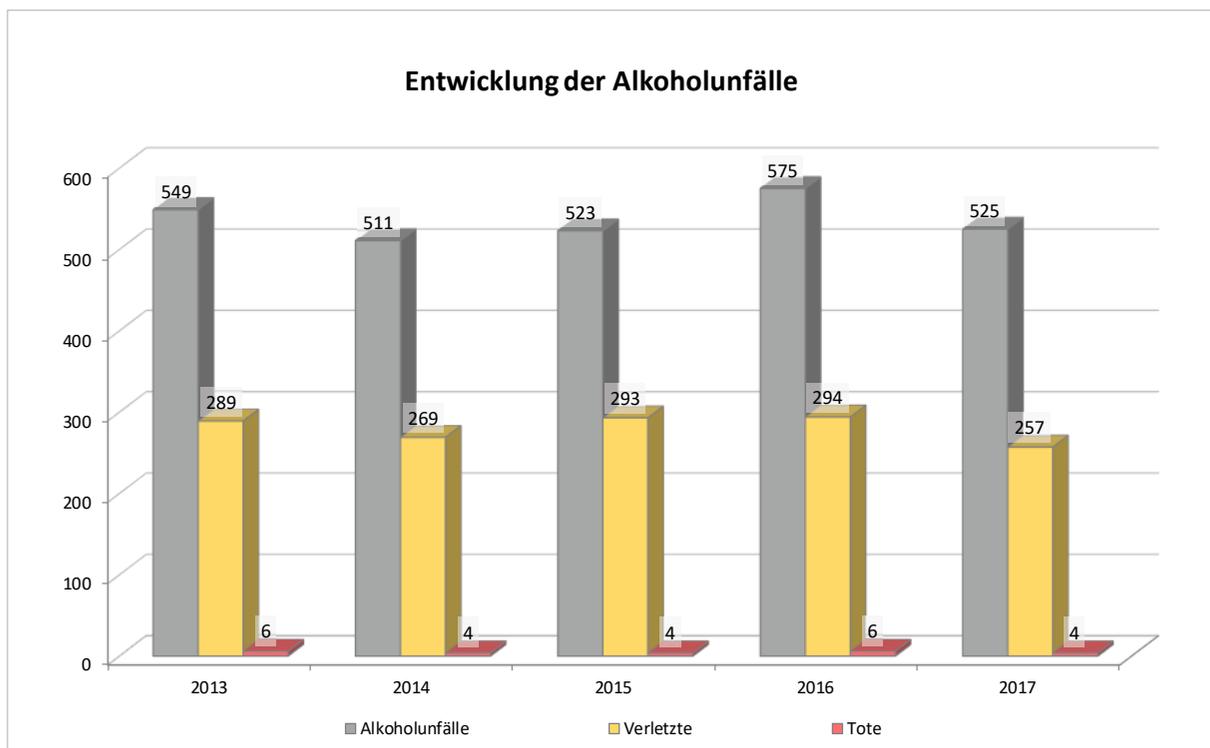


4.2.10 Geschwindigkeitsunfälle



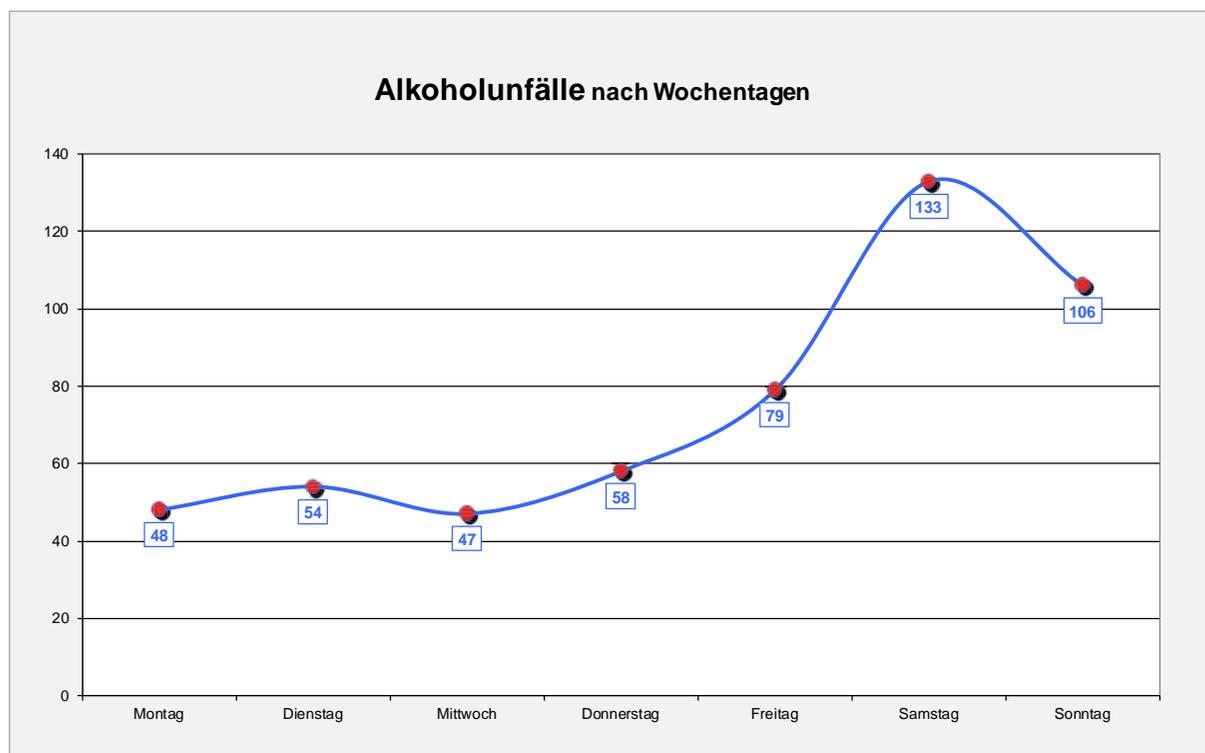
Leichter Anstieg der Getöteten aufgrund „Raserei“. Waren im Vorjahr noch **40 % der Getöteten** auf die Unfallursache zurückzuführen, sind es im Jahr 2017 bereits **42,6 %**.

4.2.11 Alkoholunfälle

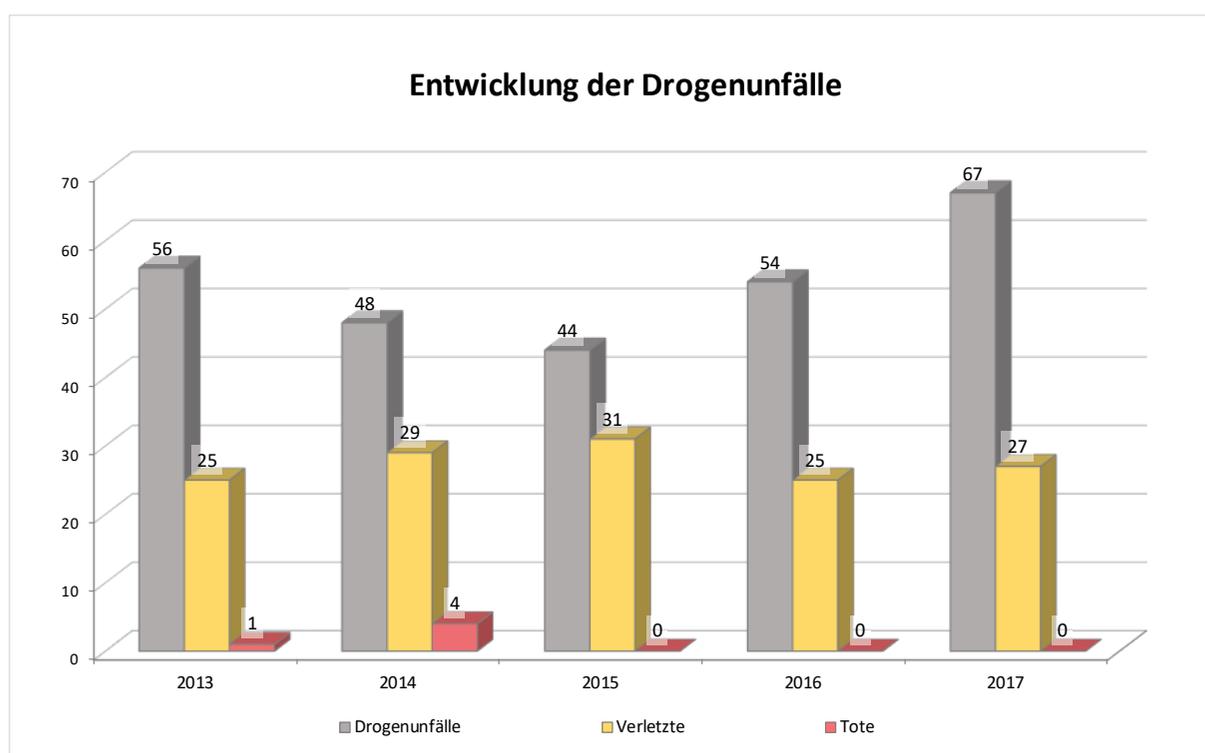


Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr 525 Verkehrsunfälle mit Alkoholeinwirkung (Vorjahr: 575, Veränderung: - 8,70 %).

Es wurden 257 (294) Personen verletzt und 4 (6) Personen getötet.



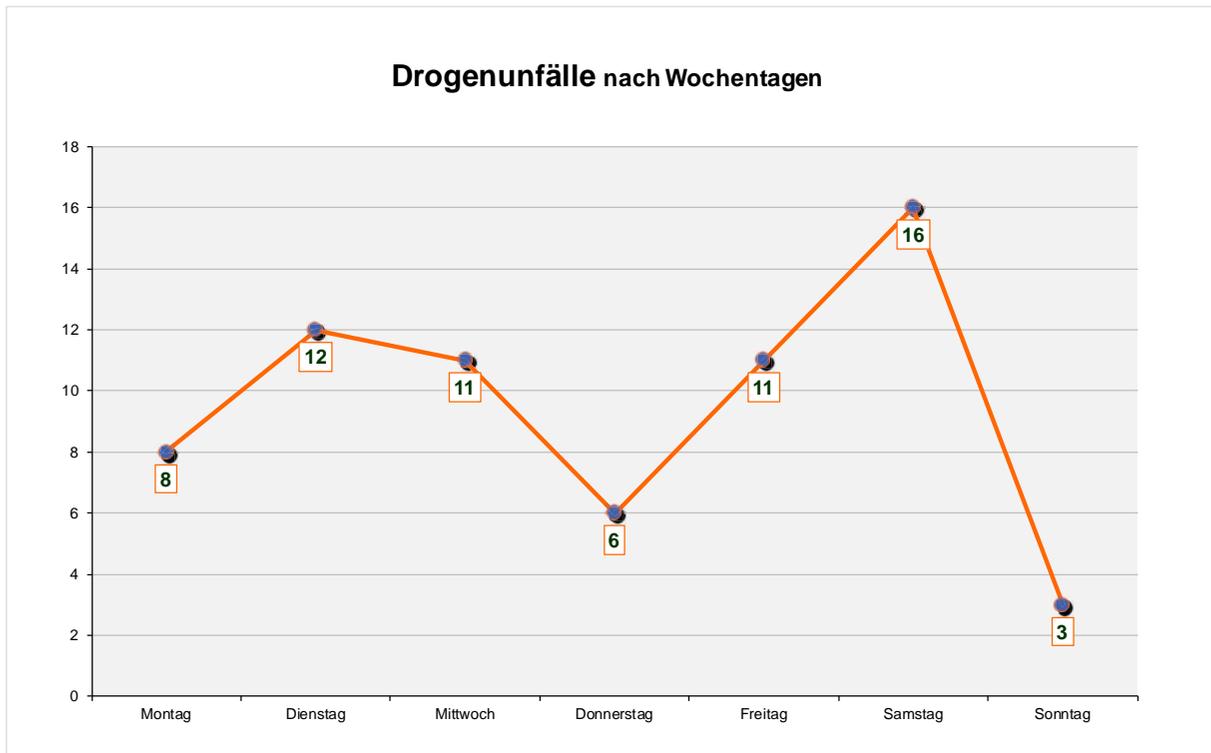
4.2.12 Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung





Es wurden 67 Unfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (Drogen, neue psychoaktive Substanzen, Medikamente) registriert. (Vorjahr: 54, Anstieg um 24,07 %). ▶

Bei Drogenunfällen wurden im abgelaufenen Jahr 27 (25) Personen verletzt und 0 (0) getötet. ■

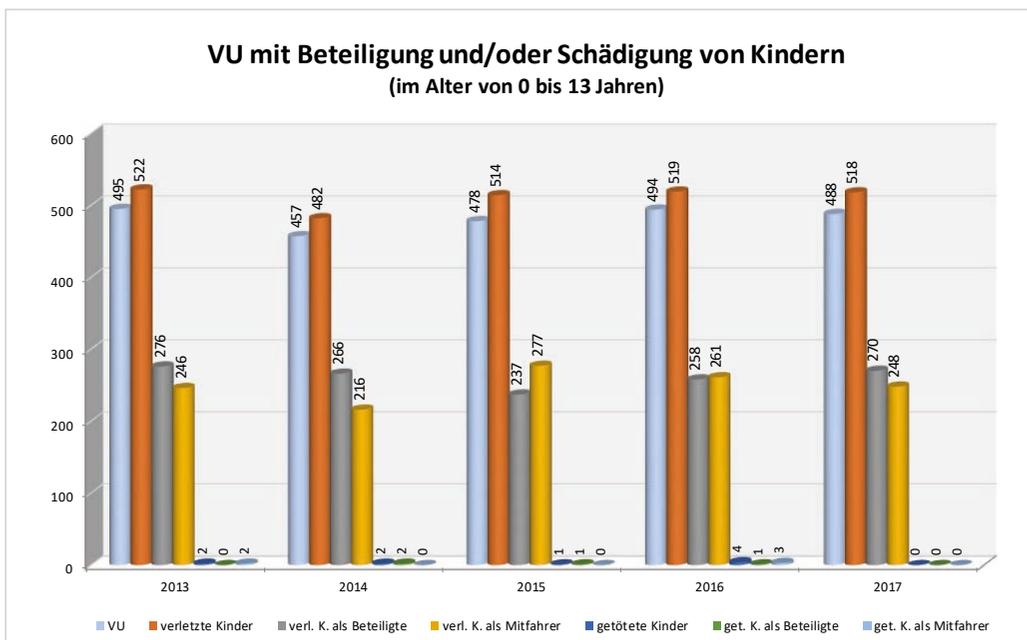


4.2.13 Risikogruppen

4.2.13.1 Risikogruppen nach Alter

4.2.13.2 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Es wurde kein Kind getötet!

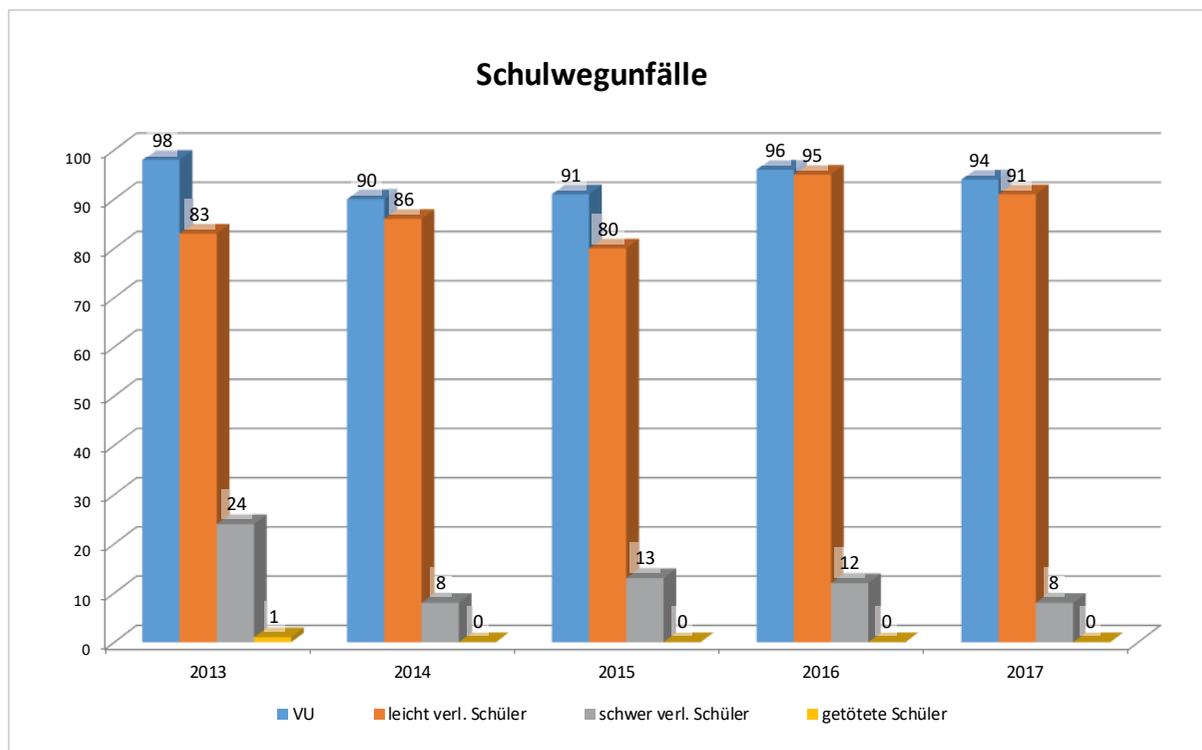


Kinder (im Alter von 0 bis 13 Jahren) waren an 488 Unfällen (Vorjahr: 494, Veränderung: - 1,21 %) beteiligt.

2017 wurde kein Kind getötet! ■

Bei diesen Verkehrsunfällen wurden insgesamt 518 (Vorjahr: 519, Veränderung: - 0,19 %) Kinder verletzt. ►

4.2.13.3 Schulwegunfälle

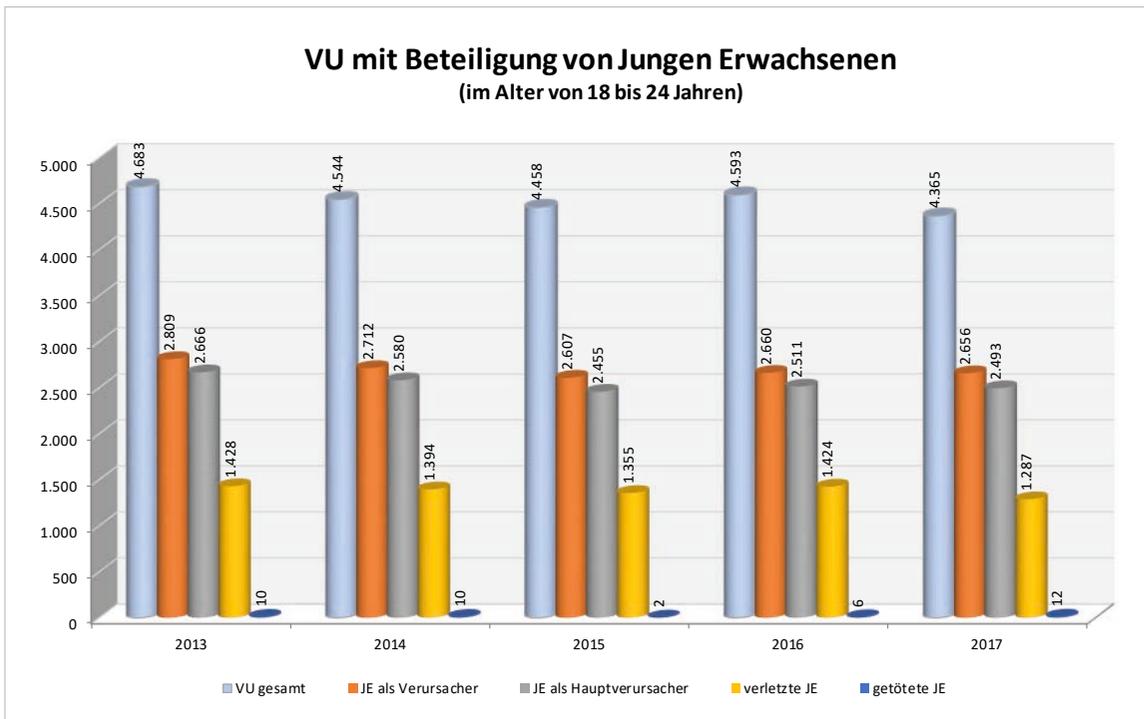


Es ereigneten sich 94 Schulwegunfälle.
(Veränderung zum Vorjahr mit 96 Unfällen: - 2,08 %).





4.2.13.4 „Junge Erwachsene“ im Alter von 18 bis 24 Jahren



Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- ◆ Unfälle: - 4,96 %
- ◆ Verletzte: - 9,62 %
- ◆ Getötete: + 100 %

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Erwachsene“ (18 bis 24 Jahre) am Gesamtunfallgeschehen (ohne Kleinunfälle) beträgt 20,8 %, obwohl der Bevölkerungsanteil nur bei 8,2 % liegt.

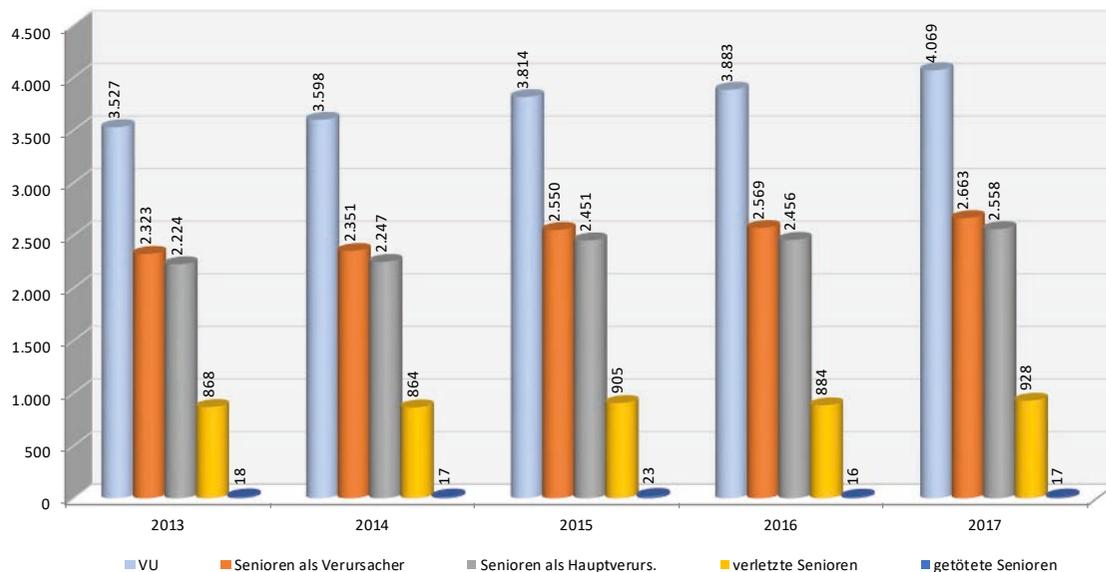
Die jungen Erwachsenen sind deshalb die am stärksten gefährdete Altersgruppe. ►

Von den 4.365 (4.593) Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen haben 2.493 (2.511) Unfälle die Jungen Erwachsenen (als Hauptverursacher) selbst verschuldet. ■



4.2.13.5 Senioren

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre)



Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- ◆ Unfälle: + 4,79 %
- ◆ Verletzte: + 4,98 %
- ◆ Getötete: + 6,25 %

Die Senioren, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 20 % im Regierungsbezirk Mittelfranken beträgt, sind nur mit 12,17 % als Hauptunfallverursacher am Gesamtunfallgeschehen (VUPS/VUSW ohne Kleinunfälle) beteiligt. ►

Von den 4.069 (3.883) Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Senioren haben 2.558 (2.456) Unfälle die Senioren (als Hauptverursacher) selbst verschuldet. ■

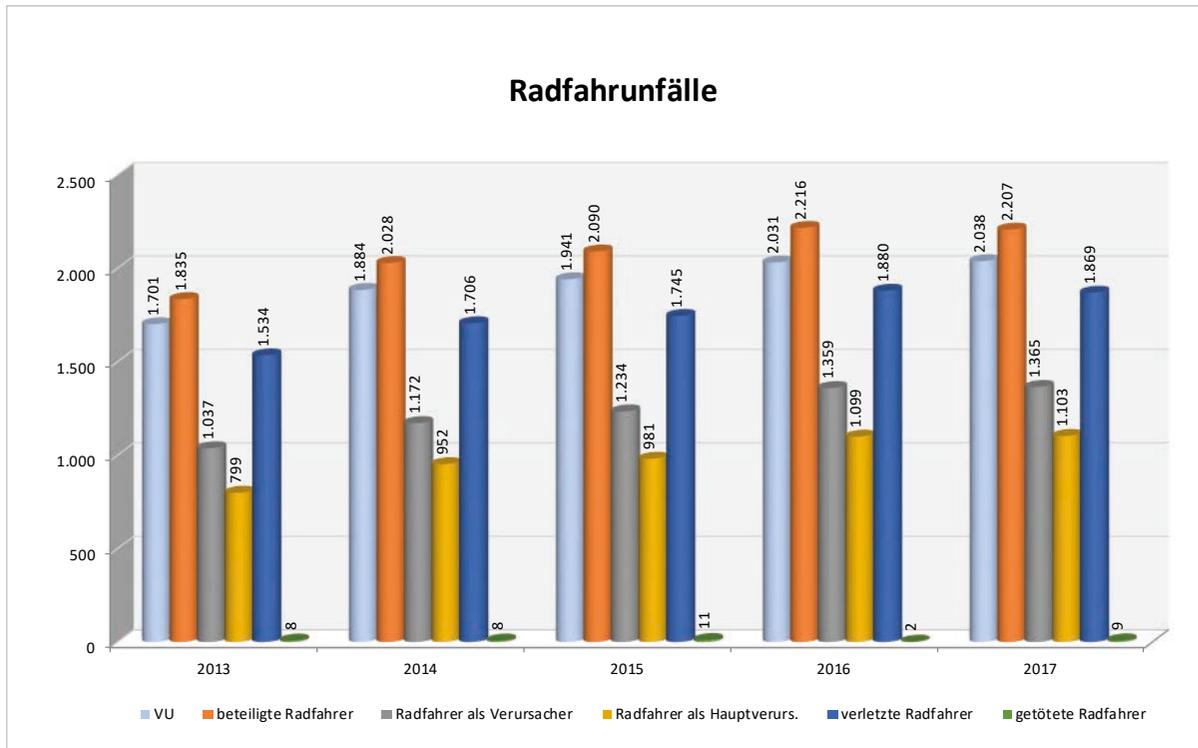
**Senioren fahren sicher,
aber 24 % der Getöteten
waren Senioren.**





4.2.13.6 Risikogruppen nach Verkehrsbeteiligung

4.2.13.6.1 Radfahrurfälle



Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- ◆ Unfälle: + 0,34 %
- ◆ Verletzte: - 0,59 %
- ◆ Getötete: + 350 %

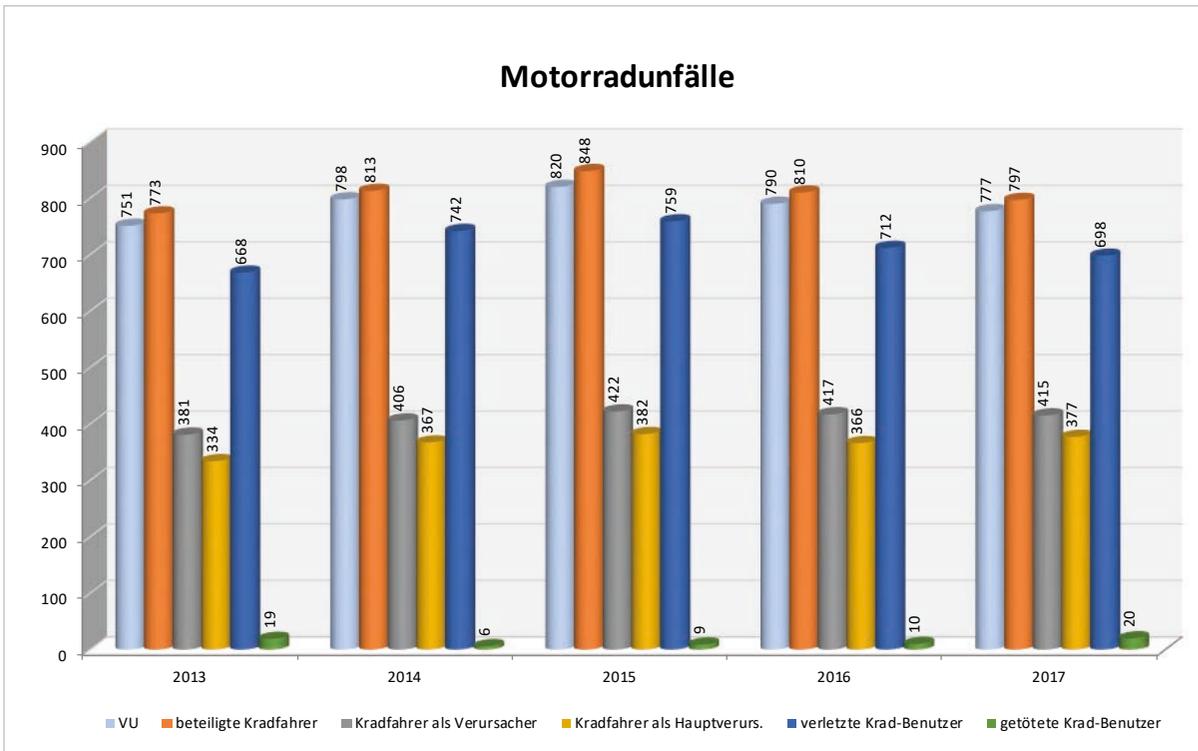
Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung der Radfahrer betrug im abgelaufenen

Jahr 2.038 (Vorjahr: 2.031) mit 9 (2) getöteten und 1.869 (1.880) verletzten Radfahrern. ▶

Von den 2.038 (2.031) Verkehrsunfällen haben 1.103 (1.099) Unfälle die Radfahrer (als Hauptverursacher) selbst verschuldet. ■



4.2.13.6.2 Motorradunfälle

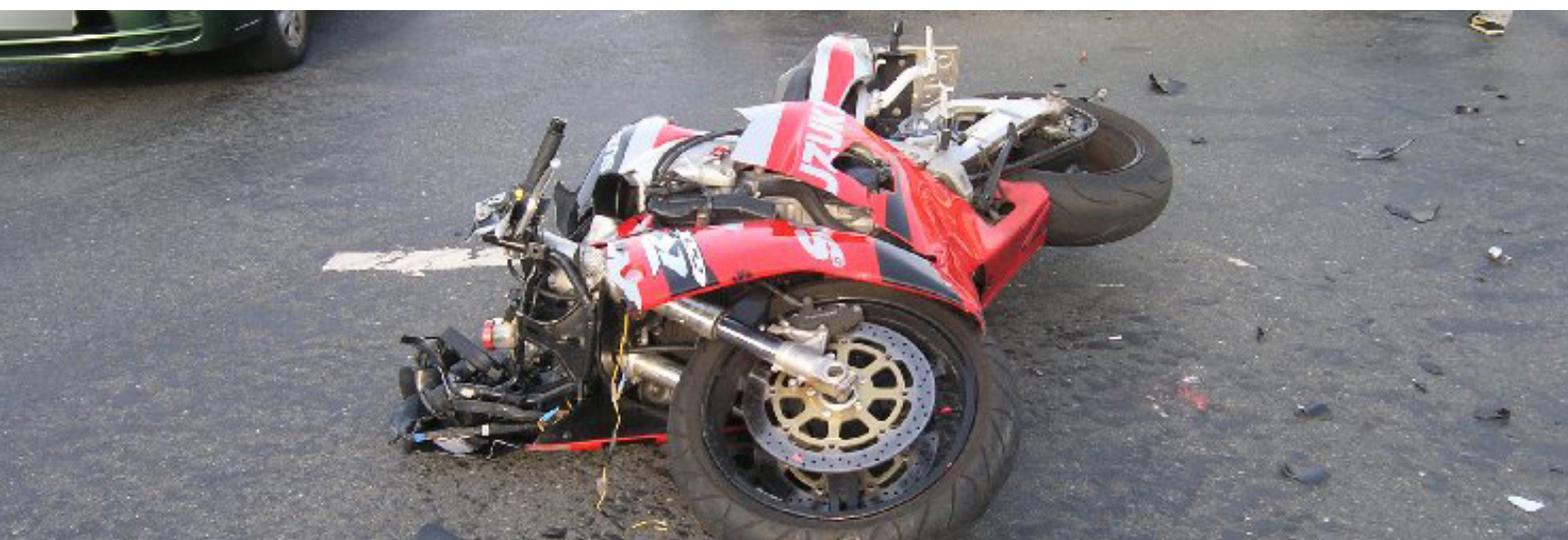


20 getötete Kradbenutzer.

Im vergangenen Jahr ereigneten sich 777 Unfälle mit motorisierten Zweirädern. (Vorjahr: 790, Rückgang von -1,65%).

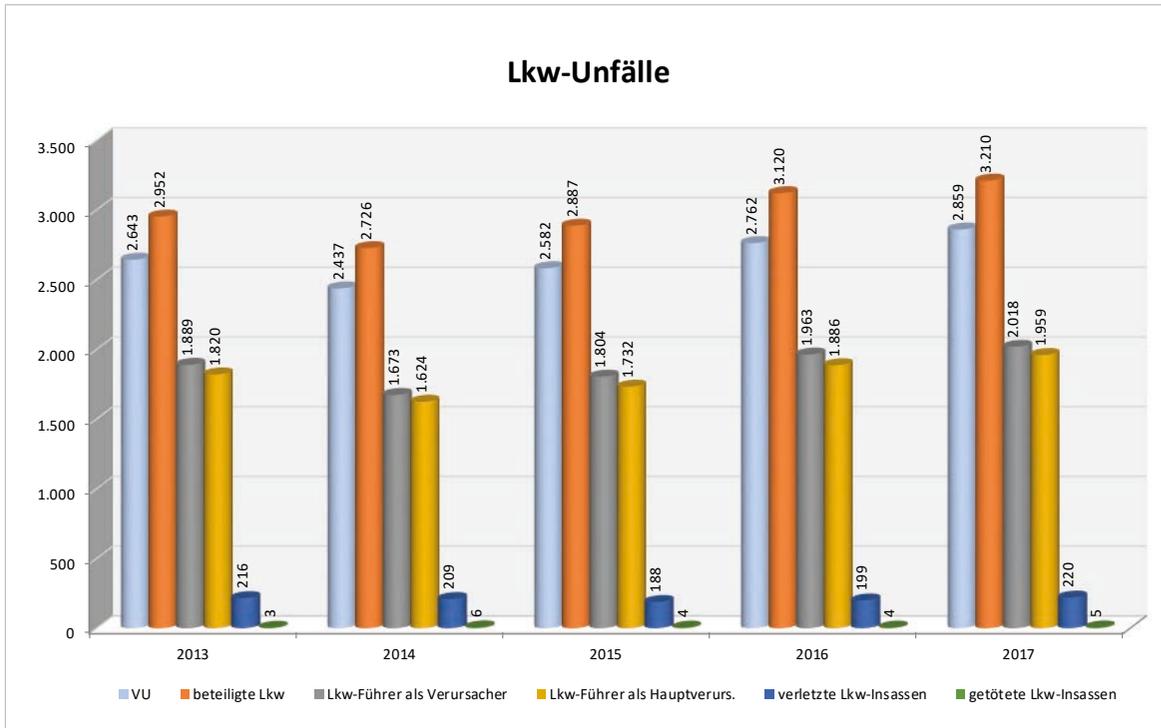
Von den 777 Motorradunfällen haben 377 Unfälle die Motorradfahrer (als Hauptverursacher) selbst verschuldet. ■

Es wurden 20 (10) Kradbenutzer getötet und 698 (712, -1,97%) verletzt. ►





4.2.13.6.3 Lkw-Unfälle



Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- ◆ Unfälle: + 3,51 %
- ◆ Verletzte: + 10,55 %
- ◆ Getötete: + 25 %

5 getötete Lkw-Fahrer.

Bei den Verkehrsunfällen mit Beteiligung von LKW wurden 5 (4) Lkw-Insassen getötet und 220 (199) verletzt. ►

Von den 2.859 (2.762) LKW-Unfällen haben die LKW-Führer (als Hauptverursacher) 1.959 Unfälle (1.886) selbst verschuldet. ■



4.2.14 Herausragende Verkehrsunfälle im Bereich des PP Mittelfranken (ohne Nürnberg)

Linienbus brennt nach Frontalzusammenstoß mit Krad völlig aus ▶

Dinkelsbühl – Am 20. Mai 2017 geriet ein 24-jähriger Kradfahrer mit seinem Krad auf der Kreisstraße AN44 im Bereich einer Anhöhe aus unerklärlichen Gründen auf die Gegenfahrbahn und kollidierte dort mit einem entgegenkommenden Linienbus auf Dienstfahrt, der nur mit dem Fahrer besetzt war. Der Kradfahrer wurde hierbei komplett über die Frontscheibe durch den Bus bis zur hintersten Sitzreihe geschleudert. Anschließend fingen beide Fahrzeuge Feuer und brannten völlig aus. Während der Busfahrer lediglich leicht verletzt wurde, verstarb der Kradfahrer während des Aufprallegeschehens aufgrund seiner multiplen Verletzungen. ■



20-jährige erfasst vorausfahrenden Radfahrer auf gerader Strecke ▶

Simmershofen – Am 15. Juli 2017 fuhr ein 55-jähriger mit seinem Rennrad und einem vorausfahrenden Bekannten auf einem E-Bike auf der Ortsverbindungsstraße Equarhofen-Großharbach. Aus ebenfalls ungeklärter Ursache erfasste eine Opel Corsa Fahrerinnen den hintersten Radfahrer auf kerzengerader Strecke, sodass dieser zunächst gegen die Windschutzscheibe und dann mit samt seinem Fahrrad in den Straßengraben geschleudert wurde. Der Radfahrer verstarb noch an der Unfallstelle aufgrund seiner schweren Kopfverletzungen mit Schädel-Hirn-Trauma sowie weiterer nicht unerheblicher Verletzungen im Rücken- und Beinbereich. In wie weit und wodurch die Fahrerinnen eventuell abgelenkt gewesen sein könnte, blieb ungeklärt. ■



Mit entwendetem Kleintransporter und 1,70 Promille Radfahrer überfahren, mitgeschleift und getötet sowie weiteren Radfahrer schwer verletzt ▶

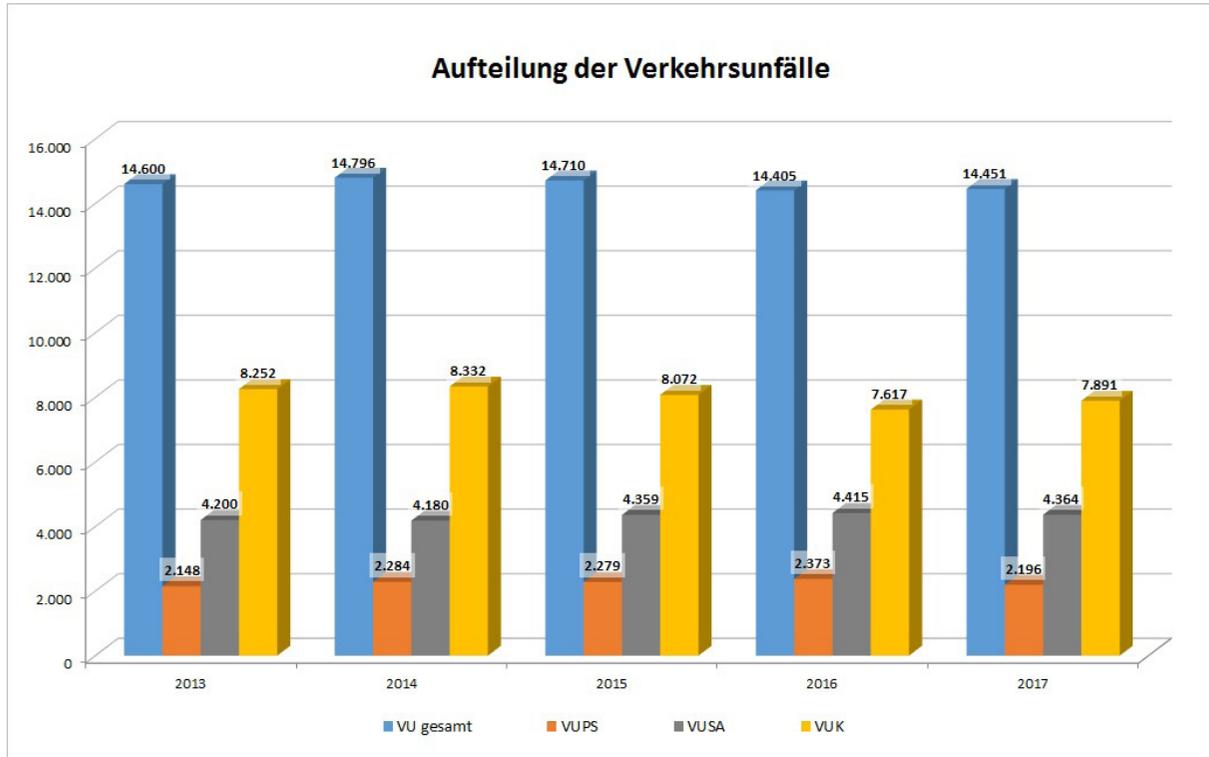
Möhrendorf – Am 01.06.2017 – erster Tag der Erlanger Bergkirchweih - entwendete ein 29-jähriger gegen 18.45 Uhr einen Kastenwagen in Nähe der Erlanger Bergkirchweih während eines Entladevorgangs. Mit 1,70 Promille machte er sich sodann auf den Weg Richtung Möhrendorf und gefährdete unterwegs eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern. Gegen 19.00 Uhr fuhr er schließlich auf der Möhrendorfer Hauptstr. auf zwei vorausfahrende Radfahrer (beide 58 J.) auf. Der eine wurde hierbei zunächst gegen die Windschutzscheibe geschleudert und anschließend vom Fahrzeug überrollt und mitgeschleift. Während der überrollte Radfahrer noch an der Unfallstelle verstarb, wurde der andere Radfahrer mit schweren Verletzungen in die Chirurgie eingeliefert. ■





4.3 Verkehrsunfallentwicklung im Stadtgebiet Nürnberg

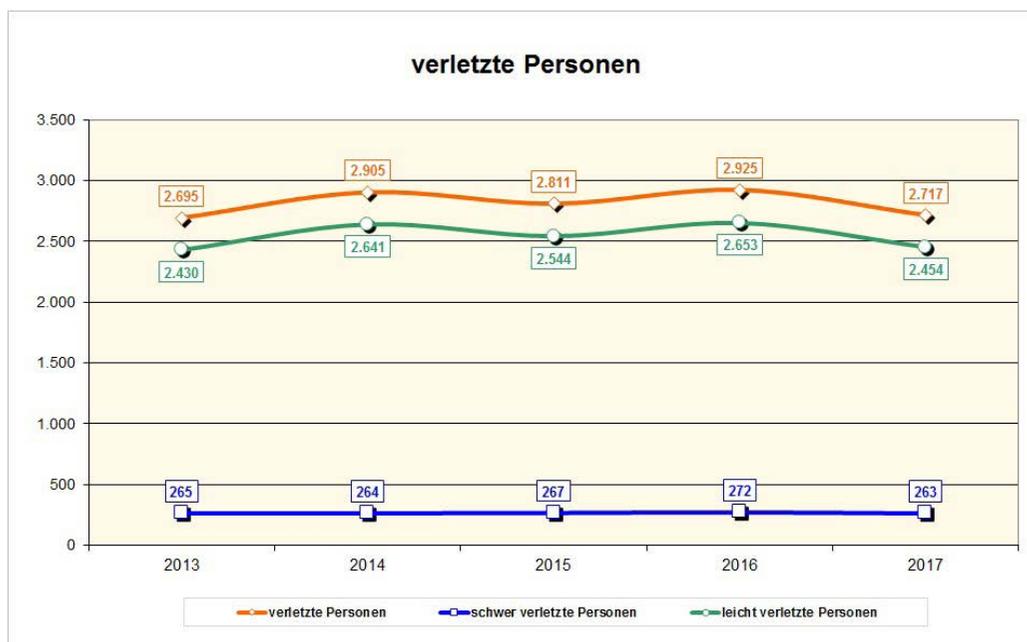
4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung



Die Gesamtunfallzahlen sind von 2016 auf 2017 um 0,32 % gestiegen.

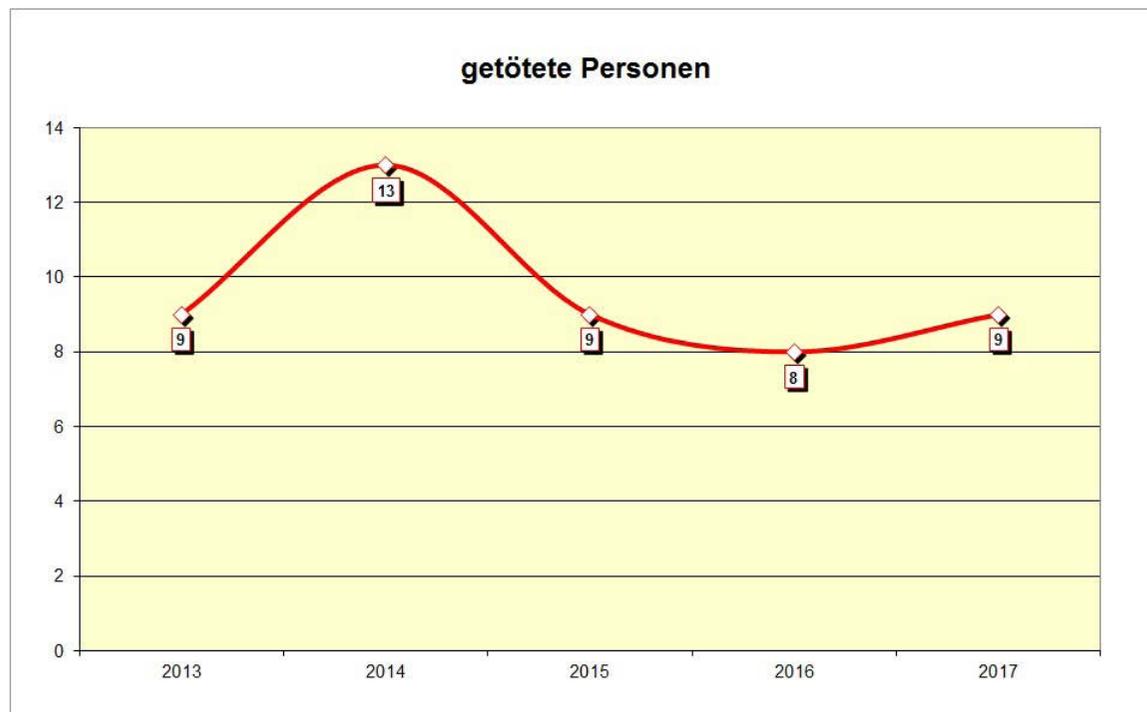
Bei den Kleinunfällen (VUK) ist ein Anstieg um 3,60 % festzustellen. ■

Die Anzahl von Verkehrsunfällen mit Sachschaden (VUSW) sank um -1,16 %.



Bei den Unfällen mit Personenschaden (VUPS) ist ein Rückgang um -7,46 % und bei den Verletzten ein Rückgang von -7,11 % festzustellen. ■

4.3.3 Getötete mit Beteiligungsarten



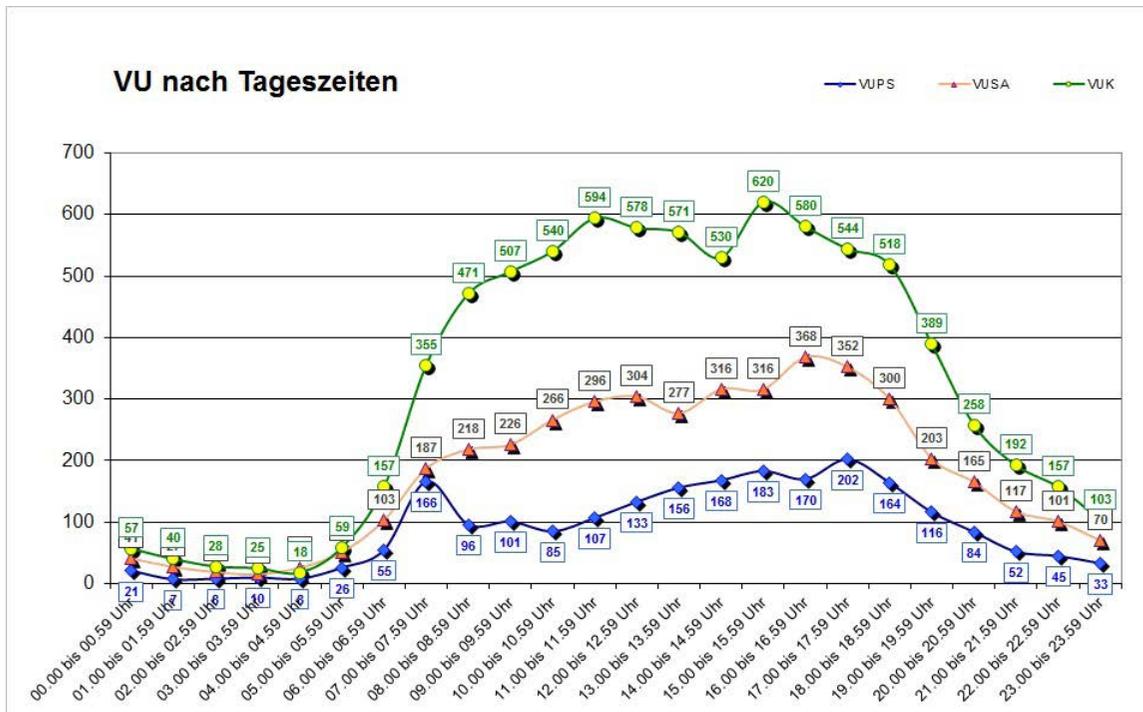
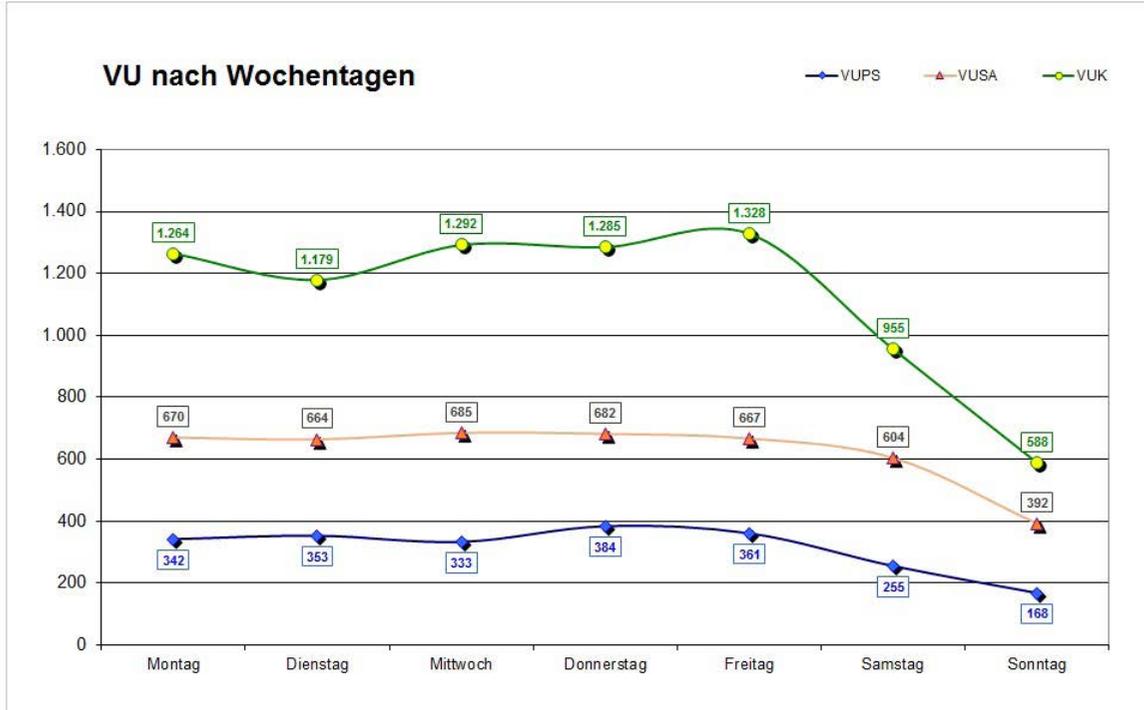
Betrachtet man nur das Stadtgebiet Nürnberg ist die Anzahl der tödlich Verletzten mit 8 Personen zu 2016 geblieben.

Da sich jedoch 1 tödlicher Verkehrsunfall auf der BAB 6 im sogenannten Übertragungsbereich ereignete, steigt die statistische Gesamtzahl der Verkehrstoten auf 9 für das Stadtgebiet Nürnberg im Jahre 2017 an. ►

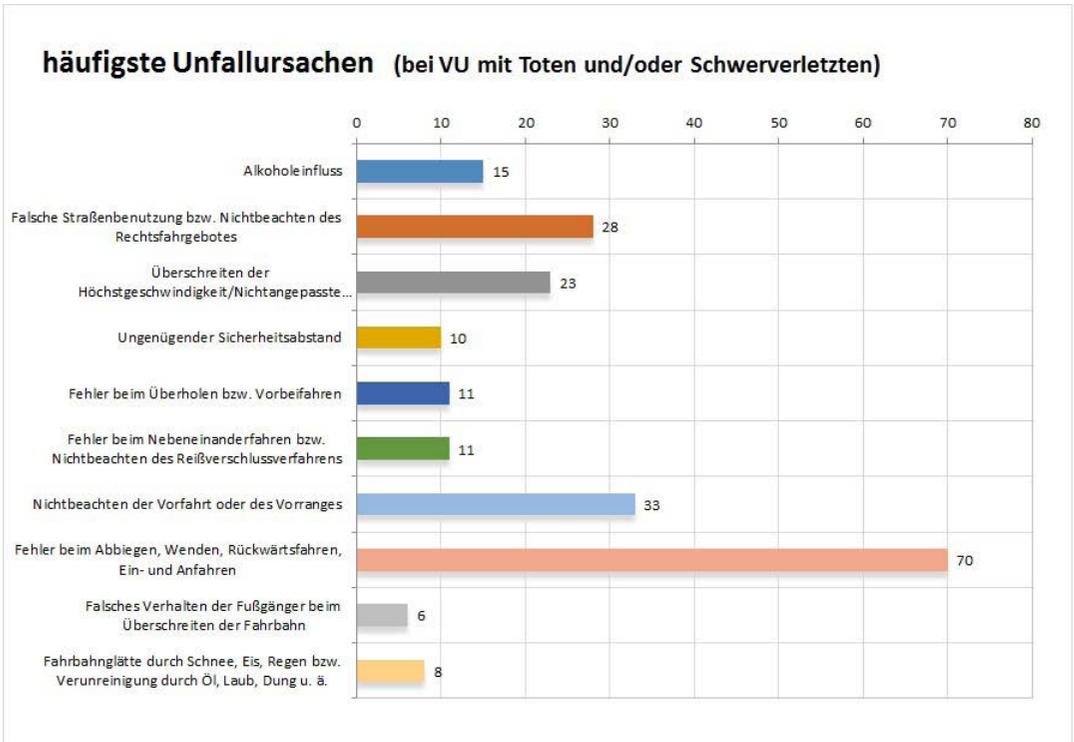
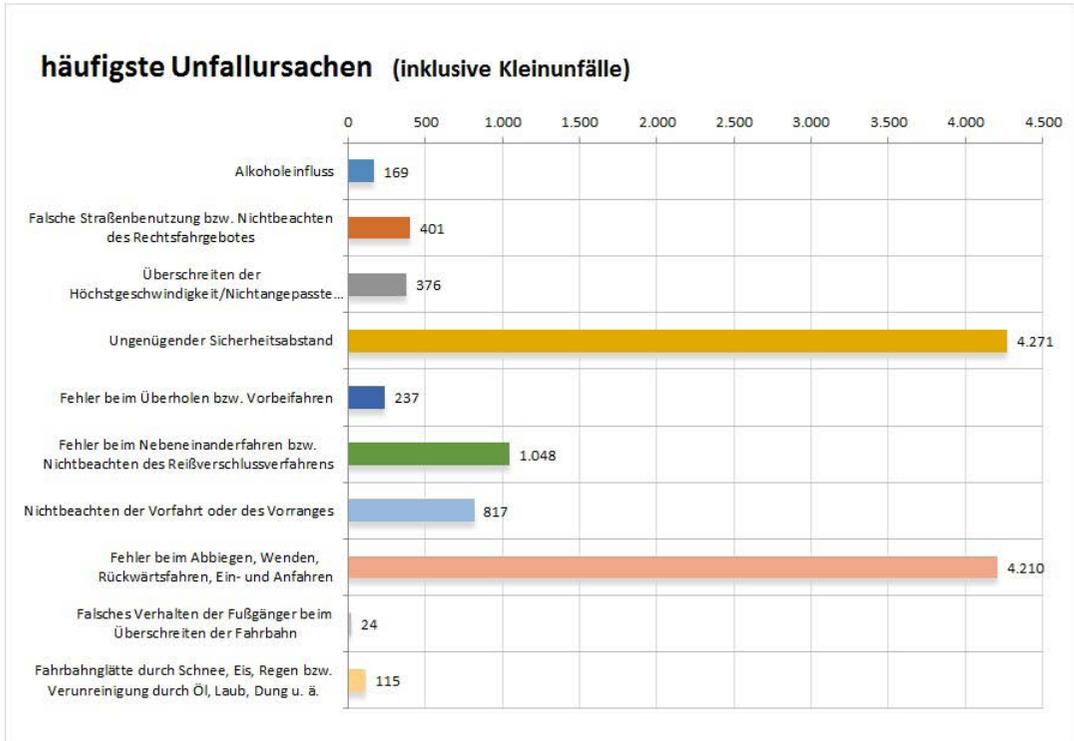
Bei den Getöteten handelt es sich um 3 Fußgänger, 1 Pkw-Fahrer, 1 Lkw-Fahrer, 2 Kradfahrer und 2 Fahrradfahrer. ■



4.3.4 Zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle



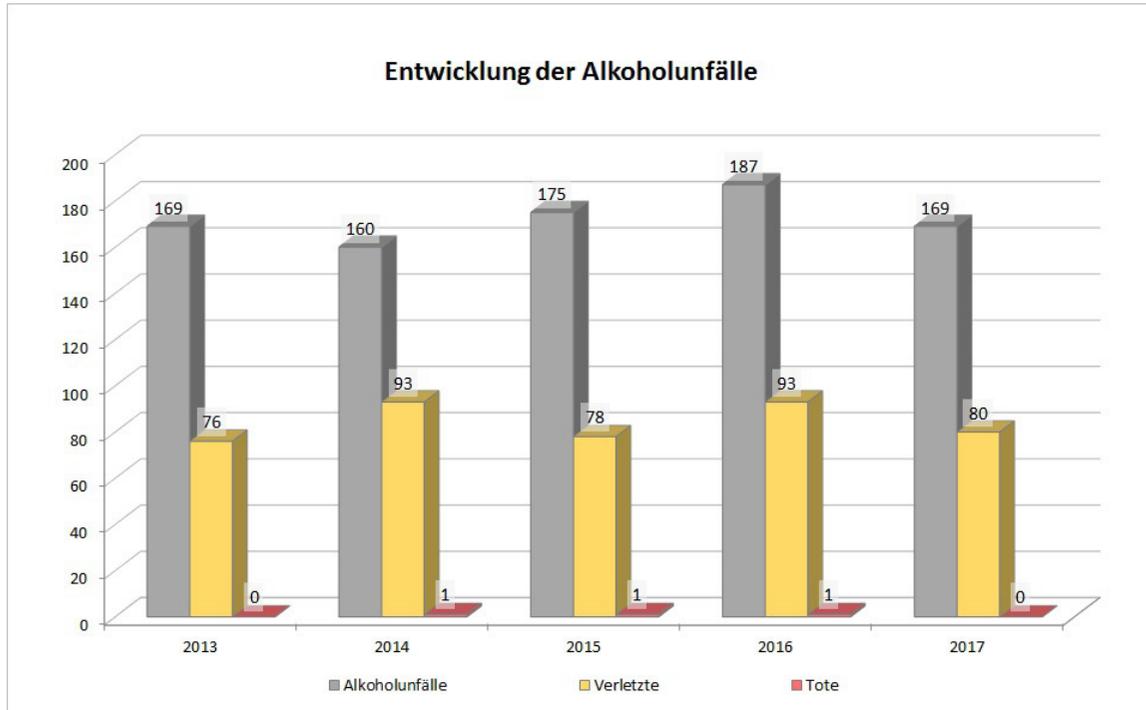
4.3.5 Unfallursachen



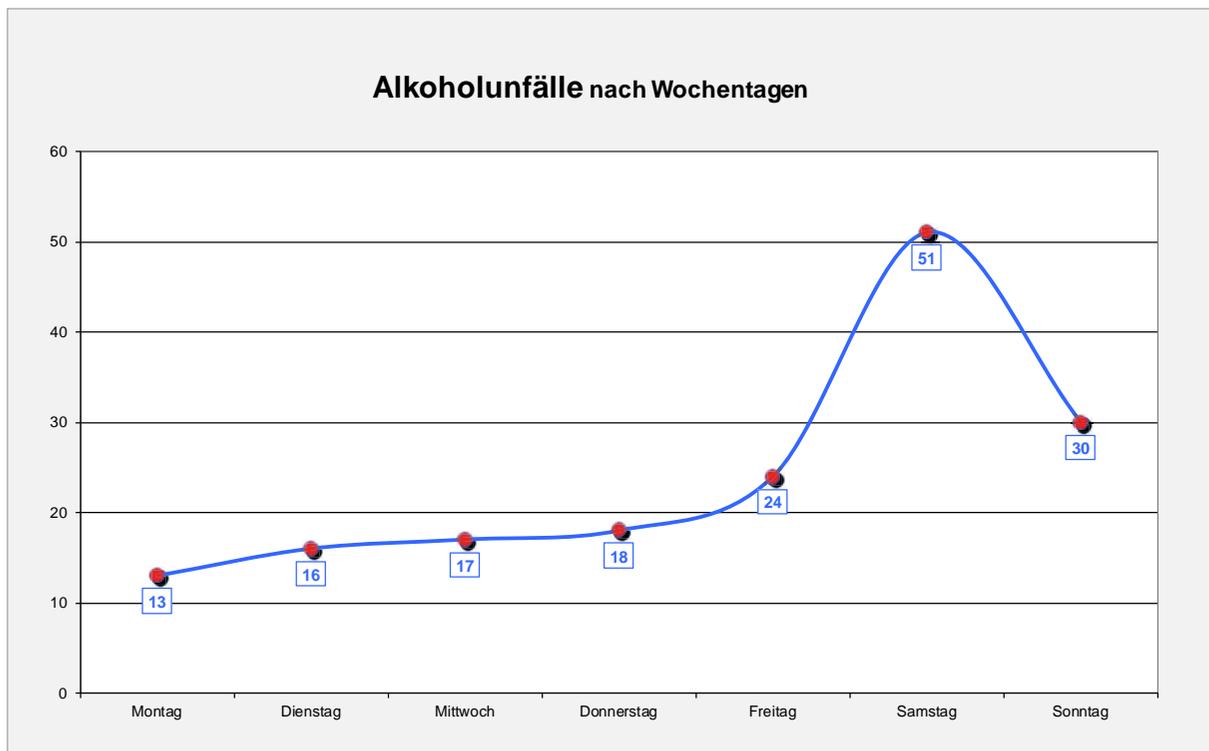


4.3.6 Besondere Unfallarten

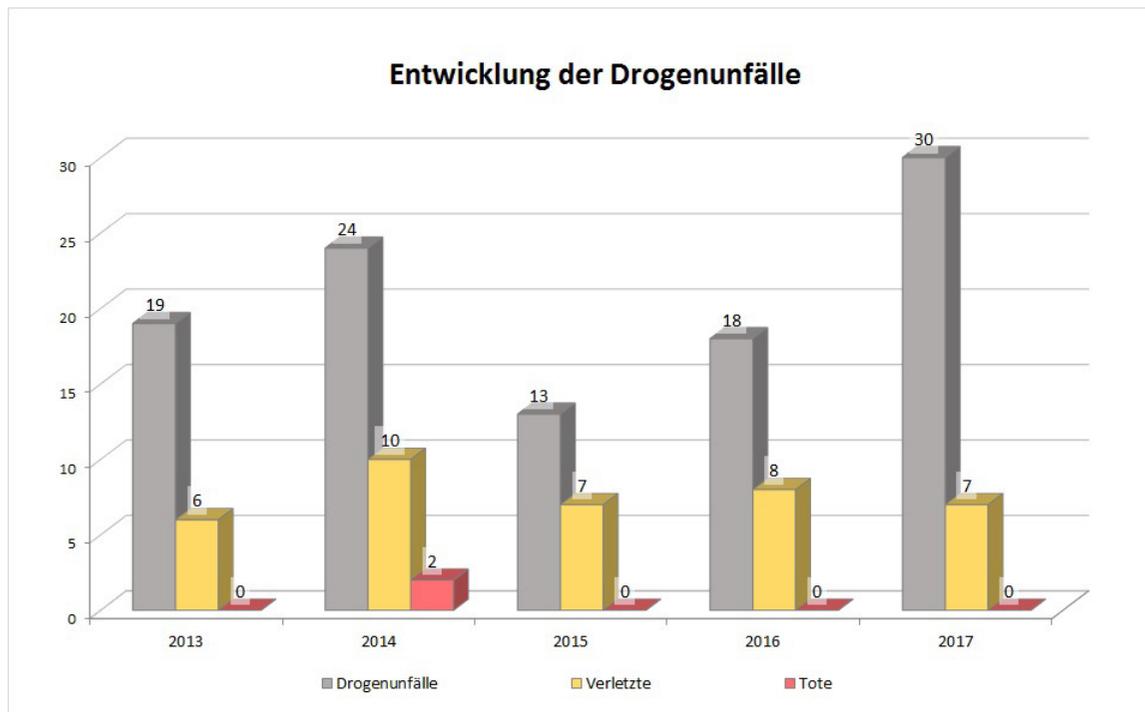
4.3.6.1 Alkoholunfälle



Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache „Alkohol“ sank um -9,63%. ■



4.3.6.2 Drogenunfälle

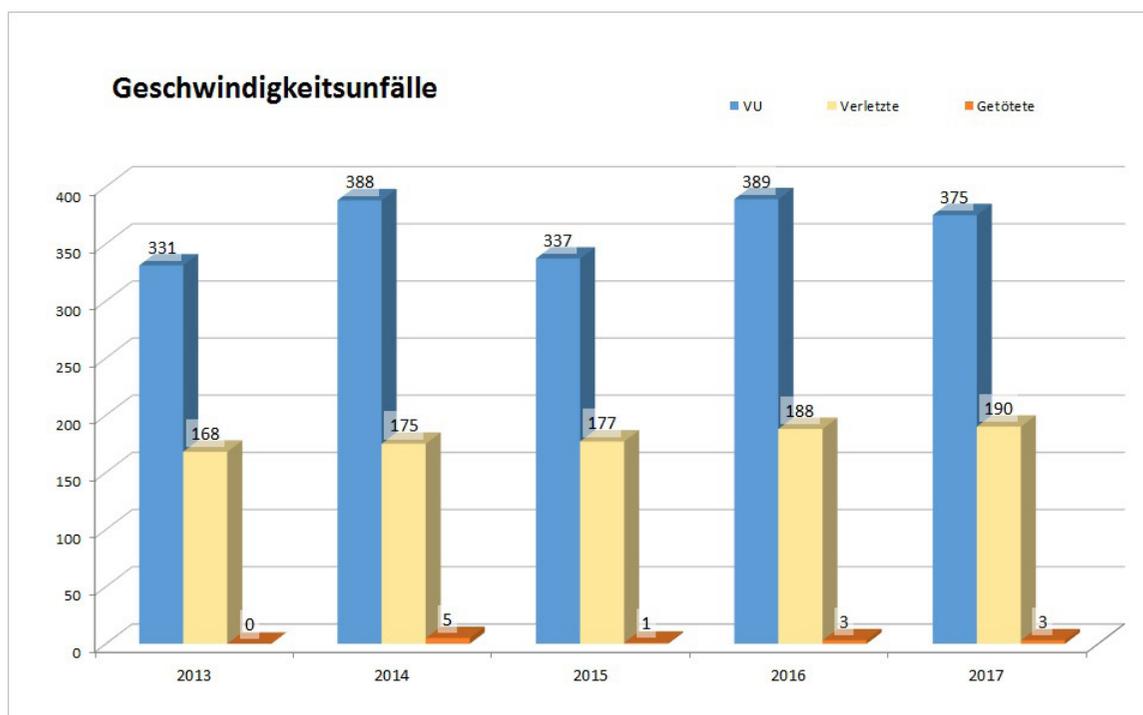


Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache „Drogeneinfluss“ stieg um 66,67%.

Hiervon 32 Straftaten nach dem StGB und 435 Verkehrsordnungswidrigkeiten nach dem StVG. ■

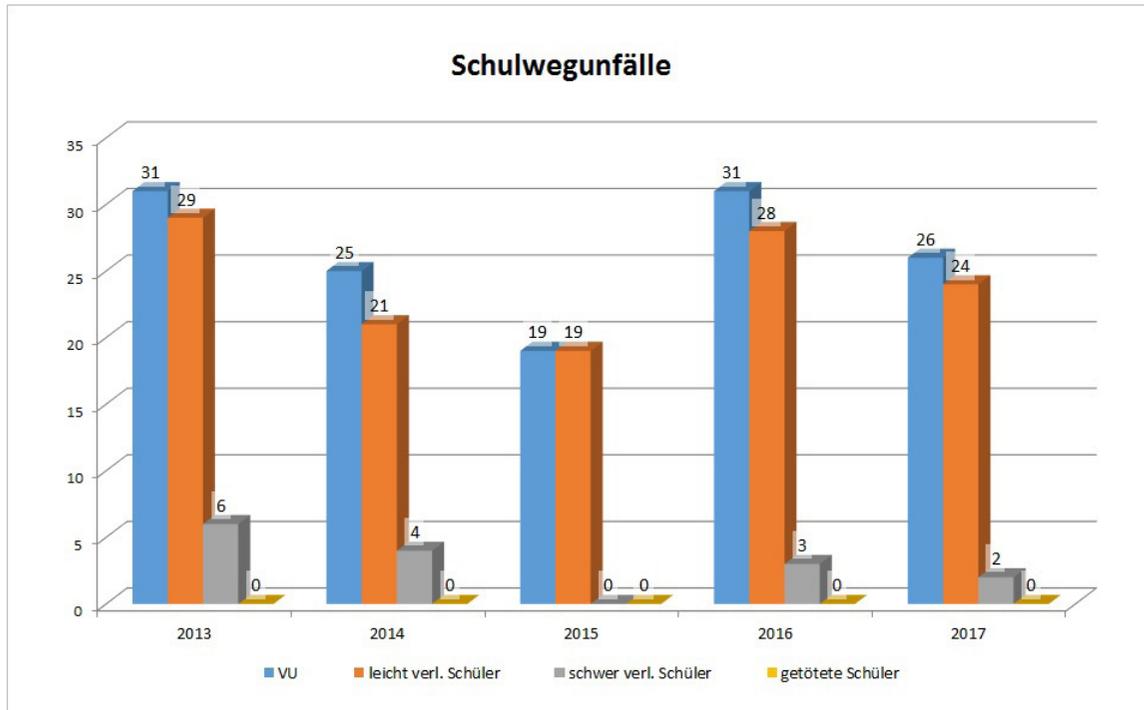
Es wurden 467 „folgenreiche“ Fahrten unter Einfluss von Betäubungsmitteln festgestellt und zur Anzeige gebracht. ▶

4.3.6.3 Geschwindigkeitsunfälle





4.3.6.4 Schulwegunfälle



Die Gesamtzahl der Schulwegunfälle ging von 31 (2016) auf 26 (2017) zurück.

Bei den leichtverletzten Kindern (= weniger als 24 Stunden Krankenhausaufenthalt) ist ein Rückgang von 28 auf 24 festzustellen. Kein Kind wurde auf dem Schulweg schwer verletzt. Glücklicherweise ereignete sich auch kein tödlicher Schulwegunfall.

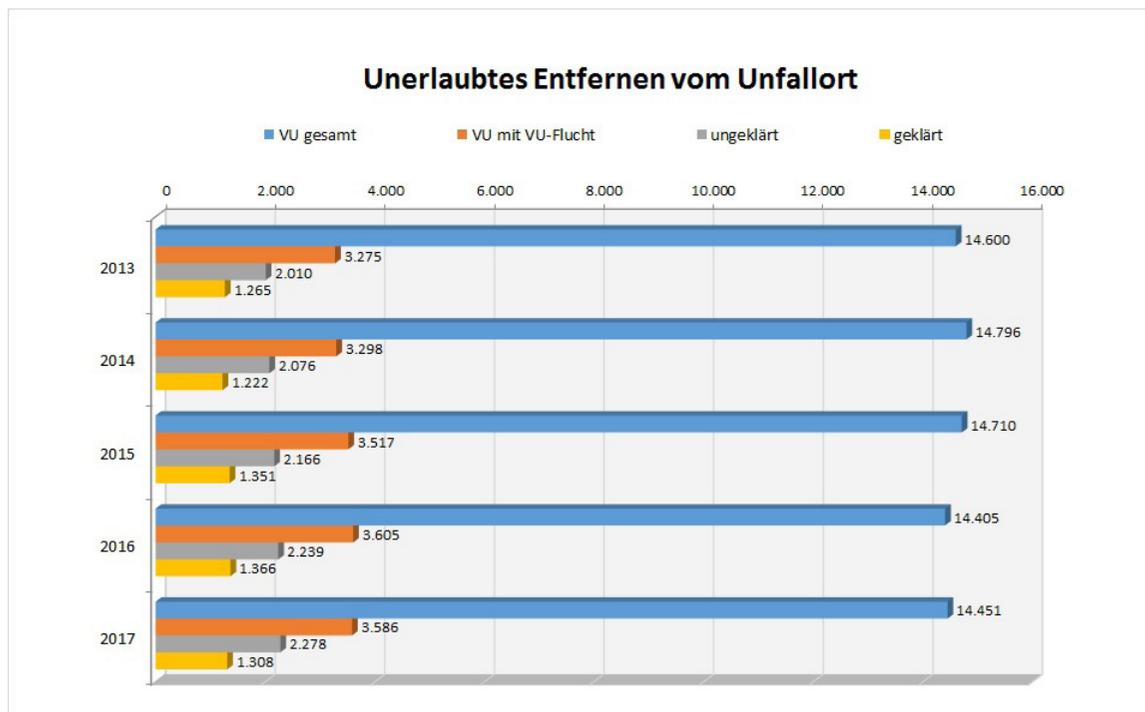
In den letzten Jahren führte die Nürnberger Polizei u. a. gemeinsam mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Einsätze zur Erhöhung der Schulwegsicherheit durch. Bei den Geschwindigkeitskontrollen insbesondere an Schulwegen wurden in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2017/2018 636 Verstöße geahndet.

Bei Schwerpunkteinsätzen vor Schulhäusern wurden im gleichen Zeitraum 471 behindernd und gefährdend abgestellte Fahrzeuge beanstandet. Aber auch 37 Eltern, die ihre Kinder nicht ordnungsgemäß im Fahrzeug gesichert hatten, erhielten eine entsprechende Verwarnung bzw. Anzeige. ►

Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Schulwegsicherheit tragen sicherlich auch die präventiven Bemühungen (Jugendverkehrsschule, Polizeipuppenbühne, Unterrichte, Vorträge und das im Zweijahresrhythmus stattfindende „Internationale Festival der Polizeipuppenbühnen“ bei.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Nürnberger Polizeipuppenbühne und nach Abschluss des „10. Internationalen Festivals der Polizeipuppenbühnen“ im Mai in Mittelfranken fast 300.000 Kinder durch eine Vorstellung einer Polizeipuppenbühne erreicht. ■

4.3.6.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

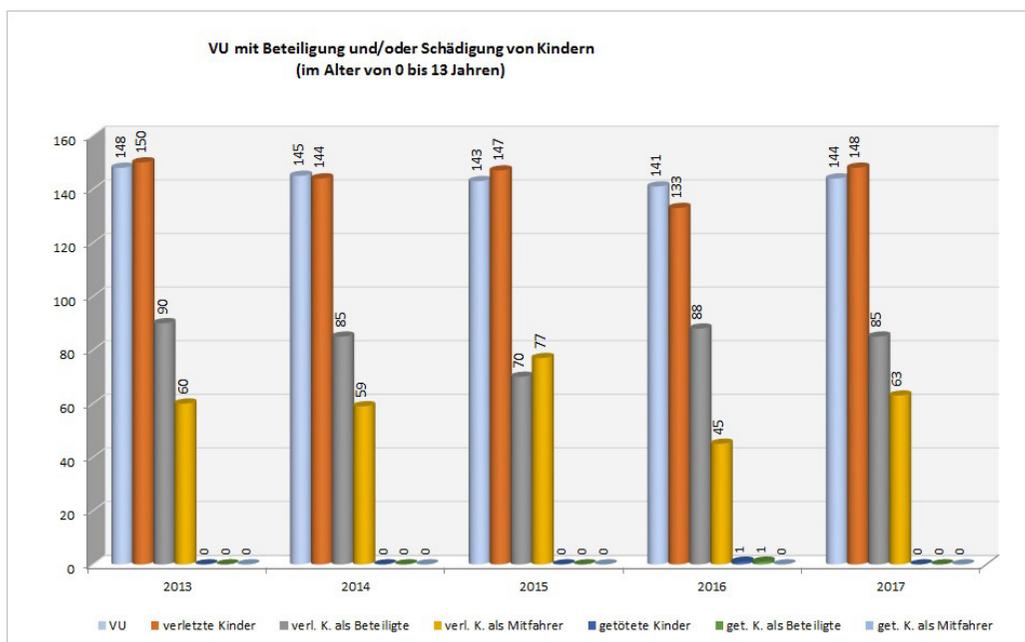


Die Anzahl der Unfallfluchten verringerte sich um -0,53 % . 24,81 % aller Verkehrsunfälle sind Unfallfluchten! ■

Die Aufklärungsquote liegt bei 36,48 % ▶

4.3.7 Besondere Risikogruppen

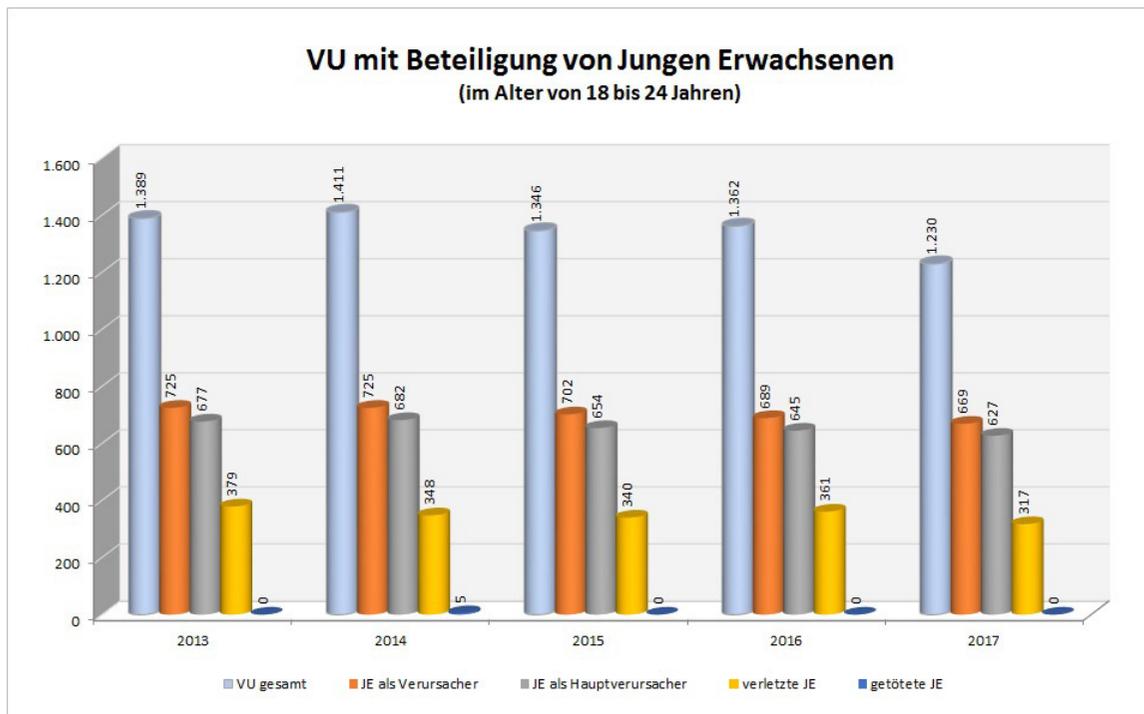
4.3.7.1 Kinder



Im Jahre 2017 wurde in Nürnberg kein Kind bei einem Verkehrsunfall getötet. ■



4.3.7.2 Junge Erwachsene



Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von „Jungen Erwachsenen“ sind 2017 im Stadtgebiet Nürnberg um -9,69 % gesunken.

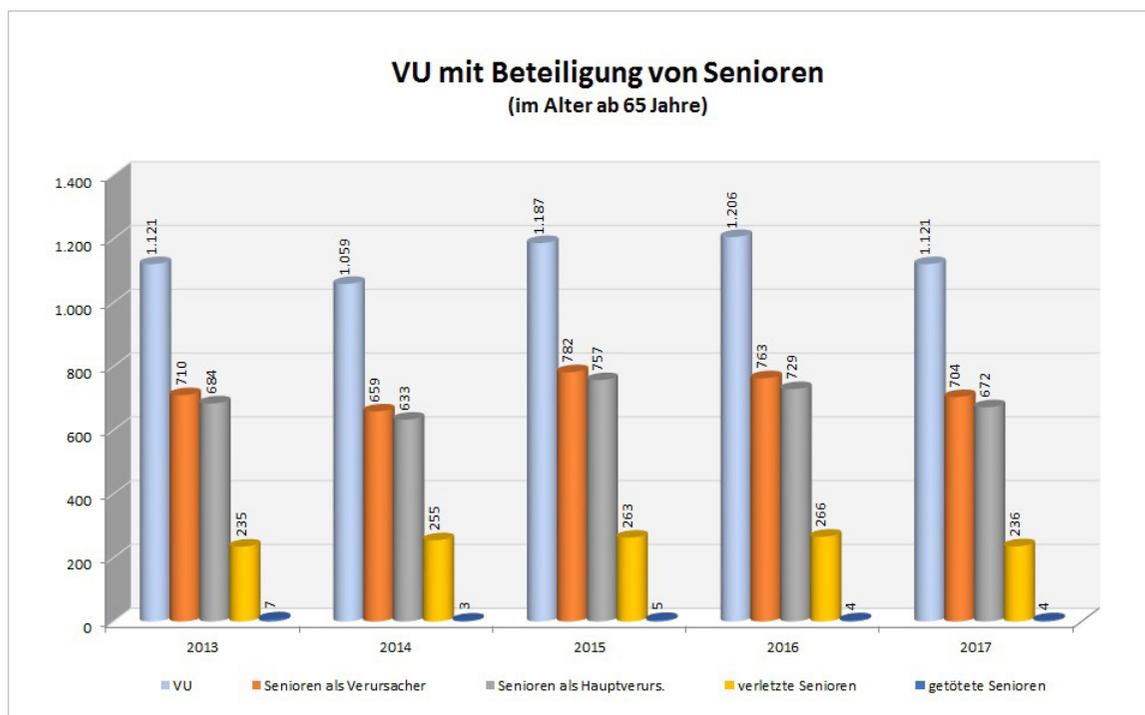
627 Unfälle wurden von „Jungen Erwachsenen“ verursacht (Hauptverursacher).

Insgesamt wurden 317 Personen dieser Zielgruppe verletzt. ►

In Nürnberg leben 46.324 Junge Erwachsene im Alter von 18 – 24 Jahren. Bei einer Einwohnerzahl vom 539.970 entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von 8,6 %.

Der Anteil der Jungen Erwachsenen an den Verkehrsunfällen (ohne Kleinunfälle) beträgt 18,75 %. ■

4.3.7.3 Senioren



In Nürnberg leben 106.829 Senioren im Alter ab 65 Jahren.

Bei einer Einwohnerzahl vom 539.970 entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von 19,8 %.

Der Anteil der Senioren an den Verkehrsunfällen (ohne Kleinunfälle) beträgt 17,08 %.

Zu den 3 Hauptunfallursachen bei Senioren zählen:

1. Fehler beim Abbiegen / Wenden
2. „andere Fehler“! Dazu zählen z. B. Ablenkung, Unaufmerksamkeit etc.
3. Missachtung der Vorfahrt anderer Verkehrsteilnehmer ■

4.3.8 Herausragende Verkehrsunfälle

Probefahrt mit Krad und überhöhter Geschwindigkeit endete tödlich ▶

Ansbacher Straße / REZ – Am 21. Juli 2017 war ein 29-jähriger aus Bielefeld angereist, um sich ein Gebraucht-Motorrad anzusehen und Probe zu fahren. Die dann durchgeführte Probefahrt führte schließlich auch in die Ansbacher Straße in Richtung Röthenbacher Einkaufszentrum.

Zeugenaussagen zufolge soll der 29-jährige an der Ampel bereits mit Vollgas angefahren und mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs gewesen sein. Eine 78-jährige auf der Gegenfahrbahn wollte mit ihrem VW Golf abbiegen und in das Parkhaus des REZ einfahren, übersah jedoch den Kradfahrer bzw. rechnete nicht mit dessen überhöhter Geschwindigkeit, sodass es zu einer für den Kradfahrer tödlichen Kollision kam.

Nach einer 27 Meter langen Bremsspur konnte noch eine 16 Meter lange Kratz- und Schleifspur des gestürzten Krades vor dem Kollisionspunkt festgestellt werden. Der Kradfahrer rutschte bzw. prallte hierbei mit seinem Helm/Kopf gegen die hintere Beifahrerseite des VW Golf. Das Krad rutschte bzw. überschlug sich nach der Kollision und blieb weitere 40 Meter dahinter liegen. ■



Betonmischer übersieht 33-jährige Radfahlerin beim Abbiegen ▶

Vogelweiher-/Ulmenstraße – Am 22. Mai 2017 bog ein 25-jähriger Fahrer mit seinem Lkw-Spezialaufbau (Betonmischer) von der Vogelweiherstraße kommend in die Ulmenstraße Richtung Frankenschnellweg ab. Während des Abbiegevorganges übersah der Fahrer des Lkws offensichtlich die rechts neben ihm fahrende Radlerin und erfasste diese vermutlich mit den vorderen rechten Zwillingsreifen im Brustbereich. Das völlig beschädigte Fahrrad hatte sich hierbei quasi um die Radlerin förmlich herumgewickelt.

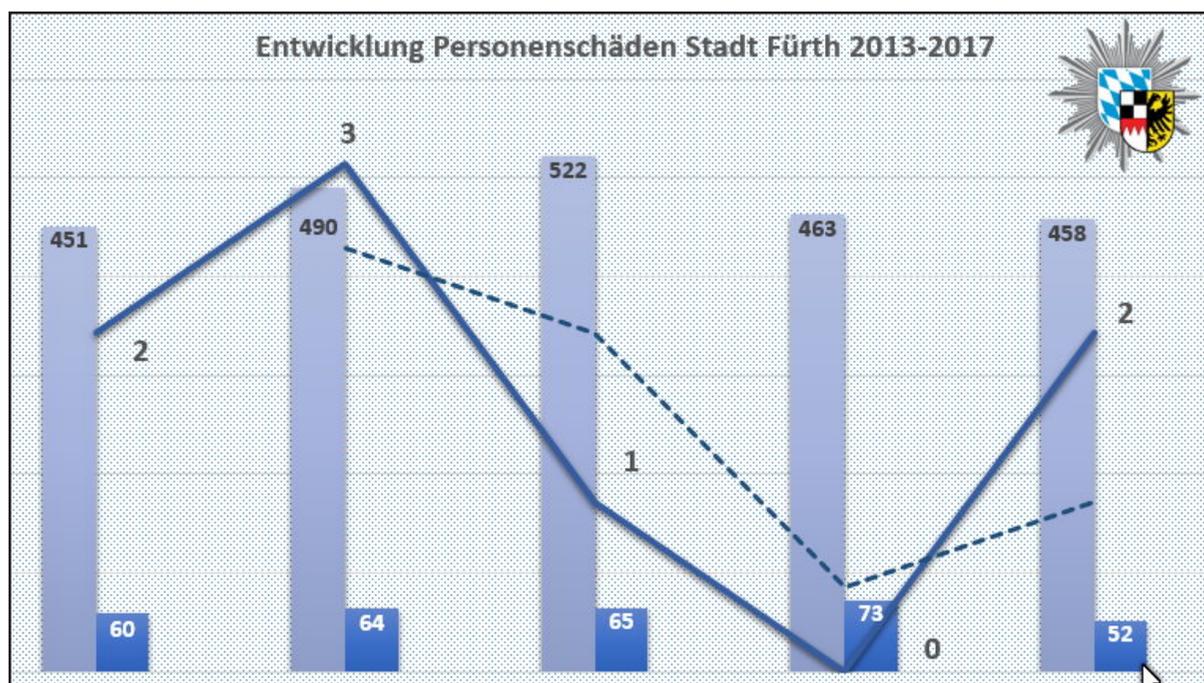
Die 33-jährige Radlerin wurde durch Ersthelferin (zufällig hinzukommende Ärztin) und während des Transportes ins Krankenhaus fortlaufend reanimiert, verstarb jedoch wenig später im Krankenhaus aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen. ■



4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.1 Stadt Fürth

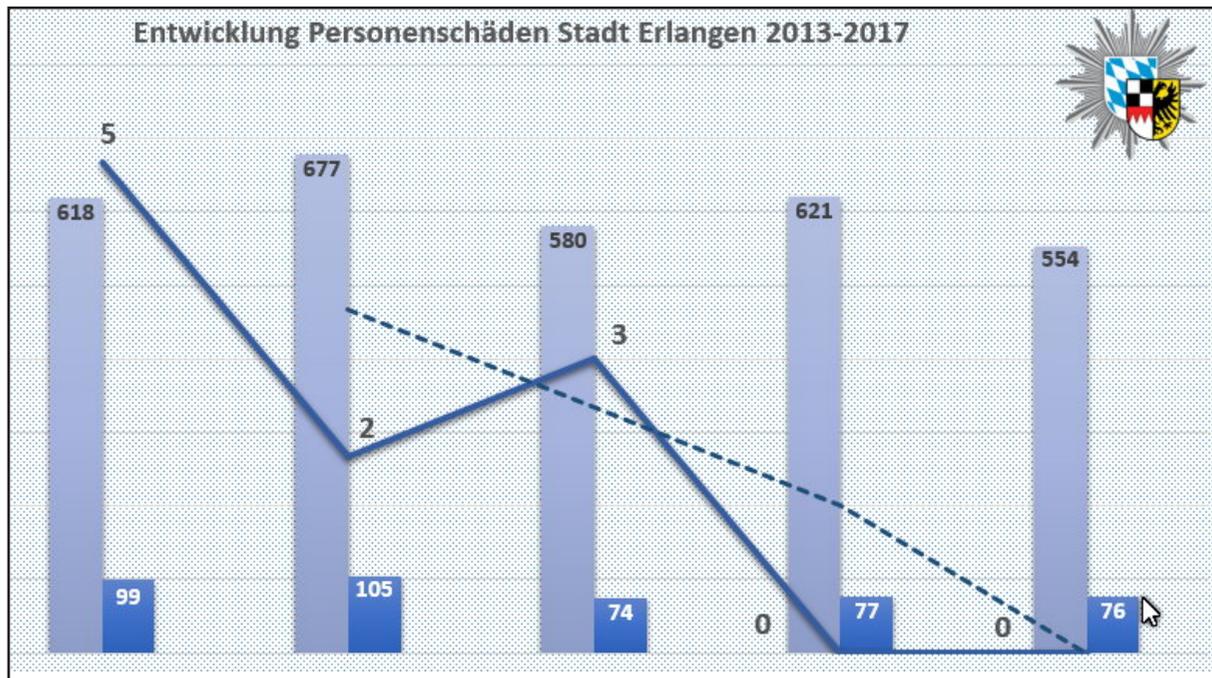
Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.169	3.180	3.341	3.145	3.121	-0,8%
	VU mit Personenschaden (P)	423	443	455	420	407	-3,1%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	734	830	886	873	857	-1,8%
	Kleinunfälle (VUK)	2.012	1.907	2.000	1.852	1.857	0,3%
	getötete Personen	2	3	1	0	2	>999,99%
	verletzte Personen	511	554	587	536	510	-4,9%
	schwer verletzte Personen	60	64	65	73	52	-28,8%
	leicht verletzte Personen	451	490	522	463	458	-1,1%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.426	4.160	4.188	3.707	4.455	20,2%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	1	0	1	>999,99%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	1	0	0	1	>999,99%
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	2	0	0	1	>999,99%
	getötete Personen auf Staatsstraßen	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	1	>999,99%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	1	0	0	0,0%
	Alkohol	Alkoholunfälle	24	29	27	44	22
Alkoholunfälle, getötete Personen		0	0	0	0	0	0,0%
Alkoholunfälle, verletzte Personen		9	14	11	22	4	-81,8%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	70	76	51	50	51	2,0%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	30	28	24	37	30	-18,9%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	0	0	1	>999,99%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	579	635	708	720	668	-7,2%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	338	373	469	448	448	0,0%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	241	262	239	272	220	-19,1%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	41,6%	41,3%	33,8%	37,8%	32,9%	-4,9%





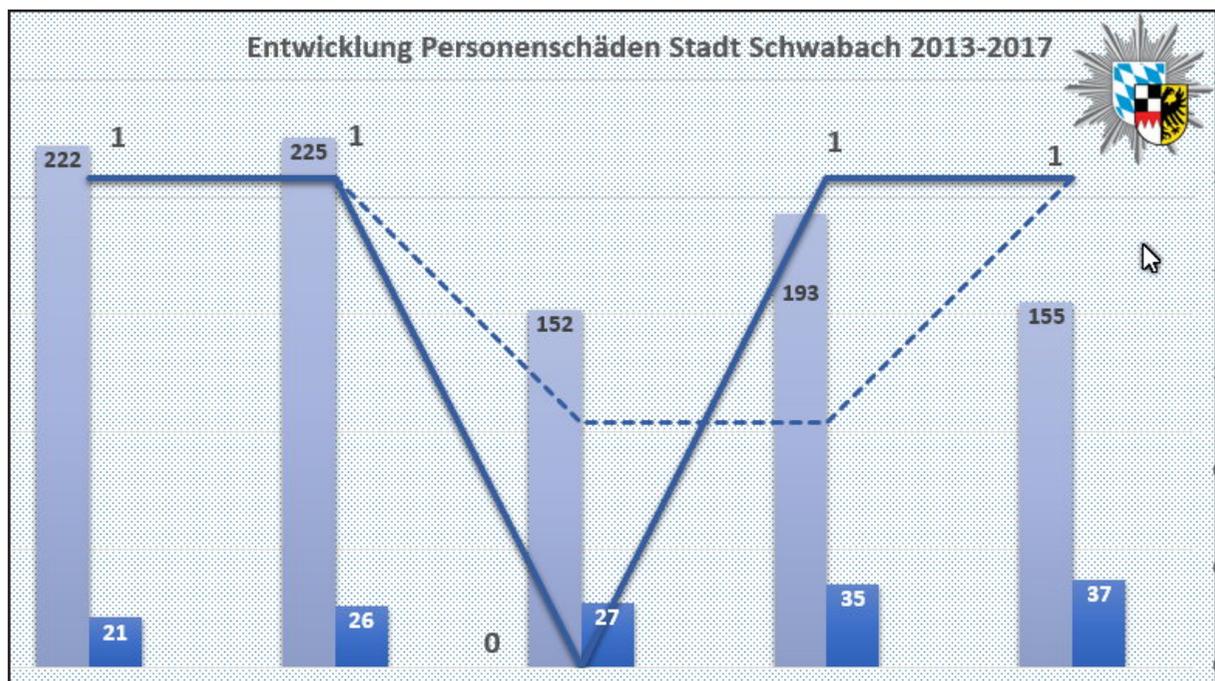
4.4.2 Stadt Erlangen

Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.756	3.972	3.702	3.693	3.645	-1,3%
	VU mit Personenschaden (P)	599	648	528	563	538	-4,4%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.269	1.213	1.171	1.122	1.147	2,2%
	Kleinunfälle (VUK)	1.888	2.111	2.003	2.008	1.960	-2,4%
	getötete Personen	5	2	3	0	0	0,0%
	verletzte Personen	717	782	654	698	630	-9,7%
	schwer verletzte Personen	99	105	74	77	76	-1,3%
	leicht verletzte Personen	618	677	580	621	554	-10,8%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	5.537	5.875	5.668	5.179	4.412	-14,8%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	2	0	0	0,0%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	3	1	1	0	0	0,0%
	getötete Personen auf BAB	2	0	1	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	1	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	2	0	0	0,0%
Alkohol	Alkoholunfälle	40	48	49	33	38	15,2%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	2	0	0	0	0	0,0%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	18	22	31	15	19	26,7%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	372	403	301	283	280	-1,1%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	125	160	131	134	98	-26,9%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	0	1	0	0	0,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	826	786	822	800	828	3,5%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	476	473	535	534	549	2,8%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	350	313	287	266	279	4,9%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	42,4%	39,8%	34,9%	33,3%	33,7%	0,4%



4.4.3 Stadt Schwabach

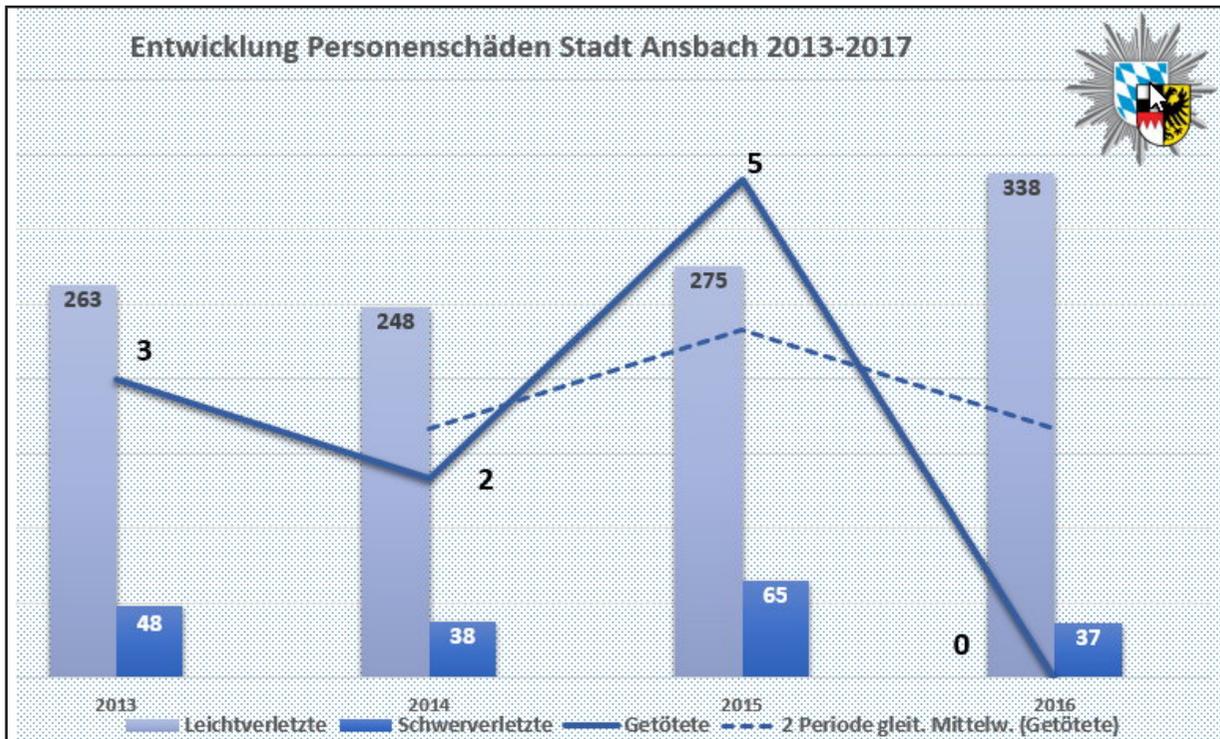
Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.197	1.245	1.198	1.265	1.449	14,5%
	VU mit Personenschaden (P)	178	195	142	176	154	-12,5%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	310	294	340	351	444	26,5%
	Kleinunfälle (VUK)	709	756	716	738	851	15,3%
	getötete Personen	1	1	0	1	1	0,0%
	verletzte Personen	243	251	179	228	192	-15,8%
	schwer verletzte Personen	21	26	27	35	37	5,7%
	leicht verletzte Personen	222	225	152	193	155	-19,7%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.326	1.739	1.765	1.743	2.614	50,0%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	1	>999,99%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	1	0	-100,0%
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	1	0	-100,0%
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	0	1	>999,99%
Alkohol	Alkoholunfälle	9	13	9	12	13	8,3%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,0%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	2	9	8	4	3	-25,0%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	103	88	99	77	102	32,5%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	49	42	34	34	34	0,0%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	0	1	0	-100,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	207	202	232	240	291	21,3%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	118	120	141	136	169	24,3%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	89	82	91	104	122	17,8%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	43,0%	40,6%	39,2%	43,3%	41,9%	-1,4%





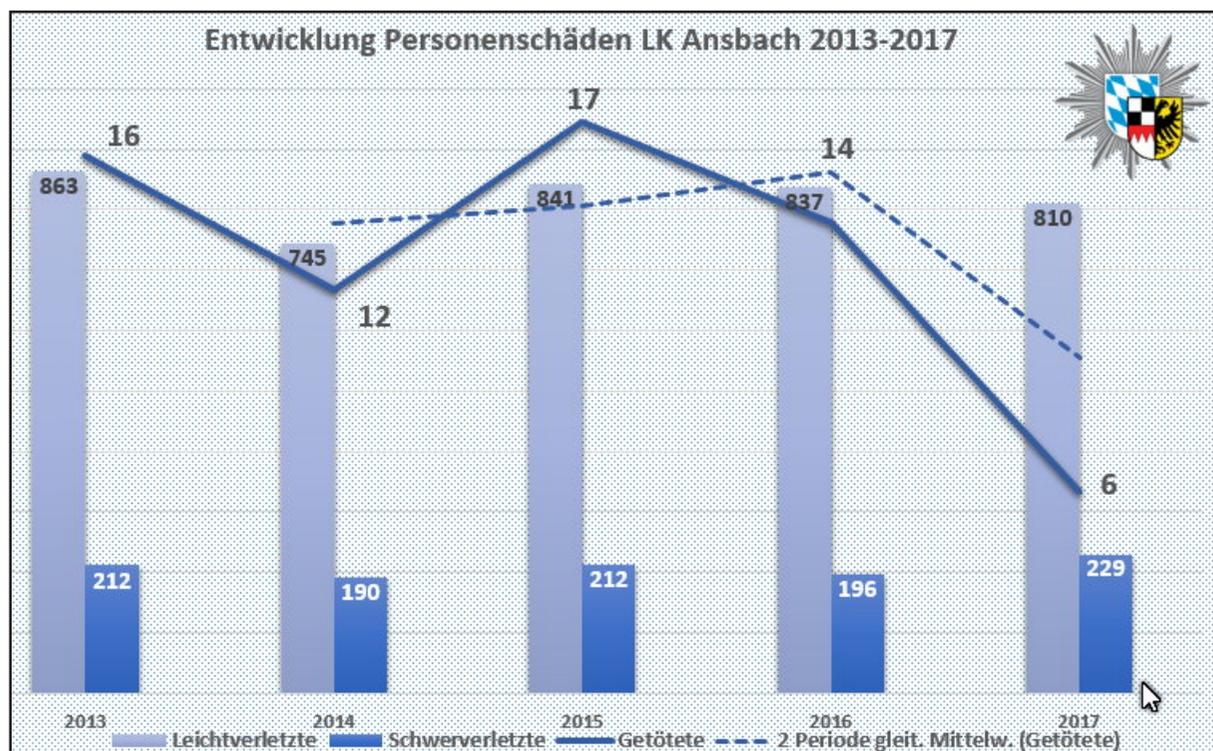
4.4.4 Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung
Beschreibung/Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	+/-
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.668	1.651	1.747	1.883	1.911	1,5%
	VU mit Personenschaden (P)	232	230	252	263	241	-8,4%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	408	394	491	477	538	12,8%
	Kleinunfälle (VUK)	1.028	1.027	1.004	1.143	1.132	-1,0%
	getötete Personen	3	2	5	0	2	>999,99%
	verletzte Personen	311	286	340	375	307	-18,1%
	schwer verletzte Personen	48	38	65	37	33	-10,8%
	leicht verletzte Personen	263	248	275	338	274	-18,9%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.296	2.460	3.291	2.650	3.176	19,8%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	0	0	0	0,00%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	1	5	0	2	>999,99%
	getötete Personen auf BAB	0	1	1	0	1	>999,99%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	3	0	0	0,00%
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	1	0	1	>999,99%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	0	0	0	0,00%
Alkohol	Alkoholunfälle	13	13	25	18	17	-5,6%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	1	>999,99%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	8	3	17	6	7	16,7%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	55	62	64	79	71	-10,1%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	25	32	32	54	31	-42,6%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	1	0	0	0,00%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	273	291	359	350	403	15,1%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	146	171	197	194	200	3,1%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	127	120	162	156	203	30,1%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	46,5%	41,2%	45,1%	44,6%	50,4%	5,8%



4.4.5 Landkreis Ansbach

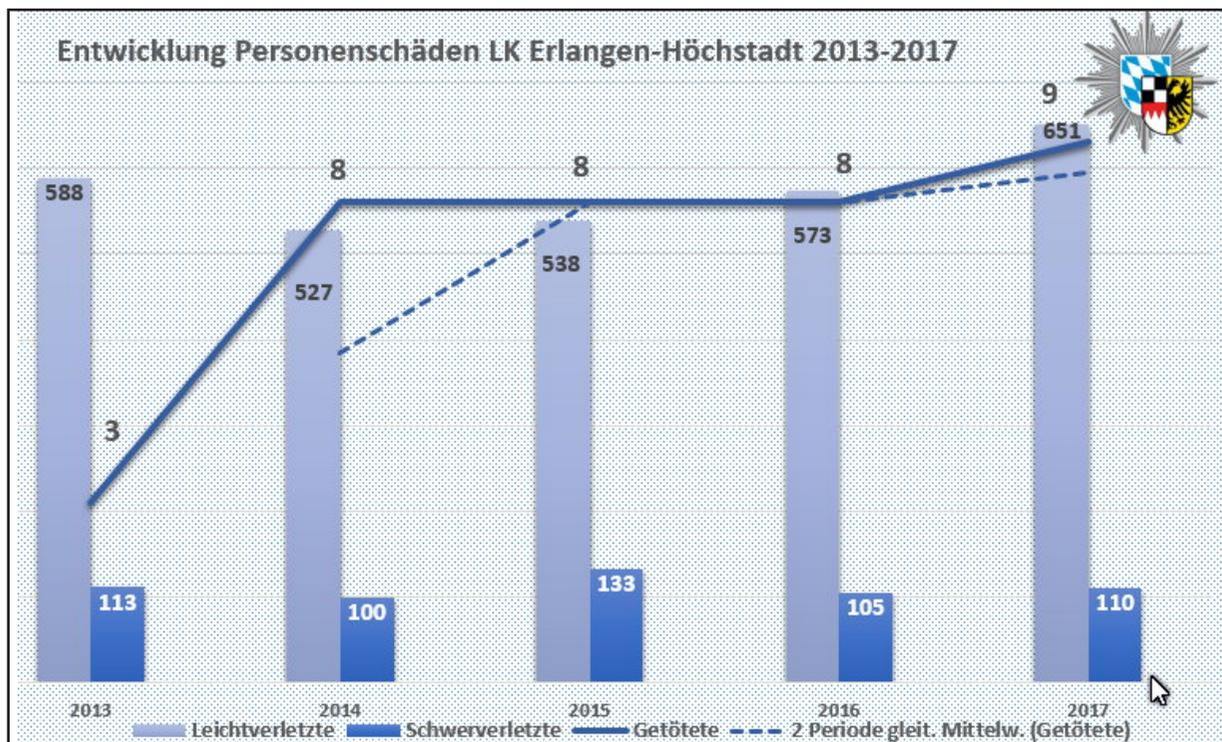
Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
Verkehrsunfälle gesamt	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
	Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.679	5.372	5.953	6.121	6.316
VU mit Personenschaden (P)		780	681	742	752	799	6,3%
VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)		1.219	1.056	1.138	1.292	1.453	12,5%
Kleinunfälle (VUK)		3.680	3.635	4.073	4.077	4.064	-0,3%
getötete Personen		16	12	17	14	6	-57,1%
verletzte Personen		1.075	935	1.053	1.033	1.039	0,6%
schwer verletzte Personen		212	190	212	196	229	16,8%
leicht verletzte Personen		863	745	841	837	810	-3,2%
Sachschäden (in tsd. EUR)		11.774	9.759	10.943	12.713	11.661	-8,3%
Verkehrstote		Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	4	2	0
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	14	11	13	12	6	-50,0%
	getötete Personen auf BAB	3	3	3	5	2	-60,0%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	2	4	0	-100,0%
	getötete Personen auf Staatstraßen	8	5	9	2	1	-50,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	1	1	1	0,0%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	3	3	2	2	2	0,0%
Alkohol	Alkoholunfälle	54	56	47	59	53	-10,2%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	0	0	1	>999,99%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	29	28	36	30	27	-10,0%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	386	333	346	401	497	23,9%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	198	149	193	206	212	2,9%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	4	5	4	3	-25,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	685	644	709	772	813	5,3%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	417	417	431	454	451	-0,7%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	268	227	278	318	362	16,8%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,1%	35,2%	39,2%	41,2%	44,5%	5,1%





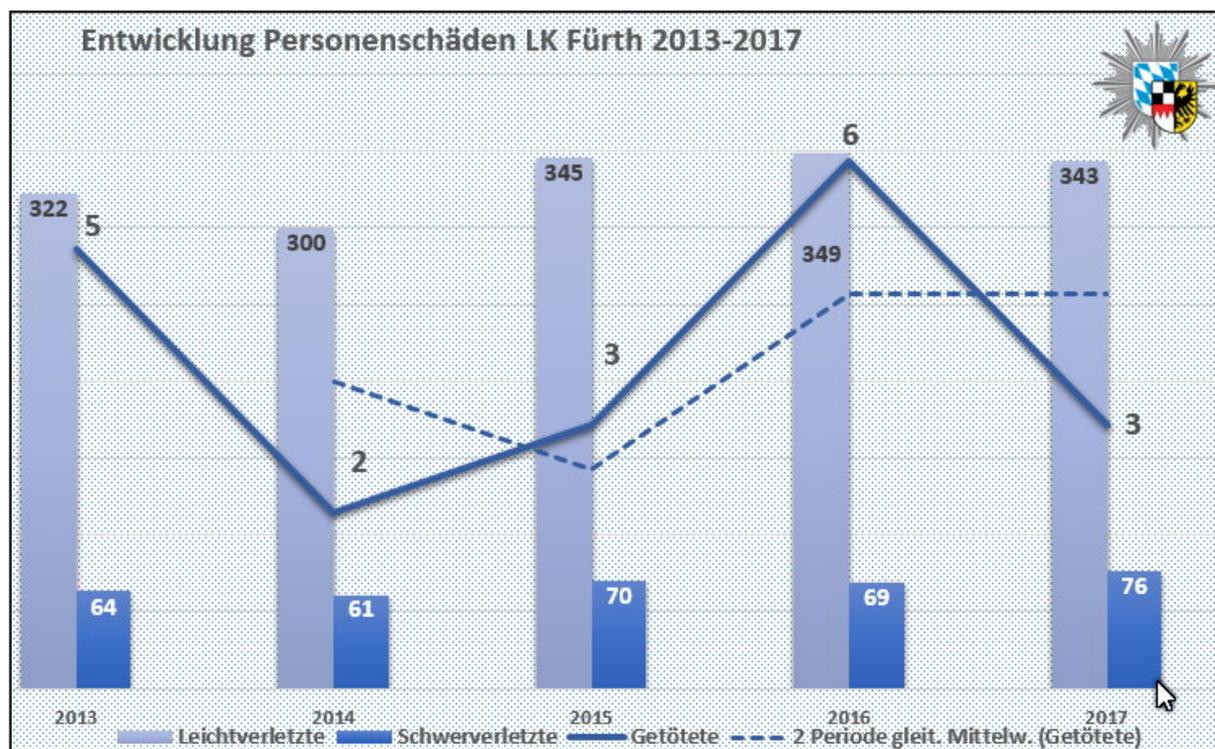
4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
Beschreibung/Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.392	3.223	3.498	3.653	3.769	3,2%
	VU mit Personenschaden (P)	476	451	508	498	552	10,8%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	801	820	875	927	958	3,3%
	Kleinunfälle (VUK)	2.115	1.952	2.115	2.228	2.259	1,4%
	getötete Personen	3	8	8	8	9	12,5%
	verletzte Personen	701	627	671	678	761	12,2%
	schwer verletzte Personen	113	100	133	105	110	4,8%
	leicht verletzte Personen	588	527	538	573	651	13,6%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	6.874	6.460	6.764	7.202	9.131	26,8%
	Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	2	0	2
Getötete außerhalb geschl. Ortschaft		3	6	6	8	7	-12,5%
getötete Personen auf BAB		2	4	3	2	2	0,00%
getötete Personen auf Bundesstraßen		1	0	1	1	2	100,0%
getötete Personen auf Staatstraßen		0	0	0	3	2	-33,3%
getötete Personen auf Kreisstraßen		0	2	1	0	2	>999,99%
getötete Personen auf Gemeindestraßen		0	2	3	2	1	-50,0%
Alkohol	Alkoholunfälle	40	39	31	46	43	-6,5%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	1	0	3	1	-66,7%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	32	22	11	26	17	-34,6%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	412	413	381	464	457	-1,5%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	200	180	152	193	218	13,0%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	2	5	1	4	3	-25,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	454	460	502	548	581	6,0%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	273	278	315	349	357	2,3%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	181	182	187	199	224	12,6%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,9%	39,6%	37,3%	36,3%	38,5%	2,2%



4.4.7 Landkreis Fürth

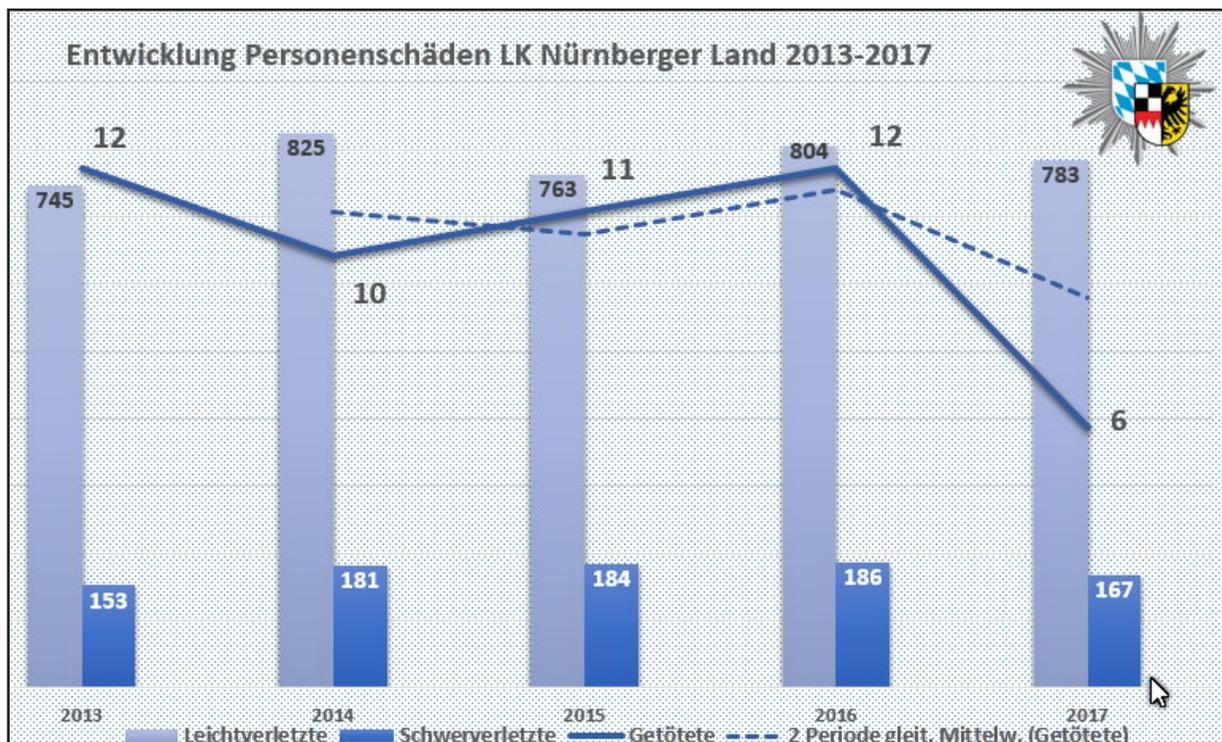
Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.027	2.001	2.129	2.160	2.173	0,6%
	VU mit Personenschaden (P)	289	285	300	304	318	4,6%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	500	506	459	488	549	12,5%
	Kleinunfälle (VUK)	1.238	1.210	1.370	1.368	1.306	-4,5%
	getötete Personen	5	2	3	6	3	-50,0%
	verletzte Personen	386	361	415	418	419	0,2%
	schwer verletzte Personen	64	61	70	69	76	10,1%
	leicht verletzte Personen	322	300	345	349	343	-1,7%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.992	3.758	3.671	3.742	4.041	8,0%
	Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	0	2	0
Getötete außerhalb geschl. Ortschaft		4	0	3	4	3	-25,0%
getötete Personen auf BAB		0	0	0	0	0	0,0%
getötete Personen auf Bundesstraßen		0	0	0	2	0	-100,0%
getötete Personen auf Staatstraßen		3	0	2	4	0	-100,0%
getötete Personen auf Kreisstraßen		1	0	1	0	3	>999,99%
getötete Personen auf Gemeindestraßen		1	2	0	0	0	0,0%
Alkohol	Alkoholunfälle	35	22	19	31	25	-19,4%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	1	0	-100,0%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	13	9	21	16	-23,8%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	99	79	77	74	84	13,5%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	50	37	46	35	47	34,3%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	1	1	1	0,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	392	389	332	355	394	11,0%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	263	253	217	224	266	18,8%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	129	136	115	131	128	-2,3%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	32,9%	35,0%	34,6%	36,9%	32,5%	-4,4%





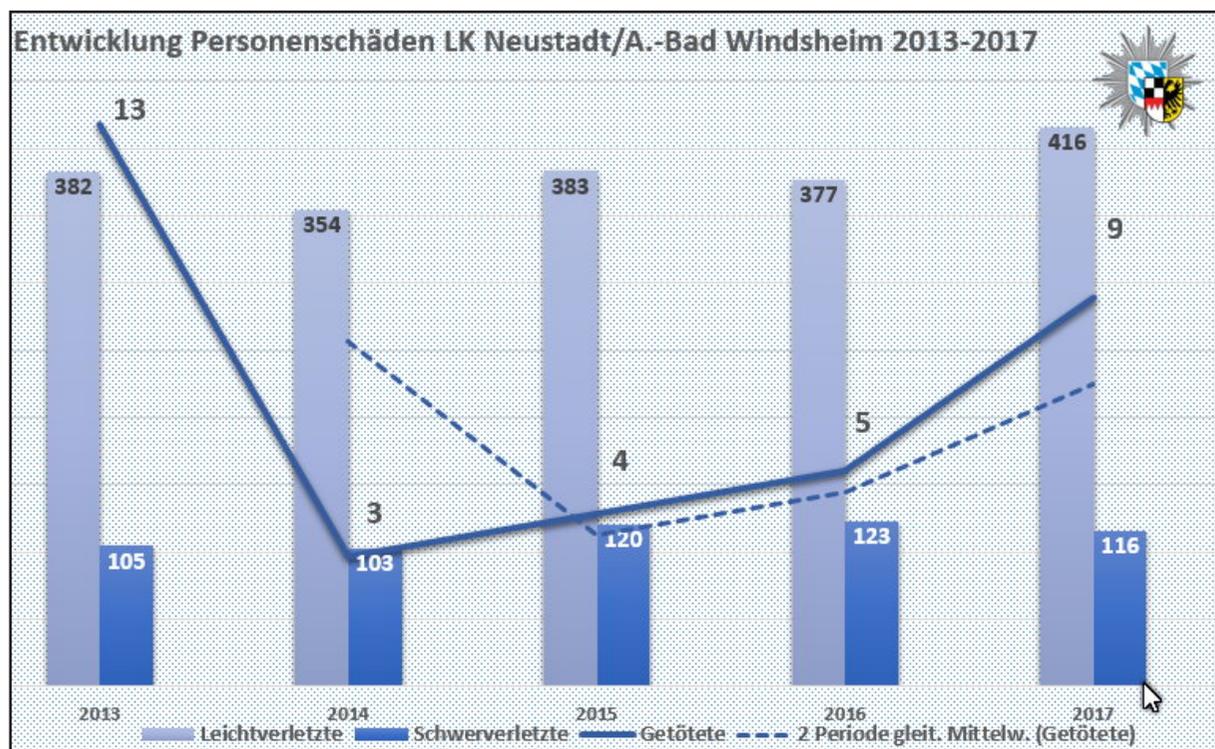
4.4.8 Landkreis Nürnberger Land

Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.585	4.669	5.166	5.164	5.175	0,2%
	VU mit Personenschaden (P)	620	727	690	721	684	-5,1%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.326	1.253	1.352	1.412	1.416	0,3%
	Kleinunfälle (VUK)	2.639	2.689	3.124	3.031	3.075	1,5%
	getötete Personen	12	10	11	12	6	-50,0%
	verletzte Personen	898	1.006	947	990	950	-4,0%
	schwer verletzte Personen	153	181	184	186	167	-10,2%
	leicht verletzte Personen	745	825	763	804	783	-2,6%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.586	9.834	11.390	11.043	11.010	-0,3%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	1	2	1	-50,0%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	11	8	10	10	5	-50,0%
	getötete Personen auf BAB	4	6	5	8	3	-62,5%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	1	1	0	-100,0%
	getötete Personen auf Staatstraßen	3	0	3	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	1	0	3	2	-33,3%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	3	2	0	1	>999,99%
Alkohol	Alkoholunfälle	62	46	47	41	55	34,1%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	1	0	0	0,0%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	37	19	32	21	35	66,7%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	517	539	536	539	579	7,4%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	248	262	257	288	297	3,1%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	2	3	4	9	2	-77,8%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	803	814	871	956	953	-0,3%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	485	515	598	607	609	0,3%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	318	299	273	349	344	-1,4%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,6%	36,7%	31,3%	36,5%	36,1%	-0,4%



4.4.9 Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

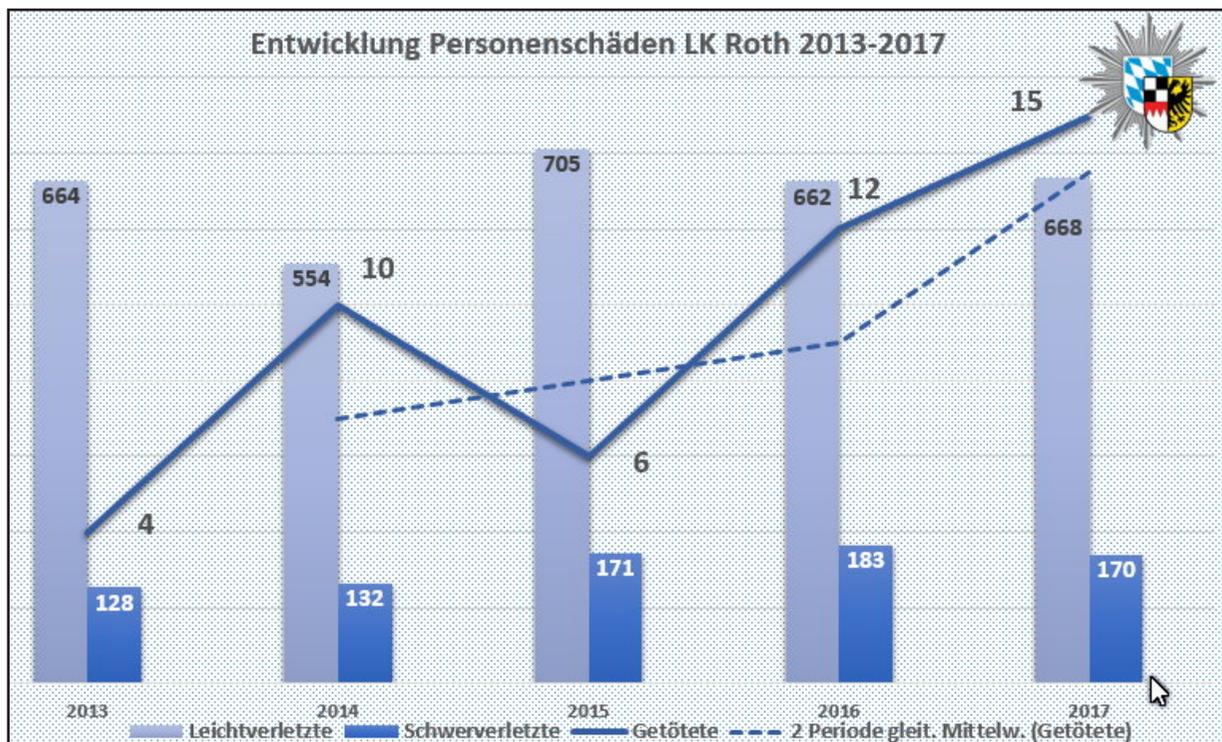
Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.359	2.368	2.672	2.626	2.737	4,2%
	VU mit Personenschaden (P)	339	337	369	369	389	5,4%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	445	497	464	513	563	9,7%
	Kleinunfälle (VUK)	1.575	1.534	1.839	1.744	1.785	2,4%
	getötete Personen	13	3	4	5	9	80,0%
	verletzte Personen	487	457	503	500	532	6,4%
	schwer verletzte Personen	105	103	120	123	116	-5,7%
	leicht verletzte Personen	382	354	383	377	416	10,3%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.295	4.070	4.712	4.257	4.983	17,1%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	0	1	>999,99%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	12	3	4	5	8	60,0%
	getötete Personen auf BAB	1	0	1	1	0	-100,0%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	7	2	2	3	4	33,3%
	getötete Personen auf Staatsstraßen	4	1	0	0	2	>999,99%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	1	1	0	-100,0%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	0	3	>999,99%
Alkohol	Alkoholunfälle	33	27	35	37	38	2,7%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	0	1	>999,99%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	16	15	26	19	19	0,0%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	189	145	124	165	170	33,1%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	113	78	71	108	116	7,4%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	2	0	1	1	3	200,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	238	289	258	274	286	4,4%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	132	159	124	105	122	16,2%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	106	130	134	169	164	-3,0%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,5%	45,0%	51,9%	61,7%	57,3%	-4,4%





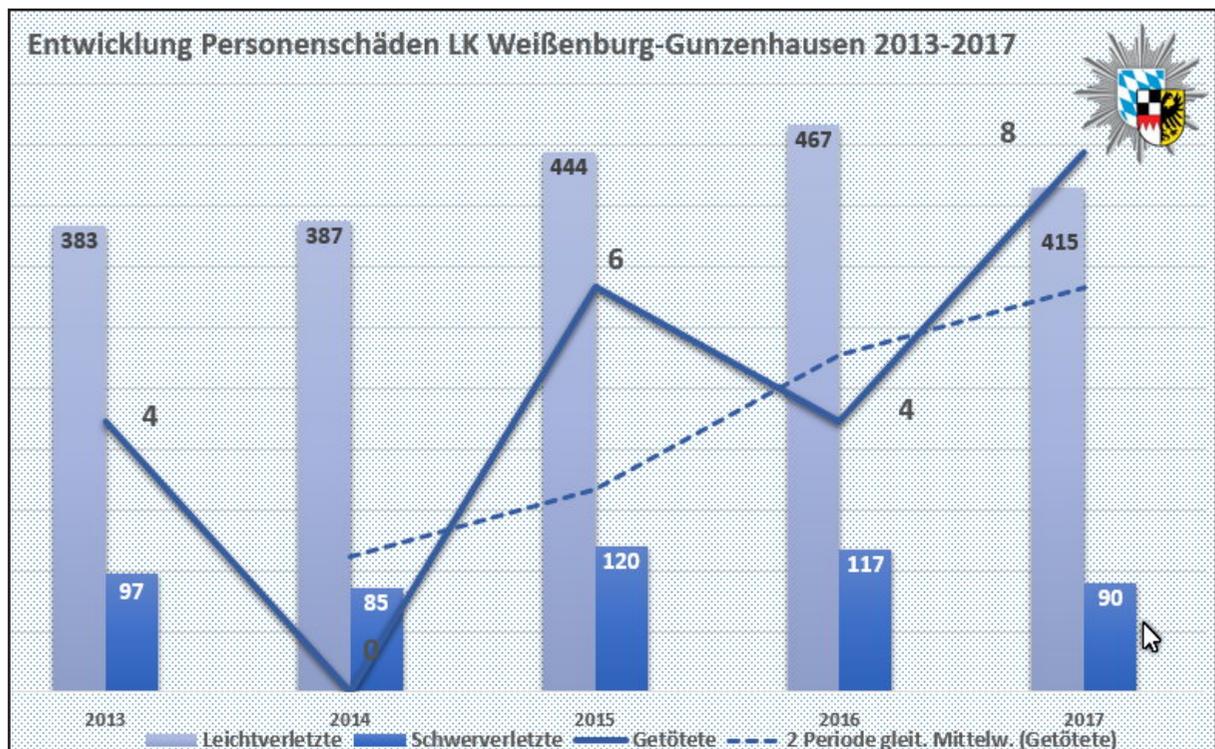
4.4.10 Landkreis Roth

Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
Beschreibung/Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.745	3.619	4.291	4.286	4.259	-0,6%
	VU mit Personenschaden (P)	561	498	591	565	576	1,9%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	850	779	872	923	923	0,0%
	Kleinunfälle (VUK)	2.334	2.342	2.828	2.798	2.760	-1,4%
	getötete Personen	4	10	6	12	15	25,0%
	verletzte Personen	792	686	876	845	838	-0,8%
	schwer verletzte Personen	128	132	171	183	170	-7,1%
	leicht verletzte Personen	664	554	705	662	668	0,9%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.328	9.976	9.507	10.004	10.762	7,6%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	2	0	-100,0%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	9	6	10	15	50,0%
	getötete Personen auf BAB	0	3	4	4	9	125,0%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	1	1	3	200,0%
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	4	0	4	1	-75,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	0	3	2	-33,3%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	2	1	0	0	0,0%
Alkohol	Alkoholunfälle	52	36	39	41	35	-14,6%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	1	1	0	-100,0%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	30	21	24	26	22	-15,4%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	532	437	512	501	555	10,8%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	276	197	312	260	282	8,5%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	8	2	4	10	150,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	435	444	484	563	542	-3,7%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	271	253	313	364	343	-5,8%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	164	191	171	199	199	0,0%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	37,7%	43,0%	35,3%	35,3%	36,7%	1,4%



4.4.11 Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Verkehrsunfallentwicklung:		2013-2017					Entwicklung +/-
	Beschreibung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.913	2.857	3.275	3.185	3.306	3,8%
	VU mit Personenschaden (P)	342	354	400	443	390	-12,0%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	437	439	465	485	551	13,6%
	Kleinunfälle (VUK)	2.134	2.064	2.410	2.257	2.365	4,8%
	getötete Personen	4	0	6	4	8	100,0%
	verletzte Personen	480	472	564	584	505	-13,5%
	schwer verletzte Personen	97	85	120	117	90	-23,1%
	leicht verletzte Personen	383	387	444	467	415	-11,1%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.924	4.062	4.560	4.746	4.548	-4,2%
	Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	1	0	2
Getötete außerhalb geschl. Ortschaft		2	0	5	4	6	50,0%
getötete Personen auf BAB		0	0	0	0	0	0,0%
getötete Personen auf Bundesstraßen		1	0	4	0	2	>999,99%
getötete Personen auf Staatstraßen		0	0	1	2	2	0,0%
getötete Personen auf Kreisstraßen		1	0	0	2	3	50,0%
getötete Personen auf Gemeindestraßen		2	0	1	0	1	>999,99%
Alkohol	Alkoholunfälle	18	22	20	26	17	-34,6%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	1	0	0	0,0%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	10	10	10	11	8	-27,3%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	111	97	103	127	123	-1,1%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	62	63	72	83	82	-1,2%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	3	1	4	300,0%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	262	252	288	300	350	16,7%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	151	138	154	168	198	17,9%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	111	114	134	132	152	15,2%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	42,4%	45,2%	46,5%	44,0%	43,4%	-0,6%



4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1. Verkehrsdelikte / Verkehrsüberwachung

Durch Alkoholkontrollen wurden 2384 Fahrten unter Alkoholeinfluss gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/I StVG festgestellt. ►

Darüber hinaus konnten 458 Trunkenheitsfahrten verhütet werden (Vorjahr 413 bzw. + 10,9 %):

Fahrten unter Alkoholeinfluss	2016	2017	Veränderung
	2614	2384	-8,8 %

Bei Drogenkontrollen, durchgeführt von speziell ausgebildeten Beamten und mit Hilfe von Drogenschnelltests, wurden im vergangenen Jahr 1496 folgenlose Drogenfahrten gem. §§ 315 c, 316 StGB und 24 a/II StVG festgestellt:

Fahrten unter Drogeneinfluss	2016	2017	Veränderung
	1362	1496	+9,8 %

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 insgesamt 4543 sonstige Verkehrsstraftaten angezeigt bzw. festgestellt. Hierbei sind besonders zu erwähnen:

Sonstige Verkehrsstraftaten	2016	2017	Veränderung
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	609	668	+9,7 %
Gefährdung d. Straßenverkehrs (315 c StGB)	261	269	+3,1 %
Gefährl. Eingriff i. d. Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	360	354	-1,7 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	394	361	-8,4 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	26	21	-19,2 %
Körperverletzung (§ 223 ff StGB, ohne VU)	97	122	+25,8 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	223	270	+21,1 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2201	2478	+12,6 %
gesamt	4171	4543	+8,9 %

4.5.2 Einsatz der Messgeräte

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen „Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes“ wurden durch die Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig polizeiliche Geschwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten durchgeführt:

Mobile Geschwindigkeitsmessungen	2016	2017	Veränderung
Einsatzstunden	22248	21935	-1,4 %
Bußgeldanzeigen	29518	29268	-0,8 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	142955	139103	-2,7 %

Darüber hinaus erfolgten auch durch die örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandpistolen.

Lasermessungen	2016	2017	Veränderung
Einsatzstunden	8981	8780	-2,2 %
Bußgeldanzeigen	5908	5618	-4,9 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	9385	8852	-5,7 %

Durch den Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge mit eingebauten Videoanlagen erfolgte ferner eine verstärkte Verkehrsüberwachung insbesondere auf den Fernstraßen:

Einsatz von Videofahrzeugen	2016	2017	Veränderung
Einsatzstunden	6227	6573	+5,6 %
Bußgeldanzeigen	3654	3943	+7,9 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	2421	2686	+11,0 %

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt:

Abstandsmessungen	2016	2017	Veränderung
Einsatzstunden	1136	1141	-0,4 %
Bußgeldanzeigen	11084	8882	-19,9 %



4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und/oder die unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt geahndet:

„Handyverstöße“	2016	2017	Veränderung
Bußgeldanzeigen	10143	11402	+12,4 %
Verstöße gegen die Anschnallpflicht	2016	2017	Veränderung
gebührenpflichtige Verwarnungen (gesamt)	13142	12401	-5,6 %

4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2017 wurden in Mittelfranken insgesamt 41.973 Nutzfahrzeuge kontrolliert und davon 10.289 Fahrzeuge überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung beanstandet. ►

In 579 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■

Überwachung Güter- und Personenverkehr	2016	2017	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	46596	41973	-9,9 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	11840	10289	-13,1 %
Untersagungen der Weiterfahrt	581	579	-0,3 %

Dabei handelte es sich in 938 Fällen um Gefahrguttransporter, die in 272 Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen beanstandet werden mussten. ►

In 55 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■

Kontrolle von Gefahrguttransportern	2016	2017	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporte	1105	938	-15,1 %
Anzahl der Beanstandungen (gesamt)	241	272	+12,9 %
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	75	55	-26,7 %

4.5.5 Schwerpunktaktionen

Blitzmarathon am 19./20.04.2017

Aufgrund der ausreichenden Vorlaufzeit konnten die Dienststellen trotz Osterferien eine langfristige Personalplanung betreiben und entsprechende geeignete Kontrollstellen auswählen.

Bei den PI'en und VPI'en erhöhte sich die Anzahl der eingesetzten Kontrollpersonen von 207 (im Jahr 2016) auf 242 (im Jahr 2017). Dies entspricht einer Steigerung von nahezu 17 %.

Die Anzahl der Lasermessungen erhöhte sich von 82 (im Jahr 2016) auf 135 (im Jahr 2017), was einer Steigerung von nahezu 65 % entspricht.

Die Messzeit erhöhte sich von 254 Stunden (im Jahr 2016) auf 328 Stunden (im Jahr 2017), was einer Steigerung von nahezu 30 % entspricht.

Die beim Blitzmarathon geleisteten Personalstunden erhöhten sich um fast 32 % (2016 = 538 Stunden – 2017 = 709 Stunden).

Aufgrund anderweitiger Einsatzlagen konnten vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei keine Unterstützungskräfte zugewiesen werden.

Die Durchlaufzahlen bei den mit Großgerät gemessenen Fahrzeugen steigerten sich von 42.571 (im Jahr 2016) auf 47.077 (im Jahr 2017), was einer Steigerung von 10,5 % entspricht.

Die Beanstandungsquote bei den Geschwindigkeitsverstößen mit Großgerät betrug im Jahr 2016 – 1,62 %, im Jahr 2017 – 2,47 %.

Mit Großgerät wurden im Jahr 2016 - 688 Fahrzeuge, im Jahr 2017 - 1.165 Fahrzeuge beanstandet. Die Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge stieg somit um fast 70 % an. ►

Die Anzahl der mit Handlaser beanstandeten Fahrzeuge stieg um 18 % an (2016 = 194 Verstöße, 2017 = 229 Verstöße).

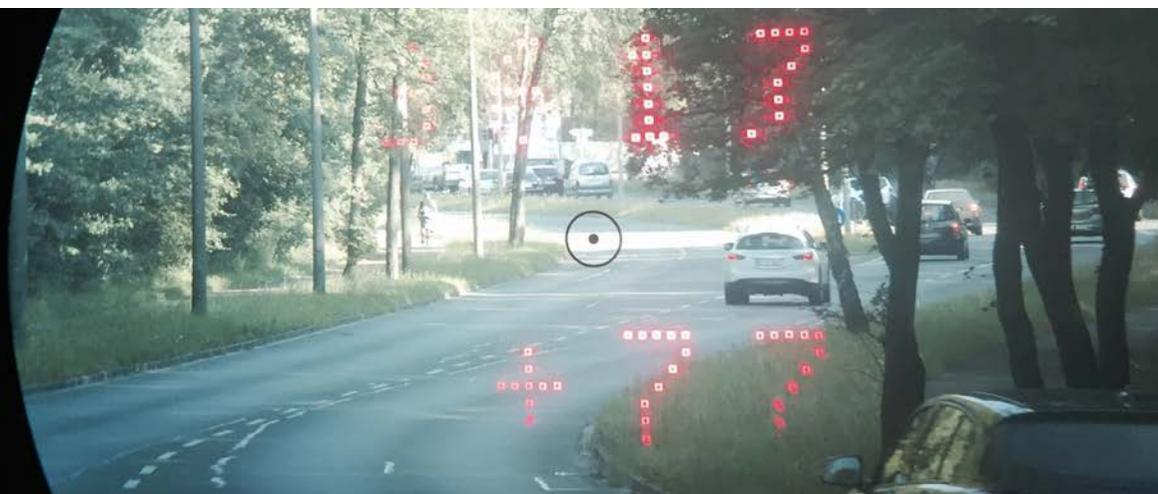
Die statistischen Zahlen der Kräfterlage und die Ergebniszahlen lassen auf die hervorragende Motivation der eingesetzten Dienstkräfte schließen.

Bei den sonstigen Beanstandungen ist jedoch ein Rückgang um fast 44 Prozent festzustellen (2016 = 266 Verstöße, 2017 = 117 Verstöße).

Als Erklärungsansatz sind hier offensichtlich die Osterferien anzusehen. Insgesamt ist weniger Verkehr auf freieren Straßen unterwegs. Somit gehen die sonstigen Verstöße zurück, während aufgrund der Verkehrslage schneller gefahren werden kann.

Die Aktion wurde insbesondere im Rundfunk äußerst positiv aufgenommen, entsprechend angekündigt und berichtet. Neben der Radioberichterstattung erschienen verschiedene Presseberichte in den Printmedien. Nachdem im Vorjahr die Pressevorstellung der Aktion im Stadtgebiet Nürnberg durchgeführt wurde, fand diese Veranstaltung des PP Mittelfranken dieses Jahr alternativ in Ansbach statt.

Durch den Blitzmarathon wurde insbesondere die Problematik „zu hohe Geschwindigkeit“ in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht. Die präventive Wirkung des Blitzmarathons ist weiterhin ein wichtiger Baustein zur Senkung der Verkehrsunfälle mit der Ursache Geschwindigkeit. ■





Schwerpunktaktion „Ablenkung im Straßenverkehr“ im Mai 2017

Ablenkung im Straßenverkehr ist ein wesentlicher Grund für viele Verkehrsunfälle. Auch wenn die Verkehrsunfallstatistik zu Ablenkung im Straßenverkehr als Unfallursache keine Aussagen trifft, belegt eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien, dass die vielfältigen Formen der Ablenkung im Straßenverkehr zu erheblichen Gefahren bei der Verkehrsteilnahme führen können.

Im Jahr 2017 sind deshalb verschiedene Verkehrspräventionsaktionen durch das StMI unter dem Motto „Keine Ablenkung im Straßenverkehr“ geplant. Als Auftakt stellte Herr Staatsminister Herrmann das neue Gewinnspiel im Rahmen der Motorradsternfahrt Kulmbach am 30.04.17 vor. Ferner wird das Thema Ablenkung im Straßenverkehr im Mittelpunkt des Bayerischen Landestages der Verkehrssicherheit am 27.05.17 in Landshut stehen.

Vom StMI wurden die Präsidien gebeten, im Laufe des Jahres weitere Verkehrspräventionsaktionen zum Thema zu veranstalten. Weiterhin wurde um die Durchführung von Verkehrskontrollen als Schwerpunktaktionen im Monat Mai gebeten.

Besondere Lage - Handynutzung

„Ablenkungsfaktor Nummer eins“ ist das Smartphone.

Ein Autofahrer der mit Tempo 50 in der Stadt fährt und nur wenige Sekunden auf sein Smartphone schaut, legt in dieser Zeit 30 Meter zurück, ohne etwas vom Verkehrsablauf mitzubekommen.

Verschiedene Umfragen ergaben teils bedenkliche Ergebnisse. So wird telefoniert und SMS, E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten werden gelesen oder geschrieben. Befragte Personen berichten sogar, dass sie im Internet surfen oder Videos ansehen. ►

Hierdurch fühlen sich 20 Prozent der Befragten sehr stark und weitere 40 Prozent stark abgelenkt. Fast alle Personen wissen, dass der Umgang mit dem Smartphone bei der Fahrt gefährlich sein kann, aber die meisten Fahrer sind der Meinung, dass sie diese Gefahren beherrschen.

Deshalb wurden die Dienststellen des PP Mittelfranken beauftragt im Mai Schwerpunktkontrollen zur Handynutzung durchzuführen.

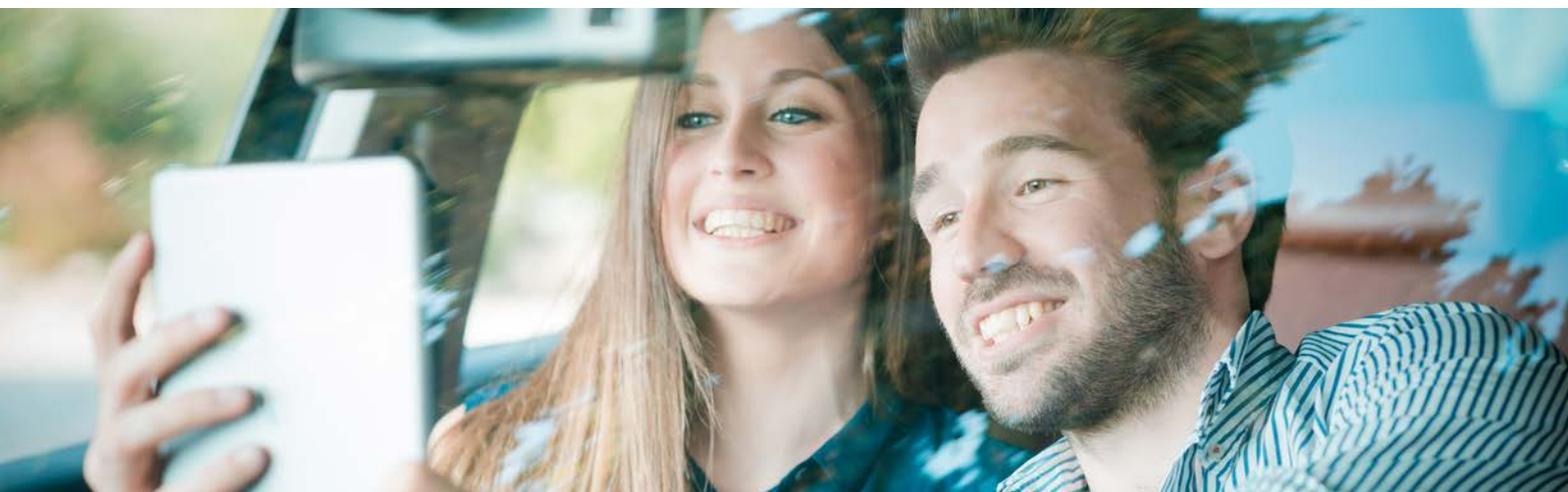
Folgender Detailauftrag wurde gegeben:

Die Polizeiinspektionen/Verkehrspolizeiinspektionen beauftragen generell die Beamten/innen des Streifendienstes im Mai mit dem Schwerpunktauftrag „Handykontrollen“.

Jede Polizeiinspektion errichtet zusätzlich zu diesem Schwerpunktauftrag mindestens einmal wöchentlich eine entsprechende stationäre Kontrollstelle mit Vorselektion.

Jede Verkehrspolizeiinspektion errichtet zusätzlich zu diesem Schwerpunktauftrag mindestens zweimal wöchentlich entsprechende stationäre Kontrollstellen mit Vorselektion.

Die Einsatzzüge unterstützen die Dienststellen in gegenseitiger Absprache bzw. führen zu dem Schwerpunktauftrag ebenfalls abhängig von der Einsatzlage stationäre Kontrollstellen durch. ■



Intensivierung der Schwerlastkontrollen im Bereich des PP Mittelfranken

Zur Erhöhung der Sicherheit auf Bundesautobahnen (siehe auch Ziff. 4) startete zum 01.05.2017 beim PP Mittelfranken eine mit den Verkehrsdienststellen erörterte neue Rahmenkonzeption für den Schutzbereich Mittelfranken.

Ziel ist die Erhöhung der sichtbaren Kontrollpräsenz durch regelmäßige stationäre Schwerverkehrskontrollen.

Zielerreichung durch die Bündelung von Personalressourcen aller mittelfränkischen Verkehrspolizeiinspektionen bei der Planung und Durchführung gemeinsamer mehrstündiger Schwerpunktkontrollen 1-mal pro Woche zu unterschiedlichen Wochentagen und Tageszeiten auf den BAB. Als Kontrollörtlichkeiten werden vorwiegend Parkplätze / Rastanlagen rund um Nürnberg ausgewählt.

Alle mittelfränkischen Schutzpolizeidienststellen mit örtlicher Zuständigkeit auf Landstraßen, Staatsstraßen und Bundesstraßen mit hohem Schwerlastverkehrsanteil, führen ebenfalls im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten stationäre Schwerlastkontrollen durch.

Ergebnis der bisherigen Kontrolltätigkeit:

Mit Beginn 01.05.2017 und Stand 31.12.2017 wurden 62 Kontrollen gemäß der Konzeption durchgeführt – davon 18 x Abstandsmessungen. ▶

◆ Dabei wurden 600 Fahrzeuge kontrolliert (ohne Abstandsmessungen)

◆ Davon wurden 537 Fahrzeugeinheiten beanstandet.

Dabei wurden folgende Verstöße festgestellt: (einschließlich sonstige Verstöße Abstandsmessungen)

- ▶ 46 x GGVSEB
- ▶ 100 x FPersG / BKrFQG / GÜKG
- ▶ 114 x StVZO /Technische KontrollVO / Ladung
- ▶ 38 x Unterbindung der Weiterfahrt
- ▶ 27 x Sicherheitsleistung

Bilanz der 18 Abstandsmessungen:

- ▶ 838 Gemessene Fahrzeuge mit Abstandsverstoß, davon:
 - ▶ 468 x Anhaltungen Abstandsverstöße ausländischer Betroffener
 - ▶ 411 x Sicherheitsleistung
 - ▶ 57 x Belehrung Erzwingungshaft ■





Anlassbezogene wiederkehrende Geschwindigkeitskontrollen auf Landstraßen / erkannten unfallträchtigen Krad Strecken seit dem 01.07.2017.

Ziel: Bekämpfung der Krad Unfälle mit tödlichem Ausgang mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

Getötete Kradfahrer im Schutzbereich des PP Mittelfranken:

Stand 30.09.2017: 19 getötete Kradfahrer-/innen

Vergleichszeitraum 2016: 9 getötete Kradfahrer-/innen

► Schwerpunktkontrollen der PI Ansbach mit Unterstützungskräften der VPI Ansbach und des Einsatzzuges Ansbach am 01.07.2017, 14:00 Uhr– 19:00 Uhr: Keine besonderen Vorkommnisse.

► Pressegespräch der Sachbereichsleitung PP Mittelfranken - E 4 am Donnerstag, 20.07.2017, mit den regionalen Medienvertretern und einem präventivem Aufruf an die Kradfahrer/-innen mit folgenden Hinweisen:

Die mittelfränkische Polizei rät:

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist und war auch 2016 bis jetzt die Hauptunfallursache Nr. 1!

Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den persönlichen Verhältnissen und den örtlich gegebenen Straßenverhältnissen an.

Fahren Sie vorausschauend, um auf plötzlich auftretende Hindernisse oder Gefahrensituationen rechtzeitig reagieren zu können.

Überholen Sie nur bei guten Sichtverhältnissen und klarer Verkehrslage – beachten Sie Überholverbote. ►

Tragen Sie auch auf kürzeren Strecken Schutzbekleidung und achten Sie auf das korrekte Schließen des Helmgurtes.

Rechnen Sie damit, dass Sie von anderen Verkehrsteilnehmern aufgrund Ihrer kleineren Silhouette leichter übersehen werden.

Schalten Sie das vorgeschriebene Abblendlicht ein, wenn Ihr Krad nicht mit Tagfahrlicht ausgestattet ist.

Überprüfen Sie nicht nur zum Saisonstart sondern regelmäßig Ihre Reifen auf Beschädigungen, Profiltiefe und Luftdruck sowie passende Füllstände bei Öl, Brems- und ggf. auch Kühlflüssigkeit u. den technischen Zustand.

Die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining macht nicht nur für Wiedereinsteiger und Fahranfänger Sinn. Auch für Fortgeschrittene gibt es entsprechende Kurse zur Vertiefung und Auffrischung der Fahrfertigkeiten. ■



Landesweite Aktionstage „Überwachung der Gurtanlege- und Kindersicherungsspflicht“

Ergebnis der ersten 4 Schultage vom 12.09. - 15.09.2017

Der Anteil der nicht gesicherten Pkw-Insassen bei den Verkehrstoten ist weiterhin hoch. In Bayern war etwa jeder fünfte tödlich verunglückte Pkw-Insasse im Jahr 2016 nicht angeschnallt – 306 Menschen kamen im Pkw ums Leben – 62 davon waren nicht angeschnallt!

Seit dem ersten Schultag wurden durch die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken im Rahmen der oben genannten „Landesweiten Aktionstage“ die Gurtanlege- und Kindersicherungsspflicht im Bereich von Schulen, Kindergärten und auf den von Schülern stark frequentierten Schulwegen zu Schulbeginn und -ende schwerpunktmäßig überwacht.

Als Bilanz der Kontrollaktion muss leider festgestellt werden, dass das Verhalten vieler Autofahrer beim Anschnallen bzw. bei der Kindersicherung sehr zu wünschen übrig lässt. ►

So mussten insgesamt 157 Pkw-Fahrer wegen Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes verwarnt werden. Weiterhin wurden 21 Personen beanstandet, weil sie ihre Kinder nicht ordnungsgemäß gesichert hatten.

Weiterhin wurden 1.100 Verwarnungen und Anzeigen wegen verbotswidrigen Parkens, bzw. wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich von Schulen erteilt. ■





Fahrfertigkeitstraining für Senioren

Die Sicherheit von Senioren im Straßenverkehr hat beim PP Mittelfranken weiterhin eine hohe Priorität. Um entsprechenden Unfällen und den daraus resultierenden Unfallfolgen vorzubeugen, führten die Verkehrswacht Nürnberg, der Stadtseniorenrat Nürnberg und die VPI Nürnberg in Kooperation mit dem SG E 4 beim PP Mittelfranken, die erfolgreiche Aktion aus den vergangenen Jahren fort.

An einem Termin im Juli und an drei Terminen im Oktober, wurden auf dem Nürnberger Volksfestplatz und in der Volksfestwache entsprechende Trainingskurse für autofahrende Seniorinnen und Senioren angeboten. ►

Unter der Anleitung erfahrener Fahrlehrer einer Nürnberger Fahrschule absolvierten jeweils ca. 20 Teilnehmer mit ihrem eigenen PKW an verschiedenen Stationen das Fahrtraining und erhielten wertvolle Tipps zur Unfallverhütung.

Weiterhin hatten die Teilnehmer an den Veranstaltungen die Möglichkeit, sich freiwillig einem Seh- und Hörtest zu unterziehen.

Durch die begleitende intensive Öffentlichkeitsarbeit erreichte die Problematik einen großen Kreis von Senioren. ■



Schulwegsicherheit - Aktion „Zu Fuß zur Schule“ - Unterstützung durch die Polizei

Kinder gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern und sind daher im Straßenverkehr besonders gefährdet, weshalb das PP Mittelfranken in diesem Bereich große Anstrengungen unternimmt. Selbst im direkten Umfeld von Schulen kann man immer wieder Kraftfahrzeugführer, insbesondere Eltern, beobachten, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und durch ihr Fehlverhalten für gefährlichen Situationen auf dem Schulweg und teils für chaotische Situationen vor Schulen sorgen.

So wird ohne Beachtung aller Verkehrsregeln in Haltverboten, auf dem Gehweg und in zweiter Reihe geparkt. Hier können dann die eigenen Kinder aus dem Auto in aller Ruhe aussteigen, während sich die Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, durch die abgestellten Autos schlängeln und oft vom Gehweg auf die Straße ausweichen müssen.

Die Nürnberger Polizei versucht seit Jahren diesen Situationen Herr zu werden. Dies gelingt jedoch nur punktuell und bei konzertierten Aktionen mit hohem Personalaufwand. Viele Eltern lassen sich durch die Anwesenheit von Polizeibeamten kaum von ihrem Verhalten abbringen. ►

Eine Verbesserung entstand meist nur kurzfristig, nachdem massiv Verwarnungsgelder verhängt wurden.

Werden Eltern von der Polizei beanstandet, ist festzustellen, dass keinerlei Unrechtsbewusstsein besteht. Es ist immer nur zu hören: „Ich muss ja nur schnell meine Kinder aussteigen lassen!“. Dass durch dieses teils sehr egoistische Verhalten Gefahren für die anderen Kinder verursacht werden, interessiert viele Eltern nicht.

Aktion „Zu Fuß zur Schule“ der Friedrich-Hegel-Schule in Nürnberg:

Die Idee zur Aktion „Zu Fuß zur Schule“ der Friedrich-Hegel-Schule entstand auf Wunsch der Kinder, die die gefährlichen Situationen im Umfeld ihrer Schule ändern wollten, die oft beim Bringen der Kinder mit dem Auto vor der Schule entstehen.

Die Kinder sammelten „Fußmeilen“, die sie erhielten, wenn sie zu Fuß oder mit dem Bus in die Schule kamen. ►

Für jeden Tag, an dem sie nicht mit dem Auto gebracht wurden, konnten die Kinder einen Fußabdruck in einem kleinen Pass ausmalen. Die Aktion wurde schon mehrere Male durchgeführt, wobei eine erhebliche Anzahl von Fußmeilen gesammelt wurden.

In einem Elternbrief wurden die Eltern über die Aktion informiert und um Teilnahme gebeten.

Die Aktion wurde vom 09.- 20.10.17 durchgeführt.

Weiterhin haben die Schulkinder ihre Eindrücke und Gefühle der für sie gefährlichen und ärgerlichen Situationen des Schulweges in einem „offenen Brief an die Autofahrer“ festgehalten.

Während der Aktionszeit „Zu Fuß zur Schule“ wurde der offene Brief in morgendlichen Aktionen im Bereich der Schule von Schülern an die Eltern übergeben, die ihre Kinder nicht an der Aktion teilnehmen ließen, verbotswidrig vor der Schule parkten und dadurch Kinder gefährdeten oder behinderten.

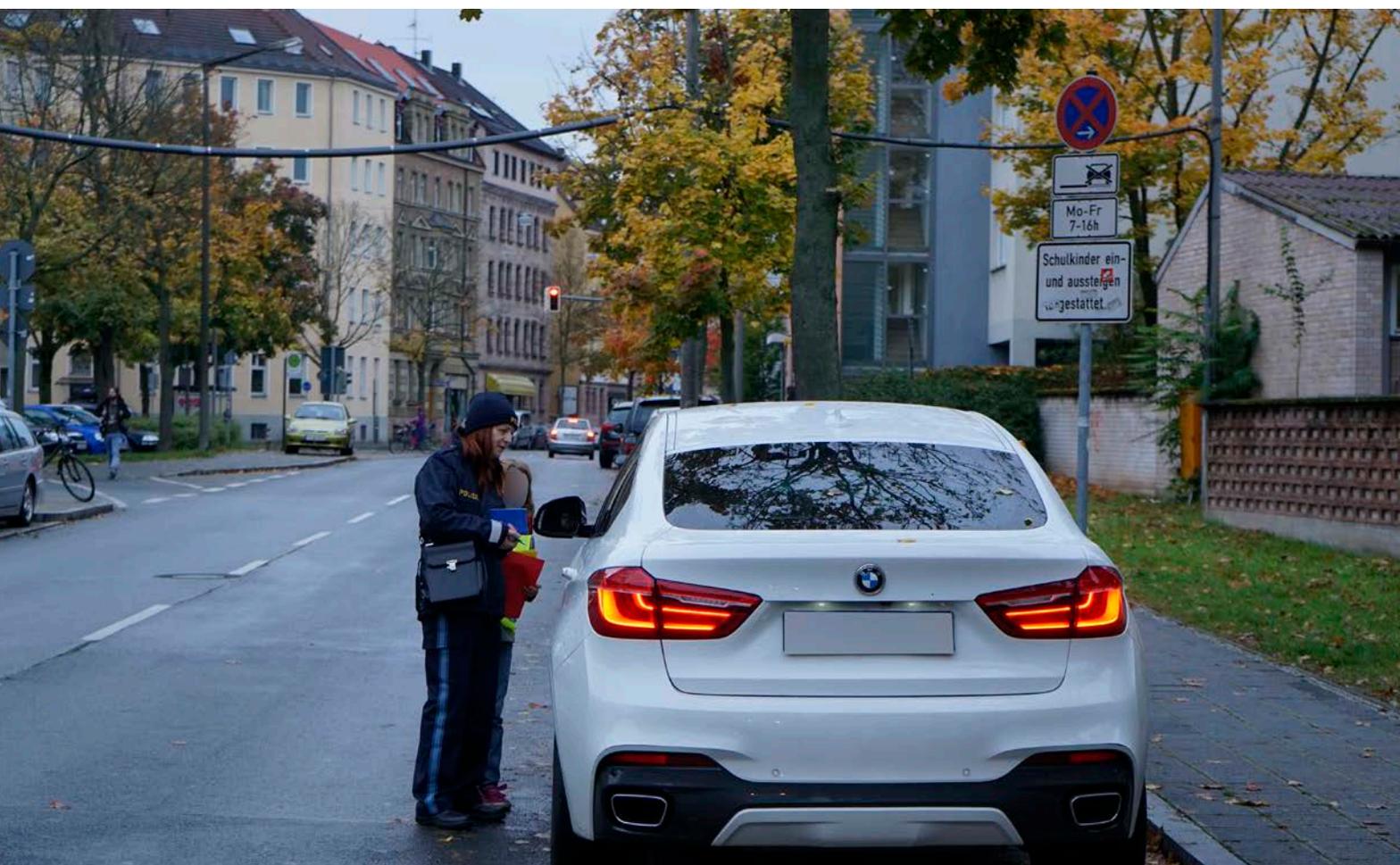
Unterstützt wurden die Kinder von Lehrern, die das von den Kindern vorgebrachte Anliegen bei den Fahrzeugführern vertieften. ▶

Zielrichtung der Aktion war es, schon durch die Behandlung der Problematik im Unterricht die Anzahl der Fahrzeuge vor Schulen zu reduzieren, da die Schüler das im Unterricht behandelte an die eigenen Eltern weitergaben und hierdurch möglicherweise eine Sensibilisierung stattfand.

Weiterhin sollte das verbotswidrige Verhalten nicht vorrangig durch Verwarnungsgelder der Polizei, sondern durch die betroffenen Schüler selbst reduziert werden.

Mit vor Ort waren an mehreren Tagen selbstverständlich Polizeibeamte, so dass bei uneinsichtigen Eltern der Verwarnungsblock dann doch eine Rolle gespielt hat. Schon nach dem zweiten Tag der Aktion war eine wesentliche Verbesserung der Situation festzustellen.

Am Ende der Aktion war nahezu kein verbotswidriges Verhalten von Fahrzeugführern mehr gegeben. Offensichtlich brachte die Konfrontation mit den Kindern, die ihre Belange darstellten und den offenen Brief übergeben, die betroffenen Eltern zu einer Änderung ihrer Verhaltensweisen. ■





4.6 Verkehrsprävention/-erziehung

4.6.1 Verkehrserziehung (JVS)

Die Verkehrserzieher der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten im Jahr 2017 insgesamt 4.800 (4.147) Veranstaltungen (Vorträge, Unterrichte usw.) im Bereich der Verkehrsprävention/Verkehrserziehung durch. Der Schwerpunkt liegt mit 3.366 (2.861) Unterrichtseinheiten bei der Ausbildung von Schülern.

Die Durchführung der Radfahrausbildung im Rahmen Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nimmt davon mit 1.962 (1.765) Unterrichtseinheiten den größten Bereich ein. Bei diesen Unterrichten konnten fast alle (98,14 %, 2016: 98,06 %) der 18.927 (14.443) Schüler der 4. Klassen ausgebildet werden. Von den 18.575 (14.136) ausgebildeten Schülern bestanden 14.893 (11.997) die Radfahrprüfung (= 80,17 %, Vorjahr: 84,57 %).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beschulung der Kindergartenkinder. Hier wurden 1.012 (919) Unterrichte abgehalten. ▶

Darüber hinaus wurden u. a. 44 (28) Vorträge bei Senioren, 5 (10) bei Feuerwehren, und 21 (6) bei Fahrschulen abgehalten.

Bei den 4.800 (4.147) Vorträgen leisteten die Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Mittelfranken 11.494 (8.977) Stunden vor insgesamt 165.586 (137.159) Personen. Dies entspricht etwa 34 Teilnehmer pro Veranstaltung.

Bis zur Einführung des Verkehrspräventionskalenders im Jahr 2014 konnten die Tätigkeiten im Bereich der Prävention statistisch nicht erfasst und ausgewertet werden. Zum Jahresbeginn 2016 wurde der Präventionskalender technisch umgestellt, so dass ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich ist. Die Zahlen in Klammern zeigen Werte des Jahres 2016 an (erster möglicher Vergleichszeitraum). ■

4.6.2 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause

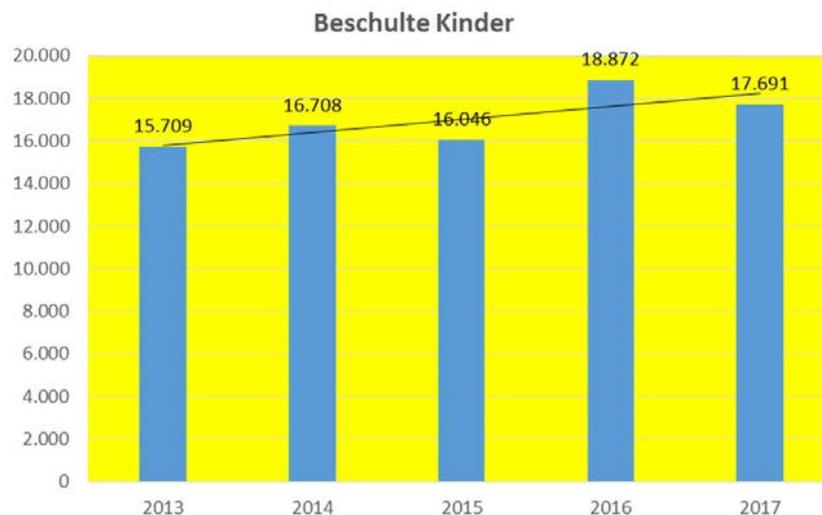
Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ richtet sich in ihren Zielen an die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg.

Die Unfallschwerpunkte, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch. ▶

Im Jahr 2017 wurden durch das Innenministerium als Schwerpunkte ausgegeben:

- Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulweghelfern
- Kennzeichnung und Sicherung von Schulbushaltestellen und Gewinnung von Aufsichtspersonen in Schulbussen
- Veranstaltungen für Schulbusfahrer
- Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder
- Sicherung des Schulumfeldes
- Schulbuskontrollen
- Überwachung der Schulwege durch die Polizei vom 12.09. bis 29.09.2017 ■



Weiterhin wurde durch die Gemeinschaftsaktion eine Herbstplakataktion mit dem Titel: „Bremsbereit für uns“ durchgeführt.

Hiermit sollen die Verkehrsteilnehmer auf die Schülerinnen und Schüler mit Handicap und Mobilitätseinschränkungen sensibilisiert werden. ■

Der thematische Schwerpunkt wurde auf die vorausschauende Bremsbereitschaft der Verkehrsteilnehmer im Bereich von Schulen gesetzt. Bei der Motivwahl wurde ein besonderes Augenmerk auf die Inklusion gelegt. ▶

The poster features the title "BREMSBEREIT für uns!" in large green and yellow letters at the top. Below the title is a photograph of a school crossing guard in a bright green high-visibility vest with "SCHULE" written on the back, holding a red and white stop sign. The guard is facing a group of children waiting to cross the street. One child is in a wheelchair. The children are wearing backpacks and colorful jackets. The background shows a school building and trees.

At the bottom of the poster, there are several logos and text:

- Logo of "www.SicherheitSchule.de" featuring a green figure holding a sign.
- Logo of "KUVB Bayer. LUK".
- Logo of "VERKEHRSSICHERHEIT BAYERN".
- Logo of "ADAC Verkehrsverbände Bayern e. V.".
- Logo of "BR SZ Forum Verkehr".
- Logo of the "Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, für Bau und Verkehr" and "Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst".
- Logo of the state of Bavaria.



4.6.3 Verkehrsunterricht

Eine Vorladung zum Verkehrsunterricht ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung i. d. R. nur zulässig bei Personen über 14 Jahren, welche die Verkehrsvorschriften nicht oder nur unzureichend kennen oder beherrschen oder bei solchen Personen, welche die Bedeutung und Tragweite der Vorschriften nicht erfasst haben.

Aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.10.1990 ist die Anordnung eines Verkehrsunterrichtes nur zulässig, wenn das behördliche Ermessen rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde, d. h.:

- Anhaltspunkte für ein Erziehungsbedürfnis müssen vorliegen und
- Diese müssen auch entsprechend aufgezeigt werden.
- Die erzieherische Wirkung einer Strafe oder eines Bußgeldes genügt nicht.

Ein Erziehungsbedürfnis liegt vor, wenn es folgende Anzeichen gibt:

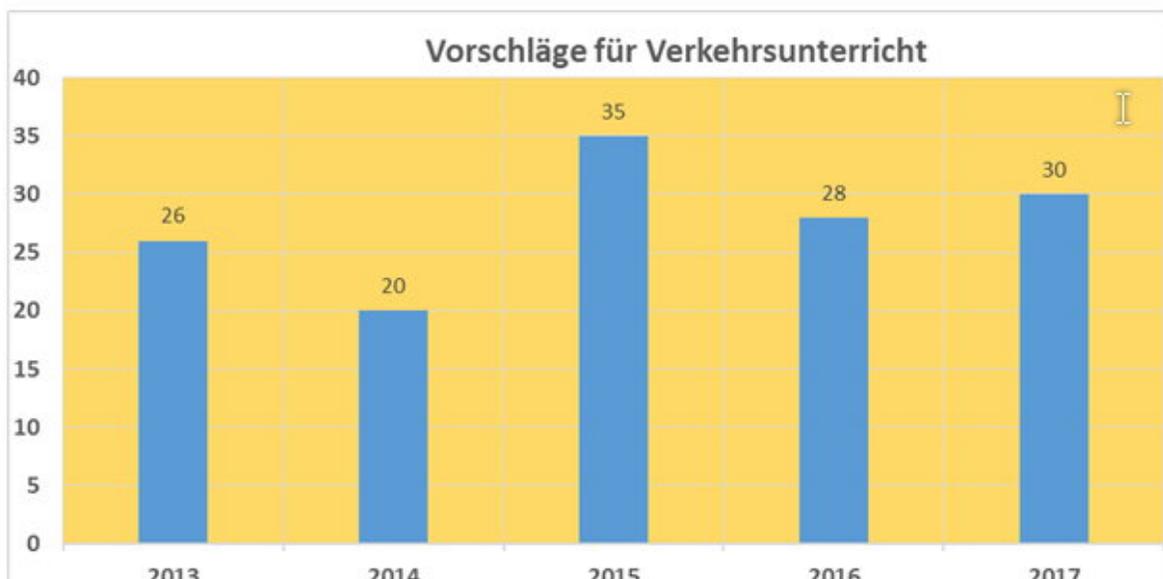
- Der Betroffene weist ungenügende Kenntnisse der Vorschriften auf oder
- Er verkennt deren Bedeutung oder
- Er kann aus charakterlichen Gründen nicht seiner Einsicht entsprechend handeln. ▶

Dies ist insbesondere bei Mehrfaktären der Fall. Bei Ersttätern ggf. nur dann, wenn ein grober Verstoß gegen eine grundlegende Vorschrift vorliegt oder sich der Betroffene trotz Belehrung uneinsichtig zeigt.

Die Vorladung wird in der Regel von der Straßenverkehrsbehörde, auf Vorschlag der Polizei, ausgesprochen.

Wer der Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht Folge leistet, handelt ordnungswidrig. In diesem Fall kann ein Bußgeld verhängt werden.

Die Anzahl der Vorschläge zur Vorladung zum Verkehrsunterricht bewegen sich in Mittelfranken im Langzeitvergleich auf geringem Niveau. ■



Datenquelle: IGWEB-Abfrage 21.02.2018

4.7 Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

4.7.1 Entlastung der Dienstkräfte beim PP Mittelfranken bei Schwertransportbegleitungen durch die nachfolgenden Pilotprojekte seit dem Jahr 2016

A: „Modell Verwaltungshelfer der Polizei“

Der einsatzleitende Polizeibeamte gibt dem BF 4 – Fahrer die erforderlichen Anweisungen für die jeweils zu bewältigende Begleitstrecke. Zwischen dem Begleitfahrzeug der Polizei und dem BF 4 – Fahrer besteht eine ständige Funkverbindung. Diese Vorgehensweise halbiert den Kräfteinsatz auf Polizeiseite bei jeder Schwertransportbegleitung um 50 %. Durch die eingesparten Mannstunden stehen diese Einsatzkräfte nun wieder für ihre originären Aufgaben zur Verfügung.

B: „Modell Verwaltungshelfer der Verkehrsbehörden“

Ein weiteres Einsparungspotential erbringen geeignete wiederkehrende Begleitstrecken, die nach vorheriger Anordnung von Regelplänen durch die zuständigen Verkehrsbehörden, eine Begleitung ohne Beteiligung der Polizei, also nur noch eine Absicherung durch die sog. BF 4-Fahrzeuge, vorsieht.

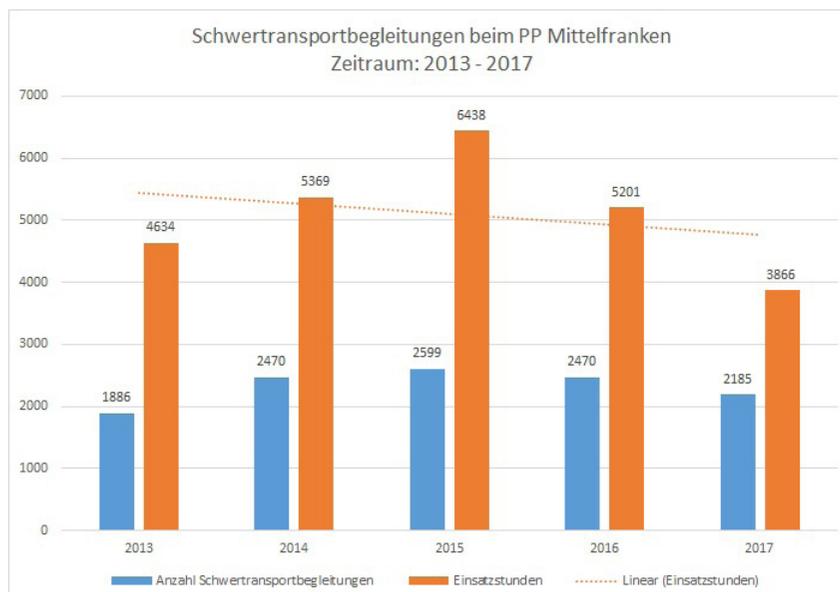
C: „Anhebung der Einsatzgrenzen auf der BAB 9“

Mit IMS vom 10.01.2017 wurde einem von der Regierung von Mittelfranken beantragten Pilotversuch zur Anhebung der gemäß Rn. 131 der VwV zu § 29 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geltenden Einsatzgrenze für die Anordnung von Polizeibegleitung von größer 5,50 m auf eine Transportbreite von größer 6,00 m für die Autobahn A 9 zwischen der Landesgrenze Thüringen und der AS München Frankfurter-Ring zugestimmt. ►

Seit dem Jahr 2013 entwickelte sich die Anzahl der durch die Polizei begleitpflichtigen Schwertransporte und den daraus resultierenden Einsatzstunden in Mittelfranken wie folgt:

• 2013:	Anzahl Schwertransporte:	1.846
	Einsatzstunden:	4.634
• 2014:	Anzahl Schwertransporte:	2.370
	Einsatzstunden:	5.045
• 2015:	Anzahl Schwertransporte:	2.595
	Einsatzstunden:	6.433
• 2016:	Anzahl Schwertransporte:	2.470
	Einsatzstunden:	5.201
• 2017:	Anzahl Schwertransporte:	2.185
	Einsatzstunden:	3.866

Im Schutzbereich Mittelfranken konnte zum Jahresende 2016 und 2017 bei den begleitpflichtigen Schwertransporten durch die Beteiligung an den vorgenannten Pilotprojekten bei der Begleitung von Schwertransporten, eine fortgesetzte positive Trendwende festgestellt werden. ■



4.7.2 Spektakulärer Schiffsausflug als Schwertransport auf der Straße

Die Bayerische Seenschifffahrt ersetzte für den Betrieb auf dem Ammersee die bisherige „MS Utting“ durch ein größeres Schiff mit ca. 50 m Länge und knapp 10 Metern Breite. Über den Rhein-Main-Donau-Kanal gelangte auf dem Wasserweg die neue „MS Utting“ mit dem ersten Oberdeck bis zum Hafen in Roth.

Von dort transportierte es die Firma Kübler in 2 Teilen (Unterschiff und 1. Oberdeck getrennt) über die BAB A 9, A 92, A 99 und A 96 in den Nächten 10./11. und 11./12. April nach Inning am Ammersee. Das zweite Oberdeck mit Führerstand wurde auf dem Landweg von Bonn über die BAB A 8, A 99 und A 96 nach Inning am Ammersee in der Nacht vom 12. auf 13. April transportiert.

Der Transport auf der BAB 9 und der nachfolgenden BAB-Strecke fand mit reduzierten Polizeibegleitkräften im Rahmen des „Pilotprojektes Verwaltungshelfer der Polizei“ mit Stauabsicherung nach hinten durch mindestens zwei BF 4-Fahrzeuge, nach erfolgter Einweisung durch die Polizei mit einem im Erlaubnisbescheid angeordneten Regelplan, statt.

Die Gesamteinsatzleitung lag beim PP Oberbayern-Nord und wurde für die gesamte Transportstrecke dem Leiter der VPI Fürstenfeldbruck übertragen.

Die sehr anspruchsvolle Begleitstrecke von der Lände Roth bis zur Anschlussstelle Allersberg wurde durch die PI Roth mit Unterstützung von Kräften der Einsatzzüge Schwabach und Erlangen sowie Streifen und 2 Kradfahrern der VPI Feucht mit einer Vollsperrung der Staatsstraße 2237 vorbereitet und koordiniert. ▶

Als besonders schwierig gestaltete sich erwartungsgemäß die Einfahrt auf die BAB 9 an der AS Allersberg entgegen der Fahrtrichtung über die Ausfahrtsspur in Rückwärtsfahrt mit dem Umspannen der beiden Zugfahrzeuge. Während der gesamten Dauer der Aufstellung der beiden Schwerlastfahrzeuge auf der BAB 9 im Zeitfenster von 20:30 – 21:30 Uhr, wurde mit Unterstützung durch die Autobahnmeisterei Fischbach mit 2 Warnleitanhängern durchgängig eine Fahrspur der BAB 9 in Fahrtrichtung München befahrbar gehalten. Hierdurch konnte eine Staubildung auf der BAB 9 in Fahrtrichtung München ab der AS Allersberg bereits vor dem Start des Schwertransportkonvois der „MS Utting“ nahezu vollständig vermieden werden.

Da dieser Schwertransport auf der gesamten Transportstrecke einschließlich BAB nicht überholt werden konnte, war ohnehin auf der gesamten Streckenführung mit massiven Verkehrsstörungen durch Rückstaubildung zu rechnen.

Durch den Einsatz der dynamischen Netzsteuerung der ABD-Nordbayern für das fragliche Beeinflussungsgebiet: - Netzmasche Würzburg – Nürnberg – München auf A3 und A7 – und die Steuerung von aktuellen Verkehrslagemeldungen über die Rundfunksender mit Beteiligung der Verkehrsmeldestelle Bayern, wurden die erwarteten Stauszenarien und Behinderungen für den Individualverkehr auf ein verträgliches Maß reduziert.

Es war nicht selbstverständlich solch einen Transport mit den vorgenannten Abmessungen und einem Gesamtgewicht von 256 t nahezu reibungslos durchführen zu können. ■

Spektakulärer Schiffsausflug auf die Straße



Künftig soll die 68 Meter lange „MS Utting“ die Ausflügler auf dem Ammersee erfreuen. Doch zuvor steht dem Schiff ein aufwendiger Transport bevor. Auf dem Wasserweg gelangte es von der Werft in Niederkassel am Rhein über den Main und den Main-Donau-Kanal nach Roth. An der dortigen Lände wurde es gestern Abend vor zahlreichen Schaulust-

gen aus dem Wasser gehoben, um die Reise auf dem Landweg fortzusetzen. Die erste Etappe führte auf die Autobahn Richtung München. Erstes Ziel war ein Haltepunkt nahe dem Kreuz Neufahrn. Am heutigen Dienstagabend soll es dann gegen 20 Uhr von dort weitergehen. Weitere Bilder unter www.nordbayern.de

Foto: Tobias Tschapka



